

Stenographisches Protokoll

543. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 26. Juni 1991

Tagesordnung

1. Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989
2. Dritter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik
3. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Förderung und den Schutz von Investitionen
5. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991
6. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991
7. Änderung des Qualitätsklassengesetzes
8. Personenstandsgesetz-Novelle 1991
9. Zusatzprotokoll zu dem am 4. September 1958 in Istanbul unterzeichneten Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten samt Anhang
10. Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985
11. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
12. Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur
13. Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983
14. Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz 1989, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden
15. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1991), das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karenturlaubsgeldgesetz geändert werden
16. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (52. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert werden

17. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (44. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung 1986 und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden
18. Auslandseinsatzzulagengesetz (AEZG)
19. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1991

Inhalt

Bundesrat

Schlussansprache der Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach (S. 25200)

Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1991 (S. 25199)

Wahl von zwei Schriftführern und drei Ordnern des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1991 (S. 25199 f.)

Schreiben der Präsidentin des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 25142)

Angelobung des Bundesrates Andreas Mölzer (Kärnten) (S. 25143)

Personalien

Krankmeldungen (S. 25081)

Entschuldigungen (S. 25081)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 25094)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 25094)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 25094)

Fragestunde (S. 25081)

Unterricht und Kunst (S. 25081)
Prähäuser (242/M-BR/91)

Putz (236/M-BR/91)
 Mag. Trattner (248/M-BR/91)
 Crepaz (243/M-BR/91)
 Ing. Eberhard (237/M-BR/91)
 Schlögl (244/M-BR/91)
 Jürgen Weiss (238/M-BR/91)
 Mag. Lakner (249/M-BR/91)
 Mag. Bösch (245/M-BR/91)
 Lukasser (239/M-BR/91)
 Dr. Hödl (246/M-BR/91)
 Mag. Tusek (240/M-BR/91)
 Meier (247/M-BR/91)
 Dr. Linzer (241/M-BR/91)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989 (III-95 u. 4072/BR d. B.)
- (2) Dritter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-102 u. 4073/BR d. B.)
- (3) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990 (III-103 u. 4074/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer |S. 25095 ff.; Antrag. (1), (2) und (3) zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 25142|

Redner:

Mag. Gudenus (S. 25097 und S. 25109),
 Albrecht Konečny (S. 25105),
 Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 25109),
 Mag. Trattner (S. 25112),
 Dr. Karlsson (S. 25113),
 Holzinger (S. 25115),
 Mag. Lakner (S. 25117),
 Bundesminister Dr. Mock (S. 25119),
 Mag. Bösch (S. 25124),
 Dr. Schambeck (S. 25126),
 Drochter (S. 25134),
 Ing. Penz (S. 25137) und
 Jürgen Weiss (S. 25140)

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Förderung und den Schutz von Investitionen (92/NR sowie 4075/BR d. B.)

Berichterstatter: Gerstl (S. 25143; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25144)

Redner:

Klomfar (S. 25143)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991: Marktordnungsgesetz-Novelle 1991 (134 u. 183/NR sowie 4076/BR d. B.)
- (6) Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991 (135 u. 184/NR sowie 4077/BR d. B.)

- (7) Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991: Änderung des Qualitätsklassengesetzes (138 u. 185/NR sowie 4078/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schierhuber |S. 25145 ff.; Antrag, zu (5), (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (5) und (6) den jeweils im Art. I enthaltenen Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zuerteilen — Annahme, S. 25161|

Redner:

Farthofer (S. 25146),
 Pramendorfer (S. 25147),
 Mag. Gudenus (S. 25150),
 Meier (S. 25152),
 Pirchegger (S. 25155),
 Dr. Simperl (S. 25156) und
 Ing. Penz (S. 25158)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Personenstandsgesetz-Novelle 1991 (44 u. 190/NR sowie 4079/BR d. B.)

- (9) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Zusatzprotokoll zu dem am 4. September 1958 in Istanbul unterzeichneten Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten samt Anhang (53 u. 191/NR sowie 4080/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Bösch |S. 25162 ff.; Antrag, zu (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25163|

- (10) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985 (114/A-II-1223, 163/A-II-2155 u. 165/NR sowie 4081/BR d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 25163; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25168)

Redner:

Mag. Tusek (S. 25163),
 Meier (S. 25164) und
 Mag. Gudenus (S. 25166)

- (11) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (126 u. 166/NR sowie 4082/BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz (S. 25168; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25177)

Redner:

Dr. Hümmer (S. 25168),
 Dr. Hödl (S. 25171),
 Mag. Lakner (S. 25173),
 Kampichler (S. 25175) und
 Bundesminister Dohnal (S. 25177)

- (12) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Änderung des Bundesgesetzes über Studien-

richtungen der Bodenkultur (122 u. 162/NR sowie 4083/BR d. B.)

Berichterstatterin: Lukasser (S. 25177; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25179)

Redner:
Ing. Penz (S. 25178)

(13) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983 (159/A-II-2144 u. 163/NR sowie 4084/BR d. B.)

Berichterstatterin: Lukasser (S. 25180; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25182)

Redner:
Dr. Rezar (S. 25180) und
Mag. Tusek (S. 25181)

(14) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz 1989, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (127 u. 169/NR sowie 4085/BR d. B.)

Berichterstatter: Litschauer (S. 25182; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25191)

Redner:
Mag. Läkner (S. 25183),
Bergmann (S. 25184),
Strutzenberger (S. 25185),
Dr. Hummer (S. 25188) und
Herbert Weiß (S. 25189)

Gemeinsame Beratung über

(15) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1991), das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden (128 u. 170/NR sowie 4071 u. 4086/BR d. B.)

(16) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, (52. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert werden (129 u. 171/NR sowie 4087/BR d. B.)

(17) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstengesetz 1948 (44. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung 1986 und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden (130 u. 172/NR sowie 4088/BR d. B.)

(18) Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991: Auslandseinsatzzulagengesetz (AEZG) (131 u. 173/NR sowie 4089/BR d. B.)

Berichterstatter: Bieringer [S. 25192 ff.; Antrag, zu (15), (16), (17) und (18) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25199]

Redner:
Wedenig (S. 25193),
Litschauer (S. 25195) und
Rauchenberger (S. 25197)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Überkapazität in Kasernen (804/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Tusek und Kollegen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Schaffung eines weiteren oberösterreichischen Grenzüberganges zur ČSFR (805/J-BR/91)

der Bundesräte Kampichler und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung des Semmering-Basis-Tunnels (806/J-BR/91)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen (715/AB-BR/91 zu 780/J-BR/91)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen (716/AB-BR/91 zu 781/J-BR/91)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen (717/AB-BR/91 zu 771/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Linzer und Kollegen (718/AB-BR/91 zu 773/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Wedenig und Genossen (719/AB-BR/91 zu 775/J-BR/91)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauhscher und Kollegen (720/AB-BR/91 zu 786/J-BR/91)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen (721/AB-BR/91 zu 769/J-BR/91)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen (722/AB-BR/91 zu 768/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen (723/AB-BR/91 zu 770/J-BR/91)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (724/AB-BR/91 zu 772/J-BR/91)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen (725/AB-BR/91 zu 788/J-BR/91)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (726/AB-BR/91 zu 790/J-BR/91)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Meier und Genossen (727/AB-BR/91 zu 778/J-BR/91)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Lakaner und Kollegen (728/AB-BR/91 zu 782/J-BR/91)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Crepaz und Genossen (729/AB-BR/91 zu 785/J-BR/91)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (730/AB-BR/91 zu 774/J-BR/91)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Meier und Genossen (731/AB-BR/91 zu 777/J-BR/91)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Lakaner und Kollegen (732/AB-BR/91 zu 784/J-BR/91)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (733/AB-BR/91 zu 776/J-BR/91)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Wabl und Genossen (734/AB-BR/91 zu 779/J-BR/91)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 6 Minuten

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich eröffne die 543. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 542. Sitzung des Bundesrates vom 13. Juni 1991 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ingeborg Bacher, Hedda Kainz und Schwab.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Gusenbauer, Pichler und Dr. Strimitzer.

Ich begrüße sehr herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsidentin: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — soferne mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 7 Minuten — mit dem Aufruf.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsidentin: Wir kommen zur 1. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

Ich bitte den Anfragsteller, Herrn Bundesrat Stefan Prähauser (*SPÖ, Salzburg*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Stefan Prähauser: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

242/M-BR/91

Werden Sie verstärkte Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbildung setzen?

Präsidentin: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Erwachsenenbildung war im diesjährigen Budget, also im Budget für das Kalenderjahr 1991, der Budgetschwerpunkt schlechthin. Wir haben eine Steigerung von über 60 Prozent erzielen können. Einerseits wurden diese Mittel im Rahmen der Trägerorganisationen für Entwicklungsarbeit eingesetzt. Andererseits werden wir im September beginnen, eine spezielle Projektreihe zum Thema „Multikulturalität“ auszuschreiben, sodaß wir auch direkt Veranstaltungen aus Budgetmitteln finanzieren können und somit auch einen inhaltlichen Akzent zu einem aktuellen Thema setzen.

Präsidentin: Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Stefan Prähauser: Herr Bundesminister! Werden Sie das so gestalten, daß solche Veranstaltungen auch für berufstätige Frauen leicht zugänglich sein werden?

Präsidentin: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Selbstverständlich. Wir haben ein reichhaltiges Angebot an zeitlich so disponierten Veranstaltungen, sodaß diese berufstätigen Frauen zugänglich sind. Das Thema „berufstätige Frau“ — insbesondere auf dem Land, wo sozusagen die Sozialstruktur den Besuch von derartigen Veranstaltungen noch etwas schwieriger macht — ist auch im wissenschaftlichen Bereich ein zentrales Anliegen der Erwachsenenbildung.

Präsidentin: Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Stefan Prähauser: Herr Bundesminister! Gibt es seitens Ihres Ministeriums auch Überlegungen in Richtung eines anerkannten Fachabschlusses nach einem absolvierten Bildungsangebot?

Präsidentin: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Überlegungen gibt es dazu. Wir sind derzeit gemeinsam mit Kollegen aus der Bundesrepublik Deutschland dabei, die Möglichkeiten zu eruieren, die der österreichischen Erwachsenenbildung zur Verfügung stehen. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß wir da auch zu einem Weg kommen werden, wenngleich das rein rechtlich eine eher schwierige Materie ist. Wir sind aber derzeit noch nicht an dem Punkt, einen konkreten Zeitplan vorlegen zu

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

können, aber wir werden dies mit Sicherheit im Herbst tun.

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Bundesrat Erich Putz (*ÖVP, Wien*) an den Herrn Minister.

Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Erich Putz: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

236/M-BR/91

Wann werden endlich die Schulversuche „Tagesheimschule und Ganztagschule“, die seit 1974 laufen, in die Regelschule übergeführt werden?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Herr Bundesrat! Um eine etwas polemische Antwort – ich beantworte es dann sofort korrekt – zu geben: Dann, wenn uns jemand ungefähr 15 Milliarden Schilling gibt. Erst dann würde es nämlich möglich sein, in jeder Schule, an jedem Ort diese Modelle parallel anzubieten, so wie wir uns das eigentlich wünschen würden.

Da sich diejenigen, die uns 15 Milliarden Schilling geben würden, nicht anstellen, ist es so, daß wir für die nächste Schulorganisationsgesetz-Novelle um eine Verdoppelung der Zahl der derzeit angebotenen ganztägigen Schulplätze verhandeln. Die beginnenden Verhandlungen lassen uns zufrieden sein, daß wir dieses Ergebnis erzielen können. Der Kostenrahmen beträgt rund 1,2 Milliarden Schilling, und zwar innerhalb des dispositionellen Rahmens, der auch einer Entschließung des Nationalrates entspricht, nämlich die Elternentscheidung zur bestimmenden Entscheidung werden zu lassen, welche Form der ganztägigen Betreuung eingesetzt wird.

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Erich Putz: Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist aber vorgesehen, daß ein flächendeckendes Angebot ganztägiger Schulformen auf Grundlage eines Initiativantrages in der XVII. GP im Regelschulwesen eingerichtet wird. Obwohl somit dieses Modell im Arbeitsübereinkommen festgeschrieben ist, haben Sie, Herr Bundesminister, nach einer halbjährigen Schonfrist bis heute noch keine SchOG-Novelle vorgelegt.

Daher meine konkrete Frage: Haben Sie überhaupt bereits Finanzierungsgespräche mit dem Finanzminister beziehungsweise auch mit den Schulerhaltern – Städtebund und Gemeindebund – geführt, und wenn ja, welche Ergebnisse brachten diese Gespräche?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Herr Bundesrat! Eine Durchsicht des Posteinlaufs des Parlaments hätte Ihnen gezeigt, daß wir eine Schulorganisationsgesetz-Novelle nicht nur bereits vorgelegt haben, sondern diese gestern im diesbezüglichen Ausschuß auch schon behandelt wurde.

Was die ganztägigen Schulformen betrifft, ist es so, wie ich es soeben beschrieben habe, nämlich daß wir Finanzierungsgespräche begonnen haben, die ein flächendeckendes Angebot – was ja nicht zugleich heißt, daß das an jeder Schule zu sein hat – insofern sicherstellen, daß wir bei einer Verdoppelung der Plätze davon ausgehen können, daß der größte Teil der Elternwünsche abgedeckt ist, dies insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, daß in manchen Bundesländern nicht einmal die derzeit zur Verfügung stehende Quote ausgeschöpft wird.

Präsidentin: Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Erich Putz: Herr Bundesminister! Sie sprechen davon, daß die Schule ein Dienstleistungsbetrieb ist. Damit kann ich mich vollinhaltlich identifizieren. Das heißt aber auch, daß sie voll den „Konsumenten“ zu dienen hat, also vorrangig den Schülern und den Eltern.

Meine konkrete Frage: Wie begründen Sie es gegenüber den betroffenen Schülern und Eltern, wenn im Schuljahr 1991/1992 erneut kein bedarfsgerechtes Angebot von ganztägigen Schulformen zur Verfügung steht?

Präsidentin: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Erstens – um bei der Formulierung, Herr Bundesrat, zu bleiben – ist für mich die Schule ein Dienstleistungsbetrieb mit ausschließlicher „Kundschaft“ Schüler.

Zum zweiten ist es so, wie ich jetzt schon zweimal gesagt habe, daß die derzeitigen Angebote in manchen Bundesländern gar nicht ausgeschöpft werden, also offensichtlich die Nachfrage dort nicht einmal so hoch ist, wie es den derzeit möglichen Formen entspricht. Eine Verdoppelung der Zahl scheint mir – bis auf ganz wenige Teile in Ballungszentren – eine befriedigende Abdeckung dieser Nachfrage zu sein, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß man in diesem Zusammenhang ja andere Formen der ganztägigen Betreuung von Kindern, die mannigfaltig vorhanden sind, nicht vergessen darf.

Präsidentin: Danke.

Präsidentin

Wir kommen zum Aufruf der 3. Anfrage: Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (*FPÖ, Tirol*) an den Herrn Minister.

Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

248/M-BR/91

Welche Überlegungen bestehen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu einer Konzentration der Lehramtsausbildung an zukünftigen Pädagogischen Hochschulen?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Herr Bundesrat! Ich bin davon überzeugt, daß wir die Lehrerausbildung, insbesondere jene von Pflichtschullehrern und Bundeslehrern, insofern angleichen müssen, als die Bedeutung dieser Schulen eigentlich eine abgestufte Ausbildung nicht mehr rechtfertigt. Ich bin mir dessen bewußt, dies gesagt habend, daß das einen immensen finanziellen Aufwand bedeuten würde, weil es wohl nicht ohne strukturelle Veränderung des gesamten Entlohnungssystems ginge.

Ein wesentlicher Schritt in diesem Zusammenhang sind die von Ihnen erwähnten Fachhochschulen. Wir haben eine grundsätzliche Arbeit bei der OECD in Auftrag gegeben, die aus externer Sicht die Auswirkungen möglicher Fachhochschulen auf den österreichischen Arbeitsmarkt untersuchen wird, insbesondere hinsichtlich der Berufschancen, die ein österreichischer Absolvent hätte. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß wir das Thema „Fachhochschule“ nicht sozusagen dem aktuellen Modetrend überlassen dürfen, weil das halt jetzt so europäisch klingt, sondern uns darum zu kümmern haben, daß die möglichen Absolventen auch wohlvorbereitete Arbeitsmöglichkeiten vorfinden. Dazu gibt es bis dato keine gesicherten Aussagen, kann es auch keine geben, weil eben die dementsprechenden Arbeiten noch nicht geleistet wurden. Die OECD wird das tun, und zwar gemeinsam mit Vertretern Österreichs.

Dieser Auftrag ist von Wissenschaftsministerium und Unterrichtsministerium erteilt worden, und wir erwarten das Ergebnis für Ende 1992. Wir werden in der Zwischenzeit organisatorische Schritte setzen, um angesichts des Ergebnisses dann auch relativ rasch — sprich innerhalb des nächsten halben Jahres — die Voraussetzungen schaffen zu können, Fachhochschulen aktuell einzurichten.

Präsidentin: Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch eine Zusammenlegung der Lehrerausbildung in Form einer eigenen Pädagogischen Hochschule?

Präsidentin: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Von der reinen Organisationsstruktur her werden wahrscheinlich kaum Kosten entstehen, aber es wird zum Zeitpunkt einer quasi akademischen Ausbildung sämtlicher Lehrer eine Gehaltsstruktur, die über eine Unsumme von unterschiedlichen Details verfügt, nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Ich vermag jetzt nicht abzuschätzen, wie hoch die Kosten wären, weil das letztendlich Ergebnis von Verhandlungen mit den entsprechenden Personalvertretungen wäre.

Die Kosten der Einrichtung der Fachhochschulen selbst schätzen wir gegenwärtig, wenn es uns gelänge, sämtliche vorhandene Infrastrukturen dafür zu nutzen, auf einen mittleren bis höheren zweistelligen Millionenbetrag — wir rechnen mit zwischen 60 und 80 Millionen Schilling —, unter der Voraussetzung wohlgemerkt, daß wir überall dort, wo wir Einrichtungen von Universitäten oder von Schulen brauchen, diese auch 1 : 1 nützen können, was eine organisatorisch anspruchsvolle Lösung wäre.

Präsidentin: Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner: Herr Bundesminister! Ist in diesem Zusammenhang die Gesamtschule so erstrebenswert, daß eine gemeinsame Ausbildung erfolgen soll?

Präsidentin: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Entschuldigen Sie, was ist so erstrebenswert? Ich habe das nicht verstanden. (*Bundesrat Mag. Trattner: Die Gesamtschule!*)

Für mich ist das Thema „Gesamtschule“ ein Mittelstufenthema. Ich habe es noch nie als Lehrerausbildungsthema gehört. Bei einer Lehrergesamtschule ist die Frage, ob wir uns eine Priorität leisten können im Sinne von: Die kleinen Kinder brauchen wenig Ausbildung, die großen Kinder brauchen viel Ausbildung. (*Ruf bei der SPÖ: Bravo!*)

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 4. Anfrage: Frau Bundesrätin Irene Crepaz (*SPÖ, Tirol*) an den Herrn Minister.

Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

Irene Crepaz

Bundesrätin Irene Crepaz: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

243/M-BR/91

In welchen Bereichen des Schulwesens werden Sie Regelungen betreffend weiterreichende autonome Entscheidungsbefugnisse für Schulen vorschlagen?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Wir haben bereits damit begonnen, im Bereich der materiellen Selbständigkeit den Bundesschulen die Möglichkeit zu geben, bis zu einem bestimmten Betragsslimit selbst über Anschaffungskredite zu verfügen.

Der nächste Schritt ist, daß wir noch vor dem Sommer für den Herbst etwa 100 Bundesschulen davon informieren werden, daß sie im Bereich der Unterrichtsmaterialien für die Unterrichtsprinzipien ein autonomes Budget bekommen und gleichsam im Gegenzug von der Zentralbelieferung Bundesministerium abgehängt werden. Wir werden dies ein halbes Jahr lang tun, werden uns dann von den Schulen berichten lassen, wie mit diesem Geld disponiert wurde, um zu sehen, ob da kreativere Lösungen zustande kamen, als derzeit unserem Informationswesen entspringen.

Der nächste und entscheidende Schritt wird es dann sein, auch im pädagogischen Bereich Anteile der Studentafeln der autonomen Disposition der Schule zu überlassen, um eine möglichst große Stärkung all jener an der Schule zu erreichen, die dort mit großem Engagement tätig sind.

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Irene Crepaz: Herr Minister! Sind autonome Entscheidungsbefugnisse auch hinsichtlich von auslandsbezogenen Schulveranstaltungen vorgesehen?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Ja, wir haben derzeit in Vorbereitung — das wird in wenigen Tagen auch dementsprechend mitzuteilen sein — eine größtmögliche Freigabe dessen, was auslandsbezogene Schulveranstaltungen betrifft. Es bleiben dann noch Reisegebühren, Themen für mehrwöchige Schulveranstaltungen übrig. Diese werden wir weiterhin sozusagen durch eine gewisse zentrale Kommunikation bewerkstelligen müssen. Aber meiner Schätzung nach werden mehr als zwei Drittel dessen, was an auslandsbezogenen Veranstaltungen realisiert wird, in Hinkunft dann von der Schule frei disponiert werden können. In Hinkunft heißt: ab Beginn des nächsten Schuljahres.

Präsidentin: Danke vielmals, Herr Bundesminister.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Irene Crepaz: Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß infolge zügiger Personalentscheidungen etwa auch die Bestellung der Landesschulratsvizepräsidenten von Vorarlberg und Tirol möglich sein wird?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Ich fürchte, nein, da der Landesschulrat oder der Landeshauptmann keine Freude mit einem Vorschlag unsererseits hätte, der heißt, die Schulen bestimmen die Landesschulratspräsidenten. Wenn dem so wäre, könnten wir das zweifelsohne beschleunigen.

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister. Wir kommen zur 5. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Eberhard (*ÖVP, Kärnten*), seine Anfrage zu verlesen.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

237/M-BR/91

Welche konkreten Schritte zur Regionalisierung des Schulwesens in administrativer, pädagogischer und finanzieller Hinsicht planen Sie?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wie ich eben ausgeführt habe, gibt es einen Vorhabensplan zur Autonomisierung der Schulen, was zweifelsohne auch Regionalisierung bedeutet, hinsichtlich ökonomischer, also verwaltungstechnischer Fragestellung, hinsichtlich der Unterrichtsmaterialien und als entscheidenden dritten Schritt hinsichtlich der pädagogischen Elemente. Wir planen eine vorläufige, auf Teilbereiche bezogene Realisierung auch der pädagogischen Autonomie für das Schuljahr 1992/93 und werden bis zu diesem Zeitpunkt auch einige andere Bereiche, wie zum Beispiel auch schulinterne Personalentscheidungen, teilweise verselbständigt haben.

Die ausdrucksmaßige Diskrepanz zwischen Ihrer Fragestellung und meiner Antwort röhrt daher, daß es eine Tendenz gibt, unter Autonomie zu verstehen, daß Bundesbürokratie an Landesbürokratie abgibt. Meine Vorstellung ist: Bürokratie gibt an Schule ab. Insofern ist das Ziel unserer Vorstellungen im Moment, dem einzelnen Schulstandort einen möglichst großen Spielraum zu ermöglichen, wobei ich nicht verschweigen möchte, daß gewisse sozusagen Ausgleichsvarianten auch für die Landesschulräte vorgesehen sein

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

sollten, um einen internen Ausgleich möglichst unbürokratisch herbeizuführen. — Ich spreche jetzt über den Ausgleich von Wochenstunden.

Präsidentin: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Herr Minister! Wie sieht Ihr konkreter Zeitplan hinsichtlich Realisierung des Regionalisierungsvorhabens aus?

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Die Frage der wirtschaftlichen Autonomie ist mit April dieses Jahres in Angriff genommen worden. Die Schulen erstellen jetzt je nach Schultyp zwei- beziehungsweise vierjährige Budgets und können damit über die autonomen Mittel verfügen.

Die Frage der Autonomie der Unterrichtsmaterialien ist vom Ministerium aus ebenfalls abgeschlossen: Die Schulen bekommen jetzt noch vor dem Sommer — oder haben sie in den letzten Tagen bereits bekommen, das weiß ich nicht — die entsprechenden Unterlagen, sodaß sie ab September über diese Mittel autonom verfügen können. Wir werden die pädagogische Autonomie so vorbereiten, daß sie zumindest in einem beträchtlichen Ausmaß schulversuchsmäßig, wenn nicht in weiteren Schritten im Schuljahr 1992/93 realisiert sein kann.

Präsidentin: Ich danke.

Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Herr Minister! Welche Kompetenzen wird der Bund im Zuge der Regionalisierung der Schulen im einzelnen an die Länder abgeben?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Zuerst ersuche ich die Länder, das bei den Pflichtschulen zu tun, was der Bund bei den Bundesschulen getan hat, nämlich im wirtschaftlichen Bereich den Schulen ein höheres Maß an Selbständigkeit zu geben. Alles, was ich hier bisher gesagt habe, hat sich ausschließlich auf Bundesschulen bezogen. Volks- und Hauptschulen müssen nach wie vor in den meisten Bereichen, auch bei minimalsten Dingen, diesen bürokratischen Weg gehen und daher Verzögerungen hinnehmen.

Der zweite Punkt, der für Regionalisierung zur Verfügung steht, ist die Stundentafel. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine Frage des Schulorganisationsgesetzes, wonach die Landesschulräte Bundesbehörden sind und daher eine Verschiebung zwischen Bundesbehörden nicht sehr viel Sinn macht. Wie ich bereits gesagt habe: Ich bin der Überzeugung, daß Landesschulräte direkt über Stundenanteile disponieren können

sollten, um einen internen Ausgleich möglichst effizient durchzuführen. Zwei Stunden, die zum Beispiel von einer Schule an die andere gehen, sollten nicht einen mehrstufigen Instanzenweg notwendig machen. Aufgrund der direkten Beobachtung, die der Landesschulrat standortmäßig vornehmen kann, ist diese Entscheidungsbefugnis wahrscheinlich dort auch richtiger angesiedelt. Aber nochmals gesagt: Das eigentliche Ziel der Autonomie ist eindeutig die Schule und kein bürokratieinternes Hin und Her.

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 6. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Schlögl (*SPÖ, Niederösterreich*), seine Anfrage zu verlesen.

Bundesrat Karl Schlögl: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

244/M-BR/91

Welche Ziele verfolgen Sie mit der Bestellung der beiden neuen Kuratoren für Kunstförderung, die letzte Woche vorgestellt wurden?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wir haben vergangene Woche diese beiden Kuratoren der Öffentlichkeit vorgestellt, mit dem Ziel, eine Einrichtung zu schaffen, die abseits dessen liegt, was traditionelle öffentliche Kunstfinanzierung bedeutet. Abseits heißt, daß wir damit die traditionellen Formen nicht ersetzen, sondern ihnen diese neue Einrichtung gleichsam zur Seite stellen.

Das, was die beiden Einrichtungen ganz wesentlich unterscheidet, ist, daß nach dem Haushaltsgesetz die etwa 95 Prozent der Kunstfinanzierung Ermessensausgaben, Subventionen sind und daher im Antragswege Künstler ihre eigene „Unfähigkeit“ — unter sehr viele Anführungszeichen gesetzt — schriftlich dokumentieren müssen, damit der Staat ihnen dann gnädig Mittel zukommen läßt. Ich halte das für ein System, das nicht dem richtigen Verhältnis Kunst — Staat entspricht.

Die beiden Kuratoren sollen daher die Möglichkeit haben, wieder Subventionen zu vergeben, weil wir das haushaltsgesetzlich nicht anders gestalten können, aber von sich aus aktiv zu werden und nicht als Subventionsanlaufstelle zu fungieren und dadurch gerade im Bereich der Strukturmaßnahmen, wo zu Recht gewisse Mängel — wir reden jetzt ausschließlich über bildende Kunst — reklamiert werden, initiativ zu werden und somit aus diesem ausschließlich reagierenden Subventionsbereich herauszukommen.

Präsidentin: Danke.

Präsidentin

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Karl Schlägl: Herr Bundesminister! Frau Pichler, die eine Kuratorin, ist Philosophin, Herr Robert Fleck ist Historiker und Kunstkritiker von Beruf. Wird es zwischen diesen beiden Kuratoren eine Aufgabenteilung, eine Aufgabentrennung geben, und in welchen Sparten werden die beiden Kuratoren tätig sein?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Beide Kuratoren werden im Bereich der bildenden Kunst tätig sein. Es wird keine bürokratisch vorgeschriebene Kompetenzteilung geben, aber beide haben miteinander — vor mir — vereinbart, daß sie koordiniert vorgehen wollen, wobei man die Koordination darauf beschränken muß, daß sie nicht zum gleichen Zeitpunkt am gleichen Projekt arbeiten. Ein koordiniertes Vorgehen im Sinne einer Kompetenzauflistung, etwa Inland, Ausland, würde der Grundidee widersprechen, wenn sich zwei mit dem Bereich bildende Kunst sehr verwobene Persönlichkeiten neuerlich in ein Korsett zwängen müßten, das diese freie Arbeit mit den eingeschränkten Budgetmitteln, die den beiden zur Verfügung stehen, neuerlich behindern würde.

Präsidentin: Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Karl Schlägl: Es gibt international erfolgreiche Beispiele, wo in ähnlicher Art und Weise bereits Kuratoren bestellt worden sind, beispielsweise in Frankreich. Herr Bundesminister, haben Sie vor, wenn sich diese Einrichtung bewährt, was ich erwarte, diese Einrichtung auszubauen?

Präsidentin: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Grundsätzlich ja, wobei ich darauf aufmerksam machen muß, daß in der Form, wie wir es konzipiert haben, verschiedene Bereiche der Anwendung des Kuratorenmodells widersprechen.

Um ein Beispiel zu geben: Der Theaterbereich, der im wesentlichen eine Kommunikation des Beirates beziehungsweise der Beamten des Unterrichtsministeriums mit Organisationen darstellt und im seltensten Fall mit individuellen Künstlern, ist wesentlich weniger für die Anwendung des Kuratorenmodells geeignet als beispielsweise die bildende Kunst, wo wir das jetzt eingeführt haben, wo genau umgekehrt der überwiegendste Teil Kommunikation mit individuellen Künstlern ist.

Ich glaube, daß der Bereich neue Musik einer wäre, der für ein Kuratorenmodell geeignet wäre, auch bestimmte Bereiche der Literatur dafür geeignet wären, habe aber mehrmals schon — auch bei der Vorstellung letzte Woche — gesagt, daß ich diesem Modell jetzt Zeit geben möchte, sich zu bewähren — ich wähle die Formulierung: was ich hoffe —, und die nächsten Schritte sind dann zu setzen.

Dies stellt ein Experiment öffentlicher Kunstfinanzierung dar. Wie es Experimente so an sich haben, sind diejenigen, die an der Erfindung beteiligt waren, überzeugt, daß es funktioniert, aber es hat einen Risikoanteil, den man fairerweise durchaus zugeben muß.

Präsidentin: Ich danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 7. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Weiss (*ÖVP, Vorarlberg*), seine Frage zu verlesen.

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

238/M-BR/91

Wann wird das vom Land aufgebaute Technikum Vorarlberg in eine Fachhochschule mit akademischem Abschlußdiplom umgewandelt?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Erstens dann, wenn wir Fachhochschulen haben — ich schildere gleich den Zeitplan —, zweitens dann, wenn die Prüfungen finanzieller Natur, die derzeit im Technikum stattfinden, ein Ergebnis erzielen, das eine harmonische Relation zwischen den Aufsichtsbehörden und dem Technikum wiederherstellt, wobei die Gespräche, die derzeit laufen, mir persönlich die Überzeugung vermitteln, daß diese Gespräche sehr positiv abgeschlossen werden können.

Ich habe auch in Vorarlberg erklärt, daß die Fachhochschulen dann, wenn es uns gelingt — was derzeit Absicht aller, auch des Wissenschaftsministers ist —, sowohl schulische als auch universitäre Einrichtungen dazu zu benützen, auf jeden Fall Standorte in allen Bundesländern haben sollen, weil wir ja dann nicht mehr an die rein universitären Standorte gebunden sind; daher selbstverständlich auch in Vorarlberg.

Der Zeitplan heißt — OECD-Studie — bis Ende 1992, in der Zwischenzeit Vorbereitung der organisatorischen Voraussetzungen, Lösung sehr zäher Dienstrechtssachen, weil wir zu einem Mittelding zwischen universitärem und schulischen Personal kommen müssen, und Umsetzung nach der OECD-Studie, das heißt Schuljahr 1993/94.

Präsidentin

Präsidentin: Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesminister! Welche Aufschlüsse erwarten Sie von der zitierten OECD-Studie, die heute den Start eines Pilotprojektes noch nicht möglich erscheinen lassen?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Daß es keine einzige gesicherte Aussage irgendeinem Aspiranten auf den Abschluß einer Fachhochschule gegenüber über die Qualität des Arbeitsmarktes gibt, auf die er nachher stößt. Das, was gegenwärtig unter dem Medialbegriff „Fachhochschule“ läuft, sind Lehrgänge, die mit keinerlei Abschlüssen verbunden sind, die sozusagen eine strukturelle Wirkung haben. Die Fachhochschule kann ein Instrument sein, das in unserem Schulsystem sehr viel Durchlässigkeit erzeugt, in einer Form, wie wir sie uns alle wünschen würden. Wenn sie schlecht konzipiert ist, kann sie aber endgültig ein Monument der Undurchlässigkeit werden.

Ich meine, daß die Fachhochschule von allen Schultypen her zugänglich sein müßte, unter welchen Bedingungen auch immer, ob jetzt mit Aufbau- und Übergangslehrgängen oder nicht. Außerdem ist festzustellen, daß die Fachhochschule, die als „EG-Einrichtung“ gilt, dies nicht ist.

Es gibt innerhalb der EG meiner Schätzung nach ungefähr 25 verschiedene Typen von Fachhochschulen, deren Einrichtung sehr unterschiedlich ist, auch mit sehr unterschiedlichen Funktionen. Allein in der Bundesrepublik Deutschland gibt es in nahezu jedem Bundesland unterschiedliche Konstruktionen dazu. Und es gibt einige EG-Länder, die solche Einrichtungen nicht haben, wobei ich aber gleich dazusagen möchte, daß sich Österreich in dieser Hinsicht an pragmatischen Arbeitsmarktfragen zu orientieren hätte. Die für uns relevanten EG-Länder verfügen über fachhochschulähnliche Einrichtungen oder eben überhaupt über Fachhochschulen, aber dann sehr unterschiedlicher Struktur mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen und mit sehr unterschiedlichen Vergleichswerten in bezug auf das höhere berufsbildende Schulwesen in Österreich.

Für mich ist Schule zwar ein Feld, das ständig Erneuerung und Entwicklung braucht, aber nicht ein „Labor“ auf dem Rücken von Menschen, denen man nicht sagen kann, wie das Experiment ausgeht.

Präsidentin: Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesminister! Werden Sie sich zu gegebener Zeit bei der Ausarbeitung eines Fachhochschulgesetzes dafür einsetzen, daß den betroffenen Bundesländern durch die Beschränkung auf ein Rahmengesetz ein möglichst großer Gestaltungsspielraum überlassen bleibt?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Herr Bundesrat! Die derzeit laufende OECD-Studie und mein fester Vorsatz, diese ernst zu nehmen, und die Vereinbarung mit dem Wissenschaftsminister, die organisatorischen Voraussetzungen an den Ergebnissen dieser Studie zu orientieren, erlauben es mir derzeit nicht, konkrete Punkte zu einem noch nicht konzipierten Fachhochschulgesetz zu nennen. Die Studie wird zum Beispiel Aufschluß darüber geben müssen, ob Fachhochschulabsolventen vom Arbeitsmarkt im wesentlichen beim berufsbildenden höheren Schulwesen angesiedelt werden oder als Quasi-Akademiker.

Damit stellt sich eine Frage, die nicht mehr in die Kompetenz des Unterrichtsministeriums fällt, aber das Wissenschaftsministerium, wie ich weiß, sehr beschäftigt, nämlich: Was geschieht mit Universitäten, die gleichsam vor Ort einen Praxiszweig haben, der diejenigen, die eine praktische Berufsausbildung suchen, in kürzerer Zeit mit Abschlüssen versieht, wenn das von der Wirtschaft als quasi-akademisch eingestuft wird, und somit das eigentliche Universitätsstudium nur mehr jenen, die wissenschaftlich weiterarbeiten wollen, sinnvoll erscheinen würde, so hätte das eine Strukturwirkung, die immens ist, die im übrigen all das, was gegenwärtig an Einrichtungen diskutiert wird, sprengen würde.

Das sind aber wesentliche Punkte, die zum Beispiel EG-intern sehr unterschiedlich, wenn überhaupt geklärt sind. Wir haben eine Arbeit mit der Bundesrepublik Deutschland, mit Baden-Württemberg gemacht, wo festgestellt wurde, sowohl von den Kollegen aus der Bundesrepublik Deutschland als auch von unseren Beamten, daß deren Fachhochschulen in technischer Hinsicht hinter unseren HTLs liegen, in wirtschaftlicher Hinsicht wiederum weit vorne, was nur zeigt, daß es da keine journalistisch vereinfachten Lösungen geben kann.

Für mich ist es einzig Ziel, daß wir eine Berufsausbildung und Abschlüsse anbieten können, die für die Betroffenen Relevanz haben, und zwar auch mit einer möglichst hohen Prognose am Beginn über die Qualität von Abschlüssen am Ende.

Präsidentin: Wir kommen zur 8. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Lakner (*FPÖ, Salzburg*), die Frage zu verlesen.

Mag. Georg Lakner

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Minister!
Meine Frage lautet:

249/M-BR/91

Welche gesetzlichen Maßnahmen sind vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Laufe dieser Legislaturperiode vorgesehen, um die Bildungsziele der Hauptschulen gegenüber denen der AHS neu zu definieren?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Eine kurze Antwort wäre keine, da wir nicht beabsichtigen, die gemeinsamen Bildungsziele im Mittelstufenbereich auseinanderzunehmen. Die Autonomie wird dazu führen, daß die einzelnen Standorte für sich nicht grundsätzliche Neuadjustierungen der Bildungsziele, aber durchaus Schwerpunkte bilden können, die auch im pädagogisch-inhaltlichen liegen.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Minister! Ich habe Sie gestern im Fernsehen gesehen, als Sie gesagt haben, daß die Hauptschulen einen größeren Spielraum und mehr Eigenständigkeit bekommen werden. Wird das möglich sein, wenn man die wortidentischen Lehrpläne beibehält?

Präsidentin: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Herr Bundesrat! Es ist derzeit schon so, daß die Rahmenlehrpläne eine wesentlich größere Gestaltungsfreiheit für die Lehrerinnen und Lehrer möglich machen, als dies oft tatsächlich genutzt wird. Ich bin überzeugt davon, daß die Erstellung der Lehrpläne zwar durchaus auch Arbeit erfordert, daß da einiges zu tun ist, daß aber eine vermehrte Selbständigkeit sicher nicht von den Lehrplänen abhängt.

Es gibt derzeit, wie schon gesagt, eine beachtliche Zahl an angebotenen Lehrplaninhalten, die im Rahmen von Rahmenlehrplänen gar nicht in der geschlossenen Form gebracht werden müssen, und es gibt immer wieder die Klagen, daß sie dennoch gebracht werden. Das als Antwort sozusagen im spiegelverkehrten Sinn anhand der Fälle, wo Lehrerinnen oder Lehrer Rahmenlehrplan und Schwerpunktsetzung ernst nehmen und tatsächlich Schwerpunkte setzen, dann aber von den Eltern buchstäblich im Vergleich mit den Schulbüchern reklamiert wird, welches Kapitel nicht vorgetragen wurde.

Präsidentin: Wird eine 2. Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Minister! Ich darf in meiner Zusatzfrage jetzt direkt losgehen auf das, was ich eigentlich wissen will: Wel-

chen Stellenwert messen Sie der Langform der allgemeinbildenden höheren Schule in unserem Schulwesen zu?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Einen sehr hohen, Herr Bundesrat, einen, zu dem ich allerdings sagen muß — so wie ich das gestern auch im „Club 2“ gesagt habe —, daß die Konzentration der Bildungspolitik auf einen Schultyp — ich übertreibe jetzt bewußt, weil sozusagen keine exklusive Konzentration stattgefunden hat —, schon die Frage aufwirft bezüglich berufsbildender Teile. 85 Prozent der derzeit in die Schule Gehenden besuchen nicht die AHS.

Der berufsbildende Teil bedarf meiner Ansicht nach ganz besonderer Aufmerksamkeit, insbesondere in einer Zeit, in der es auch im internationalen Bereich sehr große Umwälzungen gibt. Ich erinnere beispielsweise nur daran, daß in Frankreich und in Schweden derzeit ungeheuer emotio-nell geführte Diskussionen über eine Neugestal-tung der jeweiligen berufsbildenden Bereiche ablaufen.

Ich halte die AHS für einen besonders wichtigen Schultyp, der die Berechtigung zum Besuch einer Universität vermittelt. Das ist entscheidend, ist jedoch nichts Exklusives, wie das in Diskussionen scheinen mag.

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 9. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Bösch (*SPÖ, Vorarlberg*) um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Mag. Herbert Bösch: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

245/M-BR/91

Werden Sie Maßnahmen setzen, die eine Bestellung von Schuldirektoren auf Zeit ermöglichen?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Herr Bundesrat! Es liegt derzeit im Bundeskanzleramt bereits ein Gesetzentwurf vor, der eine Schuldirektorenwahl auf Probe, also sprich auf eine Periode und dann für definitiv vorsieht. Wir haben bereits mit dem Bundeskanzleramt besprochen — und das auch schriftlich deponiert —, daß man ein Auf-Zeit-Modell mitdiskutieren sollte.

Ich persönlich bin der Überzeugung, daß, je flexibler diese Regelung ausschaut, desto glaubhafter auch die Aussage wird, daß wir uns an Qualität orientieren. Ich meine allerdings auch, daß — angesichts einer öffentlichen Stimmung — nicht alles, was auf Zeit ist, gut ist, und alles, was auf definitiv ausgerichtet ist, schlecht ist. Wir sollten dabei in keine Übertreibung fallen, die dazu

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

führen könnte, daß Schuldirektoren, ab dem ersten Tag ihrer Bestellung, lebenslang schulinternen „Wahlkampf“ betreiben und um die Verlängerung des Auftrags zittern müssen.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zu 10. Anfrage. Ich bitte Frau Bundesrätin Lukasser (*ÖVP, Tirol*) um die Verlesung ihrer Frage.

Bundesrätin Therese Lukasser: Herr Bundesminister! Die bekannte Studie des Linzer Pädagogischen Instituts hat ein Thema aktualisiert, das den Nachteil hat, daß bei den Eltern ungerechtfertigte Ängste ausgelöst werden.

Meine Frage lautet daher:

239/M-BR/91

Was unternehmen Sie, damit die Pflichtschule den Leistungsanforderungen hinsichtlich der Beherrschung der Kulturtechniken gerecht werden kann?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Frau Bundesrätin! Ersten bin ich froh darüber, daß Sie gesagt haben, daß „ungerechtfertigte Ängste“ ausgelöst werden. Ohne daß ich das Ergebnis dieser Studie herunterspielen möchte: Aber diese wurde wahrlich „flexibel“ angewandt, bei der es jede Form der Interpretation gibt, wer da überall und in welchem Ausmaß nicht schreiben und lesen kann.

Ich meine, daß a) diese Studie wissenschaftlichen Ansprüchen nicht gerecht wird, und daß es b) eine Reihe von Erklärungen gibt, was bedeutet, daß dieses Ergebnis ganz anders ausschauen würde, wenn seriös untersucht worden wäre. Ich meine aber auch, daß selbst ein wesentlich geringeres Ausmaß uns diese Frage stellen würde.

Ich bin der Überzeugung, daß wir erstens im Rahmen der Lehrerfortbildung Schritte zu setzen haben. Es gibt eine gemeinsam mit den Pädagogischen Akademien gebildete Gruppe, die diesbezügliche Vorschläge ausarbeiten wird. Wir haben bereits in der 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle eine Verdoppelung der Zahl jener Plätze vorgesehen, bei denen die Leistungsgruppen flexibel, also in einer inneren Differenzierung angewandt werden können, was dazu führt, daß es wesentlich mehr Spielraum geben wird. — Das sind, Frau Bundesrätin, selbstverständlich alles nur Teilaufgaben.

Wir werden im Bereich der Autonomie den Hauptschulen die Möglichkeit geben, nicht nur die schon beschriebenen Schwerpunkte zu setzen, sondern auch aktuell und akut auf pädagogische

Defizite, die auftauchen, zu reagieren. Es soll eben nicht, eingebettet in einem starren System, gleichsam sehenden Auges, das Niveau sinken, sondern in einem autonomen System gibt es eben eine Stundenanzahl, die der Schule zur freien Disposition steht, und die kann eingesetzt werden entweder für Schwerpunktgebungen oder zur Reaktion auf aktuelle Defizite, plus den schon bekannten Formen von Förderunterricht et cetera.

Präsidentin: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Therese Lukasser: Herr Bundesminister! Gibt es Erhebungen Ihres Ressorts, die darauf hinweisen, daß es angezeigt wäre, die Betonung der Leistung in der Volksschule wieder stärker hervorzuheben?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Ich glaube, daß die Volksschule ein Bereich ist, der in vieler Hinsicht unter einem falschen Aspekt diskutiert wird. Die Konzentration auf das, was wir gerne von den Jugendlichen haben, nämlich mitdiskutierenden, demokratiebewußten Menschen, die gut ausgebildet in einen Arbeitsmarkt gehen, erfolgt ja immer mit Schülern der Abschlußklassen höherer Schulen. Das, was man dabei nicht beachtet, ist, daß die entscheidenden Vorbereitungen dafür buchstäblich in den ersten Tagen der Volksschulzeit eines jeden einzeln gesetzt werden.

Solange wir ein System haben, das noch immer darauf beruht, daß Volksschüler am Ausmaß des Still-sitzen-Könnens gemessen werden, nicht aber an der Qualität des Auf-sich-aufmerksam-Machens, solange können wir nicht erwarten, eine besonders intensive schulinterne Demokratieform zu erreichen. — Ausnahmen bestätigen dieses Argument. Wir haben ja im Hohen Haus läßlich des Schülerparlaments diese Ausnahme Gott sei Dank erleben können.

Ich glaube, daß die Volksschule ein Bereich ist, der in wesentlich höherem Maße zur Kenntnis nehmen muß, und zwar überall dort, wo das noch nicht geschieht, daß eigentlich Persönlichkeitsbildung und — zugegebenermaßen — Vermittlung der Kulturtechniken der wesentliche Kern des Vorhabens ist.

Über Leistungsansprüche insbesondere in bezug auf Lehrer an Volksschulen, mache ich mir die wenigsten Sorgen. Ich möchte ihnen die Möglichkeit geben, ihr Engagement in ihrer Arbeit auch tatsächlich umsetzen zu können und nicht an irgendwelchen Barrieren zu scheitern, was dann dazu führt, daß viele Jahre engagiert arbeitende Lehrer irgendwann dann aufgeben und sich

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

an ein System anpassen, das sich nicht an den Kindern orientiert.

Präsidentin: Ich danke.

Wir kommen zur 11. Anfrage: Ich bitte Frau Bundesrätin Dr. Hödl (*SPÖ, Steiermark*), ihre Frage zu verlesen.

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich begrüße das von Ihnen vorgestellte Modell zur Schulautonomie in finanzieller Hinsicht. Ich glaube auch, daß es wichtig ist, daß die Schulen im Rahmen eines gewissen Budgets über Anschaffungen selbst entscheiden können, die sie für ihren Unterricht brauchen.

Meine Frage lautet:

246/M-BR/91

Wie würde sich die Schulautonomie in pädagogischer Hinsicht auswirken?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Wenn ich kurz Ihre Frage sozusagen widersprüchlich beantworten darf: Der Nachteil läge darin, daß wir die Durchlässigkeit des Systems verschlechtern würden, nämlich dann, wenn es uns nicht gelingt, den Vorteil zu erreichen, daß Schulen mit dieser freien Dispositionsmenge an Zeit und Geld so umgehen können, daß sie aktuell auf die konkrete Situation in der jeweiligen Klasse reagieren können. — Das betrifft das allgemeine Schulwesen genauso wie das berufliche.

Die Durchlässigkeit scheint mir absolute Barriere zu sein, und zwar insofern, als wir nicht ein System erreichen, ja nicht einmal anstreben dürfen, in dem eine verringerte Durchlässigkeit dazu führt, daß es noch schwieriger wird, von einem Schultyp in einen anderen zu wechseln, und wir daher in noch verstärkterem und definitiverem Maße Schülerinnen und Schülern Entscheidungen abverlangen, die sie nicht rückgängig machen können. Während wir ständig von einer flexibler werdenden Welt reden, verlangen wir von Kindern Entscheidungen, wobei wir keinerlei Flexibilität zugestehen würden.

Daher meine ich, daß Flexibilität für Schüler heißen muß, Irrtümer korrigieren zu können; und das ermöglicht keine reduzierte Durchlässigkeit. Das heißt, mehr Flexibilität darf nicht heißen weniger Durchlässigkeit, sondern es muß mehr Realisierungschancen für Lehrerengagement bedeuten.

Präsidentin: Eine Zusatzfrage? — Frau Bundesrätin, bitte.

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl: Herr Bundesminister! Wenn ich Ihren Ausführungen folge, so

heißt das, daß der Spielraum hinsichtlich der pädagogischen Autonomie sehr klein sein wird, damit die Übergangsmöglichkeit von einem zum anderen Schultyp, daß sozusagen der Schulwechsel nicht gefährdet wird.

Worin liegt dann die Eigenständigkeit in pädagogischer Hinsicht, was die Aufteilung der Wochenstundenzahl in einem bestimmten Fach anbelangt? Worin liegt dann ganz konkret die pädagogische Eigenständigkeit, die Sie anstreben?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Frau Bundesrätin! „Klein“ ist ein relativer Begriff. 10 Prozent der Stundentafel ist für alle, die sich intern damit beschäftigen, sehr viel und nicht sehr wenig. Zehn Prozent ist ein Zehntel; das kann aber natürlich auch sehr wenig sein. Angesichts der gegenwärtigen Situation in bezug auf Stundentafeln ist das ungeheuer viel, und es erfordert sehr viel an Drängen aller Beteiligten, damit diese Spielräume nicht sofort wieder eingeschränkt werden.

Die frei gewordene Zeit soll verwendet werden erstens zur Bildung von Schwerpunkten,

zweitens zur Disposition von durch finanzielle Bedingungen eng gewordenen Freigegenständen,

drittens zum Ausgleich von aktuell auftauchenden Defiziten und

viertens dafür, daß in Schulen endlich wieder mehr Zeit dafür vorhanden sein muß, ad hoc Projekte zu realisieren, ad hoc auch eine Diskussion zu aktuellen Themen abzuhalten, und daß die Schule nicht sozusagen buchstäblich auf einem Rad der letzten Schulminute aufs Neue diese Kurve nimmt und man sich dann wundert, wenn sie zu wenig aktuell auf Ereignisse, die Schüler beschäftigen, reagiert.

Ich glaube, daß die Autonomie dazu führen wird, daß es auch eine wesentlich stärkere Kommunikation innerhalb der Schule gibt, weil nicht das Ministerium, nicht der Landesschulrat über die Disposition der freien Zeit entscheiden wird, sondern die Schule selbst. Es werden daher die schulinternen Organe den Schülern gegenüber dafür gradestehen müssen, wie sie diese Zeit disponiert haben, oder, was mir ohnedies besser gefallen würde, wir kommen zum Ergebnis, daß der Schulgemeinschaftsausschuß zumindest in Grundzügen die Disposition der gewonnenen Zeit vornimmt und daß von der Lehrerkonferenz dann noch Details geregelt werden können.

Präsidentin: Danke. — Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Dr. Eleonore Hödl

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl: Herr Bundesminister! Ist dieses Modell Schulautonomie nur für den AHS-Bereich gedacht oder auch für die Hauptschulen?

Präsidentin: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Frau Bundesrätin! Die derzeitigen Vorbereitungen laufen — und eine Alternative dazu gibt es nicht — für Hauptschule und AHS-Unterstufe. Es wäre ganz gegen jede Form der Schulkonzeption, wenn wir auf ein und derselben Schulstufe zwei verschiedene Modelle der Realisierung vornehmen würden.

Die Qualität dieser Arbeit wird auch daran zu messen sein, inwieweit es gelingt, zwischen diesen beiden Schultypen eine gleiche Chance zur Autonomie-Realisierung zu geben. — Wir arbeiten im Moment an identischen Systemen für AHS-Unterstufe und Hauptschule.

Präsidentin: Danke.

Wir kommen zur 12. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Tusek (*ÖVP, Oberösterreich*), seine Anfrage vorzutragen.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

240/M-BR/91

Wie unterstützen Sie die Förderung besonders begabter und interessierter Schüler an den Schulen?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es hat die Oberstufenumform, die zu den wesentlichsten Reformschritten innerhalb des AHS-Bereichs gezählt hat, dazu geführt, daß im Rahmen des Fächerkatalogs die Schüler eine wesentlich breitere Möglichkeit haben, eigene Interessen zu realisieren, daher auch eigenen Begabungen nachzukommen.

Es wird zum zweiten Projektunterricht das Instrument immer von den Schulen her schon intensiver angewandt und auch von uns dementsprechend unterstützt. Ich halte auch das für ein Instrument, durch das besonders interessierte Schüler ihre Interessen in besonderer Weise realisieren können.

Erst gestern nachmittag haben wir im Technischen Museum eine Reihe von Ergebnissen von technischen Projekten der Öffentlichkeit vorstellen können. Der dort anwesende Professor Paschke hat auch im kleinen Kreis bestätigt, daß technisch durchaus spannende Realisierungen gefunden wurden, die auch ihn als jemandem, der in diesem Bereich sehr profiliert tätig ist, höchst beeindruckt haben.

Zugleich spürt man bei all diesen Veranstaltungen die hohe Identifikation, die Schüler bei derartigen Projekten für sich realisieren können. Ich meine, daß das ohnedies ein Instrument ist, das sehr viel schulinternen Ehrgeiz realisierbar machen würde; ganz sicherlich für diejenigen, die sich ganz besonders für ein Fach interessieren oder gar für ein besonderes Spektrum eines Faches.

Präsidentin: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Bundesminister! Die von Ihnen angeregten Themen bewähren sich sehr im Schulalltag. Allerdings gibt es darüber hinaus seit der 11. SchOG-Novelle auch die theoretische Möglichkeit, Freigegenstände für besonders begabte Schüler zu führen. Eine theoretische Möglichkeit ist das deshalb, weil die Bürokratie das entsprechende Kontingent der Freigegenstände nicht zur Verfügung stellt.

Daher meine konkrete Frage: Wann werden Sie die notwendigen Schritte setzen, damit auch diese Möglichkeit Realität werden kann?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es ist nicht so, daß die Bürokratie die Freigegenstände nicht „hergibt“, sondern es ist so, daß wir einen finanziellen Rahmen haben, der eine Ausweitung der Zahl der Freigegenstände derzeit nicht möglich macht.

Dazu zwei Bemerkungen: Ich möchte diese Gelegenheit nützen, die Landesschulräte dazu aufzufordern, wieder einmal die Freigegenstände im eigenen Bereich zu analysieren, und zwar hinsichtlich ihrer Wertigkeit.

Ich erfahre in praktischen Fällen immer wieder von angewandten Freigegenständen, die nicht von ungeheuer drängender Bedeutung zu sein scheinen. Wenn sich eine Schule neue Fußballregeln geben muß, weil man nicht mehr elf gegen elf, sondern nur mehr acht gegen acht spielen kann, damit man für zwei Klassen den Freigegenstand Fußballspielen unterbringen kann, so meine ich, daß wir damit die Kontingente nicht richtig ausnutzen.

Zugleich muß ich dazu sagen: Selbst würden wir alle diese anekdotischen Freigegenstände beseitigen können, ist es noch immer ein finanziell enger Raum, in dem wir uns bewegen. Angesichts der notwendigen Prioritätensetzung, zum Beispiel was im Moment wichtig ist, nämlich die Integration behinderter Kinder umzusetzen, die etwa 200 Dienstposten benötigen wird, oder andere Vorhaben, muß man sich aber dazu bekennen, daß man auch Themen nicht an die erste

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten

Stelle setzt, was politisch nicht dankbar, aber notwendig ist.

Derzeit sollten wir uns bemühen, all das, was derzeit im internen Rahmen möglich ist, locker zu machen, zu mobilisieren und dadurch freien Raum zu schaffen. Ich verhehle aber nicht, daß darüber eine Dauerdiskussion mit dem Finanzministerium besteht, eine größere Flexibilität zuzulassen.

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister. — Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Es freut mich, daß ich diese zweite Zusatzfrage gerade in Anwesenheit des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten stellen darf.

Herr Bundesminister! Gibt es in Hinblick auf die bevorstehende Internationalisierung und EG-Annäherung Initiativen seitens Ihres Ressorts zur Förderung besonders sprachbegabter Schüler?

Präsidentin: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Herr Bundesrat! Es ist so, daß wir die Regeln, die dazu dienen, Auslandsschulveranstaltungen und Austausch zu realisieren, wesentlich erleichtert haben, indem die interne Reglementierung im wesentlichen aufgehoben wurde und auch Beschränkungen aufgehoben werden, die Austausch nur in buchstäblichem Sinn verstehen, also daß das zu jedem Zeitpunkt statistisch nachmeßbar eine 1 : 1-Relation sein muß.

Es wird die Möglichkeit — das schließt sich an die Frage zu den Freizeitgegenständen an — sprachlich bezogener Freizeitgegenstände sehr stark genutzt. Wenn ich mir das richtig gemerkt habe, dann sind unter den Hauptschulen die Sprachschwerpunktschulen nach den Musikschulen am zweitstärksten vertreten. Das heißt, die Nachfrage nach Sprachen ist sehr groß.

Wenn wir im Rahmen der schon besprochenen Autonomie zu einer größeren Flexibilität und zu vermehrten Schwerpunkten kommen, so kann ich mir vorstellen, daß gerade sprachliche Schwerpunkte Ziel vieler Schulen verschiedener Schulstandorte sein werden. Das ist schon allein aufgrund der gegenwärtigen Schwerpunktgebildungen ablesbar.

Präsidentin: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Dr. Mock, und den Herrn Staatssekretär Dr. Jankowitsch. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte nun Herrn Bundesrat Meier (SPÖ, Steiermark), die 13. Anfrage zu stellen.

Bundesrat Erhard Meier: Sehr geehrter Herr Minister! Vorwiegend an Pflichtschulen im städtischen Bereich — aber nicht nur an Pflichtschulen! — gibt es immer häufiger und vermehrt Probleme mit verhaltensgestörten Schülerinnen und Schülern. Durch einen Grazer Lehrer wurde dieses Problem — im Fernsehen wurden zur Untermauerung nur Berichte aus Wiener Schulen gezeigt — der Öffentlichkeit stärker ins Bewußtsein gerufen.

Daraus ergibt sich meine Frage:

247/M-BR/91

Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ressort vorbereitet, um die Problematik verhaltensauffälliger Kinder in den Schulen zu bewältigen?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich bin eigentlich nicht dazu berufen, die Disposition des ORF zu kommentieren. Ich würde sendelogistische Gründe dafür einbringen, warum das so war. In der Steiermark wird sogar eine Folgesendung dazu realisiert werden. — Im übrigen ist das natürlich kein steirisches, sondern ein gesamtösterreichisches Thema. Es ist nur journalistisch in der Steiermark aufbereitet worden.

Es gibt im Rahmen der Schulverwaltung derzeit bereits eine Reihe von Einrichtungen, die sowohl den Schülern als auch den Lehrern als psychologische Instanz und als Beratungsinstanz zur Verfügung stehen. Meines Erachtens sollten wir uns derzeit darauf konzentrieren, im Bereich der Supervision ein verbreitetes Angebot zu bereiten, sodaß sich Lehrer diesem Programm unterziehen können. Das werden wir auch tun.

Wir bereiten derzeit Kurse vor, die ab Herbst beginnen sollen. Da innerhalb dieser Kurse Ausbildner ausgebildet werden, kann man innerhalb von wenigen Jahren auch mit einem dementsprechenden Multiplikatoreffekt rechnen, da jeder dort ausgebildete Lehrer dann neuerlich Gruppen ausbilden kann. Das kann dann auch regional standortbezogen erfolgen, und daher ist es in der Realisierung einfacher.

Ein zweiter Punkt ist, daß die Lösung der Frage bezüglich Begleitlehrer überall dort hilft, wo welche eingesetzt sind. Die Frage bezüglich besserer Zuwendung der Lehrer zu Schülern wird dadurch naturgemäß erleichtert. Dazu haben wir für das heurige Jahr insgesamt 1 000 Begleitlehrer erreichen können, das heißt also, es gibt im gegenwärtigen System 1 000 Begleitlehrer, die einen Kostenaufwand in der Höhe von rund einer halben Milliarde Schilling ausmachen. Über diese Lösung war ich froh. Ich muß aber auch dazusagen, daß wir damit noch nicht am Ende unserer Wünsche angelangt sind.

Präsidentin

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Erhard Meier: Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben eigentlich meine zweite Frage schon vorweg beantwortet, die gelautet hätte:

Welche Überlegungen werden angestellt, die Ausbildung der Lehrer in Richtung mehr Praxisnähe zu ändern, um der pädagogischen und psychologischen Eignung für diese schwierige Aufgabe mehr Gewicht beizumessen. Ich glaube, diese brauche ich nicht mehr zu stellen; ich darf daher zur nächsten Frage übergehen:

Könnte nicht auch erwogen werden, die Zusammenarbeit mit den Eltern — gerade mit denjenigen, die es betrifft — bei diesen Problemfällen zu stärken?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich würde Ihre Frage in eine Bestätigung verwandeln: Das muß geschehen! Die entscheidende Frage dabei wird sein, inwieweit es gelingt — damit hat sich gestern Nachmittag eine Gruppe im Ministerium befaßt —, unter all den Einrichtungen, die auf Landes- und Gemeindeebene vorhanden sind, die sich mit sozialen Fragen beschäftigen, eine Koordination herzustellen, sodaß gemeinsam versucht wird, gerade in diesen Fällen zu agieren.

Ich habe von einer Reihe von Fällen gehört, die doppelt und dreifach betreut wurden, und genauso auch von vielen anderen Fällen, die gar nicht betreut wurden. Das ist eine Angelegenheit, der sich die Schule stellt. Die Schule muß sich aber auch wehren, ein Monopol der Zuteilung zu werden. Die Gesellschaft tendiert nämlich dazu, zu delegieren, und die Schule ist ein dankbares Feld für Delegationsversuche. Die Schule muß sich aber dazu bekennen, sehr aktiv zu sein.

Präsidentin: Danke.

Wir kommen zur 14. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Linzer (*ÖVP, Burgenland*), diese Anfrage zu stellen.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

241/M-BR/91

Wieweit sind Ihre Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung eines von den burgenländischen Volksgruppen jahrzehntelang geforderten Volksgruppengymnasiums gediehen?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Eine Reihe von Gesprächen mit den Vertretern der Volksgruppe haben dazu geführt, daß noch vor dem Sommer eine Erhebung der zu erwartenden Anmeldungen erfolgt ist, deren Ergebnis ausgewertet wird. Wir sind mit den Volksgruppenvertretern — sowohl mit den kroatischen als auch mit den ungarischen — mehr oder weniger einig über die Organisationsform der Schulen, die wir einzurichten beabsichtigen. Keine Einigkeit gibt es noch über den Standort. Das ist ein wesentlicher Sinn dieser Erhebung gewesen. In dem Moment, in dem uns das Ergebnis vorliegt — so haben wir es vereinbart —, nehmen wir gemeinsam mit den Volksgruppenvertretern dessen Analyse vor.

Präsidentin: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß die mehrsprachige Ausbildung an einem solchen Volksgruppen-gymnasium auch verbunden sein sollte mit einer Berufsausbildung, etwa auch mit einer kaufmännischen Spezialqualifikation? Ich nenne die Stichworte Osthandel, Marketing, Fremdenverkehr.

Präsidentin: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Herr Bundesrat! Die Frage der Zweisprachigkeit kann man durchaus mit jedem Schultyp verknüpfen. Wenn man dieses Thema ernst nimmt — das tue ich ja —, ist die Fragestellung eigentlich, welcher Schultyp angesichts der lokalen Situation am notwendigsten ist. Dabei können berufsbildende Schulen durchaus eine Rolle spielen. Ich möchte das gar nicht ausschließen. Ich meine nur, daß von der grundsätzlichen organisatorischen Forde rung die Zweisprachigkeit und der Schultyp von seiner Ausrichtung her zwei — unter Anführungszeichen — „x-beliebig koppelbare“ Dinge sind. Es gibt keine Schultypen, die für Zweisprachigkeit geeignet sind, und andere, die nicht dafür geeignet sind.

Daher geht es erstens darum, den Wunsch der Volksgruppen zu erfüllen, und zweitens darum, eine in der schulischen Organisation vernünftige Disposition zu treffen. Ich gehe jetzt in meiner Beantwortung fälschlicherweise nur von einem einzigen Standort aus. Das aber ist eine Entwicklung — das haben wir auch sonst schon gesehen —, die sich durchaus auf mehrere Standorte ausdehnen sollte.

Präsidentin: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Ich knüpfe an Ihren letzten Satz an, Herr Bundesminister. Ich bin der Meinung, daß die Intention des Staatsvertrages 1955, in dem es heißt, daß ein Gymnasium für

Dr. Milan Linzer

die Volksgruppen zu installieren ist, mehr oder minder dahin geht, daß ein zentraler Ort, ein bestgeeigneter Standort gefunden werden sollte und daß die Systemisierung mit einem Gymnasium erfolgen sollte.

Sind Sie auch dieser Meinung, und wieweit sind jetzt im konkreten — ich darf noch einmal darauf zurückkommen — Ihre Bemühungen, Ihre Ermittlungen bezüglich einer Standortfestlegung gedihe?

Präsidentin: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten: Herr Bundesrat! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war die Frage, ob wir auch im berufsbildenden Schulwesen derartige Schulen einrichten können. Die Antwort war: ja. Das ändert aber nichts daran, daß wir jetzt — wie Sie richtig gesagt haben — über den Standort eines Gymnasiums sprechen. Solange das Ergebnis dieser Erhebung mit den Volksgruppenvertretern noch nicht ausgewertet ist, kann ich über den Standort nichts Näheres sagen. Die Erhebung wurde durchgeführt und die Gespräche disponiert. Ich meine, daß man den unmittelbaren Zugang der Volksgruppenvertreter, die an der Konzeption dieser Erhebung mitgewirkt haben, zu respektieren hat. Daher sollte man in dieser Gruppe einmal erörtern und dann selbstverständlich auch erklären und begründen, warum man zu der einen oder zu der anderen Entscheidung gekommen ist.

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlelung dieses Schreibens.

Schriftührerin Grete Pirchegger:

„An die

Präsidentin des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 18. Juni 1991, ZI. 1006-05/6, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Josef Hesoun vom 26. bis 28. Juni 1991 den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beeubre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsidentin: Ich danke.

Eingelangt sind ferner 20 Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie die zwei Berichte der Bundesregierung über das Jahr 1990 und über den Stand der österreichischen Integrationspolitik sowie Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsidentin: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich all diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1991 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen einheitlichkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 5 bis 7, 8 und 9 sowie 15 bis 18 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 sind Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989 und Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik und über das Jahr 1990.

Präsidentin

Die Punkte 5 bis 7 sind eine Marktordnungsgesetz-Novelle 1991, eine Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991 und eine Änderung des Qualitätsklassengesetzes.

Die Punkte 8 und 9 sind eine Personenstandsgesetz-Novelle 1991 und ein Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten.

Die Punkte 15 bis 18 sind Novellen zu Dienst- und Besoldungsrechtsgesetzen sowie zum Bundes-Personalvertretungsgesetz.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989) (III-95 und 4072/BR der Beilagen)

2. Punkt: Dritter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-102 und 4073/BR der Beilagen)

3. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990 (III-103 und 4074/BR der Beilagen)

Präsidentin: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989, Dritter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik und Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 3 hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich bringe zunächst den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend die Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament

(Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989) (III-95/BR der Beilagen).

Die Vorlage umfaßt folgende Berichte:

Berichte der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die österreichische Mitarbeit bei den Tagungen des Europarates in den Jahren 1987, 1988 und 1989,

weiter einen Bericht der österreichischen Gruppe in der Interparlamentarischen Union über deren Veranstaltungen von 1987 bis 1989.

In diesem Zeitraum fanden folgende interparlamentarische Konferenzen statt:

77. Interparlamentarische Konferenz, Managua, 27. April bis 2. Mai 1987

78. Interparlamentarische Konferenz, Bangkok, 12. bis 17. Oktober 1987

79. Interparlamentarische Konferenz, Guatemala-Stadt, 11. bis 16. April 1988

80. Interparlamentarische Konferenz, Sofia, 19. bis 24. September 1988

81. Interparlamentarische Konferenz, Budapest, 13. bis 18. März 1989

82. Interparlamentarische Konferenz, London, 4. bis 9. September 1989

Interparlamentarische Tourismuskonferenz vom 10. bis 14. April 1989 in Den Haag

Interparlamentarisches Symposium über die Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß vom 20. bis 24. November 1989 in Genf

Weiters werden die bilateralen Kontakte im Berichtszeitraum (1987 bis 1989) dargestellt. Daraus ergibt sich, daß Delegationen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, des Obersten Sowjets der UdSSR, des Deutschen Bundestages und der Schweizerischen Bundesversammlung Österreich besucht haben. Österreichische Besuche fanden in Frankreich, Luxemburg, Jugoslawien, Spanien, Belgien und Albanien statt.

In einer Anlage werden die Statuten der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union wiedergegeben. Die Vorlage enthält auch eine Zusammenstellung über die von der österreichischen Gruppe mit anderen Gruppen der Interparlamentarischen Union gebildeten Freundschaftsgruppen.

Schließlich enthält die Vorlage einen Bericht der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee für die Jahre 1987 bis 1989 und schließlich einen Bericht der österreichischen Kontaktgruppe

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

pe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament im Berichtszeitraum.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Die Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarat, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989) (III-95/BR der Beilagen) werden zur Kenntnis genommen.

Ich bringe weiters den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Dritten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-102/BR der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht behandelt zunächst die mit dem österreichischen Antrag auf Beitritt zur EG im Zusammenhang stehenden politischen Entwicklungen bis Jänner 1991 und weist darauf hin, daß zur politischen Unterstützung und Beschleunigung des Beitrittsverfahrens eine Vielzahl von Gesprächen — auch auf hoher politischer Ebene — stattgefunden hat. Erwähnt werden insbesondere ein Besuch des EG-Kommissionspräsidenten Jacques Delors in Österreich im Oktober 1990, ferner die Konsultationen des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten und des für Außenbeziehungen zuständigen EG-Vizepräsidenten Frans Andriessen im November 1990. Weiters wird darauf hingewiesen, daß im letzten Vierteljahr 1990 eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der EG-Mitgliedsstaaten stattgefunden hat. Auch wurde versucht, die Beziehungen zum Europäischen Parlament auf eine breitere Basis zu stellen. Dies insbesondere im Wege der österreichischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften mit dem Ziel, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit der österreichischen Integrationspolitik besser vertraut zu machen.

Da Italien, das in der Berichtsperiode die EG-Präsidentschaft innegehabt hat, an einem österreichischen Beitritt sehr interessiert ist, hat der italienische Außenminister auf eine beschleunigte Behandlung des österreichischen Beitrittsantrages gedrängt.

Weiters wird darauf verwiesen, daß im EG-Rat nunmehr die Auffassung vertreten wird, daß vor Ratifizierung der Verträge zur Politischen Union beziehungsweise zur Wirtschafts- und Währungsunion keine Beitritte erfolgen sollen. Zielsetzung sei, diese neuen Verträge spätestens mit Verwirklichung des Binnenmarktes zu ratifizieren. Eine Änderung des Zeitpunktes eines österreichischen Beitrittes ergäbe sich dadurch nicht.

Ferner erläutert der Bericht das Ziel der Verhandlungen für die Politische Union im Rahmen der EG. Er weist insbesondere darauf hin, daß deutlich zwischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterschieden werde.

Weitere Ziele in der EG sind die Erweiterung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft im Sozialbereich sowie auf den Gebieten des Umweltschutzes, des Gesundheitswesens und der Energiepolitik sowie die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments.

Abschließend wird in diesem Teil des Berichtes darauf hingewiesen, daß durch die Entwicklungen in Schweden bezüglich eines Beitritts zur EG sowie durch die in dieser Frage in Gang gekommene Diskussion in der Schweiz und in Finnland der österreichischen Integrationskurs bestätigt wird.

In einem weiteren Abschnitt des Berichtes werden die Verhandlungen im Rahmen des sogenannten „Avis“-Verfahrens dargestellt.

In einem dritten Abschnitt wird sodann der Stand der Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes — EWR — zwischen der EG und den EFTA-Staaten dargestellt. Zusammenfassend wird ausgeführt, daß die Absicht bestünde, den EWR-Vertrag bis zum Sommer 1991 abzuschließen, hiezu aber noch eine Reihe von schwierigen Verhandlungen erforderlich ist.

In seinem letzten Abschnitt behandelt der Bericht schließlich den EG-Binnenmarkt und stellt unter anderem fest, daß mehr als zwei Drittel der im EG-Binnenmarktprogramm vorgesehenen Maßnahmen durch den EG-Ministerrat genehmigt worden seien. Die EG-Kommission vertritt die Meinung, daß es den EG-Mitgliedsstaaten fristgerecht bis Anfang 1993 gelingen werde, alle Rechtsakte in das innerstaatliche Recht umzusetzen.

Als Anhang ist dem Bericht die gemeinsame Erklärung vom 19. Dezember 1990 angeschlossen, die anlässlich des Ministertreffens der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedsstaaten mit den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation verabschiedet wurde.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-102/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Ich erstatte nunmehr den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990 (III-103/BR der Beilagen).

Eingangs enthält der Bericht Ausführungen über die neuen politischen Entwicklungen in den zentral- und osteuropäischen Staaten und die sich daraus ergebenden Folgen. In einem ersten Abschnitt behandelt er die politische Lage im östlichen Zentraleuropa sowie in Ost- und Südosteuropa und die Frage des Beitrags Österreichs zur koordinierten westlichen Wirtschaftshilfe für diese Staaten. In der Folge behandelt er die Entwicklung in Westeuropa, die EG und deren Verhältnis zu Österreich sowie die EWR-Verhandlungen und die sich daraus für Österreich ergebenden Konsequenzen. Ein weiteres Thema sind der KSZE-Prozeß und die Verhandlungen im Rahmen der KSZE. Ferner geht er auf die Aktivitäten des Europarates ein, behandelt die Frage der Obsoleszenz einzelner Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages, die deutsche Einigung und die Tätigkeit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa.

Im Abschnitt Nachbarschaftspolitik wird insbesondere auf Südtirol, die Pentagonale, die regionale Umweltpolitik, den Schwerlasttransitverkehr und die Donaukommission eingegangen.

Weitere Themen sind die internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene, das Verhältnis Europa-USA-Japan und der Weltwirtschaftsgipfel; ferner unter anderem die Bewegung der Blockfreien, die Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen, die Frage der Rüstungskontrolle und Abrüstung, das Verhältnis Österreichs zur Internationalen Atomenergie-Organisation. Wirtschaftsfragen behandelt ein Abschnitt über die Entwicklung der Weltwirtschaft, den Welthandel und den österreichischen Außenhandel. In diesem Abschnitt wird auch die Nord-Süd-Problematik behandelt, die Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Themen des Berichtes sind auch die Weltenergiesituation und der globale Umweltschutz.

Schließlich wird auf Fragen der österreichischen Außenpolitik und der Medienpolitik eingegangen. Gegenstand des Berichtes sind außerdem eine Darstellung der Aktivitäten des Rates für auswärtige Angelegenheiten sowie des österreichischen auswärtigen Dienstes und ferner Tätigkeitsberichte bezüglich der Vereinten Nationen und des Europarates.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990 (III-103/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsidentin: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte über die zusammengezogenen Punkte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

10.30

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine lieben Bundesräte und Bundesrätinnen! Ich freue mich ganz besonders, daß der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten diesem Hohen Haus so oft seine besondere Aufmerksamkeit widmet. Meinen herzlichen Dank dafür! (*Allgemeiner Beifall.*)

Zuerst in eigener Sache: Bei der letzten Sitzung schienen einige Mitglieder des Bundesrates — vermutlich der Großteil — irritiert über eine Meldung in einer Parteizeitung, welche ausdrückte, daß wir uns hier in einer „Länderschlafkammer“ befänden. Ich möchte ausdrücklich dementieren, daß dies unsere Meinung ist. Vielmehr bin ich der Überzeugung, daß, wenn in dieser Kammer die Hygiene des Wortes und die Hygiene des Hörens besonders hochgehalten wird, dies nicht zum Fehlschluß verleiten darf, daß diese Kammer eine Schlafkammer wäre. — Das zum ersten.

Zweitens möchte ich sagen: Selbstverständlich fühlen wir uns nicht von den Ausschüssen ausgeschlossen. Wir sind eifrige Mitarbeiter dieser Ausschüsse, sofern es möglich ist. Ich gebe als Einschränkung durchaus zu, daß die Möglichkeit, in den Ausschüssen zu arbeiten, durch zweierlei eingeschränkt wird: Das erste ist — unter dem wir vermutlich alle gleicherweise „leiden“ —, daß wir in einem Zeitablauf die Ausschüsse durchheilen müssen, wofür „Schlafkammer“ wirklich nicht

Mag. John Gudenus

der richtige Ausdruck ist; wir sind Schnellzüge in Ausschußbewältigung — was auch nicht gut für die Ausschüsse ist.

Weiters — und das ist der Punkt unserer aufrichtigen Kritik —: Es wird uns die nach dem d'Hondt'schen System zustehende Funktionstätigkeit noch immer nicht zugestanden. Es fehlt uns — und es wird uns das nicht zugebilligt — ein Ausschußobmann. Es wird uns nicht zugebilligt ein zweiter . . .

Präsidentin: Ich würde bitten, zum Thema zu sprechen und Dinge, die in der Präsidiale verhandelt werden, auch in der Präsidiale zu verhandeln. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Bundesrat Mag. John Gudenus (fortsetzend): Frau Vorsitzende, ich habe großes Verständnis dafür, aber wenn Herr Professor Schambeck das eine oder andere Mal kurz vom Thema abschweifen darf, bitte das auch einer anderen Fraktion zuzugestehen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Der wird auch gerügt, wenn er vom Thema abschweift!*)

Ich stelle nur noch kurz dazu fest, daß uns bezüglich der Ausschüsse die Zuordnung von Tätigkeiten nicht befriedigt. Ich hoffe aber, daß Sie mit meiner Erklärung betreffend den Artikel in der „Neuen Freien Zeitung“ zufrieden sind.

Wenn wir heute hier den Außenpolitischen Bericht 1990 behandeln, kann man nicht darüber hinweggehen, daß wir am heutigen Tage ein fast historisches Ereignis eigentlich gleichzeitig feiern müßten, zumindest — wenn schon nicht feiern — würdigen müßten. Ich möchte daher heute die Abwesenheit des Landeshauptmanns von Wien hier nicht kritisch anmerken (*Bundesrat Pomper: Doch nicht schon wieder, Herr Kollege!*), sondern positiv herausstreichen, daß der Landeshauptmann von Wien sowie jener von Kärnten, Zernatto, und Krainer von der Steiermark bei den Unabhängigkeitsfeiern in Slowenien sind. Wir müssen das mit Wohlmeinung zur Kenntnis nehmen und den Mut dieser beiden Staaten, Slowenien und Kroatien, würdigen, daß sie entgegen dem Oktroi von EG und Vereinigten Staaten ihren synthetischen Staat auflösen und unabhängig sein wollen.

Es ist ja nicht so, daß Slowenien und Kroatien die Verfassung gebrochen haben. Vielmehr hat Serbien die Verfassung gebrochen, indem es die Autonomie der Vojvodina und Kosovos aufgehoben hat. Wir müssen daher alles daran setzen, einen mutigen Schritt zu tun, um den beiden Staaten das Selbstverständnis einer Selbständigkeit zu geben. Und ich ersuche hiermit den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, von dem ich weiß, daß er viel persönliches Engagement und viel Mut in persönlichen Kontakten zu

Repräsentanten beider Staaten an den Tag legt, auch den letzten Schritt zu setzen, der diesen Ländern die Akzeptanz in der Völkergemeinschaft ermöglicht. (*Vizepräsident Strutzenerberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich komme jetzt — ich danke, daß ich nicht unterbrochen worden bin — zum Außenpolitischen Bericht.

Der Bericht fällt in eine Zeit, in welcher außenpolitisch relevante Ereignisse sowohl weltweit an Intensität gewonnen, als auch regional schweregewichtig in Gebieten auftreten und auftraten, die für Österreich aus geographischen und historischen Gründen besonders wichtig sind: zunächst am Golf, dann in Osteuropa und schließlich in Südeuropa. Es ist zu bedauern, daß im Hinblick auf diese gewachsene Bedeutung der Außenpolitik für Österreich und für die Österreicher der Außenpolitische Bericht weder materiell noch formal diesen Ansprüchen genügt, sondern weder als Fisch noch als Fleisch zu bezeichnen ist.

Inhaltlich ist der Text weder ein Bericht über die österreichische Außenpolitik im engeren Sinne noch eine saubere Darstellung außenpolitisch relevanter Informationen und Daten der Weltlage, sondern ein oft inkonsequentes Gemisch aus beiden.

Dadurch leidet der Text an spezifischer Aussagekraft. — Ein Manko, das man dadurch beheben könnte, daß in Hinkunft der Bericht als eine Art Almanach gestaltet wird, der neben einer jährlichen Darstellung der österreichischen Außenpolitik in bezug auf die wichtigsten weltpolitischen Ereignisse einen detailliert gestalteten Anhang enthält, wo neben statischen Daten auch Beschreibungen von Ereignissen, Maßnahmen, Institutionen und so weiter Platz finden, die für die österreichische Außenpolitik nicht von direkter Relevanz sind.

Der Text stellt zu einem guten Teil eine wenig gestraffte Aneinanderreichung der jährlichen Tätigkeitsberichte und Positionen der einzelnen Außenamtsfachabteilungen beziehungsweise der österreichischen Auslandsvertretungen dar. Obwohl auf eine größtenteils logische Inhaltsstruktur bezogen, führt diese Darstellungsmethode zu Unübersichtlichkeit — Komma —, Unlesbarkeit, vor allem aber zu zahlreichen — sachlich nur selten zu rechtfertigenden — Wiederholungen, Überschneidungen und Ungleichgewichten.

Über die KSZE lesen wir im Vorwort auf Seite 13 bis 15, dann lesen wir darüber im Teil „Europa“ von Seite 82 bis 103 und dann gleich in 12 weiteren Bezügen, zum Teil sehr ausführlich, in verschiedensten Kapiteln.

Mag. John Gudenus

Die deutsche Einigung findet sich ausführlich von Seite 111 bis 113 und dann gleich fünfmal an anderen Stellen, die „Pentagonale“ im Detail von Seite 125 bis 131 plus in weiteren 10 Bezugsdarstellungen.

Derartige Vervielfachungen verwirren den nicht spezialisierten Leser beziehungsweise täuschen eine größere relative Bedeutung vor, als sie diesem Sachgebiet eigentlich zukommt. Auch aus formalen Gründen wäre daher eine Neustrukturierung des Berichtes angebracht, und zwar in einen straff geschürzten Hauptteil mit den für jedes Kapitel relevanten wichtigsten Fakten weltpolitischen Gewichts als Einleitung und den spezifisch für die österreichische Außenpolitik bedeutsamen Informationen und Daten und in einen erweiterten Anhang, wo dann, kombiniert mit den im gegenwärtigen Bericht bereits dort befindlichen Einzelheiten zu Ländern, Institutionen oder Fachbereichen, noch ein Großteil der für Österreich nicht oder nur sehr marginal bedeutsamen außenpolitischen Fakten eine ausführlichere Darstellung finden könnte.

Auf diese Weise könnte zum Beispiel ein Großteil der Länderberichte, wie sie aus der Sicht der Außenamtszentrale textiert werden, mit jenen der jeweiligen österreichischen Auslandsvertretungen und den Tätigkeitsberichten der österreichischen Vertretungen bei den verschiedenen internationalen Behörden vielleicht sogar kontrapunktisch kombiniert werden.

Auch Kapitel wie „Entwicklung der Weltwirtschaft, des Welthandels und des österreichischen Außenhandels“, „Die Weltenergiesituation“, „Globaler Umweltschutz“ könnten aus den gleichen Gründen im Hauptteil auf einen Bruchteil ihrer bisherigen Länge reduziert, dafür aber im Anhang, wenn erforderlich, bezüglich Fakten und Daten sogar noch angereichert werden.

Aus Gründen der Transparenz schließlich sollte — zumindest im Hauptteil — sorgfältiger als bisher zwischen Ereignissen, Entwicklungen, Maßnahmen et cetera unterschieden werden, für welche das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten materiell und formal primär verantwortlich ist, und jenen, die primär in den Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts oder Institutionen fallen und für die österreichische Außenpolitik beziehungsweise für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten als flankierende Elemente von Bedeutung sind, wobei Federführung an sich nicht der einzige Maßstab für die Zuordnung und Gewichtung der Verantwortlichkeit sein dürfte.

Eine bessere Gewichtung und veränderte Strukturierung des Berichts in diese Richtung würden auch den Vorwurf entkräften, das Außenamt schmücke sich in seiner Darstellung mit

fremden Federn. Eine derartige Kritik scheint zum Beispiel angesichts der im vorliegenden Bericht vorgenommenen Darstellung der österreichischen Osthilfe, einer Reihe von Kultur- und Wissenschaftsaktivitäten — vor allem innerhalb der europäischen Forschungszusammenarbeit —, der Entwicklungszusammenarbeit und der österreichischen Beiträge zu den Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer durchaus gerechtfertigt.

Auch in diesem Fall könnten die meisten der bisher im Hauptteil wiedergegebenen Informationen einen besseren Platz im Anhang finden. Der Stil des Berichtes ist passabel, bezüglich Termini wäre zu sagen, daß der Ausdruck „Zentraleuropa“ bis auf einen einzigen Fall „Mitteleuropa“ ersetzt hat, wohl eine anglistische Konzession modernen Diplomatendeutschs.

Nach realistischer Einschätzung der Lage folgt im Anhang eine Überschätzung der österreichischen Mitgestaltungsmöglichkeiten im Orient. Wie in vielen anderen Berichten macht man es sich auch hier — so glaube ich — zu leicht, wenn man die Gleichung Demokratie ist gleich Frieden aufstellt.

Die positive Entwicklung in Polen, in Ungarn und der CSFR wurde überschätzt.

Ende der osteuropäischen Integration: Es fehlt eine kritische Stellungnahme zu den bereits zur Zeit der Berichterstattung absehbaren nachteiligen wirtschaftlichen Folgen einer Auflösung des RGW. Nicht alle Probleme der Oststaaten können auf den Marxismus-Leninismus, auf die sowjetische Bevormundung oder auf die früheren osteuropäischen Wirtschaftskooperationsstrukturen zurückgeführt werden, sondern sind — wie der Fall Polen zeigt — endemisch, also regionaler, historisch bedingter beziehungsweise nationaler Natur.

Außerdem werden die Schwierigkeiten eines plötzlichen Umwandelns dieser Planwirtschaften in solche einer teilweise sicher bereits hypertroph gewordenen westlichen Marktwirtschaft unterschätzt beziehungsweise überdeckt.

Die Ost-West-Wanderbewegung sollte hier entweder ausführlicher geschildert werden oder ein Unterkapitel der vielleicht dann in den Anhang verlegten Darstellung zu „Flüchtlingsangelegenheiten“ bilden.

In Bulgarien wird das Türken-Minderheitenproblem nicht in seiner latenten Explosivität vis-à-vis der Türkei — im Fall Türkei wird es überhaupt nicht erwähnt — gesehen.

Die äußerst differenzierte Haltung der verschiedenen Staaten, aber auch der EG, gegenüber den Auflösungserscheinungen Jugoslawiens wird

Mag. John Gudenus

nicht analysiert, wird kaum erwähnt. Heute stehen wir vor diesen Ruinen einer solchen Betrachtung: Jugoslawien hat sich aufgelöst.

Die Europäische Bank für Entwicklung, die Osthilfe allgemein wird bezüglich ihrer Struktur und Tätigkeit allzu hoffnungsfröhlich beurteilt. Bezuglich der G 24-Hilfe ist zu hinterfragen, warum 40 Prozent und 27 Prozent beziehungsweise 38 Prozent und 23 Prozent der Osthilfe sowohl der EG als auch der internationalen Organisationen an Polen und Ungarn ergangen sind.

Die Errichtung von Außenstellen des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts ist zu befürworten. Warum sind jedoch keine in Agram, Sofia und Tirana geplant?

Die Tabellen sind konfus. Im übrigen fehlen eine klare Empfängerländerzuordnung der österreichischen Osthilfe und ebenso eine innerösterreichische Geber-Ressortzuordnung.

Die Darstellung der liberal-demokratischen Marktwirtschaft scheint allzu euphorisch. Insbesondere findet sich kein Hinweis auf die ungelösten Verschuldungsprobleme — Gebietskörperschaften, Unternehmen, Private —, die nahezu in allen westeuropäischen Staaten, zum Großteil steigend, anzutreffen sind.

Auch die Arbeitslosigkeit wird nicht erwähnt, und schließlich wird kein Bezug zwischen der demokratischen Entwicklung in Westeuropa und der Ost-West-Wanderung hergestellt.

Die nur zum Teil durch die Osteuropa-Entwicklung bewirkten Reibungen zwischen USA-dominierter NATO einerseits und europadominierter EG und KSZE andererseits werden nur am Rande berührt; eine Analyse erfolgt überhaupt nicht.

Die Entwicklung des EWR ist im Bericht — zumindest aus heutiger Sicht — zu optimistisch dargestellt. Die Schlußfolgerungen aus der österreichischen Europa- und Integrationspolitik — insbesondere der österreichischen EG-Beitrittsentscheidung — entsprechen überholten Vorstellungen.

Mir scheint im Text die KSZE — aus der Sicht Österreichs — massiv überschätzt zu werden. Vorläufig ist doch nur wenig mehr als ein Kooperationsentwurf für Promulgationen, Deklarationen, Expertentreffen und Versuche einer neuen Demokratie — „Institutionalisierung“ — zu entwickeln.

Insbesondere hat das letzte KSZE-Gipfeltreffen — die Charta von Paris — nichts Konkretes gebracht. Auch in bezug auf Minderheitenschutz bleibt es bei Worten. Offensichtlich gibt man sich besonders österreichischerseits illusionären Plä-

nen hin, das KSZE-Instrumentarium auf andere Räume, zum Beispiel auf die Mittelmeeranrainer, ja sogar auf den pazifischen Raum, umzulegen. Allerdings bestehen in der KSZE bestimmte Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung einer gesamteuropäischen Sicherheitspolitik, die besonders von den aus der KSZE ausgeschlossenen USA gefürchtet werden. Deshalb sind diese auch gegen eine Institutionalisierung der KSZE.

Eine generelle Überbewertung, wenn auch in einem geringeren Maße, gilt auch für die Darstellungen der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, der Verhandlungen über die konventionellen Streitkräfte in Europa, welche die Sowjetunion bereits im Jahre 1990 durch Verlegung des Großteils ihrer modernsten beweglichen Streitkräfte hinter den Ural zu unterlaufen begann.

Es fehlt eine kritische Analyse, warum man nicht auch andere Artikel des österreichischen Staatsvertrags — insbesondere den Anschlußartikel — gekündigt hat, da ja durch dieses Versäumnis das Interpretationsrecht der vier Alliierten, zumindest für die noch bestehenden Vertragsbestimmungen, aufrecht bleibt.

Die Nachbarschaftspolitik enthält eigentlich nur eine Wiederholung von Fakten, die bereits für die einzelnen Länder im Abschnitt „Westeuropa“ dargelegt wurden. Bei der CSFR fehlt ein Hinweis auf die noch immer strittige Formulierung betreffend Rückgabe österreichischen Vermögens.

Das Kapitel „Pentagonale“ zeigt eine deutliche Überbewertung dieser Einrichtung. Kein Hinweis, warum sie sich überhaupt und gerade in dieser Konstellation entwickelt hat. Der italienische Sozialist de Michelis versuchte noch vor dem Fall der Berliner Mauer, mit Hilfe Österreichs eine eigenständige, gegen die BRD gerichtete Ost-Mitteuropa-Politik in die Wege zu leiten.

Die für Österreich entstehenden politischen Probleme — zum Beispiel Zwang zur Kooperation mit den Zentralregierungen in Belgrad und Prag und nicht mit den Regierungen der jugoslawischen Republiken beziehungsweise der slowakischen Republik — werden nicht einmal gestreift.

Was die einzelnen Arbeitsgruppen der „Pentagonale“ betrifft, so sind diese zum Großteil unnötig, weil ihre Aufgaben bereits durch Arbeitsgruppen, Kommissionen, Komitees et cetera anderer internationaler Behörden und österreichischer Ressorts — Bundesministerium für Inneres für die Wanderbewegungen — und Gesellschaften — Verbund für Energieprobleme — wahrgenommen wurden.

Mag. John Gudenus

Die Donaukommission wird die im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals wohl unvermeidliche Aufnahme der BRD durchführen müssen. In diesem Abschnitt fehlt weiters ein Hinweis, inwieweit die insbesondere von der ČSFR betriebene Bauplanung des Oder-Elbe-Donau-Kanals von Österreich unterstützt wird.

In der staatsrechtlichen Darstellung fehlt ein Hinweis auf die möglichen Gefahren eines überwuchernden Regionalismus für die übergeordnete Außenpolitik souveräner Staaten.

Eine ausführliche Darstellung der Struktur und Tätigkeit der für die multilaterale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer besonders wichtigen ARGE-Alp, Alpen-Adria und ARGE-Donauländer im Anhang wäre wünschenswert.

Die bilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer zeigt einige groteske Auswüchse. Salzburg schließt ein Partnerschaftsabkommen mit Litauen, Niederösterreich eines mit dem südwestungarischen Komitat Zala, mit der weißrussischen Republik, mit dem USA-Bundesstaat Ohio und sogar mit der chinesischen Provinz Hebei.

Die völlig unkritische Darstellung der EXPO läßt insbesondere Hinweise auf die bereits damals feststehenden Kosten und die Einstellung des österreichischen Parteienspektrums, zum Beispiel die aus heutiger Sicht gerechtfertigte Ablehnung der EXPO durch die FPÖ, vermissen.

Das Kapitel Europa-USA-Japan, die Triade, beschäftigt sich kaum mit Japan, dies vielleicht zufällig rechtens, da der Triade-Faktor Japan weltpolitisch nicht in dem Maß zur Geltung kam wie weltwirtschaftspolitisch.

Auch hier — wie vorher in den Kapiteln EG und KSZE — sind aus dem Text die sich schon 1990 anbahnenden Interessengegensätze USA und Europa nicht erkennbar, obwohl sie gerade in diesem Kapitel eine zusammenfassende Erwähnung hätten finden müssen, zum Beispiel Ausbau der NATO zur politischen Organisation und ihre Ausweitung auf Osteuropa, Vermeidung einer einheitlichen sicherheitspolitischen Rolle der Westeuropäischen Union, Hintanhaltung einer Institutionalisierung der KSZE als wichtigste Desiderata der USA.

Die Einschätzung der primär plakativen politischen und wirtschaftlichen Erklärungen des 16. Weltwirtschaftsgipfels in Houston ist realistisch. Allerdings ging ein Hauptwunsch dieses Gipfeltreffens, Erfolg der GATT-Uruguay-Runde, bis heute nicht in Erfüllung.

Das Kapitel „Nordamerika“ bringt eine unnötige Wiederholung der wachsenden Interessengegensätze USA-Europa, die bereits auf den Seiten 168 bis 178 festgestellt wurden, ohne diese jedoch zu analysieren.

Das Kapitel „Asien und der pazifische Raum“ wird ungleich gewichtet und allzusehr aus amerikanischer und eurozentrischer Sicht betrachtet. Die meisten Länderaussagen, da für Österreich unbedeutend, gehören in den Anhang. China werden im Text ebenso viele Zeilen gewidmet wie Kambodscha, und die Frage der wegen Menschenrechtsverletzungen über China verhängten Sanktionen, insbesondere ihre völkerrechtliche Legitimation, wird nicht analysiert. Ebenso fehlt ein Hinweis auf die außenpolitischen Hintergründe der Bhutto-Ablöse in Pakistan.

Der Golfkonflikt und die parallele Entwicklung der einzelnen an ihm beteiligten beziehungsweise von ihm betroffenen Länder werden ausführlich und ausgewogen geschildert. Völlig fehlt jedoch eine Analyse der wirklichen Ursachen und Folgen: USA-Militär am Golf, UdSSR nur mehr entscheidender Faktor ebenfalls am Golf, Syrien im Libanon, Iran wieder hoffähig, Solidarisierung der arabischen Massen und Stärkung des islamischen Fundamentalismus — beides gegen den Westen gerichtet —, Aufrüstung und Aufwertung der Türkei, Aufhebung der Sanktionen gegen China und so weiter.

Es fehlt ein Hinweis auf die einschneidende Dauerwirtschaftsmisere Ägyptens und auf die dadurch bedingte, für die Weltorientpolitik entscheidende totale Abhängigkeit des Staates von den USA.

Die nicht golfkriegbezogenen Länderberichte, weil völlig österreichunspezifisch, gehören in den Anhang.

Die Länderberichte betreffend Afrika, vor allem die südliche Sahara, sind unsystematisch, zum Teil verworren angebracht und gehören in den Anhang. Der Text des Kapitels ist unumwunden von einem ideologisch gewollten, blauäugigen Linksillusionismus geprägt. So werden große Fortschritte in Richtung Demokratie festgestellt. Das heißt, man nimmt — unreflektiert — die Übernahme gewisser formaler Kriterien demokratischer Staatswesen — Mehrparteiensystem, Pluralismus, Menschenrechtskatalog — als Grundlage für das materielle Eintreten demokratischer Verhältnisse. Sehen wir uns Moçambique, Zaire, Côte d'Ivoire an.

Für die seit Jahren andauernden schrecklichen Umstände in Äthiopien werden in erster Linie nicht das menschenverachtende Mengistu-Regime, sondern Dürre und unspezifische Kriegsergebnisse verantwortlich gemacht.

Mag. John Gudenus

Für Südafrika, einem Land, dem nur doppelt soviel Text wie Zaire zugebilligt wird, fehlen Hinweise zur Ursache der immer weiter um sich greifenden innerschwarzen Konflikte — ANC gegen Inkatha.

Ähnlich wie im Falle Schwarzafrica besteht der Text bezüglich Lateinamerika aus einem Kunterbunt ungleichgewichtiger Länderinformationen, deren Beurteilung einer linkssozialistischen, linkskatholischen Tünche unterliegt und daher meistens Fakten enthält, die für die österreichische Außenpolitik irrelevant sind.

Nach wie vor geht aus den Texten zum Beispiel nicht hervor, warum Mittelamerika im allgemeinen, Nicaragua und neuerdings Costa Rica für Österreich von größerer Bedeutung sein sollten als zum Beispiel der Rest dieses Kontinents oder Brasilien oder Argentinien oder Mexiko oder Chile.

Die Bewegung der Blockfreien stellt im Text eine ebenfalls primär ideologisch linksmotivierte Pflichtübung dar, die heute mehr oder weniger gegenstandslos geworden ist und nur eine Anmerkung im Anhang verdienen würde.

Der gesamte Text über die universelle Zusammenarbeit ist eigentlich unnötig. Bestenfalls gehört er in den Anhang, irgendwie kombiniert mit dem UNO-Tätigkeitsbericht. In diesem Zusammenhang fehlen eine Darstellung der Rolle der UNO im Golfkrieg und eine kritische Analyse vor allem des Einsatzes des UNO-Sicherheitsrates im Interesse der Supermächte.

Rüstungskontrolle und Atomfragen. Die Texte samt sämtlichen Vertragsverhandlungen, von START bis hin über Chemiewaffen, und zur Internationalen Atombehörde gehören samt und sonders in den Anhang.

Das Kapitel „Weltwirtschaft und Welthandel und österreichischer Außenhandel“ beinhaltet fast ausschließlich flankierende Informationen zum eigentlichen Außenpolitischen Bericht beziehungsweise Informationen von und über Institutionen, die nicht federführend vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten betreut werden.

Ein weiteres Beispiel für Schmuck mit fremden Federn — und damit besonders fehl am Platze — ist das Kapitel „Die österreichische Wirtschaft“, das einen Mischmasch von makro-ökonomischen Gemeinplätzen bis hin zu Tabellen über internationale Reiseverkehr beinhaltet. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Das ist wichtig für den Fremdenverkehr!*) Ja, aber die Mischung ist vielleicht nicht richtig, das habe ich ja angedeutet.

Mit Ausnahme einer noch stärker auf Österreich bezogenen Analyse der Nord-Süd-Proble-

me, und zwar insbesondere der Schuldenfrage, gehört das ganze Kapitel als ergänzende Information in den Anhang. (*Bundesrat Konecny: Wie viele Kapitel „Anhang“ machen Sie?*)

Im vorliegenden Berichtstext ist von einem Österreichbezug — Wanderung, Schuldenverteilung, Schuldentyp — nichts zu merken. Das gleiche gilt auch für die im Bericht enthaltenen Tätigkeitsberichte verschiedener UNO-Wirtschaftshilfekonferenzen und -Behörden, von UNCTAD bis IFAD.

Da die Federführung für die Programme der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit an das Bundeskanzleramt übergeht, müssen nur die Hauptpunkte der bisherigen Kritik wiederholt werden.

Was sind die Kriterien für die Verteilung der österreichischen Entwicklungshilfe auf bestimmte Schwerpunktländer, zum Beispiel Nicaragua, Costa Rica, Guatemala, Indonesien und Ghana?

Gibt es einen und, wenn ja, welchen Bezug der Entwicklungszusammenarbeit zur österreichischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik? Wie denkt das Bundesministerium darüber? (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson:* Sie können sich später zu Wort melden, jetzt bin ich dran! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß es einen eigenen Bericht dazu gibt!*) Sehr richtig. Wie denkt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nach Übertragung . . . (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Gemeinsam teilen, das Erlebnis des Erstgehörten!*) Sie haben recht. Freuen Sie sich darüber, Herr Professor! Das ist wie bei einer Dissertation, wenn man sie das erste Mal liest, nicht wahr?

Wie gedenkt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nach Übertragung der gegenständlichen Kompetenzen an das Bundeskanzleramt, den außenpolitischen Bezug der Entwicklungshilfe zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen?

Was sagt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Kritik des Rechnungshofs an der Struktur und dem Management vor allem der nichtstaatlichen, aber dennoch großteils öffentlich finanzierten österreichischen Entwicklungshilfe?

Warum wird nicht zumindest ein Teil der Osthilfe, zum Beispiel die humanitäre, aber auch die wirtschaftliche, an De-facto-Schwellenländer wie Polen, die UdSSR und Rumänien wenigstens kalkulatorisch der Entwicklungshilfe zugeschlagen, um so ein gerechteres Bild der österreichischen Auslandshilfeleistung zu geben?

Mag. John Gudenus

Die Berichtsabschnitte über die Weltenergiesituation und den globalen Umweltschutz sind ideologisch bedingte Modekapitel, welche in dieser Form in einem Außenpolitischen Bericht wenig zu suchen haben. Sie beinhalten außerdem Informationen, die größtenteils in den Anhang gehören und dort einem übergeordneten Komplex, zum Beispiel den UNO-Institutionen beziehungsweise den UNO-Maßnahmen, zugeordnet werden sollten. Der Bezug der Darstellungen zur österreichischen Außenpolitik, wenn man von der Mitwirkung des von österreichischen Vertretern bei den verschiedenen Institutionen und Konferenzen, zum guten Teil nicht einmal unter der Federführung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, absieht, ist weder allgemein noch im einzelnen gegeben.

Das Kapitel „Kultur und Wissenschaft“ ist ein sehr ausführliches, das jedoch einerseits über weite Passagen, vor allem in den Abschnitten Bildung und Forschung, Sport, Europäische Forschungskooperation, Aktivitäten beschreibt, für die primär andere Ressorts, vor allem das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zuständig sind. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Das Außenministerium hat viel gemacht! Was die geleistet haben, muß man anerkennen!*) Die Leistungen dieser Institutionen werden nicht in Abrede gestellt. Ich kritisiere nur die Erstellung des Berichtes. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Nennen Sie auch die Leistungen! Man soll auch über das reden, was drinsteht, nicht nur über das, was nicht drinsteht!*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat Gudenus ist am Wort, bitte!

Bundesrat Mag. John Gudenus (fortsetzend): Insbesondere gilt das für die EG-Forschungs- und Technologieprogramme COST, CERN und ESA. Andererseits ist das Kapitel mit der Aufzählung von Veranstaltungen, Publikationen et cetera befrachtet, die inhaltlich auf keine Prioritätensetzung und Auswahlkriterien schließen lassen sowie formal überdies in den Anhang dieses Berichtes gehören.

Im einzelnen ist zu bemerken. Es wäre zu fragen, inwieweit geplant ist, das bestehende Netz der Kulturinstitute der neuen politischen Situation, vor allem in Ost- und Südosteuropa, anzupassen, das heißt, solche Institutionen auch für Moskau, Prag, Bukarest, Sofia, Belgrad, Laibach, Preßburg, einschließlich Tirana und Kiew vorzusehen.

In einem ersten Stadium könnte dieser Endausbau durch die Förderung der Errichtung und dann durch laufende finanzielle Unterstützung sogenannter Österreich-Zentren, wie sie zum Beispiel in den USA an der Stanford University und

an der Universität von Minnesota existieren sowie durch institutionelle Beteiligungen an Einrichtungen wie dem Mitteleuropainstitut in Görz geschehen.

Als Zusatzmaßnahme könnte auch an eine schwerpunktmaßige Ausweitung des Netzes der Österreich-Bibliotheken gedacht werden. Neben den bereits existierenden und geplanten bieten sich als Standorte zum Beispiel Tirana, Budweis, Troppau, Kaschau, Temesvar, Hermannstadt oder Kronstadt sowie Pola oder Rijeka oder Split an. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Auch Kiew!*) Kiew habe ich schon vorher erwähnt, aber ich meine, ein Zwischenruf soll den Bericht auflockern, und dafür danke ich Ihnen, Herr Professor! (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Da sind wir einer Meinung!*)

In diesem Zusammenhang wäre auch daran zu denken, ob nicht zumindest mittelfristig die relativ kostspielige Aufrechterhaltung der österreichischen Schule in Guatemala überdacht werden sollte.

Der Vortragkonferenz- und Forschungstourismus von Universitätslehrern, Intellektuellen, Künstlern und sonstigen Berufen ist beeindruckend. Wurde die Effizienz dieser Reisen aber jemals hinterfragt? Und wie hoch liegen die Gesamtkosten für diese vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst finanzierten Aktivitäten, zu denen eigentlich auch noch die gleichgerichteten Programme der Länder, vor allem im Rahmen der Regionalkooperation, und der Gemeinden, vor allem im Rahmen der Städtepartnerschaften, gerechnet werden müßten?

Die rechtlichen und menschlichen Dimensionen der Außenpolitik reichen in die Konsularfragen hinein. Es fehlt eine kritische Analyse hinsichtlich des bestehenden und nun angesichts der Ereignisse in Ost- und Südosteuropa wünschenswerten Netzes der österreichischen Generalkonsulate und Honorarkonsulate. Gibt es Pläne des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, dieses Netz den neuen Realitäten entsprechend anzupassen? Was wurde 1990 zwecks allfälliger Rückgabe von seinerzeit enteignetem österreichischen Vermögen in den Oststaaten unternommen, vor allem in der ČSFR, in Slowenien und in Ungarn?

Es fehlt im Text eine das Wahlrecht der Auslandsösterreicher betreffende kritische Analyse, warum eine nur so geringe Wahlbeteiligung der Auslandsösterreicher vorhanden war. Die Schwäche des derzeit bestehenden Wahlrechts der Auslandsösterreicher gehört aufgezeigt. Wie viele der

Mag. John Gudenus

340 000 Auslandspassösterreicher waren überhaupt wahlberechtigt?

Einer realistischen Darstellung des Umfeldes der Flüchtlings- und Wanderbewegungen in Österreich steht eine viel zu kurzeranalytische Analyse der komplexen Ausländerproblematik in Österreich selbst gegenüber: Gliederung der Ausländer in Gastarbeiter, Flüchtlinge, Pensionisten und so weiter. Außerdem fehlen auch nur einigermaßen konkrete Vorschläge zur Steuerung der Einwanderungsbewegung aus außenpolitischer Sicht.

Im Text fehlt das Eingeständnis, daß der österreichische Vorschlag, Volksgruppen das Recht zuzubilligen, als solche anerkannt zu werden, auch bei der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE nur teilweise angenommen wurde. Auch die geplante UNO-Deklaration bezieht sich ja nur auf Individualrechte von Angehörigen von Minderheiten.

Neun Zeilen werden unkritisch der von „amnesty international“ beanstandeten „Polizeiwillkür“ in Österreich eingeräumt. Das ist in diesem Zusammenhang ebensoviel, wie Flüchtlinge, doppelt so viel, wie der Transit erhielten. Es verwundert, daß die Irak-Reise des Bundespräsidenten zur Rückholung der Österreicher unter Anführungszeichen gesetzt wird.

Das wachsende Interesse der österreichischen Bevölkerung an außenpolitischen Fragen dürfte wohl mit größerer regionaler Betroffenheit zusammenhängen, mit Unruhe und Gewalt in unmittelbarer Nachbarschaft, und nicht mit dem Erkennen von eher abstrakten Aspekten wie Friedenssicherung, Rüstungskontrolle und internationalem Umweltschutz. Auch dürfte der mangelnde Informationsstand der österreichischen Bevölkerung über außenpolitische Fragen nicht zuletzt auf eine unzureichende einschlägige Bildungs- und Medienpolitik zurückzuführen sein.

Die lamentable Budgetentwicklung für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in den letzten zehn Jahren wäre wegen der aufgrund der komplexer gewordenen internationalen Lage, besonders in den letzten drei Jahren, deutlich gestiegenen Bedürfnissen anzuprangern. Die tabellarischen Darstellungen sollen in den Anhang verlegt werden, dort jedoch viel detaillierter erfolgen.

Insbesondere fehlt eine Darstellung der personalen Entwicklung und Lage in den einzelnen österreichischen diplomatischen Vertretungen und Konsulaten im Ausland.

Wie steht es mit Spezial-, Aus- und Weiterbildung des Personals entsprechend den der österreichischen Außenpolitik durch die internationale Entwicklung in Ost- und Südosteuropa und im

Orient aufgezwungenen Prioritäten? Wie steht es mit dem Einsatz so ausgebildeter Leute? Findet eine angemessene Spezialisierung junger Diplomaten auf zukünftige Dienste in bestimmten Großregionen — Lateinamerika, Orient, Schwarzafrika, Fernost — statt?

Wie steht es mit einer Reform des Präalabels in Richtung einer angemessenen Reduzierung des Gewichts der juristischen Fächer und der Französischkenntnisse zugunsten eines allgemein kulturell-wirtschaftlich-historisch-geographischen Wissens und von Kenntnissen anderer Weltsprachen, wie etwa Spanisch, Russisch, Arabisch, Chinesisch?

Die Diplomatische Akademie wäre der Struktur der Tätigkeit nach im Anhang detaillierter darzustellen. Insbesondere sollte dort zum Ausdruck kommen, wie viele der an der Diplomatischen Akademie Lehrenden österreichische Universitätslehrer, ausländische Universitätslehrer, österreichische Praktiker aus dem diplomatischen Dienst, der Wirtschaft und des Kulturlebens und ausländische Praktiker gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen aller Parteien! Hochverehrter Herr Minister! Mit dieser eher sehr detaillierten Auflistung — ich habe Ihre Geduld sicherlich strapaziert — war ich bemüht, eine Anregung zur Gestaltung des nächsten Außenpolitischen Berichts zu geben. Ich war dabei auch bemüht, diese inhaltliche Betrachtung für andere Berichte als abstrahierte Vorlage aufzufassen. Ich werde mich hüten, weitere Berichte, die wir alljährlich haben, ebenso detailliert zu betrachten, aber ich glaube, die Anregungen sollten und müßten eingebaut werden, und einzelne Freunde im Außenamt haben mich bestärkt, daß eine andere Gestaltung des Außenpolitischen Berichtes auch von ihnen als zweckmäßig angesehen wird.

Wir lehnen aus diesem Grund — und rein aus diesen Gründen — den Bericht ab. Das soll aber keine Kritik an der Arbeit des Außenamtes, noch weniger eine Kritik an Ihnen, Herr Minister, und an Ihnen, Herr Staatssekretär, der Sie nicht anwesend sind, sein. Wir würdigen insbesondere die schwere und aufopferungsvolle Tätigkeit Ihrer Herren im Ministerium, der Herren und Damen im Staatssekretariat und der Damen und Herren, die weitab von Österreich dessen Fahne im Ausland hochhalten. Ich bitte daher, diese Kritik und die Ablehnung des Außenpolitischen Berichts durch uns konstruktiv auffassen zu wollen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.13

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Konečny das Wort.

Albrecht Konečny

11.13

Bundesrat Albrecht **Konečny** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Leidgeprüfte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, daß dem Kollegen Gudenus etwas gelungen ist, was ich ihm nie zugetraut hätte: Er hat mich restlos verwirrt.

Das beginnt schon bei seinem Schlußsatz, in dem er uns angekündigt hat, daß seine Fraktion diesen Bericht ablehnen wird. Der Bericht aus dem Ausschuß ist verlesen worden, ich war auch selbst dort, diese Vorlage ist im Ausschuß einstimmig angenommen worden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Vielleicht ist er schizophren!*) Ich frage mich jetzt, ob Kollege Gudenus seit gestern abend diese akribische Arbeit des Durchforstens des Außenpolitischen Berichtes geleistet hat, um einen solchen Sinneswandel begründen zu können.

Es gibt natürlich eine zweite Möglichkeit. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus:*) Gut, gut, gut. Ich habe eine zweite Vermutung — und Sie bestätigen sie mir —, die mich sehr betrüblich stimmt. Wir haben in den letzten Wochen feststellen müssen, daß FPÖ-Mandatare nicht immer die Kontrolle über ihr Mundwerk haben. Wenn jetzt FPÖ-Mandatare aber auch noch die Kontrolle über ihre rechte Hand verlieren, dann stimmt mich das sehr, sehr betrüblich. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.*)

Ich werde dem Hohen Haus nicht zumuten, eine Detaildiskussion über all jene vielen redaktionellen Bemerkungen zum Außenpolitischen Bericht zu führen. Wir haben aus guten Gründen in diesem Haus, aber auch im Nationalrat, die Vorlage des Außenpolitischen Berichtes und der anderen heute zur Debatte stehenden Berichte stets zum Anlaß genommen, nicht über Kommas, sondern über die Grundfragen der österreichischen Außenpolitik zu diskutieren.

Ich will damit gar nicht in Abrede stellen, daß es sinnvoll ist, sich auch mit Gliederungselementen und mit der Frage, was in den Anhang gehört, zu beschäftigen, aber ich glaube, daß das nicht ganz Gegenstand parlamentarischer Debatten ist.

Ich möchte dennoch, ganz kurz — ich verspreche es Ihnen — zu zwei oder drei der Anmerkungen, die Kollege Gudenus gemacht hat, Stellung nehmen, wobei ich es dem Herrn Bundesminister überlasse, sich selbst von dem Vorwurf, er sei ein Linkossilionist und Linkssozialist, zu distanzieren. Ich würde Ihnen das, Herr Bundesminister, nicht annähernd unterstellen. Sie, Kollege Gudenus, können das doch nicht ernst gemeint haben, aber das war wohl eher der kabarettistische Teil.

Ich bitte Sie, Herr Kollege, über ein paar Dinge, die Sie hier gesagt haben — ich will Ihnen jetzt aber keinen Lapsus linguae unterstellen —, in aller Ruhe und ohne jede Polemik nachzudenken, ob Sie das wirklich meinen. Vor allem dieses Mißtrauen gegenüber den demokratischen Prozessen in Osteuropa erschreckt mich.

Kein Mensch nimmt an, daß mit dem Abhalten freier Wahlen alle Probleme gelöst sind. Aber ich glaube, daß wir allen Grund haben — und wir haben das erst vor kurzem in unserer letzten Sitzung in einer Debatte, die wir hier heute nicht neu aufrollen sollten, getan —, den Völkern Osteuropas zu ihrer Entwicklung der letzten zwei, drei Jahre zu gratulieren. Ich glaube, daß wir ihnen bei dieser Entwicklung helfen sollen. Und daß es keinen Grund gibt, jene Probleme, die heute dort bestehen und deren Lösung immens schwierig ist, gewissermaßen aufzurechnen gegen die neue demokratische Freiheit. Wenn Sie immer sagen — Sie haben das mindestens fünfmal gesagt —, die positive Entwicklung in Osteuropa, der Einfluß der demokratischen Prozesse in Osteuropa, wird überschätzt, dann kann ich nicht annehmen, daß Sie das meinen, was Sie gesagt haben, denn die Bedeutung dieser Prozesse — ich glaube, darüber sind wir uns einig — kann gar nicht überschätzt werden, weil damit einfach das Gesicht dieses Kontinents neu gezeichnet wird.

Es hat eine zweite Bemerkung gegeben, die mich verwirrt hat. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Sie lassen sich aber schnell verwirren!*) Das ist die Bemerkung, daß gewisse Probleme in diesen Ländern — Sie haben Polen als Beispiel genannt — endemisch sind. Nun weiß ich semantisch, was das Wort „endemisch“ bedeutet, es ist mir nur nicht ganz klar, in welchem Sinn Sie es verwendet haben. Ist es deshalb dort so, weil die Leute „mehr breit als hoch“ sind, ist es deshalb so, weil sie nichts „hackeln“ wollen, was, wie ich höre, verbreitet wird, ist es, verzeihen Sie mir diesen Gedankenschluß, rassistisch bedingt? Was heißt hier endemisch? Daß die noch nie etwas zusammengebracht haben, daß es die „polnische Wirtschaft“ ist, oder was? Ich glaube, das ist einfach nicht die Einstellung, die wir einem Volk entgegenbringen sollen, das unter Opfern seine Freiheit bekommen hat, das einen Weg geht, der immens schwierig ist, das jedenfalls Anspruch auf unsere Sympathie und nicht auf unseren Hohn hat. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich will es damit genug sein lassen und will nun übergehen zu jener Debatte, die wir eigentlich führen sollten und führen wollen.

Die Berichte, die die Grundlage dieser Debatte sind, zeigen auf, wie stark, wie eindrucksvoll sich die Rahmenbedingungen für die österreichische Politik verändert haben, weil sich der weltpoli-

Albrecht Konečny

sche Rahmen, aber auch der europäische Rahmen in den letzten Jahren grundlegend verändert hat.

Es ist klar — es ist das von vielen Kommentatoren und von vielen Politikern betont worden —, daß wir an der Schwelle einer neuen Weltordnung stehen, die sich zunächst einmal dadurch auszeichnet, daß es die traditionelle und uns allen vertraute Dichotomie nicht mehr gibt, daß es dieses System nicht gibt, daß meines Feindes Feind notwendigerweise mein Freund ist, oder anders ausgedrückt, daß sich jede der beiden Supermächte mit hoher Wahrscheinlichkeit jeweils einem Konfliktpartner, wenn es irgendwo einen Konflikt gegeben hat, angeschlossen hat.

Wir wissen, wie viele Diktaturen, wie viele blutige Regime davon gelebt haben, daß sie im Bedrohungsfall die Solidarität der jeweils anderen Großmacht in Anspruch nehmen konnten, und wir haben miterlebt, wie an den Seitenlinien der Weltpolitik — möchte ich sagen — Regime, die ihre ganze Legitimität und Macht auf diesen Gegensatz aufgebaut haben, im letzten Jahr zusammengebrochen sind, zuletzt das Regime in Äthiopien.

Aber es ist schon klar, daß diese neue Weltordnung nicht von vorneherein die Erklärung der Welt zum Paradies ist, denn wenn die Dichotomie wegfällt — und ich sagte das schon einmal von diesem Pult —, wenn sich nicht zwei Supermächte blockierend und auch die Rolle der Weltorganisation UNO aufhebend gegenüberstehen, so ist diese Veränderung nicht aus Einsicht passiert, sondern deshalb, weil es eine Kräfteverschiebung gegeben hat, weil eine dieser Supermächte diese globale Anstrengung nicht mehr bewerkstelligen kann.

Ich sage sehr offen: Eine neue Weltordnung, die etwa aufbauen würde auf dem Diktat und dem Kommando eines Zentrums der Kräfte, wäre kein Fortschritt gegenüber diesem jahrzehntelangen Kalten Krieg.

Eine neue Weltordnung müßte — das gerade aus der Sicht eines neutralen Landes — sehr viel eher auf einem gewissermaßen demokratischen Entscheidungsprozeß aufbauen, an dem die Staaten einigermaßen gleichberechtigt beteiligt sind. Ich glaube, wir sollten auch in unserem ganz ureigensten Interesse alles dazu beitragen, daß dieser Gedanke in der internationalen Debatte über eine neue Weltordnung nicht zu kurz kommt.

Wir können darauf verweisen, daß bei Prozessen in Europa, die zum Teil dem letzten Jahr angehören, eine solche demokratischere, gleichberechtigtere Struktur gefunden werden konnte. Die KSZE, die unter der Patronage der beiden Supermächte begonnen hat, hat sehr viel an Eigenständigkeit gewonnen, und die jüngsten Be-

schlüsse, die deutlich machen, daß es sich nicht um ein unverbindliches Blatt Papier handelt, sondern daß sozusagen mit einem Quorum — um in der parlamentarischen Sprache zu bleiben — sehr wohl auch die Rüge und notfalls Anklage von Fehlverhalten von Mitgliedsstaaten möglich ist, sind ein klarer Beweis in dieser Richtung.

Wir sollten nun aus einem gewissen Abstand heraus diese neue Weltordnung auch ein bißchen unter dem Gesichtspunkt betrachten, was denn dort, wo sie sich zum erstenmal so deutlich gezeigt hat, geschehen ist.

Es ist gar keine Frage, daß wir einmütig vor einigen Monaten begrüßt haben, daß die Weltorganisation die Aggression des Irak gegen einen Nachbarn zurückgewiesen und letztlich — unter Rahmenbedingungen, die durchaus diskussionswert sind — auch niedergerungen hat.

Aber ich gebe freimütig zu, daß es mich betrübt, daß es diese Völkergemeinschaft, die für die Freiheit eines kleinen Staates, nämlich Kuwait, mit Beschlüssen und bei manchen ihrer Mitglieder auch mit militärischen Akten eingetreten ist, offensichtlich — außer bescheidener diplomatischer Intervention — widerspruchslos hinnimmt, wenn in diesem nun angeblich befreiten Land eine blutige, mörderische und allen Bestimmungen der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit hohnsprechende Verfolgung angeblicher und wirklicher Kollaborateure stattfindet. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Danke, ich weiß das zu schätzen.

Ich glaube, daß Österreich mit aller Zurückhaltung, in aller notwendigen diplomatischen Sprache, im Interesse auch der Demonstration unserer Neutralität, zeigen soll, daß wir nicht einäugig sind, sondern sehr wohl auch das Unrecht auf dieser Seite sehen. Wir sollten unsere internationalen Möglichkeiten nützen, um darauf aufmerksam zu machen.

Es ist hinzuzufügen, daß es für viele eine Enttäuschung ist, wie wenig in jenem Land auch für die Schaffung demokratischer Strukturen für die eigene Bevölkerung, wie immer man diese definiert, geschehen ist, daß es diesbezüglich bei leeren Ankündigungen geblieben ist und daß die Demokratie, für die ebenfalls zu Feld gezogen wurde, vorläufig weder im Irak, aber genausowenig in Kuwait hergestellt ist.

Lassen Sie mich ein zweites anfügen: Es hat — und ich habe auch das in einer anderen Debatte ausgedrückt — nach dem Ende der militärischen Auseinandersetzungen am Golf Hoffnungen gegeben, daß in die festgefügten politischen Fronten im Nahen Osten Bewegung hineinkommen würde.

Albrecht Konečny

Einige Monate später müssen wir feststellen, daß trotz aller Bemühungen, die den USA hier sicherlich zu konzedieren sind, diese Bewegung nicht stattgefunden hat. Es ist auch das kein Element einer neuen Weltordnung, wenn es einem Staat — in diesem Fall dem Staat Israel — möglich ist, durch beharrliches Ignorieren aller Beschlüsse der Weltorganisation UNO und durch beharrliches Festhalten an eigenen Positionen, ohne die geringste Verhandlungsbereitschaft zu zeigen, einen Status quo aufrechtzuerhalten.

Ich glaube, das ist auch etwas, was die Weltgemeinschaft nicht hinnehmen kann, nämlich das sture Neinsagen, das Zurückweisen von Verständigungsbereitschaft, das Zurückweisen von Verhandlungsangeboten. Das kann keine Haltung sein, die wir akzeptieren. Die österreichische Nahostpolitik hat seit rund 20 Jahren eine gute, einheitliche und konsistente Tradition, und ich möchte ausdrücklich anerkennen, daß Außenminister Mock diese Tradition, die er in ihrer Entstehungsphase parlamentarisch durchaus hart kritisiert hat, konsequent fortgesetzt hat. Dieser Standpunkt baut auf der Überzeugung auf, daß eine friedliche und gerechte Lösung im Nahen Osten nur dann gefunden werden kann, wenn alle Völker, die in dieser Region leben, in sicheren Grenzen und eigenen Staaten leben können, und daß dieses Recht selbstverständlichweise nicht nur für Israel gilt, sondern in genau dem gleichen Umfang für das palästinensische Volk. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich darf hinzufügen — weil es vor einigen Tagen neue Informationen gegeben hat, die erschreckend sind —, daß der demokratische, wenn auch heute unter Schwierigkeiten leidende Kampf der Palästinenser — von ihnen selbst als „Intifada“ bezeichnet — von der Besatzungsmacht Israel, die für ihre Haltung in den besetzten Gebieten so oft kritisiert wurde, unterlaufen und bekämpft wird, und zwar dadurch, daß Angehörige der israelischen Sicherheitsstreitkräfte unter der Camouflage arabischer Bekleidung in diesen Kampf eingreifen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Zur Sache bitte!*) Die Sache ist die Außenpolitik, Herr Kollege, und nicht die Beistrichsetzung. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Es geht um das Jahr 1990 und nicht um das Jahr 1993!*) Die „Intifada“ dauert im übrigen schon zwei Jahre, Herr Kollege! Ich möchte Sie ersuchen, „lebendige“ Zwischenrufe zu machen, wie Sie es dem Herrn Professor Schambeck attestiert haben, mit Ihnen unlebendigen kann man in dieser Debatte wirklich nichts anfangen.

Lassen Sie mich aber zurückkommen zu den außenpolitischen Fragen und noch einmal festhalten, daß es betrüblich ist, wenn ein Staat, der demokratisch verfaßt ist — das will niemand in Zweifel ziehen —, der sich theoretisch an rechts-

staatliche Einrichtungen hält, zu Kampfformen dieser Art greift.

Es muß in diesem Zusammenhang die Frage gestattet sein, wie viele von jenen Morden und Todesfällen, die innerpalästinensischen Auseinandersetzungen zugeschrieben werden, in Wirklichkeit auf das Konto solcher Einsatzgruppen gehen. Mir scheint, daß auch hiefür die Völkergemeinschaft eine Verantwortung hat, denn wer sonst als die internationale Staatengemeinschaft sollte die Bewohner besetzten Territoriums gegen Übergriffe einer Besatzungsmacht schützen? (*Bundesrat Mag. Gudenus: Da stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege! — Bundesrätin Dr. Karlssohn: Das ist nett!*) Herr Kollege, seien Sie vorsichtig! Ich glaube, daß die Kritik an der Politik Israels eine unendlich sensible Frage ist. Israel ist seiner Nahostpolitik wegen zu kritisieren. Aber ich würde vorschlagen, daß diese Kritik solche Mitbürger aussprechen, die durch ihre Haltung im eigenen Land klargestellt haben — nicht durch ein paar Worte, sondern durch politische Praxis —, daß es ihnen um die Sache geht und daß es sich hier nicht um maskierten Antisemitismus handelt. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. — Bundesrat Mag. Gudenus: Im Grunde ist Ihre Aussage eine Unterstellung und eine Ausgrenzung! Man könnte sie aber auch als Frechheit bezeichnen, wenn man will!*)

Zum Wort „Fechtigkeit“ wäre gegebenenfalls vom Vorsitzenden etwas zu sagen. Ich glaube, daß die FPÖ — das gilt nur begrenzt für Sie persönlich — da einen eindeutigen Nachholbedarf hat. Sich irgendwo in Worten einmal von etwas zu distanzieren, ist so unendlich leicht. Politische Praxis zur Bekämpfung des vorhandenen Antisemitismus in diesem Land zu leisten, ist, wie ich aus Erfahrung sagen kann, etwas sehr, sehr Schwieriges, und da ist die Maturitätsprüfung Ihrer Partei noch eindeutig ausständig. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. — Bundesrat Mag. Gudenus: Wissen Sie, ich verabscheue, was Sie sagen! Ich werde aber für mein Leben darum kämpfen, daß Sie es sagen dürfen!*) Rosa Luxemburg — Klammer zu, Zitatende. (*Bundesrat Mag. Gudenus fallen einige Blatt Papier zu Boden.*) Herr Kollege! Verstreuen Sie nicht Ihre Unterlagen! Darauf ist vermutlich der nächste Zwischenruf.

Lassen Sie mich zum Thema fortsetzen. Ich möchte zu einer Reihe von Fragen, die in den drei Berichten angeschnitten sind, sehr bewußt nichts erklären. Wir haben vor kurzem eine große Osteuropa-Debatte gehabt, und es werden andere Sprecher auf Integrationsfragen eingehen. Aber ich möchte aus aktuellem Anlaß doch festhalten, daß Österreich gut beraten sein wird, sich in der schwierigen Situation, die an unserer Südostgrenze entstanden ist, und zwar durch die Selbständigung

Albrecht Konečny

keitserklärungen Sloweniens und Kroatiens, im Gleichklang mit den anderen europäischen Staaten zu bewegen.

Es ist keine Frage, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker — und notabene ein Selbstbestimmungsrecht, das sich in demokratischen Strukturen äußern kann — etwas ist, was bei uns allen sehr hoch im Kurs steht. Es ist aber auch keine Frage, daß es angesichts der schwierigen Siedlungsverhältnisse der Völker Jugoslawiens, daß es angesichts der Verwobenheit der Probleme und Strukturen in diesem Land ein bißchen zu einfach ist, zu sagen: Ich verabschiede mich da!

Wir müssen — ohne den Völkern Jugoslawiens etwas aufzwingen zu wollen — einen Beitrag dazu leisten, daß dort kein europäischer Konfliktherd entsteht, in dem dann auch bald fremde Interessen eine Rolle spielen könnten. Es scheint richtig, diesen Völkern unsere persönliche Sympathie zu versichern. Ob man dazu unbedingt zu staatsrechtlichen Akten als Besucher fahren muß, ist eine andere Frage; ich sage das, wissend, daß das auch für meinen Landeshauptmann gilt. Die Sympathie für diese Völker und vor allem für das, was sie in ihrem Gemeinwesen — als was immer man es staatsrechtlich betrachtet — zuwege bringen, ist eine klare Sache. Aber zu sagen, wir schreiben damit Jugoslawien ab, wir beteiligen uns aus lauter Begeisterung über diesen vollzogenen Schritt nicht weiter an der Suche nach einer Lösung, die alle Interessen, die es in diesem großen Land gibt, berücksichtigt, wäre vorschnell. Und ich möchte warnen vor einer Neuauflage jener biertischartigen Balkanstrategie, die in der Zeit der Ersten Republik bei westeuropäischen Politikern und Journalisten so populär war. Viele Fehler, die damals gemacht wurden, haben sich wirklich langfristig ausgewirkt.

Ziel muß es sein, daß es in dieser Region demokratische Verhältnisse gibt, Verhältnisse, welche die Menschen dort selbst mittragen, und daß sie eine Zone auch des ökonomischen Wohlstandes wird. Und dazu ist das Zusammenwirken aller Völker Jugoslawiens notwendig, wie immer sie ihre staatsrechtlichen Beziehungen untereinander letztlich ordnen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, damit dieses Thema in der heutigen Debatte nicht ganz untergeht — ich fürchte, da besteht durchaus Gefahr —, zum Bericht über die parlamentarischen Initiativen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, Stellung nehmen. Es ist — wenn man vom Europarat absieht — eine in den letzten Jahren relativ neue Entwicklung, daß internationale Prozesse, internationale Zusammenschlüsse in vermehrtem Maße von einer parlamentarischen Dimension begleitet werden, egal, ob es sich um die KSZE handelt, ob es sich um die EFTA handelt, die ein solches Gremium bis vor

relativ kurzer Zeit nicht so gehabt hat. Das ist die notwendige parlamentarische Ergänzung zu Strukturen, die in zunehmendem Maße in das Leben der Staaten eingreifen, Strukturen, die natürlich zunächst einmal Staatenbündnisse — und das heißt Regierungsbündnisse — sind.

Aber ich möchte, so begrüßenswert diese Tendenz ist, gleich dazusagen, daß es beim parlamentarischen Feigenblatt nicht bleiben darf. Auf all diesen internationalen Ebenen müssen wir uns die Frage stellen, welche echten Kompetenzen und welche echten Kontrollmöglichkeiten diese parlamentarischen Gruppierungen erhalten, welche Möglichkeit zur Initiative und welche Möglichkeit einer fruchtbaren Wechselbeziehung mit den jeweiligen Ministerkomitees oder wie immer das heißt.

Der Europarat hat in einer langen Geschichte dieses Problem nicht gerade gelöst, aber doch so viele Fortschritte gemacht, daß eine eigenständige parlamentarische Dimension, ausgedrückt auch in der Umbenennung der seinerzeitigen „Beratenden Versammlung“ in „Parlamentarische Versammlung des Europarates“, entstanden ist, die durchaus mit Initiativen das Ministerkomitee auch zum Handeln veranlassen kann.

Wir alle, nehme ich an, verfolgen mit großem Interesse die in den EG laufenden Diskussionen und Vorentscheidungen darüber, daß das Europäische Parlament über seine bisherige Möglichkeit hinaus, sich zu äußern, auch das Recht erhalten soll, eigenständig oder zumindest im Zusammenwirken mit der Kommission verbindliche Rechtsakte in Form von EG-Gesetzen zu setzen. Und wir sollten uns als Betroffene, als Parlamentarier eines Mitgliedslandes fragen, wie das mit dem EFTA-Parlamentarierkomitee, mit der parlamentarischen Dimension der KSZE sein kann. Als reine Redeparlamente, als reine Veranstalter von Festakten haben diese Gremien sicherlich keine Rolle. Ihnen eine reale Rolle zu geben, ist von größter Wichtigkeit, weil es nicht in unserem Interesse liegen kann, daß die parlamentarische Demokratie an den Grenzen unseres Landes aufhört.

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen: Wenn wir auf dem Weg zu einer neuen Weltordnung sind, wenn Österreich seine Rolle in dieser neuen Weltordnung und in dieser neuen europäischen Ordnung bestimmen muß, dann gibt es Sicheres und Unsicheres. Es gibt Dinge, auf denen wir zu bestehen haben, und es gibt Dinge, die wir in Frage stellen sollten. Es ist klar, daß Österreich als Teil einer solchen neuen europäischen Ordnung und neuen Weltordnung ein neutrales Element bleiben will und muß, gerade dann, wenn sich da und dort Gefahren zeigen, daß diese neue Weltordnung eine schiefe Ebene wird.

Albrecht Konečny

Wir müssen aber gleichzeitig – ich sage das auch selbstkritisch – von der Vorstellung Abschied nehmen, irgendwo im Völkerrecht sei festgeschrieben, daß die ganze Welt Österreich zu lieben hat. Wir leben in diesem Land ein bißchen in der wodurch auch immer erzeugten Vorstellung, Mozart, Beethoven, Bruno Kreisky und wer auch immer seien Grund genug, daß die ganze Welt uns mögen muß. Das ist – ich glaube, ich muß die meisten Mitglieder dieses Hauses nicht davon überzeugen – ein Trugschluß. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wir müssen uns die Achtung dieser Welt ständig neu verdienen, durch entsprechende politische Initiativen, durch das initiative Mitwirken an der weltweiten Problemlösung. Wir müssen uns diese Achtung verdienen durch unsere eigenen innerstaatlichen politischen Leistungen. Und wir müssen sie verdienen und erringen durch das gebende, und das heißt auch finanziell gebende, Mitwirken am Bewältigen von Prozessen, wie wir sie gerade in Osteuropa haben, oder von großen, fast unlösbaren Problemen, wie es sie in der Dritten Welt gibt. Diese Dimension müssen wir unseren Mitbürgern mit großer Deutlichkeit immer wieder vor Augen führen, weil wir alle die Diskussionen kennen und den politischen Mißbrauch, der mit diesen Diskussionen getrieben wird, wenn Mittel aus diesem Land in bestimmte Projekte im Ausland fließen, wenn Unterstützungen gegeben werden.

Es gehört noch etwas dazu: Es gehört dazu, daß wir in der politischen Repräsentanz dieses Landes dem hohen internationalen Standard entsprechen. Ich stehe gar nicht an, in diesem Zusammenhang tiefen Respekt vor der Entscheidung des Bundespräsidenten zum Ausdruck zu bringen, der – und ich will keine der Fragen aufrütteln, die diskutiert wurden – aus für ihn sicher leidvollen Erfahrung eingesehen hat, daß die Rolle, die ein Bundespräsident für dieses Land spielen soll, von ihm nicht gespielt werden kann. Und dem ist tiefe Anerkennung und tiefer Respekt zu zollen. Daß andere, die mit vorlautem Mundwerk dem Ansehen und dem Standing Österreichs in der Welt Schaden zugefügt haben, diese Größe nicht haben, ist nicht nur eine Frage des Unterschiedes von 30 Jahren Lebenserfahrung, sondern offenbar auch eine des Charakters und der Moral. Das kann man nicht lernen, das muß man haben.

Aber es steht diesem Land und den Menschen dieses Landes zu, dafür zu sorgen, daß nur jene unser Land vertreten und nur jene in verantwortungsvolle Funktionen berufen werden, die auch wirklich geeignet sind, Österreich, so wie wir uns dieses Land vorstellen, nach außen zu vertreten. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.44

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat Gudenus hat sich zu einer Feststellung zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.44

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich habe anscheinend Herrn Kollegen Konečny mit meinen Worten, das sei eine „Frechheit“, in seiner Ehre getroffen. Es liegt mir fern, dies zu tun. Ich nehme daher dieses Wort mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und versuche, es durch ein leichteres zu ersetzen, indem ich meinen will, er hat mich getroffen, und nicht, ich hätte ihn getroffen.

Ich nehme diese Sache umso lieber zurück, als ich noch einmal sagen möchte: Halten wir bei allem die Hygiene der Sprache, der Zunge ein, aber üben wir auch die Hygiene des Hörens! Versuchen wir, nicht immer, wenn der eine oder andere etwas sagt, darin gleich das sehen zu wollen, was vielleicht wirklich diesem Haus beziehungsweise diesem Raum nicht angepaßt ist. – Danke sehr. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrätin Crepaz: Da können Sie gleich anfangen damit!*) 11.46

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile ihm das Wort.

11.46

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Auch ich möchte einige Überlegungen zum vorliegenden Außenpolitischen Bericht anstellen, der ja wie schon der vorangegangene in ganz besonderem Maß durch die dynamischen Prozesse im veränderten Europa gekennzeichnet ist. Wenngleich die Ereignisse auf unserem Kontinent naturgemäß von höchstrangigem Interesse für unser Land sind, so bedeutet dies aber keineswegs, daß die österreichische Außenpolitik deshalb anderen Aspekten der Weltpolitik weniger Beachtung beimißt. Das wird mit dem vorliegenden umfangreichen Bericht, der sich durch eine Vielfalt an behandelten Themen auszeichnet, eindrucksvoll dokumentiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir dennoch, daß ich den Schwerpunkt meiner Ausführungen, die sich aus Zeitgründen ja nur auf einen Bruchteil der außenpolitischen Arbeit im Jahr 1990 beschränken können, auf den Bereich Europa setze. War das Jahr 1989 in erster Linie von den Revolutionen oder Evolutionen im zentral- und osteuropäischen Raum geprägt, so stand das Vorjahr ganz im Zeichen der praktischen Umsetzung der in diesen Staaten vollzogenen Bekenntnisse zu Demokratie, Rechtsstaat, Menschenrechten und Marktwirtschaft. Man kann durchaus sagen, daß sich im Vorjahr die Konturen einer neuen europäischen

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Architektur abzuzeichnen begonnen haben. Eine Schlüsselrolle dabei spielt insbesondere die Europäische Gemeinschaft. Die EG entwickelt sich immer mehr zum Gravitationszentrum des künftigen Europas, und zunehmend wird die politische und friedensstiftende Bedeutung der Integration offenbar.

Auch das vergangene Jahr hat wieder eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig und wie richtig unsere Entscheidung, der EG als Vollmitglied angehören zu wollen, war und ist. Dies bestätigen nicht zuletzt die Beitrittsbestrebungen anderer europäischer Staaten, wie beispielsweise jene Schwedens. Oder denken Sie an die zunehmenden Beitrittsdiskussionen in der norwegischen, der finnischen und auch der Schweizer Öffentlichkeit.

Während sich die genannten Staaten jedoch noch ganz am Anfang ihrer Integrationsbemühungen befinden, steht Österreich, das den Antrag ja noch vor den revolutionären Veränderungen in Europa gestellt hat, schon vor dem Abschluß der ersten Phase der Beitrittsverhandlungen, denn in Kürze wird die EG-Kommission ihre Stellungnahme zu unserem Beitrittsantrag, dem sogenannten Avis, abgeben.

Gerade in Anbetracht des Zusammenwachsens Europas scheint mir ein möglichst rascher EG-Beitritt Österreichs von außerordentlicher Bedeutung zu sein. Denn, meine Damen und Herren, Europa befindet sich in der Phase der Neugestaltung. Die EG ist ein, wenn nicht der Hauptakteur bei der Schaffung dieser neuen europäischen Architektur. Umso wichtiger ist es, daß wir sobald wie möglich mit Sitz und Stimme zu den Mitgestaltern der Zukunft Europas zählen und nicht länger Gestalter sind.

Zu gestalten wird es in den kommenden Jahren noch sehr vieles geben. Denn wer glaubt, daß nach dem Zerfall der alten Zwangsherrschaften in Zentral-, Ost- und Südosteuropa wieder sozusagen zur normalen Tagespolitik übergegangen werden kann, der befindet sich sicherlich im Irrtum.

Hinsichtlich Demokratisierungsprozesse in den Reformländern wurden im Vorjahr zwar große Fortschritte erzielt, das Ausmaß der erreichten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ist aber in den einzelnen Staaten höchst unterschiedlich ausgeprägt. Die alten kommunistischen Diktaturen sind zwar gefallen, angesichts der anstehenden Probleme in den ehemaligen Ostblockstaaten kann jedoch von Stabilität und neuer Ordnung noch nicht wirklich die Rede sein.

Im Gegenteil: Erst jetzt tritt das ganze Ausmaß der Probleme voll zutage, sei es im wirtschaftli-

chen oder im gesellschaftspolitischen Bereich. Als besonders beunruhigend sehe ich in diesem Zusammenhang die emotionsgeladenen Konflikte zwischen den verschiedenen Nationalitäten.

Auch die ernste wirtschaftliche Situation in den sich im Umbruch befindlichen Staaten muß uns zu gewisser Sorge Anlaß geben. Es besteht kein Zweifel darüber, daß dort in jeder Hinsicht unsre aktive Hilfe und wirtschaftliche Unterstützung notwendig ist. Denn die Verbesserung der ökonomischen Bedingungen ist die Grundvoraussetzung zur Festigung beziehungsweise Entwicklung der jungen Demokratien. (*Die Präsidentin übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere tatkräftige wirtschaftliche Unterstützung ist nicht allein ein moralisches Gebot, sondern es liegt in unserem Selbstinteresse, zu verhindern, daß ökonomische Krisensituationen in den Reformstaaten zum Ausgangspunkt für Erschütterungen werden können, die ganz Europa bedrohen würden.

Österreichs Beitrag an entsprechenden Hilfsmaßnahmen war, wie aus dem Außenpolitischen Bericht hervorgeht, nicht unerheblich. So wurden 1990 etwa Nahrungsmittelhilfen im Umfang von rund 420 Millionen Schilling bereitgestellt, Ausbildungshilfe im Ausmaß von 210 Millionen, Finanzhilfe von 220 Millionen Schilling et cetera et cetera.

Erwähnen möchte ich außerdem Österreichs Unterstützung beim Aufbau von Infrastruktur- und Umweltschutzeinrichtungen. Andere europäische Staaten haben vergleichbare Programme eingerichtet. Die Koordination dieser Aktivitäten erfolgt in der sogenannten G 24, die alle OECD-Staaten umfaßt und administrativ von der EG-Kommission betreut wird. — Hinsichtlich humanitärer und wirtschaftlicher Hilfsprogramme tut sich also einiges.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist bei weitem noch nicht ausreichend: Es müßte bald zu einer weitaus großzügigeren und planvollen Hilfe kommen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Zentral- und Osteuropa werden nämlich auch noch in der nächsten Zukunft andauern; diesbezüglich dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben. Probleme — sinkende Produktion, Inflation und auch Arbeitslosigkeit —, die zunächst leider der Preis für die Umstellung von der Plan- auf die Marktwirtschaft sind, lassen sich nicht von heute auf morgen lösen. Das wissen auch die Menschen in den betroffenen Ländern. Wir müssen aber alles daran setzen, diesen Menschen eine mittel- bis langfristige Perspektive des wirtschaftlichen Aufschwungs zu eröffnen, schon allein deshalb, um den Wanderungsdruck nach Westeuropa zu mildern.

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Wenn nun jemand fragt: Ja können wir uns denn das überhaupt leisten?, dann freut es mich, feststellen zu können, daß das vergangene Jahr für Österreichs Wirtschaft ein besonders erfolgreiches war. Das Bruttoinlandsprodukt, das schon 1988 und 1989 um jeweils 4 Prozent gestiegen war, erzielte im Vorjahr sogar ein Wachstum von 4,5 Prozent. Den größten Beitrag zum Wirtschaftswachstum leistete — wie schon 1989 — der österreichische Export, der 1990 real um 8 Prozent gestiegen ist. Insbesondere die deutsche Einführung, die in Westdeutschland einen Nachfrageboom ausgelöst hat, gab dem österreichischen Export ebenfalls kräftige Impulse.

Auch in der Außenhandelsstatistik kommt die außerordentliche Bedeutung des EG-Raumes für Österreich voll zum Ausdruck. 1990 sind die Exporte in die Europäische Gemeinschaft um 9 Prozent gestiegen, womit der EG-Anteil an den österreichischen Ausfuhren nun bei knapp 65 Prozent liegt. Bei den Einfuhren betrug der Anteil der 12 EG-Staaten im Vorjahr sogar etwas mehr als 68 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich meine, allein diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Für ein Land, das wirtschaftlich derart eng mit dem EG-Raum verbunden ist wie Österreich, ist die gleichberechtigte Teilnahme am zukünftigen europäischen Binnenmarkt einfach ein Muß — von den politischen Gründen, die ich eingangs erwähnt habe, einmal ganz abgesehen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang jedoch den Hinweis, daß der EG-Beitritt noch keineswegs sozusagen über die Bühne gegangen ist, wenn ich das so formulieren darf. Was die Vorarbeiten und die Beitrittsverhandlungen anlangt, so haben die damit befaßten Personen bisher wirklich Großartiges geleistet. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders die unter der Federführung des Außenministeriums stehende Arbeitsgruppe für europäischen Integration hervorheben, die EG-Fachleute aus allen Bereichen der Bundesverwaltung, der Länder und Interessenvertretungen vereint.

Aber vergessen wir nicht, unsere Bevölkerung rechtzeitig — ich betone: rechtzeitig — über alle mit dem EG-Beitritt verbundenen Rechte und Pflichten zu informieren. Die österreichische Bevölkerung muß profund darüber aufgeklärt werden, warum ein EG-Beitritt für unser Land so wichtig und notwendig ist. Jedem einzelnen Bürger muß vermittelt werden, daß auch er persönlich von einer Mitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft profitiert. Denn, meine Damen und Herren, wir haben erst kürzlich erlebt, wohin eine unzureichende Informationskampagne führt. Die Frage der EG-Mitgliedschaft ist einfach zu wichtig, um das Feld der Öffentlichkeitsarbeit Beitrittsgegnern zu überlassen, die teilwei-

se mit unverantwortlicher Angstmacherei arbeiten.

Eines dürfen wir nämlich nicht außer acht lassen: Die letzte Entscheidung, ob EG-Beitritt oder nicht, trifft die österreichische Bevölkerung. In diesem Zusammenhang wird derzeit auch die Frage des EWR ebenfalls in der Öffentlichkeit diskutiert, während die Verhandlungen eigentlich noch voll im Gange sind und wir über deren Ausgang noch nichts Bestimmtes sagen können. Dazu möchte ich mit allem Nachdruck feststellen, daß es sich hierbei nur um eine Zwischenstation auf dem Weg zum Vollbeitritt handeln kann. Und es ist der Vollbeitritt zur EG, den wir anstreben.

Beim Thema Demokratie angelangt, freut es mich, feststellen zu können, daß im Vorjahr endlich das Wahlrecht für Auslandsösterreicher eingeführt worden ist. Damit konnte einem langjährigen Anliegen der rund 400 000 im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürger entsprochen werden. Von der Möglichkeit, mittels Wahlkarte aus dem Ausland an einer Wahl teilzunehmen — das gilt für Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie für Volksabstimmungen —, konnte erstmals bei den Nationalratswahlen im Oktober 1990 Gebrauch gemacht werden.

Trotz der kurzen Vorbereitungszeit und der relativ umständlichen Wahlprozedur wurden bei der letzten Nationalratswahl rund 38 500 Stimmen aus dem Ausland abgegeben. Diese Wahlbeteiligung von etwa 8 Prozent entspricht im internationalen Vergleich dem Durchschnitt.

Das Außenministerium ist auch bemüht, anhand der praktischen Erfahrungen Vorschläge für eine Verbesserung des Gesetzes und eine Vereinfachung des Wahlverfahrens zu erarbeiten, so daß bei den nächsten bundesweiten Wahlen eine erheblich größere Zahl von Auslandsösterreichern von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wird können.

Zum Abschluß möchte ich noch auf Österreichs Beitrag bei der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen eingehen. Die neue Qualität der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Rahmen der UN drückt sich insbesondere in der Tätigkeit des Sicherheitsrats aus. Hatte der Kalte Krieg die Tätigkeit des Sicherheitsrats beinahe vier Jahrzehnte hinweg gelähmt, so waren die Vereinten Nationen im Vorjahr so intensiv wie noch nie zuvor in operationelle Maßnahmen zur Sicherung des internationalen Friedens eingeschaltet. Das gilt natürlich vor allem für die Golfkrise, in der das Hauptorgan der Vereinten Nationen seine neu erlangte Handlungsfähigkeit unter Beweis stellte.

Fortgesetzt hat sich 1990 die Tendenz einer quantitativen und qualitativen Ausweitung frie-

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

denserhaltender Operationen. Immer mehr Staaten nehmen daran mit Truppen, Militärbeobachtern, Polizeikontingenten oder Zivilpersonal teil. Österreich beteiligte sich an diesen Operationen im Vorjahr mit etwa 980 Personen und steht somit unter den truppenstellenden Staaten an dritter Stelle.

Ganz besonders kam Österreichs internationales Ansehen bei der 45. UNO-Generalversammlung zum Ausdruck. Dort wurde unser Land für die Zweijahresperiode 1991/92 zum nichtständigen Mitglied des Sicherheitsrates sowie für den Zeitraum 1991 bis 1993 in den Wirtschafts- und Sozialrat gewählt. In beiden Fällen erzielte Österreich im Vergleich zu den anderen gewählten Staaten das beste Abstimmungsergebnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank gebührt unserem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock, seinen außerordentlich kompetenten Mitarbeitern und allen Repräsentanten Österreichs, die unser Land in aller Welt so vorbildlich vertreten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der vorliegende Bericht legt ein eindrucksvolles Zeugnis davon ab. Daher wird meine Fraktion diesem gerne ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.00

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Trattner. Ich erteile ihm dieses.

12.00

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! In Österreich stand in den letzten Tagen und Wochen nicht mehr der EG-Beitritt, sondern ein neues Kürzel, eben EWR, zur Diskussion und im Mittelpunkt der Integrationsverhandlungen. Viele Staatsbürger wissen jedoch noch immer nichts mit diesem Kürzel anzufangen, und es herrscht allerorts große Verunsicherung.

Ich habe den Eindruck, daß die österreichische Bundesregierung, insbesondere der österreichische Wirtschaftsminister, das Projekt EWR aus folgendem Grund massiv betrieben haben: Österreich hat im ersten Halbjahr 1991 den Vorsitz in der Europäischen Freihandelszone, in der EFTA. Wenn dieser Vertrag im ersten Halbjahr 1991 über die Bühne geht, dann wird dieser Vertrag im Namen der EFTA von Österreich unterfertigt werden.

Zudem sollte der Vertrag unter großem Tamtam in Salzburg unterfertigt werden. Mittlerweile ist ja bekannt, daß aus dieser überhuden Akktion nichts geworden ist. Wir Freiheitlichen haben vor allem geltend gemacht, daß der EWR-

Beitritt Pflichten bringt, denen keinerlei Rechte gegenüberstehen.

Für Österreich ergeben sich folgende Mehrbelastungen (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — hören Sie zu, dann können Sie nachher darüber diskutieren —: 290 Millionen Schilling für die Erhaltung zusätzlicher EWR-Institutionen, die gegründet werden, so zum Beispiel der neue EWR-Gerichtshof, der neben dem Europäischen Gerichtshof gegründet werden muß, weiters 200 Millionen Schilling an Verwaltungskosten, die der Republik Österreich aus dem Abschluß des EWR-Vertrages entstehen, weiters zirka 1,5 Milliarden Schilling jährlich für den sogenannten Kohäsionsfonds, das ist jener Fonds, in den das reiche Österreich einzahlen soll, damit ärmere EG-Länder subventioniert werden können.

Weitere Mehrleistungen für Österreich: 800 Millionen Schilling pro Jahr für diverse EG-Programme, die jährlich zur Durchführung gelangen. Andererseits aber schrumpfen die Wirtschaftsförderung und die Industrieförderung um 800 Millionen Schilling jährlich, und es nimmt die Förderung der Transportwirtschaft um 600 Millionen Schilling ab. Ungefähr berechnet bringt uns der EWR Vorteile von 1,5 Milliarden Schilling und Nachteile im Ausmaß von 2,5 Milliarden Schilling.

Für diesen zusätzlichen Aufwand ist im Budget keine Vorsorge getroffen worden. Wir kennen ja dieses „Spiel“ schon von den sogenannten schlängelnd gewordenen Ost-Krediten her; auch für diese wurde keine Vorsorge im Budget getroffen.

Die Bundesländer verlangen ein entsprechendes Mitsprache- und Mitwirkungsrecht bei den EWR-Abschlußverhandlungen. Die wesentlichen Forderungen betreffen die Verkehrspolitik, die Landwirtschaftspolitik und Fragen des Grundverkehrs. Außerdem verlangen die Länder eine entsprechende Stärkung ihrer Länderechte.

Meine Damen und Herren! Betrachten wir nun einmal die Verkehrspolitik, wie absurd Österreich den Transitvertrag aushandeln wollte: Man verhandelte nur für eine Strecke, die als Transitstrecke direkt entschärft werden soll; der Brenner soll entlastet werden. Die EG sagt: Dazu sind wir bereit; ob Öko-Punkte oder Mautkarte, das ist uns egal, wenn nur die Brenner Autobahn beschränkt, aber die übrigen Transitrouten aufrecht bleiben.

Die Länder sind in diese Verhandlungen gar nicht miteingebunden, obwohl das ihre Interessen betrifft. Sie haben ja die Verantwortung für die Luftreinhaltung, sie haben die Verantwortung für die unmittelbare Umweltpolitik, und sie haben die Verantwortung für die Volksgesundheit, aber gleichzeitig kann der Verkehrsminister sozusagen

Mag. Gilbert Trattner

einen Vertrag aushandeln, der so ausschaut: Ein bißchen weniger LKW auf der Brenner-Strecke, aber über die Tauern Autobahn und über die Pyhrn Autobahn werden dann jene fahren, die über den Brenner nicht mehr drüber dürfen.

Die EG haben ja gesagt: Wenn wir die anderen Transitrouten ausfüllen dürfen, dann sind wir bereit, die Zahl der LKW an der Brenner-Strecke zu reduzieren.

Wie sich vor nicht allzu langer Zeit herausstellte, daß die EG sagte: Jawohl, sind wir bereit, auf allen Transitstrecken zu binden, aber im Gegenzug müßt ihr uns dann dafür die Durchfuhr von 18 500 neuen Transportkontingenten für Griechenland versprechen. — Bitte, was ist das für ein „Geschäft“?!

Wie ernst die EG die EWR-Verhandlungen führen, hat man ja diese Woche in Salzburg gesehen: Plötzlich gab es Nachforderungen der EG, so etwa nach höheren Fischfangquoten in Norwegen und nach einer Aufstockung des Fonds für ärmere EG-Länder. Norwegen hatte 30 000 Tonnen Fangquoten für einen vollen Zugang zum Markt für seine Fischprodukte in die EG angeboten.

Die EFTA ist ferner bereit, 14,5 Milliarden in den Hilfsfonds — teils als Darlehen, teils als Zuschüsse — einzuzahlen. Spanien und Portugal fordern nun eine höhere Fangquote, und Madrid will zusätzlich für den Fonds 43,5 Milliarden Schilling.

Die Veranstaltung in Salzburg war vom Ergebnis her ein Ereignis, dessen es eigentlich gar nicht bedurfte hätte!

Aber für Österreich hat dieser Fehlschlag hoffentlich auch etwas Positives gehabt, nämlich ein „Aufwärmen“ für die Verhandlungen mit Brüssel um die Vollmitgliedschaft Österreichs zur EG.

Wenn der EWR-Beitritt nicht einen längeren Aufenthalt im „Wartezimmer“ zur EG bedeutet, sondern einen Schritt zum rascheren Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft, dann stimmen wir Freiheitlichen diesem Bericht zu. — Danke. (*Beifall bei Bundesräten der FPÖ.*) 12.04

Präsidentin: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

12.05

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich bin jetzt durch die Wortmeldung des Kollegen Trattner wieder verwirrt. Lehnen Sie jetzt ab, stimmen Sie zu, oder was tun Sie? Oder ist einer für Ablehnung und einer für Zustimmung, das kann ja auch sein? (*Bundesrat Mag. Lakner: Kann sich*

noch ändern!) Aha, also Kollege Trattner stimmt zu, und Kollege Gudenus stimmt im Ausschuß zu, aber im Plenum nicht zu, oder wie? Kollege Lakner weiß nicht, was geschieht? — Gut.

Ich möchte aber zu der ganzen Debatte doch etwas Ernsthaftes sagen. Wiewohl, wie Kollege Konečny gesagt hat, Ihre Wortmeldung kabarettistischer Höhepunkte nicht entbehrt hat, Kollege Gudenus, aber . . . (*Bundesrat Mag. Trattner: Sie müssen auch unterscheiden zwischen EWR und EG!*) Ich glaube, daß das unserer demokratischen Einrichtungen unwürdig ist. Ich weiß schon, man kann gegen diese demokratischen Einrichtungen sein — auch das ist Demokratie —, aber wenn man sich nie vorbereitet, teils nicht anwesend ist und dann von einer „Schlafkammer“ spricht, muß ich sagen: So kann man mit demokratischen Einrichtungen nicht umgehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ebenfalls empört hat es mich, daß Sie einfach falsche Behauptungen vorlesen, ich kann ja nicht einmal sagen: Reden, sondern vorlesen. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.*)

Sie haben kritisiert, daß zum Beispiel über die Schwierigkeiten mit dem Wahlrecht für Auslandsösterreicher, das ja nunmehr erstmalig durchgeführt wurde, nichts im Außenpolitischen Bericht steht.

Hätten Sie sich wirklich den Außenpolitischen Bericht angesehen, dann wäre Ihnen aufgefallen, daß sehr wohl und sehr penibel aufgezählt ist, was geschehen ist, wie das abgelaufen ist, wie viele gewählt haben und auch, daß es zu einer Reihe von praktischen Problemen gekommen ist und daß es Schwierigkeiten gegeben hat. — Das ist halt so, wenn man etwas Neues macht. Aber sich einfach hierherzustellen und zu sagen: kein Wort davon, das geht nicht.

Genauso bezüglich der Vermögensrückgabe: Seite 416 des Außenpolitischen Berichtes. Sie sagten: Überhaupt nichts steht darüber im Bericht. — Es ist dort ein eigenes Kapitel „Sicherung des österreichischen Vermögens“, in dem die Aktivitäten, die diesbezüglich gesetzt wurden, aufgezählt werden.

Ich habe jetzt nur zwei Beispiele herausgenommen, um zu zeigen, daß das eben auch kein demokratisches Verhalten ist.

Ich möchte zu den Berichten, vor allem denen über parlamentarische Tätigkeit — Kollege Konečny hat ja das meiste schon dazu gesagt —, nur ein Wort zur Interparlamentarischen Union sagen. Ich glaube, daß diese Organisation eine große Aufgabe hat und vielleicht etwas ernster genommen werden sollte. Denn nur im Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den

Dr. Irmtraut Karlsson

anderen Ländern, die in verschiedenen Formen von Demokratien, in verschiedenen Formen parlamentarischer Beteiligung leben, können wir auch unsere Institutionen objektiver sehen und vielleicht verbessern. Wir müssen ja nicht alles immer selbst erfinden.

Ich kann nur sagen, daß gerade die Unterlagen bezüglich politischer Beteiligung der Frauen in den verschiedenen Parlamenten sehr wertvolle Hinweise und sehr wertvolle Hilfen auch für unsere innerösterreichische Argumentation waren.

Wir haben drei Tagesordnungspunkte mit einer ganz umfassenden Materie zusammengefaßt. Daher kann man immer nur einige Aspekte herausgreifen, die einem selbst besonders am Herzen liegen. Ich möchte mich daher auf zwei konzentrieren.

Auch wenn das bemängelt wurde von Sprechern der FPÖ-Fraktion: Ich sehe jenen Demokratisierungsprozeß, der wahrscheinlich vom Ausmaß der Betroffenheit her eine viel größere Zahl von Menschen umfaßt, wie das in Osteuropa der Fall ist, nämlich den Demokratisierungsprozeß in Afrika als etwas Positives an — bei allen Mängeln, bei allen Rückschlägen, bei allen Problemen.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß sich der Außenpolitische Bericht in einem eigenen Kapitel genau dieser Problematik angenommen hat und feststellt — ich möchte das hundertprozentig unterschreiben und es hier Ihnen noch einmal zur Kenntnis bringen —, „daß Österreich besonderen Respekt zollt jenen Fortschritten in Richtung Demokratie in Afrika, weil diese zumeist gegen den Hintergrund bitterer Armut, fortbestehender schädlicher Überreste eines Erbes kolonialer Abhängigkeit, gegen den Hintergrund ethnischer Spannungen und im Lichte der Tatsachen zu werten sind, daß fast alle Staaten im Sub-Sahara-Afrika sehr jung sind“.

Ich zitiere weiter:

„Österreich ist zwar davon überzeugt, daß all diese Schwierigkeiten langfristig nicht anders als demokratisch überwunden werden können, aber kennt aber, daß unter diesen Umständen der Weg zur Demokratie kein leichter ist, und daß jene, die ihn beschreiten, sich der Solidarität der etablierten Demokratien gewiß sein müssen.“ Ich glaube, das drückt sehr gut aus, was unsere Stellung zu diesen Prozessen darstellt.

Am 21. März 1990 hat Namibia seine Unabhängigkeit erhalten und wurde im April als 160. Mitglied in die UNO aufgenommen.

In Südafrika — ich möchte das extra betonen, weil ich jemand bin, der seit Jahren Boykottmaßnahmen, Sanktionen gegenüber diesem Land und

gegenüber dem Apartheid-Regime unterstützt und in Österreich eingeleitet hat — hat ein innenpolitischer Demokratisierungsprozeß begonnen, und ich hoffe, daß dieser in der vollständigen Emanzipation aller Bewohner dieser Republik münden wird, mit freien Wahlen und mit: „One man, one vote“; mit einer Stimme für jeden Staatsbürger.

In Angola konnte mit Hilfe der UNO ein grausamer Bürgerkrieg beendet werden, was also wahrscheinlich auch auf diesen Entwicklungsprozeß in Südafrika zurückzuführen ist, genauso wie die Befreiung Namibias.

Auch aus Moçambique gibt es neueste Berichte, die erkennen lassen, daß sich die von Südafrika finanzierte Rebellenorganisation „RENAMO“ in der politischen Aktion jetzt engagiert, Kontakte zur Bevölkerung — nach grausamen Überfällen und Entvölkern ganzer Landstriche — sucht. Erstmalig sind Anstrengungen zu erkennen, daß diese in einen politischen Prozeß einzutreten versucht.

All dies darf aber nicht hinwegtäuschen — so naiv sind wir nicht; es wurde auch im Außenpolitischen Bericht immer wieder darauf hingewiesen — über die katastrophale ökonomische Situation vieler afrikanischer Länder. Dort wird es noch umfangreiche Prozesse der Entwicklung, der Umschuldung, aber auch der Konfliktregelung, des Friedens und der Abrüstung geben müssen.

In Europa sind wir ja diesem Ziel: Frieden und Abrüstung — auch wenn das bekrittelt wird von der FPÖ-Fraktion, aber das darf uns nicht beeindrucken — einen Schritt weitergekommen, und zwar im Prozeß der KSZE. Wenn wir über den Außenpolitischen Bericht 1990 diskutieren, sollten wir nicht unerwähnt lassen, daß Albanien als letztes europäisches Land nunmehr in diesen Prozeß der KSZE miteinbezogen ist und daß ein Konfliktregelungsmechanismus, dessen Wirkung man sich noch genauer ansehen muß, beschlossen wurde. Wir können auch ein bißchen stolz darauf sein, daß Wien die Drehscheibe dieses Mechanismus werden kann.

Aufgrund der Ergebnisliste dieses Treffens in Berlin, an einem symbolischen Ort, ist auch nicht die Verantwortung europäischer Staaten zu erkennen: Im Punkt 17 wird die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen angeführt und gefordert, daß hinsichtlich der Verbreitung und der Verlagerung konventioneller Waffen und Waffentechnologien in Spannungsgebiete „mehr Zurückhaltung“ zu üben sei — das ist nobel ausgedrückt — und daß sich die KSZE-Regierungen mehr dem Problem internationaler Waffenhandel widmen sollten. — Auch Österreich hat hier Sünden der Vergangenheit und hat einen Beitrag für die Zukunft zu erbringen.

Dr. Irmtraut Karlsson

Ich möchte meine Bemerkungen schließen mit einer Geschichte und ihren Folgerungen. Am 15. Mai 1919 stand in London eine Frau vor Gericht, gegen die die Anklage auf „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ lautete. Was war ihr „Verbrechen“? — Eglantyne Jebb hatte eine Broschüre veröffentlicht, auf der ein verhungertes Baby auf dem Titelblatt zu sehen war; dieses Baby war aus Wien. Sie hat in dieser Broschüre Hilfsleistungen für die Kinder des damaligen „Feindes“, nämlich Österreich, gefordert. Sie wurde zu fünf Pfund Strafe verurteilt, und vier Tage nach dieser Verurteilung hatte sie die Organisation, die es noch heute gibt, „Save the Children“, gegründet. Es wurde ihr prophezeit, daß für die Feindeskinder kein Engländer, kein wahrer patriotischer Engländer auch nur einen Penny spenden würde. — Dem war nicht so: Innerhalb weniger Tage wurden 10 000 Pfund gespendet!

Eglantyne Jebb ist auch die Verfasserin der ersten „Deklaration der Rechte der Kinder“. Ich meine, daß wir uns heute wieder an diese Geschichte in Österreich erinnern sollten, denn auch heute leiden Kinder unter jenen Problemen, die die Erwachsenen geschaffen haben.

Und ich möchte hier eine ganz spezielle Gruppe von „Feindeskindern“ herausgreifen, nämlich die Kinder im Irak. Ich glaube nicht, daß wir nach diesem Krieg, der mit unvorstellbarem technischem Aufwand die Infrastruktur des Irak total zerstört hat, worunter am meisten die Kinder leiden, in einer Primitivlogik verharren können, so nach dem Motto: Es geschieht euch schon recht, wenn der Saddam Hussein ein Bösewicht ist!

Meiner Meinung nach war schon die „Lösung“ des Konfliktes in dieser militärtechnischen „Logik“ ein Fehler, denn Krieg löst kein Problem, löst keinen Konflikt; und der Krieg im Golf hat kein Problem in dieser Region gelöst. — Aber es wurden Tausende Unschuldige zu Opfern! Und dazu gehören in erster Linie die Kinder. Die Infrastruktur, reines Wasser, Elektrizität, Lebensmittelversorgung, all das brauchen diese Kinder, und ich möchte daher von dieser Stelle aus auffordern, alles zu tun, damit die Sanktionen, die der Wiederherstellung der Infrastruktur im Wege stehen, im Sinne der Kinder im Irak aufgehoben werden.

George Bernard Shaw sagte anlässlich der Verurteilung von Eglantyne Jebb: „I have no enemy under seven!“ — Ich habe keinen Feind, der jünger als sieben Jahre alt ist. — Diese Maxime sollten wir alle annehmen!

Wenn nur ein Bruchteil der Mittel, die in die Rüstung gehen, in die Unterstützung dieses Prinzips gingen, hätten wir eine friedlichere, eine glücklichere und eine schönere Welt. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.20

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

12.20

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem 2. Punkt der Tagesordnung, nämlich mit dem Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik befassen.

Europa hat sich verändert, und es wird sich wahrscheinlich noch weiter verändern. Die Entwicklung in den Oststaaten hat uns in eine ganz neue Position gebracht: Österreich ist nicht mehr am Rande der EG, vor einem Eisernen Vorhang, der die Oststaaten von Westeuropa abkapselte, sondern Österreich ist ein Land im Herzen eines neuen Europa, das ganz andere Dimensionen und damit auch andere wirtschaftliche Möglichkeiten bietet.

Wir begrüßen die Veränderungen in den Staaten Osteuropas, dennoch war es für viele eine herbe Enttäuschung, als der Eiserne Vorhang hochging und sie feststellen mußten, daß sich diese Oststaaten in einem wirtschaftlich ruinösen Zustand befinden, und zwar viel ärger, als man befürchtet hatte. Es muß nun eine ganz intensive Aufbauarbeit geleistet werden, damit der wirtschaftliche Anschluß an Westeuropa erreicht werden kann. Von einem Markt, wie man ihn erhoffte, der aufnahmefähig ist und ungeahnte Liefermöglichkeiten bieten würde, ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation dieser Länder zurzeit weit und breit nichts zu sehen.

Es muß daher unsere Pflicht sein, am Wiederaufbau der Wirtschaft der Ostländer mitzuarbeiten, damit dieser Markt für uns eines Tages auch jene Bedeutung erreichen kann, die wir uns erhofften. All jenen aber, die seinerzeit meinten, unsere Möglichkeiten liegen in Osteuropa und weniger in einem EG-Beitritt, und daher sei dieser Beitritt nicht so vordringlich, muß spätestens heute klarwerden, daß der EG-Markt für uns noch nach wie vor von ganz großer Bedeutung und Wichtigkeit ist. Zwei Drittel unserer Exporte gehen in die EG-Länder; andererseits kommen unsere wichtigsten Importe ebenfalls aus diesem Bereich.

Je größer der Wirtschaftsraum ist, in den wir hineinarbeiten können, um so besser sind unsere Möglichkeiten, die Produktivität in unseren Betrieben, und zwar nicht nur in den großen Unternehmungen, sondern auch in den kleineren und mittleren Unternehmungen zu steigern, um jene Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, die notwendig ist, um dem Wettbewerbsdruck aus den EG-Ländern standhalten zu können.

25116

Bundesrat — 543. Sitzung — 26. Juni 1991

Erich Holzinger

Die Österreichische Volkspartei hat das rechtzeitig erkannt und ist daher von Anfang an voll für einen EG-Beitritt eingetreten; das zu einem Zeitpunkt, als Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, noch gezögert haben, in welche Richtung Sie sich entscheiden sollen. Dennoch kam es dann zu einem gemeinsamen Antrag. Österreich war damit das erste EFTA-Land, das um den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft angesucht hat. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Stimmt nicht! Portugal war das!*) Bitte.

Wenngleich die vielschichtigen Verhandlungen zwischen Österreich und der EG sehr weit fortgeschritten sind, kann man nicht erwarten — das wurde ja seitens der Vertreter der EG deutlich zum Ausdruck gebracht —, daß vor Bestehen des Binnenmarktes Anfang 1993 eine Aufnahme Österreichs stattfinden wird; dennoch müssen wir uns bemühen, die Verhandlungen zügig weiterzuführen, damit offene Fragen bis zu einem möglichen Beitritt tatsächlich geklärt sind.

Es war daher die Entscheidung der EFTA-Staaten, einen EWR-Vertrag mit der EG anzustreben, der bessere Wirtschaftsbedingungen zwischen den EFTA-Ländern und der EG ermöglichen und Handelshemmnisse, soweit sie zurzeit gegeben sind, ausräumen könnte, richtig.

Hohe Repräsentanten der Europäischen Gemeinschaft stehen einer Aufnahme Österreichs positiv gegenüber. Genau dieselben haben aber auch erklärt, daß der EWR ein richtiger Zwischenschritt zu diesem Ziel ist.

Es ist für mich daher die Haltung der Freiheitlichen Partei Österreichs in dieser Frage unverständlich.

Es ist für uns keine Frage, daß der EG-Beitritt vorrangiges Ziel ist. Zurzeit gehören wir aber der EFTA an, und wir haben daher die Vertragstreue, die Ziele der EFTA solange mitzuvollziehen, als wir deren Mitglied sind.

Aber gerade den österreichischen Betrieben bietet ein EWR-Vertrag die Möglichkeit, sich schon jetzt auf den zukünftigen Markt und auf den damit verbundenen harten Wettbewerb einzustellen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit wir dann am Tage des Beitritts nicht schlagartig von den Ereignissen überrannt werden.

Ich bewundere Herrn Bundesrat Trattner, daß er schon so genau voraussagen kann, daß Österreich die Teilnahme am Binnenmarkt im Rahmen eines EWR-Vertrages wirtschaftlich 1,5 Milliarden Schilling bringen und 2,5 Milliarden Schilling kosten wird. Wenn ich das bei den Kosten noch verstehen kann, wie er es aufgeschlüsselt hat, so

muß ich aber doch sagen, daß er hellseherische Fähigkeiten hat, wenn er auch den Vorteil, den wir haben, schon heute ganz genau beziffern kann.

Weiters möchte ich die Unterstellung seitens der Freiheitlichen zurückweisen, daß unser Herr Minister Schüssel wegen der derzeitigen Vorsitz-führung so vehement für einen Abschluß des EWR-Vertrages in Salzburg noch in diesem halben Jahr eingetreten ist. Man muß schon ganz deutlich sagen: Herr Minister Schüssel war immer ein ganz vehemente Verfechter der europäischen Idee, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Gemeinschaft, und wir und Sie sollten ihm dafür danken, anstatt ihn zu kritisieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Eine der wichtigsten Fragen für Österreich ist die Frage eines Transitvertrages, der sicherlich nicht leicht auszuverhandeln sein wird, wie man jetzt bei den EWR-Verhandlungen feststellen kann. Auch hier an die Adresse des Herrn Bundesrates Trattner: Von einer Zustimmung zu einer einseitigen Lösung nur zugunsten der Brenner-Strecke ist überhaupt nicht die Rede. Es ist ja auch ganz deutlich bei den Verhandlungen zum Ausdruck gekommen, daß gerade das ein Punkt ist, der den Abschluß so schwierig macht. — Man sollte die Dinge also so darstellen, wie sie wirklich sind.

Wichtig scheint mir aber auch eine Anpassung im Bereich der Steuerpolitik zu sein. Mit den neuen Belastungen, von denen seitens des Herrn Finanzministers immer wieder die Rede ist, wird die Wirtschaft nicht jene Stärke erlangen können, die notwendig ist, um in diesem neuen Wettbewerb bestehen zu können. Die Frage der Eigenkapitalbildung ist vorrangig zu behandeln, damit wir auch diesbezüglich eine Anpassung an die europäischen Mitbewerber erreichen können. — Die Zahlen sind ja bekannt.

Deshalb wäre der Weg einer günstigeren Besteuerung nichtentnommener Gewinne sehr erfolgversprechend in dieser Richtung. Nur starke Betriebe sind sichere Betriebe, und nur starke Betriebe sichern die Arbeitsplätze, und nur starke Betriebe sind in der Lage, auch auf dem Lohnsektor die Normen unserer EG-Nachbarn zu erreichen, wobei aber auch in der Frage der Lohnnebenkostenentwicklung eine Angleichung notwendig ist. Eine Verlagerung der Kosten zugunsten der Direktlöhne wäre der richtige Weg. — Nur starke Betriebe sind in der Lage, Maßnahmen zu setzen, die einer Verbesserung unserer Umwelt dienen.

In letzter Zeit hat es aufgrund der Forderung von Herrn Finanzminister Lacina eine Diskussion über die Anhebung der Reisefreigrenzen gegeben. Auch hiefür gilt, was ich vorher sagte, daß

Erich Holzinger

nämlich Anpassungen sinnvoll sind, daß aber Veränderungen keine Einbahnstraße zu Lasten der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Gesellschaft sein dürfen.

Die Reisefreigrenzen der Bundesrepublik Deutschland sind zurzeit niedriger als die Österreichs. Es kann daher nur eine Lösung eben, wenn auch unsere Nachbarstaaten die Reisefreigrenzen entsprechend anheben, damit dadurch nicht eine einseitige Belastung für Österreich entsteht.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen: Ein EG-Beitritt Österreichs wird für die Österreicher, wird für deren Wirtschaft umso unproblematischer sein, je mehr jetzt schon und damit rechtzeitig die nötigen Anpassungen durchgeführt werden.

Wenn Österreich der EG beitreten will, dann müssen wir in unseren Aussagen aber auch darauf Rücksicht nehmen, damit wir uns nicht gegenüber jenen Staaten, die darüber entscheiden werden, ob Österreich zur EG kommt oder nicht, selbst diskriminieren.

Die Äußerungen des Herrn Dr. Haider im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik im Dritten Reich sind sicherlich nicht dazu angetan, das Vertrauen des Auslands in Österreich zu stärken; Reaktionen in EG-Ländern haben das ja deutlich gemacht.

Wenn Sie also, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, für einen baldigen Beitritt zur EG eintreten, so sollten Sie auch dafür sorgen, daß Ihnen ihr Parteibmann keine Stolpersteine in den Weg legt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Der Prozeß der Bildung eines großen gemeinsamen Europas ist nicht mehr aufzuhalten. Nur ein wirtschaftlich starkes Europa hat eine Chance, gegen die Wirtschaftsblöcke Amerika und Ferner Osten zu bestehen. Bei dieser Entwicklung muß Österreich dabei sein. Deshalb begrüßen wir den Einsatz von Herrn Außenminister Dr. Mock und Herrn Wirtschaftsminister Dr. Schüssel in ihren Bemühungen für einen ehesten Vertragsabschluß zum EWR und für einen Beitritt zur EG.

Der Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik bestätigt uns dies. Wir nehmen ihn daher gerne zustimmend zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.31

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Lakner. Ich erteile ihm dieses.

12.31

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Mini-

ster! Hohes Haus! Ich möchte mich bei diesem weiten Feld, das wir zu bearbeiten haben, auf einen Gesichtspunkt beschränken. Die Außenpolitik und die Integrationspolitik sollten meiner Meinung nach mit mehr Selbstbewußtsein von österreichischer Seite her betrieben werden.

Ich habe diesen Ausspruch nicht geprägt, sondern habe ihn von Bangemann und seinem Kabinettschef Brunner aufgenommen, die uns diesen guten Rat geben. Es ist sprachlich für Österreich typisch, Diminutive, Verkleinerungen, zu verwenden, etwa „ein bißchen“ und „ein wenig“, und auch Konjektive zu verwenden, etwa „können sein, möge sein und mag sein“. Das erweckt international den Eindruck, als wüßten wir gelegentlich nicht, wohin wir eigentlich wollen. So sehe ich es auch: Wir sollten bei der EG nicht den Eindruck eines Bittstellers erwecken, sondern mit Selbstbewußtsein hingehen und sagen, daß wir etwas einzubringen haben und nicht nur etwas zu bekommen haben.

Herr Kollege Holzinger! Möglicherweise bin ich nicht eine solche Wirtschaftskapazität wie Sie, aber ich weiß nicht, ob es über den EWR der direkte Weg oder nicht ein Umweg ist, quasi ein „europäischer Warteraum“, wenn Sie diesen Ausdruck schon gehört haben. (*Bundesrat Holzinger: Ein Weg dorthin!*) Ich weiß es nicht. Ich lasse mich überraschen, ob Kollege Trattner oder Sie recht hatten. Ich bin neugierig, ob seine Schätzungen stimmen, denn sehr vieles, das in die Zukunft gerichtet ist, basiert auf Schätzungen. Ich glaube, daß er es korrekt ausgerechnet hat.

Ich darf noch kurz darauf eingehen, was Sie auch gesagt haben, nämlich kurzfristige Erfolge, die man anstrebt, mißlängen oft. Im Zusammenhang mit EWR, mit Salzburg, mit Schüssel haben Sie gesagt, das sei eine Unterstellung. Ich möchte dem Herrn Minister natürlich nichts unterstellen, aber ich habe eine Einladung zu einem Empfang bekommen. Die Medien sind sozusagen angeheizt worden, entsprechend zu berichten. Das weist also schon darauf hin, daß sich Herr Minister Schüssel einen gewissen Erfolg in Salzburg versprochen hat. Es mag Zufall sein, aber an Zufälle glaube ich nicht. Da seine Funktion in der EFTA jetzt zu Ende geht, wäre es für ihn sicher ein schöner Erfolg gewesen, wenn er das noch hätte präsentieren können. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Da hätten wir uns doch alle gefreut, Sie auch, weil wir doch alle Österreicher sind!*) Natürlich, das hätte er etwas vorsichtiger machen können, aber im Grunde, in der Tendenz ja. (*Bundesrätin Dr. Karlsdon: Aber bei der Transitfrage zum Beispiel ist es doch gut, daß der Schüssel das gemacht und abgeschlossen hat, weil er genau dran ist an dem Problem! Ich sehe das gar nicht negativ, sondern ich finde das sehr gut für Österreich!* — *Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Bundesrat Dr.*

Mag. Georg Lakner

S c h a m b e c k: Kollege Lakner! Mittun! Zustimmen!)

Kollege Trattner hat gesagt, er wollte das verkaufen. Das — so habe ich gemeint — ist sein gutes Recht, Sie werfen ja auch unserem Parteivorstand nicht selten vor, daß er etwas verkauft, und er verkauft es oft sehr gut. (*Bundesräin Dr. Karlsson: Der kriegt es sogar dazu! — Allgemeine Heiterkeit. — Bundesrat Holzinger: Er hat es nur deshalb getan! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Röchter.*) — Er wollte sicher nicht den EWR-Beitritt, um sich eine Karrierestufe hinaufzukatapultieren. Darüber sind wir uns schon einig.

Ich habe schon in meiner Rede zum letzten Bericht darauf hingewiesen, daß ich die Doppelstrategie EWR-EG für nicht ganz unbedenklich halte. Vielleicht erinnern Sie sich daran, Herr Minister!

Das Hindernis Transit, Frau Kollegin, es ist ein großes Problem. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß ich in Brüssel war und mit Andriessen und van Miert gesprochen habe. Sie meinten, bei diesem Problem sähen sie schwarz. Ich hatte auch die Ehre, mit dem österreichischen Botschafter zu sprechen — da sah man wieder typisch österreichische Schönfärberei und Verniedlichung —, der meinte, ein paar Prozent trennten uns noch in den Verhandlungen. Das war schon vor drei Monaten. Es dürften ein paar Prozent mehr gewesen sein, denn sie sind noch immer auseinander. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Da sehen Sie, wie präzise der verhandelt!*) — Wahrscheinlich!

Ich glaube, daß wir zuwenig Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Fragen Sie einmal in der Bevölkerung nach, Herr Minister, wer EWR oder EG genau definieren kann. Ich fürchte, wenn es eine Abstimmung gibt, daß nicht gewiß ist, daß sie positiv ausgeht. Das würde uns, auch meiner Fraktion, sehr leid tun, jedenfalls bezüglich einer EG-Abstimmung.

In der Außenpolitik scheint meiner Meinung nach die Lage ähnlich zu sein. Zwei Dinge stellen einen wirklich effizienten Wert in der Außenpolitik dar, nämlich die Freiheit und die Selbstbestimmung der Völker und die Menschenrechte. Ich habe manchmal den Eindruck, daß diese Grundrechte von der Diplomatie — ich handle jetzt österreichisch, indem ich verniedliche, aber ich kann nicht aus meiner Haut heraus, das könnte ein Diplomat vielleicht eher — ein wenig überlagert werden, daß die Diplomatie den Vorrang hat, vorsichtig ist und solche Grundfreiheiten nicht entsprechend anspricht. Ich bin nicht der Fachmann, um Ihnen das jetzt, wie Kollege Gudenus, im einzelnen zu präsentieren. Wir hatten im Baltikum Zurückhaltung geübt, soweit ich mich erinnere; nicht zu meiner großen Begeisterung. Der

Herr Bundeskanzler ist in die DDR zu Herrn Krenz gefahren, was vielleicht auch nicht gerade weitsichtig war. Der Herr Bundespräsident und Sie, Herr Minister, waren im Iran. Meiner Ansicht nach leben die Iraner doch in einem recht menschenverachtenden System. Ich bekomme Berichte und unterstütze manchmal auch — vielleicht zu Ihrer Verwunderung, Frau Kollegin Karlsson — die Mudjaheddin. (*Bundesräin Dr. Karlsson: Die unterstütze ich nicht!*) Wenn auch nur die Hälfte stimmt, was da drinnen steht, dann muß es im Iran gräßlich sein! Daß man dann noch hinfährt und sozusagen das System aufwertet, finde ich bedenklich.

Über Irak, USA, Kuwait ist schon viel gesprochen worden. Auch dazu habe ich schon seinerzeit gesagt, daß die Möglichkeiten einer friedlichen Lösung nicht entsprechend ausgeschöpft worden sind. Vielleicht sieht man das jetzt an den Folgen in Kuwait, die verheerend sind.

In Jugoslawien tummeln sich zwar sehr viele Parteien in den österreichisch-slowenischen Freundschaftsbündnissen, aber die Anerkennung — ich weiß schon, das geht nicht von heute auf morgen — hätte schneller, klarer, deutlicher vor sich gehen sollen.

Kollege Konečny ist nicht da, aber weil ich derart betroffen bin, möchte ich ihm ein paar Worte sagen. Ich bitte Sie, ihm diese mitzuteilen. (*Bundesrat Strutzenberger: Der kommt dann „eh“ wieder!*) Gudenus hat sich entschuldigt, weil er „Frechheit“ gesagt hat. Ich bin jetzt vorsichtig in der Wortwahl: Ich bin betroffen — ich sage es so, das ist auf keinen Fall etwas Negatives —, ich bin sehr betroffen, weil er Kollegen Gudenus unterstellt hat, er könne zwischen Wortkontrolle und Handkontrolle nicht unterscheiden. Er hat eindeutig demonstriert, was er mit dieser Handkontrolle meine. Ich will das gar nicht wiederholen, weil ich das ungern ausspreche.

Kollege Gudenus ist davon sehr betroffen, und wir alle in unserem Klub sind sehr betroffen, daß man uns vorwirft, wir könnten nicht zwischen Wortkontrolle und Handkontrolle unterscheiden. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger: Ich habe gesagt: Unser Klub fühlt sich betroffen.*) Ich habe gesagt: Unser Klub fühlt sich betroffen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambek: Sie schneiden das Thema an!*) — *Zwischenruf der Bundesräin Dr. Karlsson.*) Ich wollte eigentlich zu dieser Äußerung nichts sagen, Herr Präsident! (*Bundesrat Dr. Schambek: Sie schneiden das Thema an!*) — *Zwischenruf der Bundesräin Dr. Karlsson.*)

Ich habe nicht das Thema angeschnitten, sondern ich habe auf die Wortmeldung des Kollegen Konečny Bezug genommen, der gesagt hat, wir können zwischen Wortkontrolle und Handkontrolle nicht unterscheiden. Ich muß sagen, davon bin ich sehr betroffen! (*Bundesrat Strutzen-*

Mag. Georg Lakner

b e r g e r: Es gibt einige, die sich betroffen fühlen können! Es sind nicht Sie gemeint!)

Ich empfinde das als ungeheure persönliche Beleidigung und auch für alle meine Klubkollegen. (*Ruf bei der SPÖ: Der hängt mit dem Parteivorstand zusammen!*) Ich empfinde es als Beleidigung. Ich finde überhaupt, daß dieser Teil der Wortmeldung — jede Generalisierung hat ja ihre Fehler — eine eher bösartige Generalisierung und eine Unterstellung war, um einen billigen Effekt zu erzielen. Jedenfalls hatte es den Anschein. Das Thema ist zu ernst, um damit billige Effekte erzielen zu wollen. Vielleicht wollte es Kollege Konečny gar nicht, aber das hätte ich gerne von ihm gehört.

Um indirekt darauf einzugehen: Jeder gute Redner — ich maße mir nicht an, ein guter Redner zu sein — ist ein Demagoge. Als Altphilologe schätze ich diese Redner sehr, sei es Perikles, Demostenes oder auch Cicero. Sie waren brillante Redner, man braucht nur ihren Wortschatz zu betrachten. Sie würden den wahrscheinlich als „faschistoiden“ Wortschatz bezeichnen. Ein guter Redner muß eben entsprechend drastisch agieren. Wahrscheinlich würden Sie, wenn sie den Wortschatz von Pilz analysieren, auch sagen, er sei ein Faschist, weil sein Wortschatz drastisch ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Vielleicht etwas anderes!*)

Für diesen Ausspruch hat sich unser damaliger Landeshauptmann entschuldigt. Er schadet uns im Ausland vermutlich nur dann, wenn er entsprechend propagiert wird. Der Landeshauptmann hat ihn ja zurückgenommen. Er hat gesagt — erst gestern —, er lerne daraus. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Aber bisherige Entschuldigungen haben ihn nur verstärkt! Ist Ihnen das klar?*) Herr Präsident! Ich will inhaltlich nicht darauf eingehen, aber ich glaube, er hat ihn zurückgenommen. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, das hat er nicht!*) Ich habe auch noch aus keinem Landtag in der BRD Berichte bei uns in diesem Maße gelesen. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie verlangen von der Bundesregierung mehr Information, aber Sie haben in der eigenen Partei nicht mehr Information!*) Vielleicht noch ein paar Worte zur . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Geben Sie ein Bekennnis dazu ab, daß der Ausspruch in Ordnung war?*) Ich würde diesen Ausspruch nicht im Schlaf machen. Wenn Sie mich aufwecken, der Ausspruch ist aus mir nicht herauszukriegen! (*Bundesrat Strutzenberger: Den wollen wir auch nicht!*) Das hoffe ich sehr! (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ und der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Es ist offensichtlich in Ihrem Kopf nicht das drinnen, was in einem anderen Kopf drinnen ist!* — *Bundesrat Dr. Schambbeck: Er ist ja Bundesrat bei uns!*) Ich habe zuerst versucht zu erklären, was

meiner Meinung nach auch im Kopf des Herrn Bundesparteiobmannes der FPÖ, Dr. Jörg Haider, nicht drinnen ist. (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Sie halten ihn doch nicht für kopflos?!* — *Bundesrat Dr. Ogris: Unglaublich, weil das ja eine Folge von Aussprüchen war!*) Ich weiß, ich kenne die Argumentation schon. Es kommt aus jemandem nichts heraus, was nicht drinnen ist. Aber ich diskutiere doch auch einmal im Wirtshaus und höre Dinge, die ich auch aufnehme, ohne daß ich Anhänger dieser Dinge bin. (*Bundesrat Strutzenberger: Alle Achtung vor Ihnen! Und niemand hat Sie angegriffen!*)

Ich darf noch ganz kurz zu den Ausführungen der Frau Karlsson sagen: Sie sind auf einen alten Hut eingegangen. Kollege Gudenus hat das mit der „Schlafkammer“ eindeutig ausgeräumt. Sie sind offenbar auch nicht sehr wendig, wenn Sie dann trotzdem Ihre Rede genauso halten. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Wenn Sie darüber einen Leserbrief schreiben und sich davon distanzieren!*) Es wäre nett, wenn Sie das Abstimmungsverhalten uns überlassen würden. Es bleibt Ihnen nichts anderes übrig. Und auch wenn wir einmal nicht alle gleich abstimmen, ist es unser gutes Recht. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich habe nur gefragt, weil ich mich nicht auskenne!*)

Ich glaube nicht, daß man davon, Frau Kollegin Karlsson, auf mangelndes demokratisches Verhalten schließen kann. Ich glaube nicht, daß wir unvorbereitet in Sitzungen gehen. Ich glaube nicht, daß wir „schlechte Anwesenheit“ demonstrieren. Natürlich fällt es, wenn von fünf einer fehlt, und noch dazu einer krank ist, ein bißchen mehr ins Gewicht, als wenn es bei 28 oder 30 geschieht, das ist wohl einleuchtend. Ich glaube, ein Betonen der Ausschußarbeit — und das möchten wir — ist auch nicht gerade ein undemokratisches Zeichen. Ich will aber jetzt nicht näher darauf eingehen. — Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.45

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

12.45

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Frau Präsidentin! Hoher Bundesrat! Ich darf zuerst zu einigen Bemerkungen, die im Laufe der Debatte gemacht wurden, Stellung nehmen. Ich möchte mich vor allem mit den Ausführungen von Bundesrat Konečny identifizieren, die auch von anderen Rednern — vor allem auch von Bundesrat Mautner Markhof — wiederholt wurden, nämlich daß das, was in Mittel- und Osteuropa passiert ist, daß sich nach 40 Jahren — gelegentlich noch länger — kommunistischer Diktatur die Völker selbst die Freiheit und die Demokratie erkämpft haben, ein großartiges historisches Ereignis ist, zu dem wir diesen Völkern nicht nur gratulieren, sondern wofür wir auch dankbar sein sollten. Denn wenn dort für

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

die Demokratie und für die Freiheit unter viel härteren Bedingungen als bei uns gekämpft wurde, so wurde letztlich damit auch unsere Demokratie und unsere Freiheit geschützt und verteidigt.

Herr Bundesrat Gudenus! Wir sind unterschiedlicher Auffassung, als Sie gemeint haben, auch aus dem Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik ergebe sich eine zu eurozentristische Haltung. Ich habe immer wieder betont, daß die Welt natürlich aus mehr als aus dem europäischen Kontinent besteht, aber daß wir in Europa leben und daher primär von den Vorgängen in Europa betroffen sind, im Guten wie im Negativen, und daß daher die Prioritäten meiner Außenpolitik natürlich auch in Europa liegen, unter Berücksichtigung außereuropäischer Vorgänge.

Natürlich hat jedes Land seine strukturellen Schwierigkeiten, da Sie auf osteuropäische Länder mit dem Wort „endemisch“ Bezug genommen haben. Aber ich würde schon sehr deutlich sagen, daß die überwiegenden Schwierigkeiten, mit denen die osteuropäischen Länder kämpfen, eindeutig auf das kommunistische System zurückgehen, unter dem diese osteuropäischen Länder Jahrzehntelang leiden mußten.

Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, daß zum Beispiel im Polen der Zwischenkriegszeit die Produktivität in der Landwirtschaft fast doppelt so hoch war wie in den Niederlanden, die heute eine jener Landwirtschaften mit der stärksten Produktivität haben!

Vergessen wir nicht, daß in der Tschechoslowakei das Pro-Kopf-Einkommen bis zum Jahr 1947, vor allem in der Zwischenkriegszeit, das Doppelte von jenem in Österreich war! – Jetzt ist es umgekehrt. Das ist nicht die Schuld irgendeines einzelnen Menschen, des Herrn Novotny oder Stalin oder Gierek, sondern das ist die Folge eines katastrophalen, schlechten, teilweise auch verbrecherischen Systems, von dem sich diese Länder befreit haben. Daraus entspringt unsere Verantwortung, das politische Interesse und die moralische Verantwortung, diesen Ländern bei der Bewältigung dieser Schwierigkeiten zu helfen. Denn sie haben mit Recht gesagt:

Die politische Reform läßt sich relativ rasch durchführen, freie Wahlen, eine von einem frei gewählten Parlament bestellte demokratische Regierung, eine unabhängige Gerichtsbarkeit, und zumindest wesentliche Elemente einer demokratischen Struktur sind gegeben. Aber um die ökonomische Reform durchzuführen, weg von dieser zentralen Verwaltungswirtschaft hin zu einer sozial ausgerichteten Marktwirtschaft, das ist natürlich ein Prozeß, der Jahre, in Einzelfällen vielleicht sogar Jahrzehnte dauert. Und da liegt die politische Gefahr für die neuen Demokratien,

weil dort der Durchschnittsbürger natürlich genauso denkt und handelt wie bei uns, er erwartet sich nach der Rapidität der politischen Reform auch rasche Ergebnisse in der ökonomischen Reform, aus einer Gefühlslage heraus: Na ja, in zwei, drei Jahren werden wir ähnlich leben wie die Österreicher, die Belgier, die Italiener oder sonst ein westliches Volk. Das werden sie nicht. Aus dieser latenten Enttäuschung heraus besteht die Gefahr, daß die Ursache dafür nicht den seinerzeit Verantwortlichen zugerechnet wird, sondern den neuen demokratischen Regierungen.

Daher bin ich sehr dankbar dafür, daß es eigentlich immer unbestritten war – sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat – und die Bundesregierung dazu ermuntert wurde, alles zu tun, was wir beitragen können, um diesen neuen Demokratien bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen.

Was den Außenpolitischen Bericht anbelangt: Herr Bundesrat Gudenus, man kann sicherlich unterschiedlicher Meinung sein, was soll im Hauptteil stehen, was soll im Anhang stehen.

Ich glaube, insgesamt ist es – abgesehen von der Qualität und der Quantität – eine beachtliche Arbeitsleistung meiner Mitarbeiter, weil sie das ja zusätzlich zu ihrer laufenden Arbeit machen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten eineinhalb Jahren folgendes schon einmal getestet: Ich habe zuständige Beamte bei internationalen Treffen danach gefragt, und es gibt wenige, die mir nicht gesagt hätten, daß das in der Bibliothek des Außenamtes – was Österreich anbelangt – meistbenützte Nachschlagewerk das Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik ist.

Aber seien Sie versichert – auch unter dem Gesichtspunkt der Opposition –, daß die Beiträge hier im Haus und gerade auch von der Opposition bei der nächsten Redaktion natürlich durchgesehen werden, wo es hier Anregungen gibt, welche man bei der nächsten Edition auch verwenden kann. In diesem Sinne betrachte ich natürlich auch Ihre Anregungen als einen konstruktiven Beitrag. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesrat Lakner! Mit dem Ruf nach mehr Selbstbewußtsein laufen Sie bei mir offene Türen ein. Ich sage immer, es besteht gar kein Anlaß für eine hochmütige Haltung. Sie steht auch – Gott sei Dank – mit dem österreichischen Wesen irgendwie im Widerspruch, aber aufgrund dessen, was dieses Land gerade in den letzten Jahrzehnten geleistet hat, ist es ein gleichberechtigter Partner bei internationalen Verhandlungen, und wir können auch den Weg zur EG

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

mit Selbstbewußtsein antreten. Und das kann man durchaus auch mit Verbindlichkeit — Verbindlichkeit und Selbstbewußtsein schließen einander nicht aus. Das zeigt sich auch an einer ganzen Reihe von Feststellungen.

Hohes Haus! Wie oft habe ich gesagt — ich bin ein engagierter Befürworter des EG-Beitritts, ich glaube, das wird man mir zuerkennen —: EG-Beitritt, ja, aber natürlich nicht um jeden Preis. Wie oft habe ich sehr wohl gerade den Landeshauptleuten der westlichen Bundesländer recht gegeben, wenn sie gesagt haben: Wir bekennen uns zum Weg zur EG, aber natürlich nicht um jeden Preis! Ich denke da zum Beispiel an die Transitfrage.

Frau Präsidentin! Ich möchte eines noch einmal sehr deutlich wiederholen beziehungsweise es allenfalls zitieren. Meine Damen und Herren! Wenn wir zu den konkreten Verhandlungen kommen, wird es natürlich so manche Auseinandersetzung geben. Auch die Europäische Gemeinschaft ist — neben anderen Charakterzügen — eine Summe von Interessenvertretungen. Und es wird gelegentlich harte Bandagen geben, es wird gelegentlich einen Rückschlag geben, aber ich bin überzeugt davon: Wir werden das letztlich auch erfolgreich bewältigen, gerade mit dem von Ihnen zitierten Selbstbewußtsein.

Sie haben Herrn Bundesrat Mag. Trattner beziehungsweise seine Bezugnahme auf Dr. Schüssel und dessen Rolle als EFTA-Vorsitzender legitimerweise sehr positiv interpretiert. Sie haben gemeint, Kollege Trattner wollte ja nur sagen — und das sei ja legitim —, daß Kollege Schüssel das Ergebnis einer Paraphierung des EWR-Vertrages gut verkaufen wollte.

Ich glaube — wenn ich genau zugehört habe, und ich bin im allgemeinen bemüht, das zu tun —, daß Herr Bundesrat Trattner schon so angespielt hat: Na ja, der Herr Bundesminister Schüssel war als EFTA-Vorsitzender sehr bemüht, zu einem Abschluß zu kommen, damit er noch die Paraphierung durchführen kann.

Ich möchte dazu zwei Dinge sagen, meine Damen und Herren: Die Führung der EFTA in den EWR-Verhandlungen durch den Kollegen Schüssel war eine außerordentlich dynamische und auch erfolgreiche. In den Verhandlungen und den exploratorischen Gesprächen mit der EG bezüglich EWR, die seit mehr als zwei Jahren laufen, hat es — und das ist an einer Agendenliste abzuzählen — in keiner Weise so viel konkrete Fortschritte gegeben wie in jener Zeit, in der Dr. Schüssel namens der EFTA die Verhandlungsführung innehatte. Wir haben in diesem halben Jahr alle institutionellen Probleme gelöst. Das heißt: Wer regiert, wer verwaltet den EWR? Wir

haben die meisten substantiellen Probleme gelöst?

Die zwei großen Probleme, die offengeblieben sind, sind die Frage des Fonds, der von EFTA-Geldern bezahlt werden soll, um soziale Solidarität mit strukturschwachen EG-Ländern zu beweisen, und vor allem die Frage bezüglich Fischfang. Und selbst in dieser Frage ist, wenn man es politisch betrachtet, der Durchbruch insofern gelungen, als nach persönlichen Verhandlungen mit den Vertretern der EG — Poos und Andriessen — und mit den norwegischen Kollegen zum erstenmal das Prinzip zugestanden wurde, daß neben dem freien Zutritt zum EG-Markt bezüglich Fischproduktion aus EFTA-Ländern, vor allem Island, auch ein Zutritt der EG-Fischfangflotte zu den Fischereigewässern der EFTA-Länder stattfinden kann.

Monatelang hatte es nur geheißen: Ihr dürft mit EG-Fischprodukten auf den isländischen Markt. Es ist gut, daß dieser Markt nicht sehr bedeutend ist. Das soll keine Abwertung von Island sein. Und die Isländer haben gesagt: Wir dürfen dafür auf euren Markt. Dieser ist immerhin ein Markt von 380 Millionen. Und da hat die EG gesagt: Dieses Geschäft machen wir nicht.

Durch die Einschaltung eines Angebotes von 8 000 Tonnen, nicht von 30 000 Tonnen, seitens Norwegens in den Fischereigründen von Spitzbergen ist in diesem Bereich der politische Durchbruch gelungen, aber das Problem ist noch nicht gelöst, weil es natürlich auch darum geht — und daraus sieht man, wie technisch schwierig und kompliziert die Verhandlungen sind —, um welche Art von Fischen es sich handelt. Es gibt natürlich Fische, die sehr teuer verkauft werden können, die die eigene Fischereiindustrie sehr intensiv beschäftigen und daher Arbeitsplätze schaffen, und es gibt andere Fische.

Herr Bundesrat Trattner! Aus einem Grund stimmt die Behauptung bezüglich Paraphierung überhaupt nicht, weil die Paraphierung hätte nie Bundesminister Schüssel vorgenommen, sondern diese erfolgt auf Beamtenebene. Und damit hoffe ich wirklich, ausgeräumt zu haben, daß ein egozentrisches Motiv Pate stand, als sich Bundesminister Schüssel — ich war ja als Leiter der österreichischen Delegation immer dabei — in so glaubwürdiger Weise für den EWR-Vertrag engagiert hat. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ und FPÖ.*)

In Salzburg wurde eine Bilanz gezogen, und es haben einige Redner hier richtig bemerkt, daß natürlich irgendwo eine gewisse Motivation verlorengegangen ist. Man hat sicherlich auf den Juni-Termin abgezielt, trotz sehr schwieriger Verhandlungen. Als das nicht möglich war, sondern man kurz vor dem Abschluß stehenblieb, wie das auch

25122

Bundesrat — 543. Sitzung — 26. Juni 1991

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

bei anderen Verhandlungen so ist, war sicherlich eine gewisse Enttäuschung feststellbar.

Meine Damen und Herren! Die Schwierigkeit dieser Verhandlungen — hier möchte ich Herrn Bundesrat Mautner Markhof und Herrn Bundesrat Holzinger zitieren — zeigt, daß der Weg, den wir gegangen sind, richtig war, nämlich daß wir vor zwei Jahren ein Beitrittsansuchen sozusagen auf dem Tisch in Brüssel deponiert haben. Es ist überhaupt keine Frage, daß jene Länder, die sich nur auf den EWR verlassen haben, in einer äußerst schwierigen, auch innenpolitischen Diskussion verfangen sind. Ich denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an die Schweiz.

Für uns war es immer das Ziel: Wenn es uns gelingt, einen vernünftigen Vertrag abzuschließen, der uns eine frühere Teilnahme am Binnenmarkt, an dem Markt der 380 Millionen, erlaubt, der es uns erlaubt, den Rechtsbestand der Europäischen Gemeinschaft sorgsamer aufgeteilt über eine längere Zeit in unser Rechtssystem zu integrieren, dann werden wir den EWR begrüßen, aber nicht als einen Ersatz für den EG-Beitritt, sondern als eine zusätzliche Erleichterung für den EG-Beitritt, der unser Ziel — aus vielen Gründen — bleibt und das Hauptziel der Europapolitik ist, die ich hier schon wiederholt erwähnt habe.

Ich möchte noch unterstreichen, daß die Öffentlichkeitsarbeit, Herr Bundesrat Lakner, eine zentrale Frage ist, die wir besser in den Griff bekommen müssen. Ich bin daher auch in diesem Zusammenhang sehr dankbar dafür, daß sich der Bundesrat — und darüber wird ja auch berichtet — immer wieder mit der Integrationspolitik beschäftigt hat. Es gab die beiden bekannten Entschlüsse aus den Jahren 1988 und 1989, eine Parlamentarische Enquete, die im vergangenen Jahr zu EG und Föderalismus abgehalten wurde, sowie auch Studienreisen.

Ich weiß, daß das arbeitsmäßig eine enorme Belastung ist, aber ich bin dankbar dafür, denn wir werden die Zustimmung der österreichischen Bevölkerung in einer Volksabstimmung hiefür nur dann bekommen, wenn sie — mit Recht, sage ich — ihren Anspruch erfüllt sieht, daß sie weiß, wohin die Regierungspolitik und, wie ich hoffe, die Politik aller Fraktionen, die hier im Bundesrat vertreten sind, geht. Seien Sie versichert, daß ich daher der Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft auch ressortüberschreitend größte Bedeutung beimesse.

Was die Menschenrechte anbelangt: Sie glauben, Herr Bundesrat Lakner, die Diplomatie ist zu vorsichtig. Ich möchte nur zwei Dinge erwähnen. Im Baltikum haben wir sehr wohl das KSZE-Verfahren zur Sicherung der Menschenrechte auch gegen die Sowjetunion in Anspruch genommen.

men. Da gab es noch einige Länder, die mitgezogen sind. Bei einer wirklich deprimierenden und skandalösen Mißachtung der Menschenrechte im Kosovo, in Jugoslawien, war Österreich von 35 KSZE-Ländern das einzige Land, das die zweite Stufe zur Sicherung der Menschenrechte in Anspruch genommen hat, und es ist bisher das einzige Land geblieben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch hier ein Bekenntnis zu einer engagierten Menschenrechtspolitik ablegen, ohne aber den Eindruck zu erwecken, wir könnten die Lehrmeister der ganzen Welt sein und würden jetzt alle diese Dinge in Ordnung bringen. Ich habe immer die Auffassung vertreten: Wir müssen vorausmarschieren, aber in einer Art und Weise, daß wir gleichzeitig auch osmotisch auf andere Länder wirken, vor allem auf demokratische Länder, bei diesem Schutz der Grund- und Freiheitsrechte mitzutun. Es mag natürlich nicht nur auf uns zurückgehen, sondern auch auf die Pressemeldungen der letzten Tage, daß die zweite Stufe des KSZE-Verfahrens möglicherweise jetzt auch von den Vereinigten Staaten in Anspruch genommen wird. — Das bestätigt unseren Kurs.

Ich könnte hier noch vieles aufzählen, aber seien Sie versichert — wenn auch unsere Sprache, Herr Bundesrat Lakner, gelegentlich und zugegebenermaßen vorsichtig ist —: Mir ist es lieber, meine Diplomaten pflegen eine vorsichtige Sprache und bringen in der Tat etwas weiter, als sie profilieren sich mit einer kantigen und sogar provokativen Sprache, und es wird nichts weitergebracht. Sie wollten das auch nicht. Ich möchte das auch nicht so interpretieren. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ und FPÖ.*)

Vielleicht darf ich auch erwähnen, daß es voriges Jahr bei der KSZE-Menschenrechtskonferenz in Kopenhagen eine österreichische Initiative gab — sie ist dort präsentiert worden als Initiative der Pentagonale —, einen speziellen Schutz von Minderheitenrechten festzulegen. Diese Entschließung der KSZE-Menschenrechtskonferenz hat zum Beispiel in einem hohen Ausmaß in den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag Eingang gefunden. Also die Ergebnisse sind nicht immer spektakulär, aber sie lassen sich aus der Tagesspolitik ablesen.

Zum Iran: Herr Bundesrat, ich habe vorhin vom Engagement für Menschenrechte und von realistischer Außenpolitik gesprochen. Wenn Sie meinen, wir dürfen nur dort hinfahren, wo unser Menschenrechtskatalog, wo unser Maßstab auch in der Praxis verwirklicht ist, so sind es sehr wenige Länder auf dieser Welt, die wir besuchen dürfen.

Ich darf Ihnen auch davon erzählen, weil das vielleicht auch ein bißchen den Hintergrund be-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

leuchtet, was gerade im Fall Iran meine Mitarbeiter geleistet haben. Vor zwei Jahren ist die international sehr negative Kritik an der Menschenrechtssituation im Iran auch in der Menschenrechtskommission in Genf sehr ausführlich behandelt worden. Es ist damals unserer Vertretung in Genf durch eine Vermittlungstätigkeit gelungen, die Zustimmung der Iraner zu einer Menschenrechtsresolution zu bekommen, die dazu geführt hat, daß zum erstenmal ein Sonderberichterstatter, nämlich Professor Galindo Pohl, bestellt wurde, der den Iran besuchen durfte. Die Mehrzahl der Länder von der Art des Iran würde niemanden hineinlassen, der mit dem Anspruch kommt: Ich prüfe hier die Menschenrechtsverhältnisse. Jetzt gebe ich aber zu, daß sich deswegen noch lange nichts Entscheidendes verbessert hat.

Im folgenden Jahr, als Galindo Pohl einen Bericht erstellt hat, der sehr kritisch war, war natürlich die Regierung im Iran alles andere als erfreut darüber. Wir haben uns wieder eingeschaltet. Ich habe selbst mit dem Außenminister Velayati zweimal telefoniert, und wir haben sie wieder dazu gebracht, daß sie bei einer für sie kritischen Resolution mitgegangen sind. Das hat letztlich dazu geführt, daß jetzt die iranische Regierung vom 9. bis 12. September, glaube ich, ein Menschenrechtssymposium im Iran angesetzt und mich gebeten hat, zwei österreichische Menschenrechtsexperten hinzuschicken.

Das sind alles kleine Schritte, aber, meine Damen und Herren, die zivilisatorischen Verhältnisse weltweit verbessern sich bei weitem nicht so, wie es sich die Idealisten oder auch gut meinende Illusionisten immer vorstellen, aber sie sind zu verbessern. — Das zeigt, glaube ich, auch die stille Diplomatie österreichischer Diplomaten.

Ich komme damit zu einem Punkt, meine Damen und Herren, der sicherlich auch Sie in den letzten Tagen sehr beschäftigt hat, weil es sich um die Entwicklung in unserem südlichen Nachbarland handelt. Ich möchte hier kurz eine Gesamtdarstellung geben, weil ich die Meinung vertrete, daß uns diese Situation wahrscheinlich für noch sehr lange Zeit beschäftigen wird.

Als ich die Verantwortung für die österreichische Außenpolitik übernommen habe, war es mein Ziel, vor allem die ökonomischen Reformen in Jugoslawien zu unterstützen. Ich habe mich vor allem zusammen mit dem norwegischen Außenminister Stoltenberg in der EFTA massiv bemüht, einen 100-Millionen-Dollarfonds zur Restrukturierung und für wirtschaftliche Reformen in Jugoslawien zustande zu bringen. Das hat drei, vier Jahre gedauert. Jetzt ist dieser internationale Vertrag im Ratifikationsverfahren im österreichischen Parlament.

Meine Erwartung war die: Durch ökonomische Liberalisierung kommt es zu einer politischen Liberalisierung. Durch eine politische Liberalisierung kommt es zu Demokratisierung. Denn man kann nicht nur einem Teil der Gesellschaft etwas Freiheit geben. Wenn ich dem Menschen einmal ökonomische oder politische Freiheit gebe, verlangt er mit Recht die gesamte demokratische Freiheit. — So hat es begonnen. Das war sogar eine Unterstützung Jugoslawiens.

Was ich unterschätzt habe, war das katastrophale Fehlverhalten der jugoslawischen Regierung im Zusammenhang vor allem mit der Entwicklung im Kosovo. Es hat die Demokratisierung in den Republiken eingesetzt, meine Damen und Herren. In allen Republiken haben freie Wahlen stattgefunden, was es immer an kleineren oder größeren Mängel gab.

Auf der Bundesebene gibt es heute noch immer eine kommunistische, nichtdemokratische Regierung. Aufgrund der demokratischen Verhältnisse in den Republiken kam es dort zu Bewegung: politische Beschlüsse, Abstimmungen in den Parlamenten, Volksbefragungen, Volksabstimmungen. Und darüber lag die starre „Platte“ einer nicht demokratisierten föderalen Regierung. Das ist ein bißchen so wie bei einem Erdbeben. Wenn sich unten alles bewegt und oben keine Bewegung stattfindet, weil keine demokratischen Strukturen, die flexibel sind, da sind, bricht das irgendwo.

Jetzt kam noch dazu die Entwicklung im Kosovo, wo praktisch das Provinzparlament, die Provinzregierung beseitigt beziehungsweise abgeschafft wurden, es voll integriert wurde in Serbien und es auch keine Kosovo-Abgeordneten mehr im Bundesparlament gibt. Das Ergebnis war, meine Damen und Herren, daß natürlich jeder bei Beschlüssen des jugoslawischen Bundesparlamentes sagen konnte: Das sind nach der alten Verfassung keine konstitutionellen Beschlüsse, weil keine Abgeordneten vom Kosovo dabei sind. Und jede Teilrepublik hat sich jene Gesetze ausgesucht, die sie beachten wollte.

Gleichzeitig gab es den Engpaß, eine Lösung zu finden. In dem Moment, wo den nun seit zwei Jahren massiv unterdrückten 92 Prozent Albanern im Kosovo Grund- und Freiheitsrechte zurückgegeben werden, freie Wahlen stattfinden, werden sie nicht damit zufrieden sein, wieder nur eine autonome Region zu werden, sondern diese wollen zumindest eine gleichwertige Republik werden — und es ist nicht schwer zu erraten —, die sich sofort für souverän erklärt.

Ich kann heute in Belgrad niemandem widersprechen, wenn der Verdacht ausgesprochen wird — nachdem in Albanien selbst der Demokratisierungsprozeß begonnen hat —, daß sich diese dann überhaupt mit Albanien zusammenschlie-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

ßen wollen. Gleichzeitig ist Albanien von der Geschichte und von der emotionalen Bindung her für die Serben — sozusagen die Wiege ihrer Nationswerdung — ein echter Engpaß, aus dem man nicht herausfindet.

Die Bundesregierung ist von zwei Überlegungen in den letzten Monaten ausgegangen:

Erstens: Was immer unsere Haltung zu diesen gravierend verschlechterten Verhältnissen in Jugoslawien sein wird, ist für uns die Demokratisierung in den Republiken ein positiver Vorgang, den wir mit allen Mitteln, aber ohne Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten unterstützen. Gleichzeitig werden wir die Regeln des internationalen Rechts unter diplomatischen Usancen in unseren Beziehungen mit dem Gesamtstaat voll respektieren. Da gibt es natürlich ein gewisses Spannungsverhältnis.

Meine Damen und Herren! Das führt einerseits dazu, daß wir uns verpflichtet fühlen, die Verträge, die mit Jugoslawien abgeschlossen sind, auf das gesamte Territorium anzuwenden. Wir haben auch unsere westlichen Freunde informiert, als sie gesagt haben, man müßte auch von außen her die Grenzen absperren, um diesen Prozeß der Selbstbestimmung zu verhindern, daß das für uns nicht in Frage kommt. Das heißt, wir werden in einer pragmatischen Weise bemüht sein, die wirtschaftlichen Verhältnisse, den Personenverkehr, soweit es die praktische Seite erlaubt, aufrechtzuhalten.

Meine Damen und Herren! Letztlich ist für diese Republiken wichtiger, daß sie ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Griff bekommen, als die Frage, ob sie einige Wochen früher oder einige Monate oder Jahre — niemand weiß das genau — die formelle Anerkennung bekommen, denn die Existenz eines Staates ist als solche nicht abhängig von der formellen Anerkennung, weil ja eine formelle Anerkennung nur einen deklamatorischen Charakter hat.

Das heißt, wir werden uns auch in Zukunft in der Diskussion der kommenden Wochen und Monate danach richten, uns streng an das Völkerrecht zu halten, aber alles zu tun, damit die Demokratisierung in diesem Land, in unserem südlichen Nachbarland, keinen Rückschlag erleidet. Denn wir müssen auch zur Kenntnis nehmen — egal, ob es uns paßt oder nicht —, daß auch die Entscheidungen, die gestern gefällt wurden, von frei gewählten Parlamenten gefällt wurden. Und die demokratische Qualität zeigt sich nicht darin, daß man mit jemanden einverstanden ist, der etwas macht, was einem paßt, sondern allenfalls — das sage ich zu meinen westlichen Freunden —, wenn jemand etwas macht, daß einem nicht paßt, aber eine demokratische Fundierung hat.

Wir haben auch dazu Vorschläge gemacht und nicht nur den Appell an die Parteien in Jugoslawien gerichtet, keine Gewalt anzuwenden, sondern ich selbst habe vor zwei Monaten, als das Massaker an den kroatischen Polizisten stattgefunden hat, den Vorschlag gemacht, man sollte doch politisch erfahrene Leute hinunterschicken, die den Dialog zwischen den Republiken und den Dialog zwischen den Republiken und der zentralen Regierung aufrechterhalten. Ich bin in den persönlichen Kontakten sehr ermuntert worden, aber als das im EG-Außenministerrat zur Behandlung kam, war man vorsichtig zurückhaltend.

Bei einem Gespräch in Berlin vom Rande der KSZE-Konferenz ist man auf diese Idee zurückgekommen und hat gemeint, man sollte zumindest Verfassungsexperten als Berater zur Verfügung stellen. Ich habe gesagt, ich würde das sehr begrüßen. Außenminister Baker hat es in Belgrad auch vorgetragen. Es gab dazu weder eine negative noch eine positive Stellungnahme. Es wird jetzt in der EG wieder darüber beraten. Ich habe gestern in einer Aussage gemeint, lieber spät als nie Vermittler zu entsenden. Aber die Frage stellt sich, ob es jetzt nicht doch zu spät ist.

Meine Auffassung vor zwei Monaten war die: Man muß nicht erst mit der politischen Feuerwehr kommen, wenn das Haus schon brennt. Man könnte sich vorher schon bemühen, alles zu tun — man kann es ohnehin nicht garantieren —, um in Europa eine große Krise, allenfalls auch bürgerkriegsähnliche Verhältnisse zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Das war die Haltung der österreichischen Bundesregierung zu dieser wichtigen Frage, die uns, wie gesagt, noch Monate und vielleicht Jahre beschäftigen wird.

Ich möchte mich abschließend bei den Mitgliedern des Bundesrates nochmals bedanken für Ihr Engagement in der Integrationspolitik. Ich bin dankbar für jede Auseinandersetzung mit diesem Thema in dieser Kammer des österreichischen Parlaments, weil das sicherlich auch ein entscheidender Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit ist und, offen gesagt, meine Damen und Herren, natürlich die Abstimmung in Wien bezüglich EXPO für uns schon eine gewisse Warnung sein muß. — Danke, Frau Präsidentin. (Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.) 13.16

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

13.16

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vielleicht eingangs ein paar Feststellungen zu einigen Vorrednern.

Mag. Herbert Bösch

Kollege Lakner, ich glaube, diese Entschuldigungsgründe, die hier angeführt werden für die teils mangelnde Präsenz Ihres Klubs, würden auf viel mehr Resonanz stoßen, wenn man selbst nicht solche Kraftausdrücke im Zusammenhang mit dem Bundesrat in den Mund nehmen würde. Das wäre sicherlich ein akzeptabler Kompromiß, den wir hier machen könnten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum zweiten — der Herr Bundesminister hat dazu schon einiges gesagt —: Ich hätte mich gefreut, wenn der zuständige Wirtschaftsminister diesen Erfolg gehabt hätte, wo Sie gemeint haben, er hätte das aus egoistischen Gründen vorangetrieben. Ich glaube, es wäre schön gewesen, wenn er erfolgreich gewesen wäre, weil dann wäre auch für Österreich Entsprechendes abgefallen.

Und zum dritten: Kollege Holzinger! Ich stelle hier nicht die Vaterschaftsfrage bezüglich „Brief nach Brüssel“ oder ähnliche Dinge. Ich glaube — das gestehe ich Ihnen gerne zu, gerade in Anwesenheit des Herrn Außenministers —, daß Sie hier sehr früh diesen Schritt initiiert haben. Ich muß mich aber manchmal fragen, wenn ich verschiedene Junktimierungen und Bedingungen höre von Leuten aus Ihrer Partei: Was denn noch alles zu geschehen hat, bevor wir zur EG und zum EWR kommen wollen, ob es denn allen Ihren Funktionären immer noch ernst ist mit dem Anliegen, nach Brüssel zu gehen?

Wenn wir uns die Erklärungen von Bundeskanzler Vranitzky, Außenminister Mock und Wirtschaftsminister Schüssel zum Stand der österreichischen Integrationspolitik kürzlich vor dem Nationalrat in Erinnerung rufen, dann fällt auf, daß alle unisono der Einbeziehung der Länder in den Integrationsprozeß größtes Augenmerk geschenkt haben. Daß die Bundesregierung den Ländern nicht vorschreiben will, durch wen sie sich in diesen Prozeß vertreten sehen wollen, ist eine richtige und faire Sache von Bundesseite.

Nur etwas muß klar sein — auch nach dem gestrigen Tag in Salzburg —: Der Integrationsprozeß läuft, und in Klammern könnte man dazusagen: mit oder ohne Länder. Ich halte es gerade für die Länderkammer dieser Republik als eine wesentliche Aufgabe, daß wir den Bundesländern klarmachen, daß es nicht gut ist, unnütz Zeit verstreichen zu lassen, um zu diskutieren, wer denn nun in Wien mitreden kann und wer nicht. Und wir sollten in diesem Zusammenhang von dieser Stelle aus etwas klarstellen, nämlich daß die österreichische Länderkammer dieser Bundesrat ist — und sonst niemand. Natürlich wird man diese Kammer im Zusammenhang mit EG-Teilnahme, EWR-Teilnahme entsprechend adaptieren müssen, aber das wird man andere Kammern in diesem Hause auch müssen.

Wir sollten auf alle Fälle klarmachen, daß wir keine Angst vor den zukünftigen Aufgaben und der Arbeit haben, die auf uns zukommen, und die uns sicherlich schon in naher Zukunft auf Trab halten werden. Insofern ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Integrationsfragen in diesem Hause ein sehr richtiger und eminent wichtiger Schritt gewesen.

Meine Damen und Herren! Meines Erachtens stellt sich immer mehr heraus, daß der sogenannte Ständige Integrationsausschuß, der Ständige Ausschuß für Integrationsfragen der Länder, SIL, eher eine „Totgeburt“ der Landeshauptleutekonferenz war. Ich habe zumindest seit der großartig angekündigten Installierung dieses Ausschusses nicht mehr viel von seinen Erfolgen und Ergebnissen mitbekommen. Das verwundert nicht, da doch bei einer Installierung recht unverblümmt versucht wurde, den Bundesrat, aber auch die Landesparlamente in der Integrationsfrage auszuschalten. An ihrer Stelle sollten sich Hofräte mit dieser so wichtigen Materie beschäftigen. Wir hätten ein Beamtenparlament pur. Das wollen wir ja — zumindest in den öffentlichen Stellungnahmen hört es sich so an — nicht unbedingt haben.

Es ist daher richtig, und es war eine gute Entscheidung, daß sich der Bundesrat beziehungsweise das Bundesratspräsidium darauf verständigt hat, nicht auf den Hinterbänken dieses Ständigen Integrationsausschusses der Länder Platz zu nehmen. Heute hört man, daß die Landeshauptleute vielleicht diesen oder jenen Landtagspräsidenten oder vielleicht auch einzelne Bundesräte in dieser „erlauchten Runde“ aufzunehmen gedenken.

Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht auf ein neues Scheitern eines SIL oder eines wie immer genannten Nachfolgeausschusses warten. Wir sollten uns auch nicht unbedingt so sehr darum bemühen, daß das Präsidium dieses Hauses bei einer Zusammenkunft des Landtagspräsidenten in Zukunft dabei sein darf oder geduldet wird.

Ich erinnere nur daran, daß sich bei der letzten Landtagspräsidentenkonferenz, die sinnigerweise in Düsseldorf stattfand, die Landtagspräsidenten überhaupt nicht im klaren darüber waren, wie denn die Mitwirkung der Landtagspräsidenten bei diesem Integrationsprozeß aussehen solle.

Ich glaube, es hindert niemand uns als Länderkammer daran, von unserer Seite her initiativ zu werden, und es ist sehr zu begrüßen, daß diese Arbeitsgruppe für Integrationsfragen noch vor dem Sommer zusammenentreten soll. Ich meine, es ist dann auch unsere Aufgabe, mit entsprechenden Ergebnissen und Vorschlägen an die Bundesländer heranzutreten.

Vielleicht könnten wir einen Schuß mehr Realismus in die Frage der Beziehungen EWR, EG,

Mag. Herbert Bösch

Bundesländer einbringen. Den hat es meines Erachtens sehr nötig, wenn ich mich daran erinnere, was sich vor wenigen Tagen im Vorarlberger Landtag zugetragen hat. Da gab es einen Antrag meiner Partei auf Einführung des Rederechts für Bundesräte im Vorarlberger Landtag, einen Antrag, bei dem wir eigentlich davon ausgegangen sind, daß es in diesem westlichen Bundesland doch weitgehend Übereinstimmung geben sollte — gerade nach den Äußerungen, die man von ÖVP und FPÖ in unserem Bundesland immer wieder hört. — Aber wir haben uns da getäuscht: Der Antrag meiner Fraktion wurde zugewiesen, und zwar mit dem Hinweis, man habe noch etwas Weitergehendes gefunden, nämlich es müsse gleichzeitig der Bundesrat stärker einbezogen werden in die Bundesgesetzgebung, es müßten gleichzeitig gleich viele Bundesräte für jedes Bundesland installiert werden, und es müßte drittens die Möglichkeit geschaffen werden, die Bundesräte in bestimmten Fragen an ein Votum des Landtages zu binden.

Ich kenne diese letzte Forderung nach dem imperativen Mandat eigentlich nur noch aus meiner Studentenzeit in Deutschland, aber da war dieses imperativen Mandat eine Forderung der sogenannten K-Gruppen, das waren so die Gruppen, die am äußerst linken Rand des Spektrums der studentenpolitischen Szene agiert haben. Und es waren immer wieder die bürgerlichen Studentengruppen, die sich für das freie Mandat eingesetzt haben. — Also das als Bemerkung am Rande. (*Bundesrat Jürgen Weiss: Auch am Rande der Tagesordnung!*)

Es ist am Rande der Tagesordnung, aber ich glaube, wenn wir uns mit dem Integrationsprozeß beschäftigen, dann müssen wir uns mit diesen Fragen sehr wohl beschäftigen, Kollege Weiss, denn ich meine, daß sich die Länder bei solchen Vorgangsweisen des Ernstes der Lage nicht bewußt sind. Und ich glaube, man hat schon sehr lange zugewartet in den Bundesländern und vielleicht etwas zu viel Zeit verstreichen lassen, die eigenen Möglichkeiten, die eigenen Chancen in diesem Prozeß noch zu realisieren. — Vielleicht kann einiges noch gutgemacht werden. Ich meine, daß es durchaus unsere Aufgabe ist, hier entsprechende Hilfen zu geben. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube vor allem, daß in diesem Zusammenhang ein bißchen Kraut und Rüben verwechselt wurden. Denn auf der einen Seite ist die Gewährung eines Rederechts für vom Landtag entsandte Bundesräte eine Sache des jeweiligen Landtags — und von niemandem sonst. Auf der anderen Seite natürlich ist die Frage nach der Anzahl von Bundesräten pro Bundesland eine Frage, die ich nicht von einem einzelnen Landtag erledigt werden kann. Und ich halte auch die Vor-

gangsweise, ehrlich gesagt, für wenig subsidiär. An sich ist es eine etwas spezielle Vorgangsweise, wenn man die ganze Zeit vom Bund Kompetenzen erwartet und verlangt, auf der anderen Seite aber zum Bund läuft, um verschiedene Dinge für sich zu holen, wo es zuerst eigentlich einmal darum ginge, daß man sich vielleicht mit den anderen Bundesländern unterhält und da klarstellt, ob denn vielleicht der Herr Landeshauptmann Ludwig ein paar Bundesräte „übrig“ hat, die er einem kleineren Bundesland zur Verfügung stellen könnte.

Ähnlich realitätsfern schaut meines Erachtens auch ein Antrag der Vorarlberger ÖVP aus — und ich sage das zur Europäischen Integration, wir reden immer noch über diesen Tagesordnungspunkt —, er nennt sich: zur Europäischen Integration und zu Länderanliegen. Da wird aus Anlaß des bevorstehenden EWR-Beitritts alles gefordert, was gut und teuer ist, zum Beispiel zusätzliche Kompetenzen im Verkehr mit Baugrundstücken, Raumordnung, Baurecht, Kultur, Katastrophenhilfeseten und natürlich auch Sicherheitswesen. Dazu kommt noch ein bißchen Finanzverfassung, Bundesrat und — Zitat — „die Verankerung des klassischen Subsidiaritätsprinzips“, was immer das heißen mag.

Meine Damen und Herren! Der 7. Oktober 1990 ist vorbei, auch das müssen wir einmal sagen. Der Bürger hat sowohl in Vorarlberg als auch in Wien und im Burgenland entschieden. Der EWR- und EG-Beitrittsprozeß ist nicht geeignet, dieses Wahlergebnis durch irgendeine Hintertür zu korrigieren. Diesbezügliche Träumereien verstehen nur den Blick für das Wesentliche. Und das Wesentliche — das zeigt auch der heute vorliegende Bericht und die Dinge, die gestern in Salzburg passiert sind — ist, daß wir mit dem bevorstehenden Beitritt zum EWR oder später zur EG in eine neue Epoche unseres staatlichen Seins eintreten, die natürlich auch neue Antworten von uns verlangt. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.*) 13.29

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Professor Dr. Schambeck das Wort.

13.29

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte zu aktuellen Fragen der Außenpolitik, im besonderen zu unseren Bemühungen um Teilhabe an der Europäischen Integration, setzt der Bundesrat seine Tradition von Jahren fort — Herr Bundesminister Dr. Mock hat schon darauf hingewiesen —, mit der wir versucht haben, als Länderkammer Akzente für die internationalen Beziehungen zu setzen. Und es ist

Dr. Herbert Schambeck

wirklich beachtenswert, wie alle bisherigen Redner, jeder aus seiner Erfahrung, aus seinem Berufsblick und aus dem, was er für politisch aktuell hält, hier geradezu kaleidoskopartig dazu seinen Beitrag leistet.

Es ist erfreulich — und das muß man wirklich in den Raum stellen, denn diese Ziele werden wir nur dann erreichen können, wenn wir nicht gegeneinander, sondern miteinander auftreten —, daß hier bei einer Vielzahl von Fragen Übereinstimmung bestanden hat, wobei ich glaube, daß diese Übereinstimmung — da möchte ich anknüpfen an das, was Kollege Bösch gesagt hat, worauf ich noch näher eingehen möchte — gerade auf föderalistischem Gebiet von dringender Notwendigkeit ist.

Wir befinden uns jetzt in einer Situation, wie es sie seit 1945 noch nie gegeben hat, wo der konstitutionelle Föderalismus mit dem effektiven Föderalismus sich teilweise miteinander reiben, teilweise in überlappender Verantwortung sich befinden, weil sowohl die Landeshauptleutekonferenz als auch die Verbindungsstelle der Bundesländer, wie die Landeshauptleutekonferenz, wie der Bundesrat sind ja im Dienste der neun Bundesländer. Und wir wissen, daß sich in den letzten Jahrzehnten eine freiwillige Partnerschaft, die das Verfassungsrecht nicht vorschreibt, die aber sehr segensreich ist — denken wir an die Sozialpartnerschaft der großen Wirtschafts- und Sozialverbände und auch an die Partnerschaft, die sich zwischen Bund und Ländern zeigt —, gebildet hat, wobei ich sagen darf, Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten: —, die auch verbesserungsfähig ist.

Zum Beispiel die Frage nach den Regionalabkommen: Daß Bundesländer mit den Nachbarstaaten Abkommen abschließen können, aber noch keine Zustande gekommen sind, man lieber den Weg des Privatrechts zu Abkommen im Rahmen einer sehr traditionsreichen Nachbarschaftspolitik schreitet, aber nicht auf hoheitsrechtlichem Gebiet, gibt uns zu denken.

Ich wiederhole hier zum dritten Mal den Brief meines Kollegen und Freundes Professor Eric Suy, des ehemaligen stellvertretenden UNO-Generalsekretärs und früheren Professors der Universität Leuven und des jetzigen Beraters des belgischen Außenministers, der einen Brief an mich gerichtet hat, ob ich ihm mitteilen könnte, welche Abkommen von Österreich mit den Nachbarstaaten abgeschlossen worden sind, aber ich konnte ihm kein einziges mitteilen. Ich glaube aus der Sicht der Länder, daß diesbezüglich noch vieles verbessерungswürdig ist.

Der heutige Bericht stellt eine umfangreiche Dokumentation dar, für die ich als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte auch unsererseits auf-

richtigen Dank sagen möchte, zum einen jenen Beamten, die dieses enzyklopädische Werk verfaßt haben, aber zum anderen auch jenen, die die Leistungen im Ausland, die hierin dokumentiert werden, erbracht haben.

Herr Bundesminister, man muß es auch dankbar erwähnen, daß das Außenministerium auch immer festhält, wo welche Parlamentarier im Ausland aktiv gewesen sind. Wer diese Bände nachliest, kann sehen, wo parlamentarisches Bemühen und Bemühen der Ressortverantwortlichen einander ergänzt haben. Da ich meine Funktion schon seit 1975 die Ehre habe auszuüben, darf ich sagen: Ich habe das auch erlebt in einer Zeit, als die ÖVP nicht den Außenminister gestellt hat, wo es ein Wunschtraum gewesen wäre, anzunehmen, daß die Frau Dr. Karlsson und der Kollege Konečny den Herrn Außenminister in seiner Politik verständlich macht, teilweise auch verteidigt. (*Bundesrat Albrecht Konečny: Das hat man damals von Ihnen erwartet!*) Dann möchte ich sagen, daß es erfreulich ist, daß es auch in einer solchen Zeit Übereinstimmung gibt und wir dort, wo wir im Ausland auftreten, Österreicher sind, die gemeinsam die rot-weiß-roten Interessen zu vertreten haben.

Wenn ich etwa denke an Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky: Der Herr Botschafter Dr. Mussi ist Ihnen ja geläufig, der war damals Botschafter in Israel, und in der Knesseth war eine Pressekonferenz. Ich bin mit der ÖVP-Fraktion damals dort gewesen. Einige Bundesräte, wie Kollege Frau Scher, sitzen hier im Raum, die das miterlebt haben, und da habe ich damals — das darf ich Ihnen versichern — Kreisky verteidigt, der damals in der Knesseth angegriffen wurde. Und ich habe gesagt: Wir sind alle Österreicher und wollen nicht, daß der österreichische Bundeskanzler im Ausland diffamiert wird; sie mögen das doch einstellen.

Hier möchte ich sagen, daß es für uns gemeinsam darauf ankommt, im Ausland unsere Grundprinzipien zum Tragen zu bringen, und ich möchte daher auch — weil es sich um den Außenpolitischen Bericht 1990 handelt — ein aufrichtiges Wort des Dankes richten an den Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim und den Herrn Außenminister Dr. Mock, daß sie ihren Einsatz geleistet haben zur Geiselbefreiung, meine sehr Verehrten.

Das, was hier erste Repräsentanten Österreichs erbracht haben, ist anderen Ländern nicht so möglich gewesen. Da ist ein Musterbeispiel erbracht worden. Und ich finde es sehr traurig, daß der frühere Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Jörg Haider, unser Staatsoberhaupt als einen „lendenlahmen Feigling“ bezeichnet. — Wer so eine Leistung erbringt, verdient alle Anerken-

Dr. Herbert Schambeck

nung und unseren Respekt, Hohes Haus. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Und wenn der Herr Bundespräsident sich nicht mehr bereit erklärt, eine zweite Amtsperiode zur Verfügung zu stehen, nach einem Leben, in dem er Jahrzehntelang für den Frieden in der Welt einen Einsatz geleistet hat, dann glaube ich, daß das auch unseren Respekt und unsere Hochachtung verlangt und daß wir Gelegenheit haben, durch ein Jahr seiner Amtsführung diesen Respekt auch gegenüber dem Amtsträger zum Ausdruck zu bringen und den Rest des Lebens seiner Person, denn die Umstände, die ihn unter anderem bewogen haben, mit 74 nicht ein weiteres Mal zur Verfügung zu stehen, sind ja Umstände, die zum Großteil andere herbeigeführt haben, und die Schwierigkeiten, mit denen man sich in der Welt auseinandersetzen muß — die ich bisweilen auch bereise und daher das Echo kenne —, sind ja nicht von ihm herbeigeführt worden.

Ich selber möchte nur wünschen für die Zukunft Österreichs, daß wir daraus lernen und einen Beitrag zur politischen Kultur leisten, der vorbildlicher in der Zukunft sein möge, als das in der Vergangenheit erlebbar gewesen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte diese Gelegenheit auch gerne nutzen, ein aufrichtiges Wort des Dankes an jene Sektionen des Hauses zu sagen, die Wegweisendes geleistet haben. Das gilt dem Völkerrechtsbüro mit dem Herrn Botschafter Dr. Türk und seinen Mitarbeitern. Als Staatsrechtlehrer möchte ich Ihnen sagen, daß es für mich jedes Mal ein Gewinn ist, diese Papiere zu studieren, wobei es sich zum Großteil dabei auch um die Bearbeitung von Neuland handelt.

Mein Dank gilt auch der wirtschaftspolitischen Sektion mit dem Herrn Botschafter, der heute auch anwesend ist, Dr. Scheich, der seine schon in Brüssel und Genf gesammelten Erfahrungen hier mit einbringt, was er, wie ich hoffe, auch für die Zukunft erfolgreich wird fortsetzen können.

Da ich in der Zeitung gelesen habe, daß der Herr Gesandte Dr. Legtmann nach Luxemburg geht, möchte ich ihm auch meinen besonderen Dank sagen, auch für unsere Fraktion und für alles, was er hier zur Weiterentwicklung unserer Europapolitik und zur Information geleistet hat.

Meine Damen und Herren! Die Tätigkeit des Diplomaten beschränkt sich nicht allein darauf, mit dem Schritt des Fred Astaire mehr oder weniger gekonnt über das Parkett zu tänzeln und achtzugeben, sich mit dem Juice-Glas nicht zu beflecken, weil das ja doch keine Tätigkeit sein soll zur konstruktiven Arbeitslosenfürsorge der Putzereien, sondern ein Diplomat ist derjenige, der auch

in Grenzsituationen einen Einsatz zu leisten hat mit seiner eigenen Person und seiner Familie.

Und ich würde auch wirklich dazu einladen, obwohl der Herr Bundesminister weiß, daß ich solchen Berufskategorien nicht unkritisch gegenüberstehe, wie ich sie zwischen Tokio und Santiago de Chile erleben darf — Santiago de Chile steht uns jetzt bevor —, daß auch diejenigen, die als Journalisten Diplomaten beurteilen, sich um entsprechende Ausgewogenheit bemühen sollen. Es kommt nicht allein auf eine augenblickliche persönliche Momentaufnahme an, sondern man muß sehen, was sich im gesamten ereignet.

Daher möchte ich diese Gelegenheit dieses Außenpolitischen Berichtes auch nutzen, aktuell ein Wort des Dankes und der Hochachtung an die österreichische Botschaft in Bangkok zu richten, die in den letzten Wochen unter der Leitung des Herrn Botschafters Dr. Peter Klein Ausgezeichnetes geleistet hat nach einem tragischen Unglücksfall, wo es also darauf angekommen ist, menschlich beizustehen, das Juristische zu tun und dort, wo manche technische Voraussetzungen gegeben sind, auch das Ihre an Hilfen einzubringen. Ich darf den Herrn Bundesminister bitten, diesen Ausdruck der Hochachtung und der Wertschätzung diesen Kollegen gegenüber auch weiterzuleiten.

Ich möchte ein Wort des Dankes auch dafür sagen, weil das sehr deutlich in dem Bericht auch herausgekommen ist, für die jahrelangen Verhandlungen um gute Nachbarschaft gegenüber der Republik Italien. Gerne werden wir uns freuen — der Herr Kollege Strimitzer ist heute in einer Europaratsaufgabe in Helsinki, sonst würde er sicher dazu sprechen —, wenn wir auch im Bundesrat zu der Streitbeilegungserklärung werden sprechen können, wenn die Südtiroler Freunde der Meinung sind, es sind auch ihre Interessen entsprechend berücksichtigt worden.

Und einer, der jahrelang geradezu in seiner Lebensarbeit, diesen Auftrag Österreichs in Rom in der österreichischen Botschaft beim Quirinal erfüllt hat, war der Botschafter Dr. Friedrich Frölichsthal, der ein Mensch ist, der mit seiner Familie im Jahre 1938, weil sein Vater Sekretär des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kurt von Schuschnigg war, in das Nichts gegangen ist, schwerste politische Verfolgung erlebt hat, der in seiner gesamten Lebensarbeit bedeutendes eingebracht hat und demnächst in Pension geht. Viele von uns Parlamentariern — auch ich — haben ihn in Rom in großartigen Kontaktnahmen mit der italienischen Kammer und mit dem Senat wie auch mit den Regionen erlebt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch ihm ein aufrichtiges Wort des Dankes sagen.

Dr. Herbert Schambeck

Ich freue mich, daß wir uns in der Entwicklung unserer Beziehungen zur Republik Italien in einem Stadium befinden, in dem wir der Welt zeigen können, daß wir nicht nur von anderen etwas verlangen, sondern daß wir selber etwas einbringen wollen in einer guten Nachbarschaftspolitik und daß wir uns auch bemühen wollen, dem Minderheitenschutz den entsprechenden Rang einzuräumen, wobei ich sagen möchte, Hohes Haus: Wir sollen nicht von anderen Nachbarstaaten etwas verlangen, was wir selbst nicht zu leisten gewillt sind. (*Beifall bei Bundesräten der ÖVP und SPÖ.*) Das gilt auch für den Minderheitenschutz im Burgenland, in der Steiermark und in Kärnten.

Ich weiß mich diesbezüglich mit unserem zukünftigen Präsidenten, Herrn Bundesrat Pomper, einer Meinung, den auch unsere besten Wünsche für seine Amtsperiode begleiten, wie auch meine Hochachtung seiner Vorgängerin, unserer gegenwärtigen Präsidentin Haselbach, und dem Herrn Bundesrat Dr. Milan Linzer, der leider verhindert ist, weil er an einem Begräbnis teilzunehmen hat . . . (*Rufe: Da ist er!*) — Ach, hier ist er! Entschuldige! Du siehst meine Oberflächlichkeit!

Hohes Haus! Ich weiß mich also hier auch mit dem Herrn Dr. Milan Linzer einer Meinung, daß dieser Minderheitenschutz von größter Wichtigkeit ist, und wir wollen hier nicht einen Außenpolitischen Bericht diskutieren, ohne daran zu erinnern, daß wir nur wenige Schritte vom alten Reichsratssitzungssaal entfernt sind, in dem bis 1918 acht Nationalitäten nebeneinander vertreten waren, auch mit bedeutenden Christlich-Sozialen, Großdeutschen und Sozialdemokraten, die hier nebeneinander gesessen sind — ich darf für uns Ignaz Seipel nennen und für Sie Dr. Karl Renner — und die hier gezeigt haben, daß die ethnische Toleranz auch ein Miterfordernis für eine Toleranz im öffentlichen Leben und auch für die Politik ist.

Und wenn wir den Weg nach Europa antreten, dann werden wir diese Tradition des alten Österreichs auch einbringen wollen — ja müssen! —, und die demnächst — schon in wenigen Tagen — hier stattfindende große Konferenz, die KSZE-Konferenz findet, glaube ich, auf einem historischen Boden statt. Ich wünsche dem zukünftigen Europa jene Toleranz, die es im alten Österreich gegeben hat, aber nicht von allen anerkannt wurde. Meine Toleranzäußerung bezieht sich auf den österreichischen Teil der Doppelmonarchie, nämlich auf den Staat, in dem es hieß: „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle können uns darüber sehr freuen, daß wir heute eine Entwicklung durchmachen, wo die freie Demokratie auch im östlichen Teil Europas Platz

greift und Österreich von einer Grenzregion zu einem Herzstück Europas geworden ist.

Ich möchte aber gleichzeitig den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß dort, wo das Prokrustesbett des Marxismus weggefallen ist und die diktatorische Kraft von Einzelpersönlichkeiten, daß dort, meine sehr Verehrten, wo dieses Prokrustesbett wegfällt — Sie können den Karl Marx dazu nennen, Sie können Lenin dazu nennen, Sie können auch Stalin dazu nennen —, jeder, der auf dieser Reichshälfte beheimatet ist, seinen Phantasien freie Bahn lassen kann. An den Früchten werdet ihr sie erkennen! — Heute will keiner daran erinnert werden, und es erfolgen Umbenennungen oder Neuernennungen.

Hohes Haus! Das Entscheidende ist, daß jetzt jeder in seinem Bereich — die Sozialdemokraten, die Liberalen, die Christlich-Demokraten; ich darf das sagen, weil der Außenminister auch Präsident der EDU und IDU ist — das seine einbringt, den neuen Demokratien zu helfen, daß wir ihnen sagen, so hat sich der Parlamentarismus bei uns in den letzten 40 Jahren entwickelt, daß wir ihnen sagen, so ist das bei den finanziellen, bei den politischen und bei den rechtlichen Kontrollrechten, so ist es bei den parlamentarischen Minderheitsrechten, so geht das mit der Volksanwaltschaft und mit dem Rechnungshof, und so ist das Verhältnis zwischen direkter Demokratie und parlamentarischer Willensbildung.

Und hier darf ich verweisen auf das großartige Buch von Hans Kelsen in der 2. Auflage 1927, schon vorher in japanisch erschienen: „Vom Wesen und Wert der Demokratie“. Wenn Sie jemandem ein Geschenk machen wollen in diesen Staaten — es ist auch in vielfachen anderen Sprachen übersetzt —, so verweisen Sie auf dieses Kelsen-Buch.

Und wir sollten uns bemühen, als Länderkammer, als Föderalisten, aber als Demokraten — jeder in seiner Partei! —, mit der pluralistischen Demokratie in diesen Staaten Kontakt aufzunehmen und in einen entsprechenden Erfahrungsaustausch einzutreten. — Und ich spreche vor dem Herrn Kollegen Drohner, der sicherlich darauf hinweisen wird, weil die soziale Verantwortung ein wichtiges Anliegen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn einige Jahre in der neuen Demokratie Osteuropas vergangen sind, wird sie von vielen Menschen danach beurteilt werden, ob sie einen Arbeitsplatz haben, ob sie eine Altersversorgung haben, oder ob ihnen der freie Westen nur etwas versprochen hat, was nicht erfüllt werden konnte.

Und daher bitte ich Sie, daß wir uns erstens bemühen, in den Dialogen auf dem Boden der Realität zu bleiben! Nie soll ein Politiker — weder

25130

Bundesrat — 543. Sitzung — 26. Juni 1991

Dr. Herbert Schambeck

zu Hause in Zipfzell noch im Ausland — etwas versprechen, was er nicht halten kann — in der persönlichen Intervention, aber auch nicht anderen Politikern gegenüber; da habe ich mich in meinem Leben immer auch an den Realismus des Alois Mock gehalten. Wir sollten uns aber bemühen, gemeinsam zu helfen, daß die Marktwirtschaft auch wirklich eine soziale Marktwirtschaft sein kann. Und wir sollten uns bemühen, das, was wir an Erfahrung eingebracht haben, in der Sozialpartnerschaft nicht zu verteufeln, sondern in ihrer Praktibilität den anderen zugänglich zu machen.

Wir haben da eine sehr, sehr große Aufgabe, und ich glaube, im Hinblick auf die EG in einem doppelten Maße: daß nämlich diese Errungenschaften Österreichs auch bei einem Gemeinsamen Markt erhalten bleiben können.

Herr Bundesminister Dr. Mock hat liebenswürdigerweise schon darauf hingewiesen, welche Aktivitäten der Bundesrat zur Frage der europäischen Integration ergriffen hat. Wir stehen hier dem Nationalrat in nichts nach, sondern haben in vielem schon vor dem Nationalrat Akzente gesetzt. Für meine Fraktion möchte ich wieder den Kollegen Bundesrat Dr. Pisek nennen, ebenso verweisen auf viele von uns, die diesbezüglich wegweisend tätig geworden sind. Und ich hoffe inständig, daß auch dort, wo es sich um eine institutionelle Verbesserung österreichischer Verfassungseinrichtungen handelt — in bezug auf Demokratie, Parlamentarismus und Föderalismus —, Schritthalter sein können.

Hohes Haus! Ich möchte Sie weiters auf das Verhältnis zu den Gemeinden und Städten hinweisen. — Hier ist der Kollege Suttner gesessen, und wir haben oft davon gesprochen, und wir haben im März 1986 eine Resolution verfaßt, eine einhellige Resolution.

Lesen Sie die Resolution des 41. Österreichischen Städtetages vom 8. Mai 1991, der sich ganz besonders auch dafür einsetzt, daß das Subsidiaritätsprinzip, die Verankerung und die Beachtung der Gemeindeautonomie, etwa durch die Anerkennung der Europäischen Charta, der lokalen Selbstverwaltung des Europarates, durch die EG Platz greifen kann, und daß Österreichs Städte und Gemeinden im Beirat der lokalen und regionalen Körperschaften bei der EG-Kommission Beobachterstatus erhalten mögen.

Ich bin auch dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher außerordentlich dankbar dafür — bei dieser Gelegenheit sei das wieder gesagt —, was er in den letzten Jahren, immer im Einvernehmen mit dem Herrn Außenminister Dr. Alois Mock, in den Rat der Regionen eingebracht hat und wo das Land Vorarlberg geradezu zum Wegweiser auf regionalem und föde-

ralem Gebiet in der europäischen Landschaft geworden ist.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist heute schon in treffenden Wortmeldungen meiner Vorredner — beider Fraktionen — zum Ausdruck gekommen, am Schluß beim Professor Lakner —, daß wir uns bemühen sollten, die Anliegen der europäischen Integration — ich sage nicht: alleine der Europäischen Integration — einbringen in eine allgemeine, öffentliche Meinungs- und Urteilsbildung.

Wir müssen heute feststellen — Sie wissen das ganz genau —, daß wir von Bundesland zu Bundesland ein unterschiedliches Europabewußtsein haben, und bei größeren Bundesländern von Viertel zu Viertel verschieden, und es wäre daher sehr wichtig, wenn wir das zum Gegenstand einer allgemeinen Bildungsarbeit — auch in den Schulen, auch in den Verbänden — machen. Denn sonst kann es uns passieren, daß wir bei einer EG-Abstimmung ein „EXPO-Erlebnis“ haben, und das möge uns, muß ich ehrlich sagen, erspart bleiben. Warum? — Weil die österreichische Wirtschaft, die österreichische Sozialpolitik das verlangt und außerdem eine hervorragende Arbeit der zuständigen Persönlichkeiten in den Ländern, in den Ministerien und auch an der Spitze der Regierung geleistet wird. — Ich möchte hier die Namen Dr. Mock und Dr. Schüssel nennen, aber auch Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Herrn Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler erwähnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt darauf an, daß wir gemeinsam Intensivarbeit leisten, und das kann jeder tun, denn jeder von uns ist als Mandatar in seinem örtlichen, in seinem verbändlichen und in seinem parteipolitischen Teil verhalten, Vorträge zu halten, Referate zu halten, Themen festzusetzen.

Und noch eines: Nicht allein referieren über etwas, sondern selber Position beziehen! Und da, glaube ich, haben wir einige Positionen zu beziehen. Als erstes — aus der Erfahrung des Jahres 1990: die Position zu beziehen, neutraler Staat zu sein. Die österreichische Neutralität ist freiwillig gewählt worden. Viele im Ausland meinen, wir seien neutralisiert worden und suchen hilflos die Neutralität im Staatsvertrag. Hier meine ich, daß wir auch hier die Kraft haben sollen — genauso wie wir uns souverän bekannt haben zur Neutralität —, sollen wir diese Neutralitätspolitik nutzen — das Vorbild der Schweiz gilt ja für das Neutralitätsrecht, aber nicht für die Neutralitätspolitik —, und wir sollten uns bemühen, bei der Vorbereitung des Neutralitätsvorbehalt bei einer EG-Mitgliedschaft das Unsere einzubringen.

Es war sicherlich im Jahre 1990 so — und das ist damals hier eingehend diskutiert worden —, daß wir uns bei der Golfkrise nicht absentiert ha-

Dr. Herbert Schambeck

ben von der Weltverantwortung, sondern selber unseren Beitrag erbracht haben. Ich stimme mit dem Herrn Kollegen Konečny hundertprozentig überein — und ich habe das der ÖVP-Fraktion bei der Vorberatung der heutigen Sitzung schon gesagt —, daß ich es mir kaum vorstellen kann, nach meiner Kenntnis der Vereinigten Staaten; ich hab selbst dort auch monatelang unterrichtet und halte mich dort bisweilen auf —, daß die Vereinigten Staaten ihre besten Söhne zur Verfügung gestellt haben, damit sich jetzt in Kuwait eine derartige Willkürherrschaft oder Willkürjustiz — von Demokratie keine Spur! — abzeichnet.

Das ist kein Fortschritt, meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Allgemeiner Beifall.*)

Wenn sich ein dauernd neutraler Staat für die Menschenrechte einsetzt und mit Recht an kollektiven Sicherheitsmaßnahmen der UNO teilnimmt, dann kann man nicht dazu schweigen, wenn sich jetzt solche Dinge ereignen. Ich halte es für dankenswert, daß der Zweite Präsident des Nationalrates, unser „Alt-Bundesrat“ und Freund Dr. Robert Lichal im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Nationalrates, Doz. Dr. Fischer, und der Frau „Alt-Bundesrätin“ Dr. Heide Schmidt, der Dritten Präsidentin des Nationalrates, gemeinsam eine Reise zu den Kurden angereten hat und sich darum gekümmert hat, was unsere Maßnahmen dort bewirken. Ich glaube, daß es von großer Wichtigkeit ist, daß wir diese Präsenz zeigen, und jeder Mandatar kann das Seine zur Entwicklung der Demokratie und des Minderheitenschutzes beitragen.

Ich darf Ihnen als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte sagen, daß einige von uns die Absicht haben, mit einem Kollegen aus dem Nationalrat heuer im August auf einer selbstbezahlten Studienreise die neuen Demokratien von Lateinamerika zu besuchen, soweit nicht eine Choleraepidemie das verhindert. Wir sollten uns auch bemühen, der Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch das unterstreichen, was Herr Außenminister Dr. Mock oftmals gesagt hat und worüber wir hier vor einigen Monaten gesprochen haben, nämlich, daß die Bedeutung der österreichischen Neutralität durch diese Entwicklung nicht verloren gegangen ist. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, halten Sie sich die heutige Weltlage vor Augen: Die Maßnahmen kollektiver Sicherheit wurden mit Einhelligkeit im Sicherheitsrat beschlossen, wo Österreich blendend seine Mitgliedschaft ausübt — und ich stehe nicht an, hier den Herrn Botschafter Dr. Hohenfellner zu nennen, obwohl wir nicht dieselbe politische Blutgruppe haben, aber der vom selben Land beauftragt ist und der

auch in einer ganz schwierigen Zeit in New York den Vorsitz geführt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht immer so, daß alle vier Großmächte der selben Meinung sind und daß die Einhelligkeit die kollektive Sicherheit ermöglicht. Es gibt oft Situationen — die wird es sicherlich auch in der Zukunft geben —, wo das nicht der Fall ist, und dann ist es notwendig, als dauernd neutraler Staat entsprechend Position zu beziehen.

Es ist sehr begrüßenswert, daß die derzeitige Entwicklung auch von einem großen Fortschritt des KSZE-Prozesses begleitet ist. Es gilt meine respektvolle Hochachtung der österreichischen Delegation, und da vor allem dem jahrelangen Wirken des jetzigen Exekutivsekretärs und früheren Chefs der österreichischen Delegation, des Herrn Botschafters Dr. Helmut Liedermann, auf den bekanntlich der Korb 3 zurückgeht, der von einer entscheidenden Bedeutung gewesen ist für die Beendigung der Teilung Europas — auch Deutschlands — und vor allem für die Stärkung des humanitären ethnischen und ethischen Gehaltes im geteilten Europa.

Dazu kann ich nur sagen: Je erfolgreicher die Konfliktverhütung im Rahmen der KSZE wird, desto weniger Probleme wird es im Rahmen der EG in Sicherheits- und Verteidigungsfragen geben.

Wir wissen aber, daß der Bereich der KSZE territorial viel weiter ist als der der EG. Dieses Engagement Österreichs, das glänzend vom Außenministerium unterstützt wird, ist sehr zukunftsrichtig. Auch dafür sei ein aufrichtiges Wort des Dankes gesagt, wobei ich das als niederösterreichischer Mandatar besonders gerne tue, da Kollege Dr. Liebermann aus Haugsdorf in Niederösterreich stammt. Ich würde dies aber auch sagen, wenn er von einem anderen Bundesland stammte. Bei einer Länderkammer darf man ja auch darauf hinweisen — noch dazu, wo im Protokoll die Namen der Redner und auch das Bundesland in Klammer stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, daß in den letzten Jahren vieles eingebracht worden ist, wobei wir allerdings wissen müssen, daß es verschiedene Stadien — Entwicklungsstadien — gibt. Ich verweise als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte auch auf die Beschußfassung des Parteivorstandes der ÖVP vom 18. Juni 1991 — also erst vor kurzem — zur Europäischen Integrationspolitik, in dem wir den EWR nicht als einen Wartesaal ansehen, sondern als ein notwendiges Stadium zur vollen Teilnahme an der Europäischen Integration, und daß wir für ein dauerhaftes bilaterales Abkommen zwischen Österreich und der EG sind, für eine möglichst starke Verlagerung des Transitver-

Dr. Herbert Schambeck

kehrs von der Straße auf die Schiene und für die Schaffung der entsprechenden Schienenwege. Darum bitte ich auch als Nicht-Tiroler oder Nicht-Salzburger — obwohl ich in Innsbruck einmal für zwei Jahre Professor sein durfte —: Haben wir Verständnis für die Probleme des Transitverkehrs dieser Bundesländer! Das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch sagen.

Wir sollten uns um die Verminderung der Lärm- und Abgasemissionen für Lastkraftwagen und um die mengenmäßige Beschränkung des Transitverkehrs mit Lastkraftwagen — unter Berücksichtigung des Umwegtransits —, und um die Einbeziehung aller EG-bedeutsamen Transitrouten sowie die Aufrechterhaltung der österreichischen Mautautonomie bemühen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein großes Problem, das uns beunruhigt und vor dem sehr viele Angst haben, ist die Frage des Ausverkaufs des Heimatbodens. Darüber kann man nicht zur Tagesordnung übergehen. Außerdem möchte ich das nur sagen, weil wir vor allem auch einen Bundesratsvorsitzenden und Präsidenten gehabt haben, der sich besonders um die Stellung der Pensionisten und die Situation der Pensionisten in der europäischen Integration annimmt. Erlauben Sie mir auch dazu einige Bemerkungen. Ich bin dem Außenministerium und den Zuständigen in den Verhandlungen sehr dankbar, daß man bezüglich der Frage des Ausländergrunderwerbs und bezüglich der Frage, „Pensionistenheim Europas“ Augenmerk schenkt. Zur Ausarbeitung einer neuen, nichtdiskriminierenden Grunderwerbsregelung auf Basis der österreichischen Rechtsordnung konnte eine dreijährige Übergangsfrist ausgehandelt werden. Innerhalb dieser Übergangsfrist ist es in Österreich möglich, den Grunderwerb durch Ausländer so wie bisher einzuschränken.

Es erschien mir aber zweckmäßig, möglichst schon vor Inkrafttreten des EWR eine nichtdiskriminierende Grunderwerbsregelung für EWR-Bürger auszuarbeiten und mit dieser rechtzeitig Erfahrungen zu sammeln und durch entsprechende Adjustierungen sicherzustellen, daß es nach Ablauf der Übergangsfrist nicht zu den erwarteten Entwicklungen kommt.

Über Raumordnung — das ist alles wichtig für die Länderkammer! —, Flächenwidmung, Nutzungsauflagen und eventuell auch Ansässigkeitsvorschriften sollte es möglich sein, den Grunderwerb für EWR-Bürger so zu regulieren, daß es zu keinem Ausverkauf von Grund und Boden beziehungsweise zu unkontrollierbaren Preisentwicklungen kommt. Sollte es wider Erwarten zum Ablauf der Übergangsfrist dennoch zu Ungleichgewichten auf dem Realitätenmarkt kommen, so stünde dem Grunderwerb auch das Instrument der Schutzklausel zur Verfügung.

So könnte etwa Entwicklungen entgegengestellt werden, die aus Gründen der übergroßen Nachfrage und Preisentwicklung es der lokalen Bevölkerung unmöglich machen würden, eigene Wohnbedürfnisse zu befriedigen, und darüber kann eine Länderkammer nicht hinweggehen.

Die generelle Formulierung der Schutzklausel läßt ein buntes Spektrum an Schutzmaßnahmen zu, mit denen wir uns in der Länderkammer zu beschäftigen haben werden. Ich lade Sie jetzt schon dazu ein.

Durch diese vertraglichen Festlegungen konnte die Forderung der Bundesländer nach einer Übergangsfrist, die möglichst in die Beitrittsverhandlungen hineinreicht, optimal umgesetzt werden. Dafür sei ein aufrichtiges Wort des Dankes an das Ministerium gesagt.

Erlauben Sie mir auch einige Worte bezüglich der Frage „Pensionistenheim Europas“ zu sagen. Der EWR sieht die Übernahme dieser drei Richtlinien, nämlich Studenten, Pensionisten und sonstige Nichterwerbstätige, auf der Basis der Reziprozität und der Nichtdiskriminierung vor. Während Österreich großes Interesse an der Übernahme der Studienrichtlinien hat, bereitet die „Pensionistenrichtlinie“ vor allem den westlichen Bundesländern Sorge. — Erlauben Sie mir das als Vertreter eines östlichen Bundeslandes sagen zu dürfen.

Es besteht die Befürchtung eines massiven Zuzugs von Pensionisten, der zu einer zusätzlichen Belastung des Realitäten- und Wohnungsmarktes sowie der sozialen Einrichtungen, insbesondere der Spitäler, führt. Es ist festzuhalten, daß die „Pensionistenrichtlinie“ eine Reihe von Pensionistenmobilitäten relativierender Elemente enthält, die eine weitgehende Zuzugskontrolle und eine Gegensteuerung der Fehlentwicklungen ermöglichen. Dafür sei auch ein aufrichtiges Wort des Dankes gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen anhand dieser Beispiele, wieweit die Entwicklung der EWR und EG in die praktischen Lebensbereiche hineinreichen. Ich weiß von den Damen und Herren des Bundeslandes Tirol, wie engagiert sie sich dazu äußern. Sie äußern sich nicht alleine für ihr „heiliges“ und schönes Heimatland, sondern sie bringen Aspekte ein, die für alle Bundesländer — bis zum Burgenland — gelten.

Ich glaube, wir sollten bemüht sein, den föderalistischen Gehalt der Meinungsbildung zu wahren.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen. Wir sollten uns bemühen, daß der Weg zur Europäischen Integration nicht zu

Dr. Herbert Schambeck

einer Aufgabe der Gewaltenteilung — des parlamentarischen, des demokratischen und des föderalistischen Prinzips — führt, sondern vielmehr zu einer gegenwartsnahen, neuen Konstituierung unserer Staatsrechtsordnung.

Ich durfte das schon einmal sagen: Wir haben eine breite Streuung von Verfassungsvorschriften, und gerade die Mitgliedschaft bei der EG — oder vorher EWR — gibt uns die Möglichkeit, lebensnah unseren Parlamentarismus, unseren Föderalismus zu überdenken.

Daher bin ich dem vormaligen Präsidenten des Bundesrates, Ing. Georg Ludescher, der damals als Vorsitzender gemeinsam mit Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger und mir den diesbezüglichen Beschuß gefaßt hat, und Frau Präsidentin Haselbach, die das fortgesetzt hat, sehr dankbar dafür, daß wir eine eigene Arbeitsgruppe bilden konnten, in der wir uns um eine Gesetzesinitiative für eine neue Kompetenzverteilung bemühen.

Meine sehr Verehrten! Zwei Drittel des Länder-Forderungsprogramms 1976 und des Länder-Forderungskatalogs 1985 sind noch unerfüllt, daher könnten wir bei den Verhandlungen über eine neue Kompetenzverteilung auch das einbringen, was immer noch offen ist.

Ich bin Herrn Vizekanzler und Föderalismusminister Dipl.-Ing. Riegler sehr dankbar dafür, daß er eine Strukturreformkommission eingerichtet hat, und wir alle haben ja deren wertvollen Bericht bekommen. Ich bin auch den Professoren und sonstigen Experten sehr dankbar dafür, daß sie ihr Wissen haben einfließen lassen.

Hoher Bundesrat! Wir sollten uns bemühen, das, was die Länder wirklich können, den Ländern zu geben, und das, was ihr Können übersteigt, dem Bund zu belassen.

Wir sollten auch die Frage der mittelbaren Bundesverwaltung überlegen, auch die Verantwortung der Landeshauptleute.

Meine sehr Verehrten! Ein klares Wort an die Landeshauptleute gerichtet: Wir wollen nicht gegen die Landeshauptleute und nicht gegen die Landtagspräsidenten, sondern mit ihnen den österreichischen Föderalismus in die europäische Integration einbringen. Da wir eine parlamentarische Republik sind — bei aller Wertschätzung des öffentlichen Dienstes, dem wir angehören —, ich glaube, hier sagen zu dürfen, daß wir der Meinung sind, daß zu einer parlamentarischen Willensbildung die Parlamentarier und nicht die Beamten alleine gehören, aber wir sind sehr dankbar, wenn die Beamten einschließlich der Hofräte uns bei dieser Aufgabe behilflich sind.

Meine heutige Rede soll auch einen Dank an die Diplomaten beinhalten, die öffentlich Bedienstete sind.

Auch wenn die Landeshauptleute sagen, ja gut, bei einem Hofrat tue ich mir leichter, der ist mir gegenüber weisungsbunden und gehorsampflichtig, ohne strammstehen zu müssen, darf ich depozieren, wir sind bereit, mit den Landeshauptleuten gemeinsam das Unsere zur Meinungsbildung in bezug auf die europäische Integration einzubringen. Daher sollten wir uns auch in der Zukunft bemühen, daß im Integrationsausschuß die von den Landtagen entsandten Ländervertreter, die dem Parlament angehören, gemeinsam mit den Repräsentanten der Landtage und der Bundesländer — es ist keine Frage, der Landeshauptmann ist der Repräsentant seines Bundeslandes — wirken.

Ich lasse mir meinen Optimismus für die Zukunft nicht nehmen, denn, meine sehr Verehrten, wenn sich die Landeshauptleute, etwa Landeshauptmann Dr. Purttscher, in beredter Weise dafür einsetzen, daß es auf europäischer Ebene eine Regionalkammer geben soll, dann kann man das, was man auf europäischer Ebene verlangt, dem eigenen Bundesland nicht vorenthalten.

Wir sollten uns daher bemühen, gemeinsam mit den ersten Repräsentanten der Länder, den Herren Landeshauptleuten, den Landtagspräsidenten, und den zuständigen Parlamentariern diesen neuen Schritt zu setzen. Ich darf Ihnen sagen, auch das Europaparlament verlangt nach einer Weiterentwicklung, wobei ich, Hohes Haus, diesem Europaparlament wünsche, daß es in der Zukunft so viele Rechte im Rahmen der Gesetzgebung und der Kontrolle bekommen möge, wie sie der Bundesrat bereits jetzt schon hat, meine sehr Verehrten. Wer dort hinkommt, wird seine Erfahrungen von hier einbringen können, denn die befinden sich noch in einem Entwicklungsstadium.

Weil der nächste Redner Herr Bundesrat Drochter ist, darf ich sagen, ich freue mich auch sehr, daß es bei der EWR ein gemeinsames EWR-Konsultativkomitee der Sozialpartner gibt (*Bundesrat Drochter: Geben soll!*), geben soll, denn nach Auffassung des EFTA-Konsultativkomitees und des EG-Wirtschafts- und Sozialausschusses EWS soll das gemeinsame EWR-Konsultativkomitee zunächst eine beratende Kompetenz und ein Informationsrecht haben und Stellungnahmen abgeben können, wobei ich wünsche, daß es im Rahmen der europäischen Integration den Sozialpartnern gelingen möge, mit dem Erfolg Arbeitsplätze, wirtschaftliches Wachstum und kulturellen Fortschritt zu sichern, wie es seit Johann Böhm und Julius Raab bis zur Gegenwart dank der Sozialpartnerschaft möglich geworden ist, bis zum Kollegen Maderthaner und Kollegen

Dr. Herbert Schambeck

Verzetsnitsch – beide waren Bundesräte, sind ja „Alt-Bundesräte“ –, ich nenne auch die Vertreter der Landwirtschaft, etwa Kollegen Schwarzböck, und den Herrn Präsidenten des Arbeiterkammertages, die meine besten Wünsche für ihr Wirken begleiten. Möge es uns gelingen, diesen Erfahrungsschatz der Sozialpartnerschaft auch in die europäische Integration einzubringen.

Meine sehr Verehrten! Es wird notwendig sein in einer Zeit der Neuorientierung – manche Äußerungen zeigen, daß die Distanz zwischen dem Staat, der Völkergemeinschaft und dem einzelnen zu groß geworden ist –, daß es uns gelingt, auf der Grundlage des parlamentarischen und des föderalistischen Prinzips eine stärkere Nähe des einzelnen zum Staat und zur Gemeinschaft zu bringen, damit dieses Vaterland Europa – wie ich es am Schluß meiner letzten Rede sagen durfte, und ich bekenne mich auch heute dazu – ein Europa der Vaterländer wird, mit seinen Ländern und seinen Regionen.

Wir freuen uns, Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, die Verantwortung für dieses Ressort in den Händen eines Mannes zu wissen, der ein Föderalist ist, der auch einmal der Bürgermeister seiner Heimatgemeinde in Euratsfelden war. In diesem Sinne auch ein herzliches Glück auf! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.06

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Drochter. Ich erteile ihm das Wort.

14.06

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich wollte vorerst keine Bemerkung zu den „Ausrutschern“ der Freiheitlichen Partei machen, aber die sehr sanfte und weiche Darstellung, halbe Entschuldigung und Doch-nicht-Entschuldigung des Kollegen Lakner veranlaßt mich, trotzdem eine Bemerkung zu machen, die sehr kurz sein wird.

Ich möchte hier in den Raum stellen und behaupten, daß es für Österreich besser wäre – besser wäre für die österreichische Innenpolitik, besser wäre für unsere Außenpolitik, besser wäre für die Menschen in Österreich und ganz besonders für die Jugend in Österreich –, würden sich die Freiheitlichen Partei beziehungsweise sehr viele Repräsentanten der Freiheitlichen Partei nicht laufend für irgendwelche Rülpser und Aussagen entschuldigen müssen.

Nun zum Thema. Ich gehöre zu den Optimisten und gehe davon aus, daß wir im Oktober zu einer Vertragsunterzeichnung EWR kommen. Ich möchte sagen, daß auch für uns, vor allem als Interessenvertretung der Arbeitnehmer, der

EWR-Vertrag eigentlich nur eine vorübergehende Phase sein kann, die relativ kurz sein soll, und wir sollten eigentlich die Zeit nutzen und die eine oder andere Hausaufgabe noch bis zum Zeitpunkt des EG-Beitrittes machen. Vor allem im wirtschaftlichen Bereich, im strukturellen Bereich und in der Branchenbereinigung gibt es sicherlich noch einiges zu tun. Wir gehören auch nicht zu jenen, die glauben, der EWR-Vertrag könne eine dauernde Übergangslösung sein, weil die Neutralität und die Fragen der Landwirtschaft keine Rolle spielen. Für uns ist der EWR-Vertrag, wie gesagt, eine Zwischenlösung, mit der wir zur Kenntnis nehmen, daß wir hier mehr mitverantworten, mehr mittragen müssen, im Gegensatz zu dem, was wir mitbestimmen können.

Ich glaube auch, daß man all jenen entgegentreten sollte, die meinen, Österreich solle überhaupt keine Entscheidung treffen. Diese Auffassung ist durch und durch falsch und unrichtig, denn auch wenn sich Österreich jetzt entschließt, nicht zu reagieren, wird sich Europa ändern.

Die EG wird sich erweitern, der Binnenmarkt wird mit 1. 1. 1993 Wirklichkeit werden, und es kann für ein Land, das über 65 Prozent seiner Produkte in diesen Markt exportiert, nicht unentscheidend sein, ob es mit dabei ist, wie groß die Hürden sind, um bei diesem Markt der 380 Millionen dabeizusein.

Es ist damit schon gesagt, daß wir mit sehr viel Optimismus in die Zukunft sehen, den EWR-Vertrag als Zwischenlösung ansehen und das eigentliche Ziel der Vollbeitritt zum Binnenmarkt sein muß.

Kollege Schambeck hat schon darauf hingewiesen, daß ich mich in meinem Beitrag vor allem mit der sozialen Dimension auseinandersetzen werde, und ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß die soziale Dimension bis jetzt im Binnenmarkt und auch im EWR-Vertrag eine eher untergeordnete Rolle spielt, da man ja zur Kenntnis nehmen muß, daß vor allem Großbritannien – in der Vergangenheit war es Frau Ministerpräsidentin Thatcher, jetzt ist es ihr Nachfolger Major – mit aller Kraft versucht, die Durchsetzung der Sozialcharta im großen Binnenmarkt zu verhindern. Daher sollten wir uns Verbündete suchen, damit die Sozialcharta mit ihrer sozialen Dimension den gleichen Wert in dieser Gemeinschaft wie die wirtschaftliche Dimension bekommt.

Ich glaube nicht, daß Europa, der Binnenmarkt, ausschließlich – wie das Kollege Schambeck gesagt hat – ein Europa der Vaterländer sein soll oder werden kann, sondern ich glaube, daß es vielmehr ein Europa der Bürger werden muß und daß auch die Arbeitnehmeranliegen die notwendige Berücksichtigung finden sollen.

Karl Drochter

Wir gehen davon aus, daß der Mehrertrag, der vielleicht schon im EWR-Zeitraum erwirtschaftet werden kann und dann ganz besonders im großen Binnenmarkt, auch dazu verwendet wird, die soziale und wirtschaftliche Situation der Arbeitnehmer zu verbessern. Wir gehen davon aus, daß die österreichische Bundesregierung nach wie vor eine Vollbeschäftigungspolitik betreibt, und wir gehen davon aus, daß nach wie vor die hohen sozialen Standards erhalten bleiben. Ich weiß schon, daß das in erster Linie eine nationale Sache, ein nationales Anliegen ist, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß es doch immer wieder Versuche gibt, den sozialen Fortschritt der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu opfern. Dazu können wir sicherlich nicht unsere Zustimmung geben, damit können wir uns nicht einverstanden erklären.

Wir erwarten auch, daß die hohen Umweltstandards erhalten bleiben, daß zum Beispiel nicht die Katalysatorpflicht aufgehoben wird und auch nicht andere Umweltstandards verwässert werden, und ich gehe auch davon aus, daß die Konsumentenschutzbestimmungen erhalten bleiben und nicht ins Negative verzerrt werden.

Ich möchte aber auch erwähnen, daß es erstrebenswert ist, im EG-Bereich mitwirken zu können, damit es auch im Bereich des Sozialen zu einigen wesentlichen Verbesserungen kommt. Vor allem im Bereich der Gleichbehandlung von Mann und Frau müßte es zu einer Beweislastumkehr kommen, so daß nicht mehr die Frau beweisen muß, daß sie diskriminiert wurde, sondern der Arbeitgeber den Beweis erbringen müßte, daß er nicht diskriminiert hat.

Bei einem Verstoß gegen die Gleichbehandlung von Mann und Frau würde die Frau nicht mehr nur den tatsächlich erlittenen Schaden ersetzt bekommen, sondern sie hätte dann Anspruch auf Schadenersatz, der mit bis zu sechs Monatsgehaltbern nach oben begrenzt ist. Es würde auch neue Arbeitsrichtlinien im Arbeitsrecht geben, etwa würde beim Erwerb eines Unternehmens nur mehr der neue Eigentümer die Arbeitnehmer kündigen können und nicht der frühere Besitzer.

Ich möchte auch an die Aussage anschließen, daß wir vor allem versuchen müssen, unsere Bevölkerung besser über den Europäischen Wirtschaftsraum und den Binnenmarkt zu informieren. Aus Erfahrungen im eigenen Bereich weiß ich, obwohl wir eine Vielzahl von Publikationen ausgegeben und eine Vielzahl von Vorträgen gehalten haben, daß die Menschen sehr wenig informiert sind, daß eigentlich sehr wenige Menschen behalten, wohin der Zug eigentlich gehen sollte. Daher würde ich es unterstützen, so wie das heute schon gesagt worden ist, wenn geeignete PR-Organisationen leicht verständliche Publikationen oder Flugblätter entwickeln könnten, mit denen

man auf die entscheidenden Punkte im Europäischen Wirtschaftsraum oder im Binnenmarkt hinweist.

Man sollte auch sehr klar und deutlich sagen, welche Folgen und welche Auswirkungen eintreten würden, wenn wir nicht in den Binnenmarkt aufgenommen werden. Es ist selbstverständlich, daß man schon jetzt beginnen sollte, das notwendige Personal in den einzelnen Gebietskörperschaften und Ministerien auf diesen Schritt vorzubereiten. Ich weiß, daß das bereits geschieht, aber es wird wahrscheinlich notwendig sein, vor allem zusätzlich qualifiziertes Personal aufzunehmen, und wir erlauben uns als Interessenvertretung der Arbeitnehmer, für die eine oder andere interessante Position Personalvorschläge zu machen, und ich hoffe, daß diese auch Berücksichtigung finden werden.

Ich erlaube mir nun, den einen oder anderen Gedanken zu den vier Freiheiten einzubringen. Beginnen möchte ich mit dem Warenverkehr. Es ist bedauerlich, daß es nicht zur Zollunion gekommen ist. Wir glauben, daß das eine zusätzliche oder noch vorhandene oder bleibende Belastung ist, und zwar vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe. Würden die Grenzkontrollen wegfallen, würde sich eine Produktverbilligung von 2 bis 3 Prozent ergeben.

Aufgrund des Bestehenbleibens der Zollschranken kommt es doch zu wesentlichen Einschränkungen im Bereich des freien Warenverkehrs. Daß Sie, Kollege Penz, dem eher gelassen entgegensehen, kann ich verstehen, weil ja die Landwirtschaft und auch die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten vom EWR-Vertrag ausgenommen sind.

Sicherlich wettbewerbsfördernd wird sich die gegenseitige Öffnung im öffentlichen Beschaffungswesen erweisen. Aber da möchte ich die Zulieferer, vor allem bei Bahn und Post, sehr klar und deutlich darauf aufmerksam machen, daß sie in Zukunft wahrscheinlich mit einer größeren Konkurrenz zu rechnen haben werden und sie gut beraten wären, wenn sie sich schon jetzt darauf einstellen.

Eindeutigen Handlungsbedarf werden wir sicherlich in unserer Förderungs- und Subventionspolitik haben, vor allem die Förderungsmaßnahmen, die es jetzt im Bereich der Arbeitsmarktförderung oder im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds gibt, oder die bei uns eingebürgerten und sehr notwendigen Umweltförderungsmaßnahmen werden in Zukunft sicherlich nicht mehr in dieser Form und in diesem Ausmaß möglich sein. Es werden vor allem die immateriellen Förderungsmaßnahmen im Binnenmarkt den Vorzug haben.

Karl Drochter

Noch ein Gedanke zum Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Es wird allgemein befürchtet, daß es in Österreich durch den EWR-Vertrag oder dann durch den großen Binnenmarkt zu einer Überschwemmung mit billigen Arbeitskräften kommen würde, vor allem aus Portugal, Spanien oder Griechenland. Ernsthaft Untersuchungen zeigen aber, daß das nicht der Fall sein wird. Es wird, wenn es Wanderbewegungen größerer Art gibt, etwa Wanderungsbewegungen von Italien in die österreichischen Fremdenverkehrszentren geben, aber alle anderen Befürchtungen sind eher unbegründet.

Es ist schon jetzt so, daß ungefähr 130 000 qualifizierte Österreicherinnen und Österreicher im EWR- und im EG-Raum ihre Beschäftigung finden und nur ungefähr knapp über 21 000 ausländische Gastarbeiter aus dem EWR oder EG-Raum in Österreich arbeiten, wobei allein 65 Prozent oder knapp 13 000 ausschließlich aus der Bundesrepublik Deutschland kommen.

Diese Untersuchung zeigt auch, daß sich die Abwanderungsbestrebungen von österreichischen qualifizierten Arbeitnehmern in den EWR-Raum in Grenzen halten werden, weil es schon jetzt keine sehr schweren Hemmnisse für Österreicherinnen und Österreicher gibt, eine qualifizierte Beschäftigung in der Schweiz oder in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

Durch die Niederlassungsfreiheit wird es sicherlich zu einem stärkeren Wettbewerb im Bereich der Banken und der Versicherungen kommen. Unsere nationalen Institute sind sicherlich gut beraten, wenn sie sich auf diese Auseinandersetzung noch intensiver vorbereiten, als bisher zu erkennen ist. Die Konsumenten werden sicherlich den Vorteil haben, daß sie für geborgtes Geld geringere Zinsen zu leisten haben werden und daß es vor allem im Bereich der Lebensversicherungen und der KFZ-Haftpflichtversicherungen zu Prämienreduktionen kommen wird.

Nicht aufrechterhalten werden können die Zugangsbeschränkungen für manche Berufe. Ich darf hier die Palette vom Rauchfangkehrer bis zum Wirtschaftstreuhänder spannen. Auch in diesen Berufsgruppen der Selbständigen oder der Freiberufler wird es zu mehr Wettbewerb kommen, aber das ist ja ein Ziel, das wir anstreben und von dem vor allem die Konsumenten profitieren werden.

Abschließend zu diesem Kapitel noch den einen oder anderen Gedanken.

Zur Freiheit des Personenverkehrs: Sie alle wissen, daß Arbeitnehmer und Selbständige die freie Wandermöglichkeit haben. Ausgenommen davon

werden vorläufig nur die Studenten und die Pensionisten sein und ein Teil der Kolleginnen und Kollegen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, vor allem jene, die in der Hoheitsverwaltung tätig sein werden.

Der Grundverkehr ist schon erwähnt worden. Auch hier sind, glaube ich, die Bestrebungen zu unterstützen, daß Österreich nicht das Feld internationaler Bodenspekulanten wird. Ich glaube auch, daß man versuchen sollte, das dänische Vorbild nach Österreich zu projizieren. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß wir auch hier noch einige Hausaufgaben zu machen haben. Vor allem gibt es für uns die Möglichkeit, die Raumordnungspläne und die Flächenwidmungspläne zu überdenken. Und was sich sicher zum Nachteil auswirken wird, ist, daß wir schon jetzt in unseren Flächenwidmungsplänen überproportional im Verhältnis zum Bedarf Bauland ausweisen und wir wahrscheinlich nicht unbeobachtet etwaige Rückwidmungen machen können und diese wahrscheinlich auch nicht zur Kenntnis genommen werden würden.

Abschließen darf ich dieses Kapitel mit einer Forderung: Sie alle wissen, daß es seitens der europäischen Gewerkschaften die Bemühungen gibt, den Europabetriebsrat durchzusetzen. Dieser ist notwendig geworden, weil es im europäischen Wirtschaftsraum, aber auch im Binnenmarkt zu einer sehr großen Konzentration von Konzernen kommt und bisher die Möglichkeiten nicht gegeben sind, daß auch die Interessenvertreter, die Personalvertreter und die Betriebsräte in gleicher Art ihren Aufgaben nachkommen. Wir werden als österreichische Gewerkschaftsbewegung gemeinsam mit der Arbeiterkammer, mit dem Arbeiterkammertag, diesen europäischen Betriebsrat forcieren, und er ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Dimension.

Ich darf aber auch darauf aufmerksam machen, daß wir im eigenen Land auch eine Hausaufgabe zu machen haben. Es ist nämlich notwendig, daß das Arbeitsverfassungsgesetz in diesem Punkt geändert wird, wonach den österreichischen Betriebsräten die internationale Tätigkeit, die internationale Kontaktnahme in Konzernen ermöglicht wird und die Kosten, die mit dieser internationalen Tätigkeit selbstverständlich auch anlaufen, von den Konzernen oder den Unternehmen zu tragen sind.

Nun zum Abschluß vielleicht noch kurz einige Bemerkungen zum Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung. Ich kann die positiven Äußerungen, die dazu gemacht wurden, aus persönlicher Erfahrung unterstützen. Ich möchte im besonderen nur auf die österreichischen Aktivitäten in Zentral- und Mitteleuropa eingehen, in Osteuropa, konkreter gesagt.

Karl Drochter

Ich glaube, daß es uns gelungen ist, die sozialen und wirtschaftlichen Umstrukturierungsmaßnahmen unserer östlichen Nachbarländer zu unterstützen. Ich möchte hier aber doch festhalten, daß wir sicher noch nicht das Optimale geleistet haben. Als Österreicher könnten wir sicher noch viel mehr tun. Aber was mir besonders wichtig zu sein scheint: Wir sollten unsere Brückefunktion nach dem Westen stärker ausnützen.

Es gibt nämlich nicht sehr viele andere westeuropäische oder Überseeländer, die sehr konkrete Maßnahmen in diesen Ländern, die mit der Umstrukturierung befaßt sind, gesetzt haben und wirklich Hilfestellung leisten. Gemeinsam mit der Bundesregierung, und hier vor allem mit dem Bundeskanzleramt, aber auch mit dem Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, ist es dem ÖGB und seinen Gewerkschaften gelungen, über 100 berufsbildende und gewerkschaftsinformative Kurse durchzuführen. Ich glaube, daß sich dieser gemeinsame Weg bewährt hat. Er wird vor allem von den Arbeitnehmern in unseren Nachbarländern sehr begrüßt. Sie gehen davon aus, daß wir gemeinsam diese Unterstützung fortsetzen.

Ich darf auch sagen, daß es uns gelungen ist, zwei namhafte internationale Organisationen zu bewegen, in Österreich, und zwar in Wien, vor Ort ein Büro zu errichten. Ich darf hier den Internationalen Bund freier Gewerkschaften, der zur Bearbeitung dieser osteuropäischen Länder ein Büro errichtet hat, erwähnen, aber auch den Weltverband der Arbeit, der ein eigenes Büro in Wien errichtet hat. Beide sind im Schulungszentrum des ÖGB in Neuwaldegg untergebracht. Wir sind dabei, dieses Schulungsheim zu einem Ort der internationalen Begegnung auszubauen.

Nun ein paar Bemerkungen von unserer Seite, Herr Bundesminister Mock, zur Pentagonale. Der ÖGB ist auf Initiative der drei italienischen Gewerkschaften eingeladen worden, an dieser Pentagonale mitzuwirken. Wir haben diese Einladung sehr gerne angenommen und waren bisher in alle Zusammenkünfte und in alle Arbeitsgespräche voll integriert. Wir haben den einen oder anderen sehr konstruktiven Beitrag geleistet, wie man den Protokollen entnehmen kann. Ich darf auch sagen, daß es eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Beamten der Pentagonale gibt.

Aber ich möchte nicht verschweigen, daß es für uns als freiwillige Interessenvertretung eine sehr große finanzielle Belastung ist, die Kosten ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen zu bestreiten. Ich ersuche Sie, zu prüfen, ob es hier nicht doch einen Weg oder eine Möglichkeit gibt, daß unsere Teilnehmer an der Pentagonale von der Regierung oder von ihren Ministerien übernommen werden. Ich glaube, daß unser Verlangen nicht ungebührlich ist, weil die Wirtschaft ihre

Aktivitäten in Zentral- und Mitteleuropa ja aus den Exportförderungsabgaben finanziert, wovon wir ausgenommen sind, und die Bauern freundlicherweise von der Bundeswirtschaftskammer mitberücksichtigt werden. Wir wollen der Bundeswirtschaftskammer selbstverständlich nicht zumuteln, daß sie auch die Vertreter der Gewerkschaften mitberücksichtigt. Daher glaube ich, unsere Bitte an die Bundesregierung, im besonderen an Sie, Herr Bundesminister, daß Sie die Kosten für die eine Kollegin oder den anderen Kollegen mitübernehmen, ist gerechtfertigt.

In diesem Sinne können wir allen drei Berichten sicherlich die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.35

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Der nächste Redner ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich ertheile ihm das Wort.

14.35

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dritte Bericht der österreichischen Bundesregierung über den Stand der Integrationsverhandlungen ist nicht nur informativ im Hinblick auf das Erreichte, sondern er zeigt auch deutlich auf, welche Problemfelder noch vorhanden sind.

Mein Vorredner, Bundesrat Drochter, hat verständlicherweise aus seiner Sicht die Probleme im Sozialbereich und auch aus der Sicht eines Arbeitnehmers beleuchtet. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Was wir auch sind!*) Was wir natürlich auch sind, aber Sie werden verstehen, und zu Ihrer Überraschung darf ich das auch sagen, daß ich den Standpunkt der Landwirtschaft hier darstellen möchte. (*Bundesrat Fathofe: Damit haben wir nicht gerechnet!*)

In diesem Bericht — ich glaube, das kommt deutlich zum Ausdruck — wird die Landwirtschaft als ein zentrales Problem genannt, das auch einer Lösung zugeführt werden muß. Um die Position der österreichischen Landwirtschaft zu verstehen, ist es, glaube ich, auch notwendig, in das Jahr 1972 zurückzublicken, denn die Erfahrungen mit dem Freihandelsabkommen 1972 waren ausschlaggebend für die österreichische Initiative, die Landwirtschaft voll in die Bildung eines Europäischen Wirtschaftsraumes einzubinden und ein umfassendes Integrationsarrangement zu treffen.

Entgegen der im Artikel 15 des Freihandelsabkommens 1972 vereinbarten harmonischen Entwicklung des Agraraußehandels hat sich nämlich das agrarische Außenhandelsdefizit mit der EG seit Anfang der siebziger Jahre zunehmend verschlechtert. Gerade gegenüber der Europäi-

Ing. Johann Penz

schen Gemeinschaft gab es keine harmonische Entwicklung. Das agrarische Handelsbilanzdefizit betrug 1972 gegenüber der EG etwa 500 Millionen Schilling und erreichte 1990 eine Rekordhöhe von 10,5 Milliarden Schilling. Die Deckungsquote für die Importe durch unsere Agrarexporte ist im gleichen Zeitraum von 87 Prozent auf 43 Prozent im Jahre 1990 zurückgegangen. Diese Entwicklung steht somit deutlich im Gegensatz zum Artikel 15 des Freihandelsabkommens.

Herr Kollege Mag. Bösch! Sie haben die Position der Österreichischen Volkspartei in diesem Zusammenhang kritisiert und gemeint, es gebe Junktime, und Sie sagten: Die Österreichische Volkspartei weiß nicht, wofür sie steht. Ich glaube, da sollten wir zurückblenden und fragen: Wofür stand die SPÖ! Welchen Dienst hat eigentlich die Sozialistische Partei geleistet? (*Bundesrätin Paischer: Die Sozialdemokratische Partei!*) Ich blende zurück, Frau Kollegin Paischer! Welchen Dienst hat eigentlich die damals noch Sozialistische Partei Österreichs geleistet, als sie gegen die Intentionen, die der damalige Herr Bundesparteivorsitzende Dr. Mock gehabt hat, opponiert hat? Es wurde heute auch diskutiert, daß viele Informationsmängel vorhanden sind, daß auch die österreichische Bevölkerung zum Teil Angst hat. Das ist auch darauf zurückzuführen, daß in Österreich die politischen Parteien keine einheitliche Linie gehabt haben. Gott sei Dank ist diese nun vorhanden. Wir sollten, glaube ich, nicht darüber diskutieren, wer zuerst den EG-Beitritt forderte, sondern darüber, welche Probleme es heute gibt. Ich darf Sie bitten: Sehen Sie auch den Bereich der österreichischen Bauernschaft und sehen Sie auch die Diskussion in der österreichischen Landwirtschaft als das, was sie sind, nämlich der Ausdruck der Sorge um einen Berufsstand, der im Wege dieser Verhandlungen auch hätte draußen bleiben sollen.

Die Entwicklung, die seit dem Jahre 1972 bis in die Gegenwart erfolgte, darf ich Ihnen anhand einiger konkreter Beispiele näherbringen.

Nur ein Drittel unseres gesamten Exportwertes von Getreide und Getreideerzeugnissen geht in die EG, davon allerdings fast 95 Prozent in Form von Getreidezubereitungen, vor allem als Teig- und Backwaren. Rohgetreide, Mehl und Grieß können aufgrund der unüberwindbaren EG-Abköpfungshürden gar nicht in die EG exportiert werden.

Drei Viertel des österreichischen Importwertes von Getreide und Getreideerzeugnissen kommen aus der EG, und zwar zu 85 Prozent in Form von Getreidezubereitung. Ähnlich sieht es im Bereich der Zuckerwaren aus, und genau die gleiche Situation finden wir bei Schokolade und Kakaozubereitungen vor, wo auch der Importüberschuß

aus der EG im Jahre 1990 fast eine Milliarde Schilling ausgemacht hat.

Anhand dieser Zahlen kommt eigentlich klar zum Ausdruck, daß der Ausschluß Österreichs aus den EG-Märkten der österreichischen Landwirtschaft große Nachteile gebracht hat und nach wie vor bringt. Österreich ging daher ursprünglich von der Überlegung aus, daß ein umfassendes Integrationspaket entscheidend zu einer Verbesserung dieser nachteiligen Entwicklung beitragen hätte können.

Und im November 1990 wurden die Verhandlungen durch die EG auch dadurch belastet, daß sie trotz der grundsätzlichen Ausklammerung der Landwirtschaft aus dem EWR mehrere Wünsche in die Verhandlungen einbrachte, die die Landwirtschaft maßgeblich betrafen, und zwar die Liberalisierung der Agrarprodukte, die nur Zölle unterworfen sind, die Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen, die einseitige Liberalisierung bei zirka 70 Produkten, die für weniger entwickelte EG-Staaten von gewisser Bedeutung sind, und die Vereinheitlichung des Systems bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten sowie eine Harmonisierung der Produkte im Rahmen der § 2-Protokolle.

Nach Vorstellung der EG sollten die einseitigen Konzessionen der EFTA-Staaten primär als eine Art Entwicklungshilfe den südlichen EG-Staaten zusätzliche Exportchancen in die reichen EFTA-Länder öffnen und einen Ausgleich für die verbesserten Exporte von industriellen und gewerblichen Gütern aus der EFTA schaffen. Für diese einseitigen Agrarzugeständnisse wurde der Verhandlungsterminus der Kohäsion geschaffen. Dabei ist jedoch klar, daß eine Öffnung der Agrarmärkte im Rahmen der Kohäsion natürlich auch allen anderen EG-Ländern zugute käme. Diese Wünsche wurden als Verhandlungsgrundlage von Österreich abgelehnt.

Die Forderungen der südlichen EG-Länder nach einem Ausgleich für die Teilnahme der hochentwickelten Industriestaaten der EFTA am europäischen Binnenmarkt haben sicherlich ihre Berechtigung. Nicht einzusehen ist jedoch, warum gerade die Landwirtschaft der EFTA-Staaten einseitige Opfer bringen soll, da gerade sie es ist, die auch in einem EWR kaum Vorteile des Binnenmarktes in Anspruch nehmen können wird.

Vor allem das Gewerbe und die Industrie werden Vorteile aus der Teilnahme am Binnenmarkt ziehen und, wie wir gehört haben, zum Teil auch die Arbeitnehmer. Die Landwirtschaft wird daher entschieden gegen Bemühungen kämpfen, die darauf abzielen, daß sie einseitig zum Zahler im Europäischen Wirtschaftsraum gemacht wird.

Ing. Johann Penz

Im Kapitel 2 des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien wurde daher der Grundsatz verankert, daß Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes im Bereich der Agrarprodukte nach dem Prinzip der strikten Gegenseitigkeit auf bilateraler Basis zu führen sind. Dieser Standpunkt wurde von der österreichischen Bundesregierung bei den Verhandlungen mit den EFTA-Partnern und gegenüber der EG auch in aller Klarheit vertreten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit besonders Außenminister Dr. Mock und Wirtschaftsminister Dr. Schüssel danken, die bei diesen Verhandlungen auch zum Ausdruck gebracht haben, daß sie hinter den Problemen der österreichischen Bauern stehen. Diese Position ist und war auch deshalb notwendig, weil das gewaltige Agrarhandelsbilanzdefizit bei den Agrarprodukten gegenüber der EG keine einseitigen Zugeständnisse, sowohl bei Agrarprodukten als auch bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten, erlauben würde.

Österreich hat als Antwort auf die massiven EG-Forderungen in den bilateralen Verhandlungen einen offensiven Verhandlungsvorschlag in vier Sektoren vorgelegt. Auf Basis der Gegenseitigkeit wurde bilateral mit der Gemeinschaft über weitere Handelserleichterungen bei Käse, bei Wein, bei Fruchtsäften und bei Fleischwaren verhandelt. Dieses Verhandlungspaket wurde in mehreren bilateralen Verhandlungsrunden mit der EG-Kommission besprochen und ist nun weitgehend abgeschlossen. Ich glaube, wir können mit diesem Verhandlungsergebnis nicht nur zufrieden sein, sondern auch damit leben. Es ist nämlich vorgesehen, daß bei Fruchtsäften ein gegenseitiges Zollfreikontingent in der Größenordnung von 10 000 Tonnen ermöglicht wird. Zum Belastungsausgleich gewährt Österreich dafür Zollfreiheit bei Tomatenkonzentrat. Aber für die österreichische Fruchtsaftindustrie waren diese Zugeständnisse notwendig, denn bisher konnten Exporte in den EG-Raum nur mit dem enormen Zollsatz von 42 Prozent vorgenommen werden.

Ich glaube, daß auch beim Wein ein Ergebnis zustandegekommen ist, mit dem die österreichischen Weinbauern zufrieden sein können, denn in das derzeitige Globalkontingent von 180 000 Hektolitern wurden zu den bisher bereits gewährten 85 000 Hektolitern Qualitätswein weitere 75 000 Hektoliter mit eingerechnet. Es kann somit nur Qualitätswein nach Österreich importiert werden, der bisher durchgeführte billige Faßweinimport ist somit reduziert worden.

Ich glaube auch, daß es im Bereich der Verarbeitungsindustrie, nämlich bei Wurstwaren, Schinken und Speck ein großartiger Fortschritt gegenüber der bisherigen Lösung ist, daß Öster-

reich rund 600 Tonnen mit der halben Abschöpfung jetzt in den EG-Raum exportieren kann.

Auch im Rahmen des Käseabkommens gab es Fortschritte in der Form, daß der Export von 16 800 Tonnen um 2 000 Tonnen erhöht wurde und daß für einen sensiblen Bereich, nämlich für Schmelzkäse, eine Subquote von 2 000 Tonnen importseitig und exportseitig zu jener von 3 700 Tonnen gewährt werden konnte.

Auch im Rahmen des Rinderabkommens gab es eine wesentliche Erleichterung. Bundesminister Dr. Fischler konnte schon im Rahmen der EG-Verhandlungen ein Exportkontingent von 63 000 Tonnen herausverhandeln, die nunmehr auch im Rahmen des EWR-Vertrages übernommen werden können.

Und ich glaube, daß auch im Rahmen weiterer Verarbeitungsprodukte, gerade jener Produkte, die im Protokoll II des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Ländern und EG-Ländern 1972 in national unterschiedlichen Listen geführt wurden, für Österreich eine wesentliche Erleichterung geschaffen werden konnte, indem bei einigen Produkten nunmehr der Rohstoffgehalt neu definiert wurde und somit der Export nach Österreich auch erschwert werden konnte.

Aber sensible Produkte wie zum Beispiel zuckerhaltige Produkte, pflanzliche Fette, Margarine, Alkohol, Limonadezubereitungen und auch der Stärkesektor, der für eine Grenzregion in Niederösterreich, nämlich für das Waldviertel, von besonderer Bedeutung ist, sind von dieser Liste ausgeklammert geblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landwirtschaft von großer Bedeutung ist aber auch die Übernahme des EG-Betriebsmittelrechtes. Damit ist sichergestellt, daß erhebliche Verbilligungen durch Direktimporte von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, insbesondere von Traktoren und Geräten, für Österreich eintreten werden.

Wir konnten auch im phytosanitären Bereich einige Vorschriften für das Saat- und Pflanzgut übernehmen; Regelungen, die für die Pflanzengesundheit und auch für die Phytosanitätkontrolle von besonderer Wichtigkeit sind.

Der Veterinärbereich ist nach wie vor Gegenstand von Expertengesprächen zwischen EG und EFTA. Sicher ist jedoch schon jetzt die Übernahme der Richtlinien für die Tiergesundheit, für die Fleischhygiene, für die Futtermittel und für die Tierzucht durch die EFTA-Staaten. Durch die Übernahme der Tierzuchtrichtlinien wird der Handel mit Zuchttieren zwischen EFTA- und EG-Staaten wesentlich erleichtert.

Ing. Johann Penz

Im Bereich des Lebensmittelrechts – ein Bereich, der auch sehr oft angesprochen wurde, weil die Befürchtung besteht, daß Nahrungsmittel minderer Qualität nach Österreich hereinkommen könnten – konnte eine Regelung gefunden werden, die sicherstellt, daß das österreichische Lebensmittelrecht, das ja weitaus strengere Qualitätskriterien aufweist als der Lebensmittelkodex in anderen europäischen Ländern, aufrechtbleibt und daß somit die Nahrungsmittelproduktion in Österreich auch in Zukunft den bisherigen strengen Bestimmungen unterliegt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist einerseits eine große Belastung, aber andererseits auch eine große Chance für uns und für die österreichischen Bauern. Wir können mit diesem strengen österreichischen Lebensmittelrecht den sogenannten Feinkostladen in Europa auf die Beine stellen und österreichische Nahrungsmittel nicht nur auf dem heimischen Markt absetzen, sondern haben auch zusätzliche Exportchancen und damit die Möglichkeit einer nachhaltigen Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe in der kleinstrukturierten österreichischen Landwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns muß klar sein, daß mit der Ratifizierung des EWR-Vertrages und mit einem künftigen EG-Beitritt der Wettbewerbsdruck auf die österreichische Landwirtschaft erheblich zunehmen wird. Aber nicht nur der Wettbewerbsdruck, sondern auch der Einkommensdruck wird große Sorgen bereiten. Ich kann mich erinnern, daß wir in der letzten Sitzung darüber debattiert haben, daß die bäuerlichen Einkommen nur die Hälfte dessen betragen, was ein unselbstständig Erwerbstätiger heute in Österreich erwirtschaftet. Wir werden auch zusätzlich Preiseinbußen deswegen hinnehmen müssen, weil eine Vielzahl von Agrarprodukten im übrigen europäischen Raum billiger ist als in Österreich.

Wir können diesen Herausforderungen nur dann begegnen, wenn wir das tun, was in der Regierungserklärung von der derzeitigen Bundesregierung festgehalten wurde, nämlich wenn wir uns zu einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft bekennen. Das Bekenntnis zu einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft setzt voraus, daß wir die Einkommensnachteile in Form von Direktzahlungen ausgleichen, und setzt, bitte, auch voraus, daß wir die derzeitigen Marktordnungen schon heute den Herausforderungen des Europäischen Wirtschaftsraums anpassen. Und schließlich setzt das Bekenntnis zu einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft auch voraus, daß wir die Bauern an der Wohlstandsentwicklung teilhaben lassen, was eigentlich in den letzten Jahren nicht der Fall war.

Wir sehen aber mit dem Europäischen Wirtschaftsraum nicht nur Probleme, sondern auch gute Chancen auf uns zukommen. Und wir sind bereit, diese Chancen wahrzunehmen und den österreichischen Bauern mit diesem Verhandlungsergebnis Mut zu machen, auch im Interesse der österreichischen Gesellschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.55

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich ertheile ihm das Wort.

14.55

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! „Länderkammer ist der Bundesrat und sonst niemand.“ – An diese Ausführung des Herrn Kollegen Bösch, der sich erfreulicherweise sehr mit dem föderalistischen Gehalt des Integrationsberichtes und des Außenpolitischen Berichtes auseinandergesetzt hat, möchte ich folgende Anmerkung knüpfen: Wenn es nur wahr wäre! Es widerspricht nämlich jeder bekannten wissenschaftlichen Diagnose und unserer praktischen Erfahrung.

Die Schwächung der Länderzuständigkeiten und damit auch der Landtage konnte nicht dort verhindert werden, wo der Bundesrat ein Vetorecht gehabt hätte, sondern nur dort, wo die Landeshauptleute gemeinsam ihr Veto eingelegt haben. Das sollte uns für unsere eigene Arbeit nachdenklich machen. Die Stärkung des Bundesrates muß in erster Linie in diesem Hause und in der Bundesgesetzgebung stattfinden, nicht in den Landtagen; auch dort selbstverständlich, aber wir müssen die Schwerpunkte richtig setzen. Ich halte nichts davon, im Landtag darüber reden zu können, wie wenig wir in der Bundesgesetzgebung tatsächlich zu sagen haben.

Herr Kollege Bösch hat Kritik geübt an damit zusammenhängenden Entschlüsse des Landtages hinsichtlich einer Stärkung des Bundesrates und einer Stärkung der Länder bei einem EG-Beitritt und bei einem EWR-Vertrag. Er hat völlig recht. Das sind Dinge, die von den Landtagen nicht geregelt werden können. Aber ich bin sehr dafür, daß sie von den Landtagen gefordert werden können, und zwar an die Adresse des zuständigen Organs, und das sind der Bundesgesetzgeber und die Bundesregierung. Und ich darf bei dieser Kritik an den Vorarlberger Landtagsentschließungen in Erinnerung rufen, daß der Tiroler Landtag am 16. Mai dieses Jahres eine inhaltlich weit darüber hinausgehende Entschließung gefaßt hat, mit beantragt von den Abgeordneten der SPÖ. Das möchte ich hier nur zum Vergleich heranziehen, wenn man schon an die Adresse des eigenen Landtages Kritik üben will. (*Bundesrat Mag. Bösch: Das ist ein Antrag, kein Beschuß!*)

Jürgen Weiss

Herr Kollege Bösch hat gemeint, daß diese Landtagsentschließungen den Blick auf das Wesentliche verstellen. Gemeint . . . (*Bundesrat Mag. Bösch: Das ist nur ein Antrag, Jürgen, und keine Entscheidung! Das ist nicht beschlossen worden!*) Ich habe aber keinen Zweifel daran, daß sich der Landtag jedenfalls nach dem Ergebnis der Ausschusssitzung mehrheitlich hinter dieser Entschließung versammeln wird. Davon gehe ich aus, und Herr Kollege Bösch tut das offenbar auch.

Die Landtagsentschließungen verstehen also nach seiner Ansicht offenbar den Blick auf das Wesentliche. Gemeint ist das große Ziel der europäischen Einigung. Dazu sage ich folgendes: Der Vorarlberger Landeshauptmann Pürtscher, der ja in diese Kritik eingeschlossen wäre, braucht auf dem Weg nach Brüssel und zur europäischen Einigung wahrlich keinen Blindenhund.

Und zweitens: Ist denn das, was die Landtage als ihre Anliegen formulieren, hier im Bundesrat tatsächlich so unwesentlich? Wesentlich ist folgendes, und dazu bekenne ich mich: Wir brauchen ein starkes Europa, aber wir brauchen auch starke Bundesländer in diesem Europa. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland zeigt ganz deutlich, daß beides gemeinsam geht, wenn man nur will, wenn der einzelne Nationalstaat nur will. Und wir beklagen, daß es in Österreich jedenfalls bisher an diesem entscheidenden Wollen gefehlt hat.

Nun zum Außenpolitischen Bericht und zum Integrationsbericht. Die Diskussion im In- und vor allem im Ausland seit der Abgabe unseres Beitrittsgesuches hat gezeigt, daß wir das richtige Ziel vor uns haben, nämlich Europa, und daß wir den richtigen Weg gewählt haben, nämlich den Beitritt zur EG und die Beteiligung am Europäischen Wirtschaftsraum. Auf diesem Weg nach Europa steht seit vielen Jahren unbeirrt ein Wegweiser und Wegbereiter, den wir in diesem Zusammenhang viel zu verdanken haben, nämlich unser Außenminister Alois Mock, der auch die Bundesregierung motivieren konnte, ihm auf diesem Weg zu folgen.

Es genügt aber nicht, daß wir hier und die Kollegen im Nationalrat und die Mitglieder der Bundesregierung von der Richtigkeit dieses Weges überzeugt sind. Am Ende des Weges steht eine Volksabstimmung, und letztlich wird es darauf ankommen, ob auch die Bevölkerung davon überzeugt ist, auf dem richtigen Weg zu sein. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, daß diesbezüglich noch lange nicht alle Besorgnisse ausgeräumt sind. Ich nenne nur einige Stichworte: Transitverkehr, Umweltstandards, Standards der Lebensmittelqualität und Schutz von Grund und Boden. Da wartet auf den für diesen Bereich eigentlich zuständigen Staatssekretär Jankowitsch ein reiches Betätigungsgebiet,

bei dessen Bewältigung wir ihn gerne unterstützen wollen.

Vor ungefähr einem Jahr hat die Europäische Gemeinschaft drei Richtlinien beschlossen, die allgemeine Aufenthaltsrichtlinie, die Pensionsrichtlinie und die Studentenrichtlinie, die faktisch auf eine allgemeine und unbeschränkte Niederlassungsfreiheit hinauslaufen. Und die einzelnen Mitgliedsländer sind angehalten, diese Richtlinien bis zum 30. Juni 1992, also bis in einem Jahr, in ihre nationale Gesetzgebung umzusetzen.

Schon bei einer Beteiligung am Europäischen Wirtschaftsraum können die Bundesländer dem sicherlich entstehenden Nachfragedruck nur mit Raumordnungs- und Grundverkehrsmaßnahmen begegnen. Das steht wohl außer jedem Zweifel. Für Baugrundstücke beziehungsweise für Grundstücke, die zur Bebauung geeignet sind, fehlt den Ländern aber heute jegliche Zuständigkeit. Die Länder verlangen daher zu Recht, daß sie ihnen vor der Ratifizierung des EWR-Vertrages übertragen wird.

Ich füge erklärend auch hinzu, warum den Ländern — das wurde auch von der Landeshauptmännerkonferenz ausdrücklich ausgeführt — die Ankündigung, das bloße Versprechen nicht genügt. Die Ankündigung und das Versprechen, diese Kompetenz zu übertragen, hatten wir bereits einmal. Ich blende zurück in das letzte Jahr, als in einem Kompetenzabtausch vereinbart war und durch Regierungsvorlage auch dem Parlament vorlag, den Ländern diese Zuständigkeit zu übertragen. Der Nationalrat hat das herausgenommen, und die Mehrheit des Bundesrates war damit — ich sage dazu: leider — einverstanden. Ich fordere hier mit Nachdruck von der Bundesregierung, daß dieses berechtigte Anliegen der Bundesländer weit über Parteidgrenzen hinweg, denn auch die Vorarlberger SPÖ steht ja voll dahinter, rasch erfüllt wird. Und „rasch“ kann man nur doppelt unterstreichen. Wenn man es mit dem Fortschritt in Europa ernst meint und wenn man ihn zur Kenntnis nimmt, muß man entsprechend reagieren. Und hier ist mir in Österreich — das sage ich ganz offen — etwas zuwenig Dampf in der Lokomotive.

Der Tiroler Landtag hat — ich habe schon kurz darauf hingewiesen — vor wenigen Wochen einstimmig eine nachhaltige Stärkung der Länderzuständigkeiten gefordert, und der Vorarlberger Landtag wird dies nächste Woche tun. Ich denke, die Bundesregierung und der Bundesgesetzgeber sollten den Selbstbehauptungswillen der Bundesländer nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Ich vertrete die Ansicht, daß die innerstaatliche Koordination und Motivation den außenpolitischen Bemühungen leider deutlich nachhinken. Der Beitritt wird zwar in Brüssel — oder in einer

25142

Bundesrat — 543. Sitzung — 26. Juni 1991

Jürgen Weiss

anderen Stadt — unterschrieben, entschieden wird er aber von der Bevölkerung der österreichischen Bundesländer und Gemeinden. Information und Motivation sind eine Bringschuld der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaft, keine Holschuld der Bevölkerung. Das sollten wir nicht aus den Augen verlieren.

Zum Stichwort „Information“ hätte ich gerne einige Verständnisfragen betreffend EWR artikuliert. Ich werde das aber in einem persönlichen Gespräch nachholen, da die Regierungsbank derzeit — sicher aus verständlichen Gründen — leer ist. Ich nenne die Fragen nur ganz kurz:

Herr Staatssekretär Jankowitsch hat in der Presse festgestellt, daß er eine Auswahl aus jenen 1 400 Gesetzesbestimmungen vorgelegt hat, die bei einem Beitritt Österreichs zum EWR geändert werden müssen. Mich würde interessieren, ob diese Übersicht auch den Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates zur Verfügung gestellt werden kann.

Mich würde weiters die Frage interessieren: Gibt es einen EWR minus eins oder minus zwei? Das heißt, tritt der Europäische Wirtschaftsraum auch dann in Kraft, wenn beispielsweise einem Land die Ratifizierung wegen einer Volksabstimmung nicht möglich ist?

Und schließlich: Ist das sogenannte individuelle Opting out geklärt, nämlich die Frage, ob also ein EWR-Mitgliedsland den Nachvollzug von EG-Bestimmungen für seine eigene Gesetzgebung punktuell aussetzen kann?

Abschließend ein paar Anmerkungen zum Außenpolitischen Bericht:

Zum Stichwort „Länderstaatsverträge“, das diesmal Gott sei Dank überhaupt vorkommt, wird inhaltlich Fehlanzeige gegeben, aber nicht deshalb, weil auf dem Gebiet der regionalen Zusammenarbeit der Bundesländer mit ausländischen Ländern oder Kantonen nichts geschieht, sondern weil sich die Länder von der bundesverfassungsgesetzlichen Ermächtigung zu sehr bevormundet fühlen und daher den informellen Weg gehen. Herr Landeshauptmann Dr. Partl hat letzte Woche bei einem Vortrag in Wien gemeint, man habe sich in einer bestimmten Frage mit Bayern per Handschlag und ohne Staatsvertrag geeinigt.

Das neue Europa soll — darin sind sich alle einig — ein Europa der Regionen sein. In den EG-Vertrag soll auch nach dem Willen der Mitgliedsländer künftig das Subsidiaritätsprinzip aufgenommen werden. Durch die Verbesserung der verfassungsrechtlichen Ermächtigung zum Abschluß von Länder-Staatsverträgen sollte auch Österreich endlich einen Beitrag zu dieser ver-

stärkten Regionalpolitik in Europa leisten. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.07

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Berichte erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Berichte der Interparlamentarischen Delegationen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, die vorliegenden Berichte zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dritten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1990.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenehrheit**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit angenommen.

Einlauf

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Eingelangt ist ein Schreiben des Kärntner Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlezung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna Schicker:

Schriftührerin Johanna Schicker

„Präsidentin des Bundesrates Anna Elisabeth Haselbach

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Kärntner Landtag hat in seiner 37. Sitzung am 26. Juni 1991 aufgrund des Verzichts von Herrn Bundesrat a.D. Matthias Krenn folgende Wahl durchgeführt:

Zum Mitglied des Bundesrates

Andreas Mölzer, geb. 2. 12. 1952, Annenheim 29, 9520 Sattendorf,

und zu seinem Ersatzmitglied

Gernot Rumpold, geb. 11. 9. 1957, Tschinowitzscherweg 52, 9500 Villach.

In der Anlage übermittel ich ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder, die vom Kärntner Landtag gewählt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Susanne Kövari“

Angelobung

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Das neue Mitglied des Bundesrates ist anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftührerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

(*Schriftührerin Johanna Schicker verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Andreas Mölzer leistet seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße Herrn Bundesrat Mölzer herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 19. 6. 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Förderung und den Schutz von Investitionen (92/NR sowie 4075/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum vierten Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Alfred Gerstl übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Alfred Gerstl: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Inländergleichbehandlung und der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Förderung und den Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Helmut Klomfar. Ich erteile es ihm.

15.12

Bundesrat Helmut Klomfar (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst ein paar Daten zur Republik Korea. Die Republik Korea weist eine sehr dynamisch wachsende Industrialisierung auf. Die Industrie ist sehr diversifiziert, sie ist technologisch fortgeschritten. Es werden sehr hohe Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt, und die Industrie ist durchwegs mit europäischen Industrien zu vergleichen. Allein 1986 bis 1989 hat sich das Bruttonationalprodukt verdoppelt.

Nun ein paar Zahlen zu den Exporten. Von 1986 bis 1991 haben sich die Exporte von 34 Milliarden Dollar auf 70 Milliarden Dollar erhöht, die Importe von 30 Milliarden Dollar auf 79 Milliarden Dollar.

Die Außenhandelsentwicklung zwischen Österreich und der Republik Korea weist folgende Zahlen auf: Exporte 1988: 958 Millionen Schilling, 1990: 1,5 Milliarden Schilling; Importe 1988: 3,7 Milliarden Schilling, 1990: 3 Milliarden Schilling, also gesunken.

Helmut Klomfar

Das heißt, es ist uns gelungen, in der Zeit von 1988 bis 1990 das Handelsbilanzdefizit von rund 2,7 Milliarden auf 1,5 Milliarden zu reduzieren. Das war an und für sich eine erfreuliche Zahl, doch im ersten Quartal 1991 hat sich das wieder umgekehrt. Es sind die Importe von 762 Millionen im ersten Quartal 1990 auf 912 Millionen im ersten Quartal 1991 gestiegen, während die Exporte im gleichen Zeitraum von 315 Millionen auf 303 Millionen gefallen sind. Das heißt, es hat sich im ersten Quartal das Handelsbilanzdefizit um 609 Millionen erhöht.

Die Gründe hiefür sind mannigfaltig. Der Export in die Republik Korea ist nicht einfach, und zwar nicht nur durch den weiten Transportweg, der entsprechende Kosten verursacht und nur in sehr großen Mengen wirtschaftlich ist. Es ist einerseits ein stark steigender Lebensstandard vorhanden, andererseits aber noch ein durchschnittliches Zollniveau von 13 Prozent, das aber bis 1993 auf 8 Prozent abgesenkt werden soll. Es gibt auch, wenn ich mich jetzt wiederhole — steigender Lebensstandard bedeutet auch einen Bedarf an höherwertigen Konsumgütern — eine Luxussteuer, die auf Juwelen, Elektrogeräte, Sportartikel, Genußmittel, et cetera zwischen 30 und 100 Prozent eingehoben wird.

Das gegenständliche Abkommen bedeutet für die exportierende Wirtschaft eine Risikoverminderung, und zwar nicht nur für die Gründung und Durchführung von industriellen Joint-ventures, sondern auch für die Gründung von Vertriebsorganisationen, die unbedingt notwendig sind, um auf diesem sicherlich interessanten Markt Fuß fassen zu können.

Wie schon in Verträgen mit anderen Staaten sind mit dem Begriff „Investitionen“ alle Vermögenswerte geschützt, nämlich bewegliches und unbewegliches Vermögen. Ich möchte hier nur einige wichtige anführen: Das sind Hypotheken, Pfandrechte, Nutzungsrechte, Aktien und sonstige Beteiligungen, aber auch Urheberrechte, Patente, Musterschutz, Know-how, Handelsnamen et cetera.

Investor kann jede natürliche Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft werden, aber auch jede juristische Person, das heißt alle österreichischen Kapitalgesellschaften.

Die wichtigsten Punkte sind: Enteignung kann nur im öffentlichen Interesse stattfinden, nur aufgrund eines rechtmäßigen Verfahrens und nur gegen Entschädigung zum realen Wert ohne Verzögerung oder mit entsprechender Verzinsung.

Weitere wichtige Punkte sind: Kapitalrückführung, Eintrittsrechte, Schiedsgerichtsvereinbarung.

Ich bin davon überzeugt, daß dieses Abkommen unsere Wirtschaft zu Investitionen in der Republik Korea ermutigt, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und dieser Republik verstärkt und letzten Endes wiederum auch unsere Handelsbilanz verbessert. Wir stimmen daher diesem Abkommen gerne zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*). 15.17

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen einheitlichkeit, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1991) (134 und 183/NR sowie 4076/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991) (135 und 184/NR sowie 4077/BR der Beilagen)

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (138 und 185/NR sowie 4078/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 7 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1991),

ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991), und

ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 5 bis 7 hat Frau Bundesrat Anges Schierhuber übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Agnes Schierhuber

Berichterstatterin Agnes Schierhuber: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die drei Berichte über die zusammengezogenen Tagesordnungspunkte bringen:

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1991).

Der vorliegende Beschuß bezweckt insbesondere die Weiterentwicklung der freiwilligen Lieferücknahmaktion, die Ausweitung der Möglichkeiten des Ab-Hof-Verkaufes und die verpflichtende Ausschreibung für die Funktionen der Geschäftsführer der Fonds. Infolge des aufhebenden Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes (Kundmachung BGBl. Nr. 209/1991) betreffend die Beschränkung der Übernahme auf hartkäsetaugliche Milch ist eine verfassungskonforme Regelung in der Weise vorgesehen, daß im Einzelfall auf Antrag eine Aufhebung der Beschränkung auf Übernahme von hartkäsetauglicher Milch zu bewilligen ist. Hinsichtlich der durch den Verfassungsgerichtshof mit Ablauf des 29. Februar 1992 (Kundmachung BGBl. Nr. 220/1991) erfolgten Aufhebung von Bestimmungen im Richtmengenbereich ist eine Verlängerung der Geltungsdauer einschlägiger Bestimmungen mittels Verfassungsbestimmung bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes am 30. Juni 1992 vorgesehen, um für das Wirtschaftsjahr 1991/92 eine ordnungsgemäße Abwicklung im Richtmengenbereich zu gewährleisten. Für die Zeit ab 1. Juli soll in der Zwischenzeit eine verfassungskonforme Neuregelung erarbeitet werden, die grundsätzlich am derzeitigen Richtmengenmodell anknüpfen wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen in Artikel I gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen

wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Der nächste Bericht lautet:

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991).

Der vorliegende Beschuß bezweckt insbesondere einen Entfall der bisherigen Flächenbindung in bezug auf die Bestandsobergrenzen, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Zurichtungsnormen (Verordnungsermächtigung) sowie die Erleichterung bei der Umwandlung von Tierbeständen. Weiters sind die Möglichkeiten der Preisbandfestsetzung für alle dem Viehwirtschaftsgesetz unterliegenden Waren, eine verstärkte Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit In- und Exporten sowie — soweit es für die zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist — die Veranlassung von entsprechenden Ausfuhren vorgesehen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen im Artikel I gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den im Artikel I des gegenständlichen Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Dritter Bericht:

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Durch den gegenständlichen Beschuß soll im Interesse der Förderung des lauteren Wettbewerbs die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Produkte nach der bei ihrer Erzeugung angewandten Produktionsmethode ermöglicht werden, indem eine entsprechende Verordnungsermächtigung

Berichterstatterin Agnes Schierhuber

gung geschaffen wird. Dies soll unter anderem der von Konsumenten- und Tierschutzkreisen vehement vertretenen Forderung nach einer Regelung der Kennzeichnung der Eier nach der für ihre Erzeugung verwendeten Art der Legehennenhaltung entgegenkommen. Außerdem bietet der gegenständliche Entwurf auch die Möglichkeit, die für Obst und Gemüse geltenden Qualitätsklassenverordnungen mit Kennzeichnungsbestimmungen betreffend die verwendete Produktionsmethode zu erweitern.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

15.25

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die österreichische Agrarmarktordnung — Kernstücke sind das Marktordnungsgesetz, das Viehwirtschaftsgesetz, das Geflügelwirtschaftsgesetz sowie das Mühlengesetz — ist noch immer durch ein hohes Maß an gesetzlichen Regelungen, eine Ausklammerung marktwirtschaftlicher Instrumente zugunsten von Planwirtschaft, übermäßiger Bürokratie und strukturellen Überschüssen mit hohen Verwertungskosten bei gleichzeitig zu intensiver, ökologisch schädlicher Landschaftsbewirtschaftung gekennzeichnet.

Zwar sind wesentliche Liberalisierungsschritte angesichts der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft gesetzt worden, aber im Hinblick auf einen eventuellen EG-Beitritt sind weitere unerlässlich.

Die Marktordnungskosten haben sich aufgrund der Weltmarktpreisentwicklung weiterhin erhöht. Die Getreideüberschußverwertungskosten im In- und Ausland werden im laufenden Wirtschaftsjahr rund 4,7 Milliarden Schilling gegenüber 3,6 Milliarden ein Jahr vorher betragen.

Die Erlöse für die Ausfuhr von rund 900 000 Tonnen Getreide liegen bei weniger als

1 S je Kilogramm Getreide, wobei allein für die Exporte rund 3,2 Milliarden Schilling aufzuwenden sein werden. Der Bauernanteil an der Getreideüberschußverwertung — die Finanzierung erfolgt ja bekanntlicherweise durch Düngemittelabgabe und Verwertungsbeiträge — steigt von 1,6 auf 2,1 Milliarden Schilling. Auf Seiten der Bauern fehlen bedauerlicherweise derzeit rund 350 Millionen Schilling.

Im Bereich der Milchproduktion konnte durch die Milchlieferverzichtsaktion und andere Maßnahmen doch eine Verringerung der Milchanlieferung auf 2,1 Millionen Tonnen — früher waren es 2,4 Millionen Tonnen — erreicht werden. Bei einem Inlandsabsatz von 1,9 Millionen Tonnen müssen rund 300 000 Tonnen Milch in Form von Käse, Butter und anderen Milchprodukten mit einem Stützungsvolumen von rund 2 Milliarden Schilling, die angesichts der verringerten Milchproduktion fast zur Gänze vom Bund getragen werden, exportiert werden.

Zurzeit wird jeder Liter Überschumilch mit 6,70 S gestützt. Damit liegt die Stützung deutlich höher als der Bauernerlös. Es käme daher billiger, den Bauern das volle Milchgeld für weniger Milch zu bezahlen. Aus diesem Grund wird von Seiten der sozialistischen Fraktion eine weitere Ausdehnung der auch von der SPÖ bereits 1985 erstmals durchgeföhrten Milchlieferverzichtsaktion gefordert.

Kein Weg führt insgesamt gesehen an einer Produktionsverringerung und einer notwendigen Strukturierung auf dem nachgelagerten Verarbeitungssektor gerade im Milchbereich vorbei.

Nur auf diesem Weg, gekoppelt mit einer Qualitätspolitik, werden die österreichische Landwirtschaft und natürlich auch die Nahrungsmittelproduktion im Falle eines EG-Beitrittes tatsächlich überlebensfähig sein.

Im Arbeitsübereinkommen hat sich die Bundesregierung entschlossen, den mit der Marktordnung 1988 eingeschlagenen Weg des Abbaus der Überschüsse, der Entbürokratisierung, der Stärkung der Wettbewerbskraft und der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten sowie der bürgerlichen Einkommenssicherung fortzusetzen. Das marktordnungspolitische Instrumentarium ist schrittweise an die EG-Marktordnung heranzuführen. Der Reglementierungsgrad ist im Bereich der Produktion, Verarbeitung, Vermarktung im Zuge der Marktordnung 1992 stufenweise weiter zu reduzieren.

Im Milchbereich wurden im Arbeitsübereinkommen eine Ausweitung der freiwilligen Lieferrücknahme mit dem Ziel der Entlastung von Bund und Bauern und die Ausweitung der Möglichkeiten des Ab-Hof-Verkaufes unter anderem

Erich Farthofer

vereinbart. Im Getreide- und Alternativbereich sollte das Getreideprotokoll 1991 bereits etliche Weichenstellungen für die Marktordnungsgesetz-Novelle 1992 bieten.

Im Milchbereich wurden darüber hinaus vom Verfassungsgerichtshof Bestimmungen betreffend die Richtmenge der Bauern aufgehoben. Ebenfalls wurden die Bestimmungen betreffend die hartkäsetaugliche Milch wegen Beschränkung des Grundrechts auf Erwerbsfreiheit und des Gleichheitsgrundsatzes aufgehoben. Der Verfassungsgerichtshof hat sich dabei vor allem daran gestoßen, daß die Bauern bis jetzt in Hartkäsegebieten nur die Wahl hatten, entweder silofreie Milch zu produzieren oder gar keine Milch in Käserien zu liefern. Die entsprechenden Paragraphen im Marktordnungsgesetz wurden mit Wirkung vom 29. Februar 1992 aufgehoben und mußten daher in der Novelle 1991 ihren Niederschlag finden.

In langwierigen Verhandlungen, die der Erstellung einer Regierungsvorlage vorangingen, ist es den Regierungsfraktionen bisher leider nur gelungen, im Bereich der Milchwirtschaft Einigung zu erzielen.

Da das Wirtschaftsjahr 1991/1992 mit 1. Juli beginnt, andererseits aber wichtige Entscheidungen im Bereich der Getreidewirtschaft, insbesondere das schon erwähnte Getreideprotokoll 1991, noch nicht ausverhandelt sind, wird in der vorliegenden ersten Marktordnungsgesetz-Novelle 1991 nahezu ausschließlich der Milchbereich behandelt und geregelt. Die sozialistische Fraktion wird dazu die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.30

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

15.30

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Einleitung des Debattenbeitrages meines Vorredners hat es so geklungen, als wäre die Marktordnung nur für die Bauern bestimmt. (*Bundesrat Farthofer: Ich rede für die Bauern und nicht für die Genossenschaft!*) Auch für die Konsumenten gilt diese Marktordnung. Besonders aus der Entstehungsgeschichte der Marktordnung ist zu erkennen, daß diese sehr auf den Konsumenten zugeschnitten ist, denn in den sechziger Jahren war Österreich noch Importland für so manches Produkt.

Im Arbeitsübereinkommen zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung wurde für das erste Halbjahr 1991 eine Marktordnungsgesetz-Novelle vereinbart. Nach mehreren Verhandlun-

runden unter der Führung der Chefverhandler Bundesminister Dr. Franz Fischler und Dkfm. Ferdinand Lacina wurde ein Ergebnis erarbeitet, das am 17. Juni als Regierungsvorlage im Landwirtschaftsausschuß und am 19. Juni 1991 im Plenum des Nationalrates beraten und beschlossen wurde.

Die Schwerpunkte der vorliegenden Reform sind eine Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufs, eine Ausweitung des freiwilligen Lieferverzichts sowie mehrere Verbesserungen in bezug auf Handelbarkeit von Richtmengen. Der Schwerpunkt liegt zweifellos bei der Milchmarktregelung.

Beim Ab-Hof-Verkauf, so meint man, würden sich Marktchancen aufgrund des direkten Kontaktes zwischen dem Konsumenten und dem Produzenten ergeben. Diese Marktchancen sollen genutzt werden, indem eine völlige Freigabe des Ab-Hof-Verkaufes vereinbart wurde: ohne Abgaben, ohne Höchstgrenzen und ohne Bewilligung.

Wir müssen uns aber im klaren darüber sein, geschätzte Damen und Herren, daß diese Marktchancen doch sehr begrenzt sind, denn der Weg vom Produzenten zum Konsumenten, zu den Verbraucherzentren ist bei einem Produkt wie etwa Milch – es ist das ein Produkt mit sehr hohem Verderblichkeitsgrad – noch immer zu lang. Dieser Weg kann auch durch gesetzliche Regelungen nicht verkürzt werden. Als Kenner der Praxis räume ich daher diesen Dingen nicht allzu große Marktchancen ein.

Für Biobauern wurde eine zusätzliche Erleichterung geschaffen: Diese dürfen nämlich mit ihrem Produkt zum Konsumenten, zum Abnehmer hinfahren. Es wird sich aber dabei genauso die Schwierigkeit ergeben, daß man eben ohne entsprechende Kühlseinrichtungen, ohne entsprechende Transportmöglichkeiten das alles nicht wird bewerkstelligen können, und man ist dann genau dort, wo die Molkereien, die Verarbeitungsbetriebe zwangsläufig sind, denen zu viel Bürokratie und unwirtschaftliches Denken vorgeworfen wird.

Zur Verbesserung der Handelbarkeit: Diesbezüglich ist eine echte Verbesserung eingetreten, und das hat sich bewährt. Das hat etwas mehr Flexibilität in das System gebracht, ohne die Marktstabilisierung zu gefährden. Das ist etwas ganz Wesentliches. Denn frühere – auch gut gemeinte – Aktionen haben stets zu einer Ausweitung der Produktion geführt.

Allerdings ist auf der einen Seite sichergestellt, daß die Marktleistung nicht höher wird, andererseits ist damit nur eine Umschichtung verbunden, und zwar von einem Betrieb zum anderen. Aber das ist auch schon ein Vorteil, denn durch die

Hermann Pramendorfer

Handelbarkeit wurde die Bereitschaft für manche Betriebe, ihr Kontingent zu veräußern, erhöht.

Verbesserungen gibt es für den Einzelbetrieb hinsichtlich der Zukaufsmenge. Diese wird von 5 004 Kilogramm pro Jahr auf 6 000 Kilogramm erhöht. Künftig werden einheitlich nur mehr 15 Prozent der gehandelten Richtmenge einbehalten. Bisher sind bei der Teilhandelbarkeit 25 Prozent der Richtmenge des Betriebes verfallen. Auch das war hin und wieder ein Hemmschuh, die Richtmenge zu verkaufen.

In bezug auf die Handelbarkeit dürfen wir nicht übersehen, daß die Richtmengen in jenen Gebieten frei werden, in denen es möglich ist, in andere Produktionssparten auszuweichen. In anderen Gebieten, wo es fast ausschließlich kleinere Strukturen gibt und eine andere Produktionsmöglichkeit kaum gegeben ist, geht das nicht. Das wollte man mit der Handelbarkeit erreichen, und das ist auch im wesentlichen gelungen.

Für Hofübernehmer ohne Richtmenge — es gibt ja Höfe, die keine Richtmenge haben — wird künftig innerhalb von drei Jahren die Möglichkeit geschaffen, 30 000 Kilogramm als Obergrenze zu erwerben.

Letztlich wurde auch die oftmals kritisierte Grenze — wenn ein Betrieb 70 000 Kilogramm Richtmenge hatte, so war er bis jetzt von weiteren Zukaufsmöglichkeiten ausgeschlossen — von 70 000 auf 80 000 Kilogramm erweitert. Das fand nicht überall ungeteilte Zustimmung.

Der Futterflächenschlüssel wurde etwas abgeändert und eben den 80 000 Kilogramm als Höchstrichtmenge angepaßt.

Trotz der Verbesserungen im Zugang zu den Richtmengen ist es für den einzelnen Milchbauern noch immer schwierig, neue, zusätzliche Richtmengen zu erwerben. Die Bereitschaft zum Verkauf von Richtmengen ist relativ gering. Deshalb strebte man auch gewisse Erleichterungen an, um eben mehr Flexibilität, mehr Bereitschaft in dieses System hineinzubringen. Jeder fürchtet sich — begreiflicherweise — davor, daß, wenn er seine Richtmenge einmal verkauft hat, dann für ihn die Produktionsgrundlage und damit die Einkommensgrundlage aus der Milchwirtschaft für immer verloren ist.

Am Rande seien einige Verbesserungen bei Hofteilungen erwähnt. Auch das kommt manchmal vor, hat aber für den Großteil der Milchbauern keine Bedeutung. Die freiwillige Lieferrücknahme hat sich bestens bewährt und wurde wesentlich verbessert. Wer nämlich auf 14 Prozent der anrechenbaren Liefermenge verzichtet, kann pro Liter Milch 75 Groschen an Prämienrückvergütung bekommen.

Eine weitere Forderung, die immer wieder hörbar wurde, war die, daß man zu den zwei Berechnungsjahren für die Anliefermenge ein drittes dazugegeben hat. Der Durchschnitt aus den zwei besten Jahren soll als Grundlage für die Lieferrücknahmemenge herangezogen werden.

Es galt auch, mit dieser Novelle einige verfassungsrechtliche Absicherungen bezüglich Richtmengenregelung zu treffen. Und das ist nun bis 30. Juni 1992 gewährleistet.

Darüber hinaus wurde in einem Parteienübereinkommen vereinbart, daß ab 1. Juli 1992 eine Richtmengenregelung bestehen wird, die die gesetzlich erworbenen Einzelrichtmengen in ihrer Höhe und Rechtswirksamkeit nicht in Frage stellen wird. Bekanntlich läuft ja die gesamte Marktordnung mit 30. Juni 1992 aus. — Damit ist den Milchbauern die Sicherheit gegeben, daß ihnen ihre Produktionsbasis auch nach Ablauf der derzeit geltenden Marktordnung gesichert bleibt.

Oft wurde Kritik am Marktordnungssystem von so manchen Bauern geübt, die ihre Betriebe im Silosperrgebiet haben. Gerade heuer hatten wir ja wieder einen Witterungsverlauf bei der Heuernte, der uns um einigen Gewinn bringt: Es steht noch auf vielen Futterflächen der erste Schnitt, der schon längst weg sein sollte, und das ist eine Tragik, was aber — leider! — nicht zu ändern ist. Deshalb haben im sogenannten Silosperrgebiet oftmals Bauern die Forderung erhoben: Wir wollen aus der Silosperrgebietaktion heraus. Diese Silosperraktion mußte gemacht werden, weil diese Milch mit anderer nicht vermischtbar ist und nicht zu Emmentalerkäse verarbeitet werden kann; das geht aus Silofutter produzierter Milch nicht. Diese Bauern wollten aber wegen der günstigeren Erntemethoden aus dem Silosperrgebiet heraus.

Dieser Forderung wurde auch in dieser Novelle Rechnung getragen: Ein Einzelbetrieb im Silosperrgebiet kann jetzt seine Milch einem anderen Verarbeitungsbetrieb zur Verfügung stellen. Allerdings muß er, wenn Mehrkosten aus dem Transportsystem anfallen, diese selber tragen.

Zum Viehwirtschaftsgesetz. Durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle soll der Landwirtschaftsminister ermächtigt werden, Zurichtnormen zu erlassen. Damit kann der Minister festlegen, welche Kriterien bei der Zerlegung von Schlachtkörpern eingehalten werden müssen. Da gibt es einen wesentlichen Unterschied. Wenn damit — unter Anführungszeichen — „Schindluder“ getrieben wird, kann der Erlös aus einem Tierkörper um 7 bis 8 Prozent niedriger sein.

Durch Normierungen wird es Richtlinien geben, und damit wird eine einheitliche, vergleichbare Preisbasis geschaffen.

Hermann Pramendorfer

Im Viehwirtschaftsgesetz wurde auch die Flächenbindung weggelassen. Das führte zu Kritik bei manchen Leuten. Es ist aber nichts nach oben freigegeben worden, nämlich bezüglich Bestandsobergrenzen, denn im Wasserrecht 1990 und in den verschiedenen Bodenschutzgesetzen der Länder werden Tierbestandsobergrenzen schärfer geregelt, als das durch das Viehwirtschaftsgesetz geschehen ist.

Ein wesentlicher Punkt ist, daß man den Umstieg erleichtert hat, und zwar zugunsten von Gebieten mit schlechteren Betriebsbedingungen und Wirtschaftsbedingungen, nämlich eine Erleichterung bei der Umwandlung von Tierbeständen, zum Beispiel Ausstieg aus der Milchviehhaltung, Umstieg auf Mastvieh- oder Schweinehaltung. Es ist für jene Bauern wichtig, die Milchrichtmengen erwerben wollen, daß diese Flexibilität erhöht wurde.

In der Novelle wird geregelt, daß bei einem solchen Umstieg nur mehr 25 Prozent der Bestandsobergrenzen angerechnet werden sollen.

Sie sehen, meine geschätzten Damen und Herren, wie kompliziert die Marktordnung in ihrer Durchführung geworden ist. Letztlich muß aber doch dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die Marktordnung — trotz unserer Einstellung zur freien Marktwirtschaft — notwendig ist. Diese ist auch geprägt von sozialen Aspekten, nämlich in der Form, daß mehr für kleinere, daß mehr für die Betriebe in schlechteren Gebieten getan wird.

Drei Punkte sind noch zu erwähnen bezüglich Viehwirtschaftsgesetz: Die Preisbänder für alle Warengruppen werden in die Behandlung durch die Vieh- und Fleischkommission miteinbezogen. Gesetzliche Vorkehrungen werden für das Rinderabkommen mit der EG getroffen, ebenso gibt es eine Neudeinition von „Zuchtsau“, denn man war sich auch nicht ganz im klaren darüber, was laut Gesetzestext eine „Zuchtsau“ eigentlich ist. Es wurde eine Erleichterung geschaffen, und das ist für alle etwas verständlicher, die dieses Gesetz zu vollziehen haben.

In den Beratungen zu dieser Gesetzesnovellierung wurde über die Einführung eines Marketingbeitrages für die Fleischwerbung verhandelt, eine Forderung, die die Vertreter der Urproduktion erhoben haben. Die Befürworter dachten an eine Abgabe durch die Produzenten; es hätte sonst niemand belastet werden sollen.

Es ist bedauerlicherweise nicht zu diesem Marketingbeitrag gekommen. Wir hätten diese Beiträge aber notwendig gebraucht, um das heimische Qualitätsfleisch zu bewerben. Wir müssen, bitte, auch den Konsumenten in einer entsprechenden Werbung sagen, welch hohe Qualität

österreichisches Fleisch hat, besonders im Hinblick auf den EG-Beitritt. Wenn wir unsere Qualitätsprodukte mit vielen in der EG erzeugten landwirtschaftlichen Massenprodukten vermischen und den Konsumenten nicht klarmachen, welchen Wert das Qualitätsfleisch österreichischer Herkunft hat, dann wird der Konsument wahrscheinlich zum billigeren Fleisch greifen.

Wir haben aber doch die Hoffnung, daß österreichische Qualitätsprodukte, wenn diese deklariert sind, auch wenn sie etwas teurer sind, von den Konsumenten lieber gekauft werden als andere. Internationalen Standard können wir bezüglich unserer Fleischsorten aufweisen; das beweisen auch die vielen internationalen Ausstellungen österreichischer Nutz-, Schlacht- und Zuchtrinder nicht nur in europäischen Ländern.

Allerdings wären die Gemeinden zur Einbebung des Marketingbeitrages vorgesehen gewesen. Die Oberösterreichische Landesregierung hat in einer Stellungnahme entschieden Einspruch erhoben gegen eine solche Vorgangsweise. Ich muß mich dem anschließen, weil nicht sein kann, daß Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung den Gemeinden übertragen werden, und das, ohne eine Abgeltung vorzusehen.

Meine sehr Verehrten! Den Gemeinden wird in zunehmendem Maße mehr und mehr angeordnet. Die Personalausstattung ist dort aber nicht ausreichend, und die finanzielle Lage, mehr Personal einzustellen, ist auch nicht gegeben.

Die Opposition hat Kritik geübt, und mein Vorredner, Kollege Farthofer, hat darauf hingewiesen, daß das Getreideprotokoll fehlt. Es ist richtig: Die Getreideverhandlungen gestalten sich im Rahmen der Marktordnungsverhandlungen, und zwar jedes Jahr, wenn es darum geht, das Getreideprotokoll zu unterfertigen, äußerst schwierig.

Es ist auch richtig, daß der Export von Getreide beinahe zum Erliegen gekommen ist, daß nur unter größten finanziellen Anstrengungen Exportmöglichkeiten bestehen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß wir es auf keinen Fall hinnehmen können, daß man vom Erzeugerpreis 50 Groschen wegnimmt, denn das würde einen Verlust eines Teils des Einkommens der Bauern bedeuten, und darauf können wir uns bei Gott nicht einlassen.

Wenn auf die EG hingewiesen wird, dann muß man daszusagen: Die Produktionskosten in der EG, die Gestehungskosten sind dort andere als bei uns, sind nicht vergleichbar, sind wesentlich niedriger. Wenn wir das eine wollen, dann müssen wir auch das andere bekommen.

Hermann Pramendorfer

Aber eines muß uns auch klar sein: Jedes Kilo gramm Getreide, das im Inland bleibt, wird im Inland zu Fleisch — es wird verfüttert — oder zum geringeren Teil auch zu Milch.

Ob heute die Relation noch stimmt, das möchte ich im Moment dahingestellt lassen, aber vor einigen Jahren war es so: Wenn wir die Produktion von einem Hektar als Getreide exportiert haben, hat das 7 500 S gekostet, über das Rindfleisch veredelt, Stiermast, hätte dieser Hektarertrag 15 000 S gekostet, und ein Hektar Produktion über die Milch exportiert hätte 24 000 S gekostet.

Daraus können wir ersehen, welch große Schlüsselfunktion das Getreide einnimmt. Es muß uns gelingen, Flächen aus dieser Produktion herauszunehmen, Herr Kollege Konečny! Ich sehe aus Ihrer Reaktion Unmut. Wir müssen zu Alternativproduktionen kommen. Da brauchen wir die Unterstützung der gesamten Gesellschaft. (*Bundesrat Konečny: Ja!*)

Wir verstehen uns nicht darauf, weiterhin Getreide auf diesen Flächen zu produzieren, sondern Alternativprodukte, die in Form von Energie ganz gleich wie immer verwertet werden können. Sonst kommen wir aus diesen Schwierigkeiten nicht heraus. Aber dies soll auch nicht in der Form geschehen, einfach zu sagen, baut etwas anderes an, es wird schon gehen. Ein Einkommensausgleich muß auf diesen Flächen auch gegeben sein.

Es wird kritisiert: kein Fortschritt bei den Direktzahlungen. Es gibt ein Modell, von der Opposition vorgelegt, pro Förderungswerber 80 000 S und darüber hinaus pro Hektar noch 5 000 S oder 4 000 S. Ich frage mich nur, wie so etwas finanziert werden soll. Obwohl diese Direktzahlungen als Ausgleich für Wirtschaftserschwernisse und ertragsmindernde Umfeldbedingungen äußerst wichtig und sozial gerecht sind, müssen sie finanziert werden. Aber das — das ist meine persönliche Meinung — allein kann nicht der Weg sein. Wenn wir das Produkt von der Einkommensbildung völlig herausnehmen oder unbedeutend machen, dann, meine sehr Geehrten, wird es so sein, was ich nicht haben wollte, daß dann manche Gebiete vergleichbar mit Indianerreservaten in den USA werden.

Wenn man nämlich dort die Produktion nicht mehr als Einkommen deklariert, dann — davon bin ich überzeugt — wird uns die Freihaltung der Landschaft das Dreifache kosten. Dann wird es halt Schlechtwetterzulagen geben, wenn diese Hänge gemäht werden sollen. Wenn das Produkt etwas kostet, dann nimmt der Bauer auch in Kauf, daß er es bei Regen abmäßt. Das ist doch eine klare Sache. Das ist unterstützend richtig, aber es kann nicht vorrangig sein. Davor möchte ich ganz entschieden warnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluß: Wenn auch mit der Marktordnungsgesetz-Novelle nicht alle Wünsche der Bauern und ihrer Vertreter erfüllt werden konnten, so stellt sie doch einen tragbaren Kompromiß dar, der uns im Bemühen um die Erhaltung eines gesunden und für die gesamte Gesellschaft notwendigen Bauernstandes einen Schritt weiterbringt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 15.54

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. John Gudenus. Ich erteile es ihm.

15.54

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Als Wiener Bundesrat möchte ich einige Zahlen zur Einleitung vorgeben.

In Österreich wurden 1989 rund 2 Millionen Tonnen Milch erzeugt. Davon wurden 580 000 Tonnen zur Trinkmilch. Von diesen wurden allein in Wien 174 000 Tonnen konsumiert. (*Bundesrat Farthofer: Bravo, Wien!*)

In Wien gab es am 3. 12. 1990 104 Rinder, wohingegen es in der Republik Österreich 2,5 Millionen Rinder gab.

Bei den Schweinen verhält es sich so: 1 934 Schweine in Wien und in der Republik Österreich 3,8 Millionen Schweine.

Die bodengehaltenen Hühner hatten eine Anzahl von 2 604 in Wien und 2,4 Millionen in Österreich. Die Batteriehaltung fand in Wien erfreulicherweise nicht statt, in Österreich selbst aber wurden etwa 4,5 Millionen Hühner in Batterien gehalten.

In Wien werden 20 000 Tonnen Wein erzeugt, in Österreich 2,5 Millionen Tonnen Wein. (*Bundesrat Ing. Penz: Hektoliter!*) Hektoliter? Ich bin gerne bereit, diese Äußerung als wohlmeintenden Hinweis gelten zu lassen. Hektoliter muß es wohl heißen, aber bei den Äpfeln bleiben wir bei den Tonnen.

Äpfel wurden in Wien 7 500 Tonnen erzeugt, in Österreich 255 000 Tonnen; Pfirsiche: 920 Tonnen, in Österreich 11 800 Tonnen, Birnen: 6 200 Tonnen, in Österreich 46 000 Tonnen; Kirschen: 1 800 Tonnen, in Österreich 26 700 Tonnen und Erdbeeren: 228 Tonnen, in Österreich 15 304 Tonnen.

Dies nur, um zu zeigen, daß Wien nicht nur eine Stadt und Konsument, sondern auch Produzent ist. Wir vergessen vielfach vielleicht in anderen Bundesländern, daß Wien einen bedeutenden agrarischen Wirtschaftsbereich darstellt.

Mag. John Gudenus

Da die Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 eine vierjährige Geltungsdauer hatte und im Artikel I — eine Verfassungsbestimmung — die Bundeskompetenz auf diese Dauer festgelegt wurde, erscheint die neuerliche Verfassungsbestimmung im Artikel I in der Marktordnungsgesetz-Novelle 1991 entbehrlich.

Im übrigen scheint es gesetzestechnisch bedenklich zu sein, relativ umfangreiche Änderungen, wie sie die geplante Novelle vorsieht, lediglich auf die Dauer eines Jahres bis Ablauf der Geltungsdauer der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 zu erlassen. Es wäre zu bedenken, ob die vorgesehenen Anpassungen und Neuregelungen nicht erst anlässlich der Verabschiedung der nächsten Marktordnungsgesetz-Novelle, dann wieder für eine längere Geltungsdauer, sinnvollerweise erlassen werden sollten.

Für die Gesetzesanwender, vor allem die bäuerliche Bevölkerung, sind derartige rasche Novellierungen von Rechtsgebieten, die sehr wesentlich in die Bewirtschaftung ihrer Höfe eingreifen, untrüglich und schaffen im allgemeinen lediglich Rechtsunsicherheit beziehungsweise Unsicherheit bei der Bewirtschaftung ihrer Höfe.

Im übrigen sind die novellierten Bestimmungen so detailliert und kompliziert geregelt, daß sie für diese Normunterworfenen nicht oder nur kaum verständlich sind. (*Bundesrat Ing. Penz: Unterstellen Sie den Bauern nicht Dummheit! Die verstehen das sehr wohl! Die haben bisher mit der Marktordnung gelebt und produziert! Weil Sie jetzt kommen, können Sie es plötzlich nicht mehr?*)

Ich komme darauf zurück, Herr Kollege. Lassen Sie mich ausreden! Ihr Einwurf mag zweckmäßig sein, ich komme darauf zurück.

Da ein Großteil der Milchmarktordnung auch nicht EG-konform ist, wäre im Hinblick auf den EG-Beitrittsantrag Österreichs und die bereits sehr weitgehenden EWR-Verhandlungen bei einer Anpassung auf die EG-Richtlinien und —Bestimmungen Bedacht zu nehmen.

Begrüßt wird die beabsichtigte Ausweitung des Ab-Hof-Verkaufs. Doch wird diesem Ziel die vorliegende Novelle nicht oder nur in ungenügendem Maße gerecht.

Die Ablieferungspflicht wäre, wenn sie überhaupt aufrechterhalten wird, auf die nicht am Hof verbrauchte beziehungsweise ab Hof selbst verkauften Milch einzuschränken. Es wäre überhaupt zu prüfen, wieweit diese Ablieferungspflicht noch zeitgemäß ist. Die Ablieferungspflicht könnte durch eine Übernahmepflicht eines lokalen Be- oder Verarbeiterbetriebes ersetzt werden. Nur in diesem Umfange wären Versorgungsgebiete noch aufrechtzuerhalten. (*Bundesrat Ing. Penz: Wis-*

sen Sie, daß es gar keine Ablieferpflicht gibt? Wir haben keine kriegswirtschaftliche Regelung!) Lassen Sie mich zum Ende meiner Ausführungen kommen. Ich gehe auf Ihren Einwand gerne ein.

Ansonsten würde durch den Ersatz der Ablieferungspflicht an bestimmte Betriebe durch die Übernahmepflicht auch ein zeitgemäßer Wettbewerb zwischen den verarbeitenden Betrieben ermöglicht werden. Bewahrung des garantierten Absatzes der erzeugten und nicht von den Bauern selbst vermarkteten Milchmengen. Es ist in keiner Weise ersichtlich, warum der Ab-Hof-Verkauf noch immer der Bewilligung des Milchwirtschaftsfonds unterliegen soll — von wegen Kriegswirtschaft, wissen Sie. Selbst wenn die Fälle des Rechtsanspruches auf eine solche Bewilligung ausgeweitet würden, ist es systemwidrig, daß Ausgleichsabgaben für selbstvermarktete ab-Hof-verkauft Milch und Milcherzeugnisse eingehoben werden (*Bundesrat Pramenendorfer: Das gibt es nicht mehr! — Bundesrat Ing. Penz: Das ist ja der Sinn dieser Novelle!*) — ich werde Ihnen sagen, daß das nicht der Fall ist —, da dieses System nur für den Ausgleich der Produktions- und Transportkosten und für die verschiedenen Vermarktungsbetriebe geschaffen wurde und die selbstvermarktete Milch und Milchprodukte dieses System entlasten und nicht belasten.

Nicht ganz verständlich ist die Regelung des § 71 Abs. 8, in der das Ab-Hof-Pauschale ab 1. Juli 1991 entfällt, wenn zugleich die Bestimmungen des § 71 Abs. 6 aufrecht bleiben.

Der auf diese Weise von der derzeitigen Reglementierung befreite Ab-Hof-Verkauf würde nach Ansicht des österreichischen Rechtsanwaltskamerganges den Milchmarkt und damit sowohl Produzenten als auch Steuerzahler wesentlich entlasten. Darüber hinaus würde auf diese Weise der Absatz von Milch und Milchprodukten gefördert werden. Überdies würde der notwendige Verwaltungsaufwand im Milchwirtschaftsfonds erheblich reduziert. Diese Ziele werden durch die geplante Novelle nicht erreicht, sondern es wird die bestehende unübersichtliche Regelung noch unübersichtlicher und unverständlich.

Eine klare und verständliche Regelung würde etwa lauten: Der Ab-Hof-Verkauf ist zulässig. Für Milch und Milcherzeugnisse, die an jemand anderen als an einen Bearbeitungs- oder Verarbeitungsbetrieb veräußert werden, sind keine Ausgleichs- und sonstigen Beiträge zu zahlen.

Die verpflichtende Ausschreibung der Funktion der Geschäftsführer der Fonds wird begrüßt. Ob die detaillierten Regelungen der §§ 56b und 56e erforderlich sind, wird bezweifelt.

Ein weiteres Ziel des Gesetzentwurfs sollte eine Ausweitung der freiwilligen Lieferrücknah-

Mag. John Gudenus

me zur Entlastung von Steuerzahlern und Bauern sein. Dieses Ziel wird selbstverständlich gleichfalls begrüßt. Die Bestimmungen der §§ 73ff. Milchmarktordnungsgesetz sind bereits jetzt so kompliziert und lediglich für Leute, die ein Mathematikstudium absolviert haben, nachvollziehbar, Herr Kollege Penz, sodaß der normunterworfene Landwirt jedenfalls auf Informationen und Auskünfte von Landwirtschaftskammern, des Fonds selbst und freundlicher Molkereigeschäftsführer angewiesen ist. Jede Vereinfachung des Systems wäre begrüßenswert, doch ist eine solche durch die gegenständliche Novelle nicht zu erwarten.

Wenn schon durch das Richtmengensystem eine Produktionseinschränkung bewirkt werden soll, ebenso wie durch freiwillige Lieferrücknahme, so, muß ich sagen, widerspricht das System der Handelbarkeit dieser Kontingente und deren Verbesserung diesem Ziel des Gesetzgebers. Es wären allerdings statt dessen Erleichterungen bei der Erteilung oder Aufstockung von Richtmengen allenfalls gegen Bezahlung von Ausgleichsabgaben für neue oder sich vergrößernde Betriebe vorzusehen.

Ich habe schon gesagt, von wem diese Einwände stammen, ich wiederhole es: Der österreichische Rechtsanwaltskammertag wiederholt die eingangs geäußerten Bedenken, daß derartige Gesetzesänderungen im Hinblick auf die kurze Laufzeit und die Tatsache, daß es sich um keine Anpassung an die bevorstehenden EG-Strukturen handelt, nur auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt sein sollten. Im übrigen verweist der österreichische Rechtsanwaltskammertag auf die zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 geäußerten grundsätzlichen Bedenken. Es ist auch wahrscheinlich, daß der Verfassungsgerichtshof bei einer Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der die Erwerbsfreiheit sehr wesentlich einschränkenden Bestimmungen erneut mit Aufhebung von Teilen des Marktordnungsgesetzes vorgehen wird. — Unterschrieben: Schuppich.

Ich bitte Sie, diesen Einwendungen des österreichischen Rechtsanwaltskammertages, dem man nicht unbedingt rein freiheitliche Handschrift zubilligen kann, doch hier etliches Gewicht zumessen zu wollen.

Ich gehe gleich weiter zum Qualitätsklassengesetz. Das Qualitätsklassengesetz stellt für uns den Anfang einer Notwendigkeit dar, und zwar deshalb, weil bislang Qualitätsklassen nicht genügend oder überhaupt noch nicht festgelegt waren. Zum Teil schießt man natürlich über das Ziel. Wenn der Apfel eine gewisse Überschreitung des vorgesehenen Durchmessers aufweist, dann hat er nicht mehr die Qualitätsklasse. Sie hören richtig! Im Grunde genommen ist es ja ziemlich lächerlich, ob der Apfel — ich weiß nicht — 15 Zenti-

meter Durchmesser hat oder 16. Ich glaube, das sind Überspitzungen, vor denen wir uns bei der Qualitätsbemessung hüten müssen. (*Ruf bei der SPÖ: Was ist das für ein Apfel? Das ist ein Kürbis!*)

Ich weiß schon, der Kurvenradius der Gurken ist noch nicht ganz festgelegt. Aber es ist möglich, daß auch das einmal festgelegt wird. (*Bundesrat Ing. Penz: Der ist festgelegt! Aber Äfel mit 16 cm werden Sie nicht finden!*) Der ist festgelegt? Umso ärger!

Die Qualitätsklassifizierung ist jedoch halbherzig und unverbindlich, besonders bei Intensivtierhaltung. Es wurde vom Vorredner schon erwähnt: Die Flächenbindung bei Massentierhaltungen, unter anderem die Geflügelobergrenze bei dieser Massentierhaltung, ist gefallen. Dies führt zu all den Mißständen, die heute im „Mittagsjournal“ schon erwähnt worden sind. Es wurde im „Mittagsjournal“ angeregt, die Eierspeise beidseitig zu braten, weil sonst Salmonellenerkrankung zu gewärtigen ist.

Ich glaube, das ist eine bedenkliche Entwicklung, wenn der Fortschritt der Landwirtschaftstechnik eigentlich nur noch parallel mit einem Fortschritt der Veterinärmedizin und der Humanmedizin laufen kann. 8 000 bakterielle Lebensmittelvergiftungen gab es in Österreich laut Meldung der Landessanitätsdirektionen. Dagegen ist ein Qualitätsklassengesetz für den Konsumenten keine Hilfe. Er wird sich auf Veterinärkontrollen verlassen müssen. Diese sollen jedoch im Rahmen einer EG-Annäherung aufgelockert werden.

Es ist auch eine bedenkliche Stellungnahme der EG-Kommission, daß die nationale Qualitätspolitik keine Begründung für Einfuhrverbote und kein zwingendes Erfordernis für das Gemeinwohl darstellt. Wir gehen davon aus, daß der Österreicher ein gesundes Gefühl für Qualität aufweisen wird und wir uns in diesem Fall mit aller Vehemenz der EG zum Trotz durchsetzen wollen und vielleicht sogar Teile unseres Qualitätsbewußtseins in europäisches Recht einbringen können.

Diesem Gesetzesvorhaben stimmen wir zu. Die beiden erstgenannten werden wir ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.09

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

16.09

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Sehr geehrte Damen des Stenographendienstes! Ich sage das auch einmal, weil wir hier miteinander arbeiten und immer aneinander vorbeigehen. Wir

Erhard Meier

diskutieren heute kein neues Marktordnungsgesetz, sondern die Änderung, die durch Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich einzelner Bestimmungen notwendig geworden ist und als Überbrückung bis zum Ablauf der Geltdauer des Marktordnungsgesetzes am 30. Juni 1992 dienen soll, damit für das Wirtschaftsjahr 1991/92 auch im Richtmengenbereich eine ordnungsmäßige Abwicklung gewährleistet ist.

Unabhängig von den Bemühungen, unsere Gesetze bei jeder Neufassung oder Novellierung im Hinblick auf die Annäherung an Europa schon schrittweise — wenn wir von der Richtigkeit überzeugt sind — anzupassen, ist das Marktordnungsgesetz als ein Kernstück der österreichischen Agrarmarktordnung laufend zu liberalisieren, wie dies auch bereits durch die Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 erfolgt ist, und den künftigen Bedingungen mit weniger Planung, weniger kostenaufwendiger Bürokratie und mit niedrigeren Verwertungskosten anzupassen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die vorliegende Novelle zu sehen, die für einige Teilbereiche der Landwirtschaft noch keine Lösung und kein neues vollständiges Milchordnungsgesetz bringt, sondern einige Punkte in der vorhin genannten Richtung enthält.

Diese wichtigsten Punkte zusammengefaßt sind folgende: erstens die Förderung der Direktvermarktung, zweitens die Fortsetzung der Milchlieferverzichtsaktion, drittens die Abwicklung des Wirtschaftsjahres 1991/92 durch eine Verfassungsbestimmung betreffend die Einzelrichtmengen vom 1. 3. bis 30. 6. 1992 und viertens die Zurückdrängung bürokratischer Regelungen bei der Versorgungsgebietsregelung.

Zum ersten: Die Direktvermarktung wird durch den Ab-Hof-Verkauf von Milch und deren Produkte gefördert. Wir wissen, daß die bisherige Regelung, nämlich die Anmeldung des Ab-Hof-Verkaufs und die Ablieferung von 1,50 S pro Liter, sowohl administrative Belastungen als auch andere Probleme mit sich brachte. Angeblich hatte von den über 100 000 Milchlieferten nur ein zu geringer Teil Genehmigungen für den Ab-Hof-Verkauf eingeholt, jedenfalls weniger, als ihn tatsächlich in kleineren oder größeren Mengen durchgeführt haben. Ich will hier keine Kriminalisierung vornehmen, aber die Verlockung nach nichtgenehmigten Milchverkauf war doch manchmal groß. Mit der Beseitigung der bisherigen Regelung sind nun klare Verhältnisse geschaffen worden.

Gerade im alpinen Bereich und in den Tourismusgebieten bietet sich die direkte Abgabe von Milch an den Verbraucher an und bringt für den Landwirt jene Möglichkeit beim Verkauf seiner

Produkte, die ich auch in meinem Beitrag zum Grünen Bericht 1989 angeführt habe. Es ist eigentlich wirklich unverständlich und unsinnig, wenn Milch auf einem Bauernmarkt oder auf der Alm nicht direkt verkauft werden darf, dafür aber tiefgekühlte Flaschengetränke — ich will hier für keine Firma Werbung betreiben — an die Kunden oder an die Wanderer verkauft werden. Die frischgemolkene Kuhmilch schmeckt zwar nicht jedem, aber vielleicht hat sich der Geschmack unserer Zivilisation zu sehr angepaßt, und wir sind zu sehr an Sterilität, Pasteurisierung und neutralen Geschmack gewöhnt. Natürlich sind die grundlegende Hygiene und deren Kontrolle weiterhin ein wichtiger Grundsatz bei der Milchabgabe und dürfen nicht vernachlässigt werden.

Wenn wir heute von möglichst naturbelassenen Produkten sprechen, so, muß ich sagen, sollte wirklich eine Erleichterung für jene erfolgen, die solche Produkte ohne irgendwelchen Etikettenschwindel herstellen, damit diese Produkte auch direkt und zu einem für den Konsumenten erschwinglichen Preis verkauft werden können.

Zum zweiten: Die weitere attraktive Gestaltung der Milchlieferverzichtsaktion wird fortgesetzt und verstärkt. Wenn man von der Grundüberlegung ausgeht, daß in der Landwirtschaft die Stützungen oft so hoch oder sogar höher sind als jener Betrag, den der Landwirt tatsächlich für sein Produkt erhält, so ist es wirklich vernünftiger, erfolgversprechende Wege zu beschreiten und die Produktion zu vermindern. Mit Prämien erhält der Landwirt einen Ausgleich. Die Überproduktion muß nicht gelagert und bis zum Verkauf, der ohnehin beim Export mit niedrigsten Preisen erfolgt, manipuliert werden. Der Transport der Ware, zum Beispiel der Milch, vom landwirtschaftlichen Anwesen bis zum Verarbeitungsbetrieb und zurück zum Verkauf und die dafür aufgewendeten Energiekosten fallen weg.

Wenn der Landwirt bei einer Lieferrücknahme von mehr als 14,5 Prozent — bisher 10 Prozent — 75 Groschen — bisher 60 Groschen — je Kilo Milch und darunter bei mindestens 5 Prozent 25 Groschen als Prämienvorauszahlung erhalten wird, ist dies sicher ein gangbarer Weg. Man hofft, daß sich dadurch die Verminderung der Milchanlieferung um weitere rund 40 000 Tonnen auf etwa 150 000 Tonnen erhöhen wird, die damit aus dem Markt genommen werden. Damit könnte die Gesamtanlieferung unter 116 Prozent des Inlandsabsatzes sinken. Der Beitrag der Bauern für die Exportfinanzierung könnte sich verringern oder ganz wegfallen.

Zum dritten: Um das Wirtschaftsjahr 1991/92 vollständig zu erhalten, ist es aufgrund der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes notwendig, vom 1. März bis 30. Juni 1992 eine Verfassungsbestimmung zu beschließen. Damit ist der

Erhard Meier

1. Juli 1992 als jener Termin festgeschrieben, zu dem die Marktordnungsgesetze aufgrund ihres Auslaufens ohnehin neu zu regeln sind.

Ich richte aber hiezu wirklich den Appell an das Ministerium, an die Ausschüsse des Nationalrates, an den Nationalrat und an jene, die hier verhandeln, die Diskussion mit den notwendigen Vorschlägen und Entwürfen so zu beginnen, daß es rechtzeitig zu einem gesetzlichen Abschluß kommen kann und nicht immer der Juni als allerletztes Zeitlimit gilt. (*Beifall des Bundesrates Mag. Gudenus.*) Es ist nicht auszudenken, wenn einmal der Bundesrat eine Woche vor dem 1. Juli einem Gesetz seine Zustimmung verweigern und es an den Nationalrat zurückverweisen würde. Dies war nur eine grundsätzliche Anmerkung am Rande, die die rechtzeitige Verabschiedung terminisierter Gesetze anlangt.

Die Richtmengenregelung muß ebenfalls rechtzeitig erfolgen, da sie einen wesentlichen Faktor der Marktordnung bildet und wie alles in der Landwirtschaft, deren Produktion in vielen Sparten von der Natur, vom Wetter und vom Jahresablauf abhängt, Zeit braucht und somit mit längeren Fristen in der Ausführung ausgestattet werden soll. Ab 1. Juli können Richtmengen auch übernommen und gehandelt werden. Es gibt eine jährliche Zukaufsmöglichkeit einer bestimmten Menge.

Zum vierten: Mit dieser Novelle wird auch eine praxisnahe Ausführung des Gesetzes möglich, da zum Beispiel für den Milchbauern bürokratische Maßnahmen wegfallen. Ein Ab-Hof-Verkauf ist ohne Meldepflicht und ohne Genehmigung des Milchwirtschaftsfonds möglich. Bauern ohne Richtmenge können Milchprodukte an Wiederverkäufer weitergeben. Bei Biotrinkmilch wird die Versorgungsgebietsregelung aufgehoben. Dadurch werden diese Produkte weiter aufgewertet. Die Handelbarkeit für Milchmengen ergibt auch eine Verbesserung.

Aus diesen vier Hauptpunkten ersieht man, daß die vorliegende Novelle gute Verbesserungen bringt. Diese Verbesserungen in die richtige Richtung sind kaum zu bestreiten und finden allgemein Anerkennung. Das Thema Marktordnung und der jeweils drohende Zeitpunkt für ihre notwendige Beschußfassung machen uns aber darauf aufmerksam, daß bei Nichtzustandekommen der Marktordnungsgesetze, die ja nur durch Kompetenzübertragung auf beschränkte Zeit an den Bund übergehen, die Kompetenzen wieder an die Länder zurückfallen, siehe Aussage von Herrn Bundesminister Fischler in der letzten Bundesratssitzung. Gerade diese Tatsache soll sich der Bundesrat als Ländervertretung bewußt sein.

Für die Länder ergibt sich durch die Marktordnung der Vorteil, daß die Bundesförderung si-

cherlich höher ist, als es die Landesbeiträge sein könnten. Einer Aussage bei der Debatte im Nationalrat habe ich entnommen, daß die Bundesländer die Landwirtschaft sehr ungleich fördern, denn laut dieser Aussage hat etwa das Bundesland Vorarlberg im Budget 1991 52,6 Millionen Schilling für verschiedene Förderungsmaßnahmen eingesetzt, während in der doch viel größeren Steiermark nur etwa 30 Millionen vorgesehen sind. Da auch die Industrieförderung und die Fremdenverkehrsförderung in der Steiermark unterdurchschnittlich niedrig sind, muß man sich fragen, wofür die Budgetmittel verwendet werden. Als Vertreter der Steiermark würde ich im Interesse der betroffenen Bauern wünschen, daß wir auf diesem Gebiet in der Steiermark ebenfalls Vorarlberger Verhältnisse hätten.

Nun einige Anmerkungen zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991. Es werden künftig Zurichtungsnormen geschaffen, nach denen sich Betriebe, die Schlachttiere auf Schlachtgewichtbasis für eigene oder fremde Rechnung übernehmen, zu richten haben. Dazu ist es notwendig, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der hiezu ermächtigt wird, entsprechende Verordnungen erläßt. Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Verordnung wird eine Kommission eingesetzt, die durch ihre Organe oder von ihr beauftragte Sachverständige bei Betrieben und Schlächtereien einschreiten und für Stiere, Kühe, Kälber, ohne Fell, Mastschweine, Hälften von Schweinen Preisbänder festsetzen kann und den Betrieben die amtliche Verwiegung und eine Verkaufsabrechnung mit Schlußschein vorschreibt. Ich hoffe nur, daß hiefür nicht allzu viele Kommissionen und Unterkommissionen, die auch Geld kosten, eingesetzt werden müssen.

Mit dem Wegfall der Flächenbindung im Viehwirtschaftsgesetz wird den Bauern das monatliche Aufzeichnen über den tatsächlichen Viehbestand erspart. Dagegen gab es von grüner Seite Einsprüche. Man muß aber hiezu anmerken, daß erstens die Anwendung des bisherigen Gesetzes über die festgesetzten Flächenbindungen für einzelne Viehgattungen nur in wenigen Fällen zum Tragen gekommen ist und daß zweitens im Wasserrechtsgesetz ohnehin eine bewilligungspflichtige Obergrenze von 3,5 Großviecheinheiten festgeschrieben ist und einige Bundesländer bereits Bodenschutzgesetze mit ähnlichen Flächenbindungen verabschiedet haben.

Das Qualitätsklassengesetz dient, wie schon der Name sagt, der Kennzeichnung der Produkte nach Beschaffenheitsmerkmalen, nach Herkunft und für Angaben wie Warenart, Sorte, Produktionsbetrieb, Art und Weise der Sortierung, Bezugsquelle, Verpackung und so weiter. Dazu kommen Produktionsmethoden und Begriffe wie „biologischer Anbau“ oder „biologischer Land-

Erhard Meier

bau“ oder auch der Begriff „organisch-biologisch“, wobei die Produktionsmethoden dem österreichischen Lebensmittelbuch § 51 in der geltenden Fassung, BGBl. Nr. 226/1988, entsprechen müssen. Das bringt den Bauern den Vorteil, ihre Produkte entsprechend anbieten und verkaufen zu können, wie ich es in meinem Beitrag bei der letzten Bundesratssitzung auch schon angeschnitten habe, weil Qualität, auch wenn es sich um kleinere Mengen handelt, mehr gefragt ist und auch bessere Preise erzielt.

Viele Konsumenten — viele von ihnen verlangen diese Art der Qualität — sind auch bereit, für gesicherte Qualität und bei einem verstärkten Vertrauen in die angegebene Güte gutes Geld zu bezahlen. Es ergibt sich der Vorteil der verlässlichen Beurteilungsmöglichkeit, wobei die Lebensmittelkennzeichnung auch Angelegenheit des Gesundheitsministeriums ist.

Vielleicht kann es da noch eine zusätzliche Koordination der beiden Ministerien geben, die nicht nebeneinander Lösungen anstreben sollen, sondern miteinander, obwohl beide an und für sich die besten Absichten haben.

Kein Gesetz und keine Novellierung werden vollständig und fehlerfrei sein. Wir werden uns auch hier bald wieder mit weiteren Teilen der Marktordnung zu beschäftigen haben. Aber ich glaube, daß ständige Verbesserungen, vor allem wenn sie sich aus der Erfahrung ergeben und wenn sie praxisnah, gut anwendbar, kontrollierbar und auch administrativ leichter anwendbar sind, sehr positiv zu beurteilen sind und unsere Zustimmung finden sollten.

In diesem Sinne können wir zu den drei vorliegenden Novellen ja sagen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.22

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich Frau Bundesrat Grete Pirchegger gemeldet. Ich erteile es ihr.

16.22

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Marktordnungsgesetz-Novelle wurde hier im Plenum schon gelobt. Es gibt viele positive Aspekte, und ich möchte die Gelegenheit nützen, unserem Landwirtschaftsminister Dr. Fischler und seinem Team, aber auch den Verhandlungsführern zum Erfolg zu gratulieren. Ich würde mir wünschen, daß auch andere Punkte des Arbeitsübereinkommens in dieser Raschheit durchgeführt werden.

In der Steiermark haben wir diese Marktordnungsgesetz-Novelle den Bauern vorgestellt. Diese Novelle ist von den Bauern sehr positiv aufgenommen worden.

Ich möchte zum Ab-Hof-Verkauf ein paar Worte sagen: In meinem Bezirk, der ein Bergbauernbezirk ist, ist jeder Betrieb mit einer Milchliefermenge von 20 000 Kilogramm ausgestattet. Wir sind sehr froh, daß es zur Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufes gekommen ist.

Herr Kollege Pramendorfer sagte schon, daß dies nicht für alle eine Möglichkeit ist, ihre Milch ab Hof zu verkaufen, aber für einige ist es eine Möglichkeit, zusätzlich etwas Geld zu verdienen. Man unterscheidet nicht mehr, ob ein Betrieb über ein Kontingent verfügt oder nicht, sondern es wird jedem bäuerlichen Betrieb die Möglichkeit eröffnet, Milch und auch die weiterverarbeiteten Produkte an Konsumenten und auch Weiterverwerter abzugeben.

Wenn es darum geht, diese Liberalisierung zu rechtfertigen, dann kann man das sicher anhand der Struktur jener Betriebe, die auf einen Ab-Hof-Verkauf angewiesen sind, machen. Und das sind halt einmal vorwiegend jene kleinstrukturierten Betriebe, die auf Erwerbskombinationen angewiesen sind, aber erst durch die Liberalisierung die Chance erhalten, nicht mehr auf ihren Produkten sitzenbleiben zu müssen, sondern sie abzusetzen und damit jenen Kreislauf, der jetzt als Ökologie bezeichnet wird, der mit ökologisch wirtschaftenden Bauern in Kombination gebracht wird, fortsetzen zu können.

Die Bürokratie wird abgebaut, die unternehmerische Freiheit vergrößert und die so wichtige Partnerschaft zwischen Bauer und Konsument gestärkt. Die Bauern werden auch von der Ab-Hof-Pauschale befreit.

Ein Neueinstieg in den Ab-Hof-Verkauf ist möglich. Die freiwillige Lieferverzichtsaktion wird ausgedehnt. Die Novelle steht unter der Devise „Mehr Freiheit und weniger Bürokratie für den Bauern“. Neue Unternehmer, die über kein Kontingent verfügen, können ab 1991/92 binnen drei Jahren ab Betriebserwerb 30 000 Kilo Kontingent, beliebig auf die Jahre aufgeteilt, zukaufen. Der Züchter kann über die von ihm erworbenen Einzelrichtmengen und Lieferungen verfügen beziehungsweise diese in andere Betriebe mitnehmen.

Für die Züchter ist auch der neue Flächen-schlüssel sehr positiv. Für die ersten 5 Hektar gibt es 6 000 Kilo, das sind 30 000 Kilo Kontingent. Für die nächsten 6 Hektar gibt es 5 000 Kilogramm, das sind wiederum 30 000 Kilo, und für die nächsten 5 Hektar gibt es 4 000 Kilo, das sind also 20 000 Kilo. Insgesamt sind das 80 000 Kilo Kontingent pro Betrieb. Die Richtmengenobergrenze wurde also von 60 000 auf 80 000 Kilo angehoben.

Grete Pirchegger

Ich darf nochmals daran erinnern: In unserem Bezirk haben wir pro Betrieb 20 000 Kilo Richtmenge.

Ich war voriges Wochenende in Brüssel und habe auch belgische Milchbauern besucht. Diese Milchbauern haben Kontingente von 100 000 bis 400 000 Kilogramm. Aber ich sage immer: Im Leben ist alles relativ. Es gibt auch in der EG viele kleinere Betriebe. Man muß nicht immer nach oben schauen, sondern auch einmal nach unten.

Herr Kollege Gudenus! Eines darf ich Ihnen sagen (*Bundesrat Mag. Gudenus: Tun Sie das! Bitte!*): Wir wissen genau, wir Bauern in Österreich erzeugen die beste Qualität, und davon sind wir überzeugt. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Ich habe nicht das Gegenteil gesagt!*) — Sie haben die Qualität der Produkte der österreichischen Bauern angesprochen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Ich sagte, die EG kann von der österreichischen Qualität etwas lernen!*) Wir sind davon überzeugt, daß wir die beste Qualität erzeugen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Ich bestätige das!*)

Wir, die bäuerlichen Familienbetriebe, sind bereit, verbraucherfreundliche Lebensmittel und ökologisch wertvolle Produkte zu erzeugen. Qualität steht vor Quantität. Es muß aber auch der Verbraucher bereit sein — Verbraucher sind wir alle —, mehr Geld für Lebensmittel auszugeben. Für Autos, Kleidung, Freizeit und Urlaub wird jährlich immer mehr Geld ausgegeben, und diese Ausgaben stehen in keinem Verhältnis zu jenen im Lebensmittelbereich.

Die bäuerliche Familie hat unsere Landschaft als Kulturlandschaft gestaltet, eine Landschaftsform, die es im Interesse aller zu erhalten gilt. Unter Erhalten verstehe ich jedoch etwas mehr als nur Landschaftspflege. Pflegen bedeutet für mich auch ernten. Eine schöne Landschaft, eine vielgepriesene Jahrhundertalte Kulturlandschaft, ein Paradies ist nur möglich durch die Bewirtschaftung des Landes, durch Saat und Ernte.

Wir alle sitzen in einem Boot. Wir müssen an die moralische Verpflichtung appellieren und fragen, was dann wäre, wenn wir überhaupt keine Bäuerinnen und Bauern, keine bäuerliche Landwirtschaft mehr hätten. Die Schönheit eines Landes steht und fällt mit der Landwirtschaft. Die Selbstversorgung mit Lebensmitteln in einem Land ist unverzichtbar. Kostenlos sind weder Umwelt noch Lebensmittel zu haben.

Eines ist sicher: Wir Österreicher haben die strengsten Qualitätsbestimmungen innerhalb Europas bei Milch und Milchprodukten. Wir Bauern müssen dies den Konsumenten auch immer wieder sagen.

Wir pflegen unsere Umwelt, und durch diese Pflege gibt es eine schöne Landschaft, gibt es einen Fremdenverkehr, der Österreichs größter Devisenträger ist. Ohne Bauern gibt es keinen Fremdenverkehr. Deshalb müssen alle froh sein, daß die Direktzahlung für die Bergbauern um 40 Prozent angehoben wurde. Und ich möchte unserem Bundesminister ein herzliches Danke sagen.

Die Zielsetzung der Marktordnung, durch Ordnung auf den Agrarmärkten bestehende bäuerliche Strukturen in Österreich zu erhalten, dürfte damit weitestgehend erreicht worden sein. Auch das Ziel Produktionsumlenkungen beziehungsweise Überschußbegrenzungen wird im Rahmen der Marktordnung sicher mit einem Erfolg erreicht werden. Wir geben dieser Novelle gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten von SPÖ und FPÖ.*) 16.31

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Leopold Simperl gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.31

Bundesrat Dr. Leopold Simperl (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Pramendorfer! Ich möchte mir einleitend den Hinweis erlauben, daß die Marktordnung zwar nicht nur für die Bauern Bedeutung besitzt, aber die Bezeichnung der Marktordnung als Kollektivvertrag für die Landwirtschaft — so wird sie auch in Landwirtschaftskreisen genannt — gewichtet wohl diese Bedeutung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Marktordnungsgesetz-Novelle 1991, die, wenn man bedenkt, Welch gewaltige Änderungen wir in den nächsten Jahren, gerade was den Agrarbereich anbelangt, zu bewältigen haben, eigentlich gar keine Novelle im wahrsten Sinne des Wortes, bestenfalls ein, wenn Sie so wollen, „Novellchen“ ist, zeichnet sich darüber hinaus dadurch aus, daß zwei wesentliche Gesetze fehlen, nämlich die Weingesetznovelle und das in seiner Bedeutung gar nicht genug zu erwähnende Getreideprotokoll, auf das ich noch etwas später zu sprechen kommen werde.

In Anbetracht des bereits Gesagten — es haben sich ja schon fünf Vorredner mit der Materie befaßt — einige kurze Anmerkungen. Zum Viehwirtschaftsgesetz sei nur die Bemerkung gestattet, daß sich sowohl für die Bauern als auch für die im Fleischereigewerbe Tätigen eine Verbesserung dadurch ergibt, daß die gesetzliche Basis für die Zuchtrichtungsnormen eine Bezahlungsgerechtigkeit — sowohl bei der Bezahlung von Schlachtkörpern als auch Schlachtkörperteilen — mit sich bringen wird. Das Qualitätsklassengesetz schafft mit dieser Novelle die Möglichkeit, daß Produkte

Dr. Leopold Simperl

auch nach ihrer Herstellungsart und -weise differenziert werden und demzufolge auch differenziert angeboten werden können. Dadurch ergeben sich zweifellos bessere Angebots- wie auch Kaufmöglichkeiten für den Konsumenten.

Zum Milchbereich: Je nach Gesichtspunkten beziehungsweise nach Berührungsart mit vorliegender Materie – ob Produzent, Arbeitnehmer oder Konsument – kann festgestellt werden, daß es gelungen ist, in einigen wesentlichen Punkten Änderungen durchzuführen. Dazu einige Beispiele: die Rücknahme von 25 auf 15 Prozent der Einbehaltung der Milchkontingentmenge im Falle eines Verkaufes beziehungsweise eines Teilverkaufes, die Erhöhung der Rücklieferaktion. Die biologischen Landbauern werden bessere Bedingungen vorfinden, sodaß ihre Produkte auf dem Markt nicht nur bestehen, sondern daß sie diese auch besser verkaufen können.

Nicht unerwähnt für die Milchordnung soll bleiben, daß die vom Verfassungsgerichtshof beanstandete Voraussetzung der sogenannten Almmilchregelung geändert wurde, das heißt, die dreijährige Anerkennung wurde in eine Verwaltungsstrafe umgewandelt. Beim Stichwort „Silosperrgebiet“ sei darauf verwiesen, daß im Bereich der Hartkäseerzeugung Ausstiegsmöglichkeiten geschaffen wurden. So sei für den Milchbereich im Gesamten auf die geänderten einschlägigen Bestimmungen der Richtmengenregelung verwiesen.

Meine Damen und Herren! Nun erwähne ich als letztes Beispiel absichtlich die so viel strapazierte Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufes. Natürlich wird sich durch die geänderten Voraussetzungen für den einen oder anderen ein zusätzliches Einkommen ergeben, und es ist im Grundsätzlichen dem auch nichts Negatives beizumessen. Da wir jedoch alle wissen, von welcher Bedeutung die Qualität unserer Lebensmittel ist – diese Tatsache läßt uns sogar darin eine Chance im Europa von morgen erkennen –, muß gerade im Bereich der Milch und ihrer nachgelagerten Produkte auf die bakteriologische Gefahr aufmerksam gemacht werden. Das heißt: Frischmilch und Milchprodukte unterliegen im Verarbeitungsbereich der Molkereien einer permanenten Qualitätskontrolle. Inwieweit diese Kontrolle vor Ort, also beim Bauern, am Bauernhof, gewährleistet ist, bleibt in den Raum gestellt, und ich hoffe, daß wir uns hier im Parlament nicht zu einem späteren Zeitpunkt über gesundheitspolitische Aspekte, ausgelöst durch das Inverkehrsetzen von nicht einwandfreier Ware, unterhalten müssen.

Diese Anmerkung ist, glaube ich, auch deshalb berechtigt beziehungsweise nicht zu unterschätzen, weil wir offensichtlich in einer Zeit des superlativen Denkens leben. Mit anderen Worten:

Vor noch nicht allzu langer Zeit wäre es fast so weit gewesen, daß wir im sterilen Zustand einkaufen gehen sollten. Zurzeit blüht das Geschäft mit Leben und Gesundheit im gegenteiligen Bereich, denn wer lebt nicht gerne lang und will dabei auch gesund sein. Das heißt: Gesund ist die Milch dann, wenn sie ab Hof verkauft wird, vielleicht noch mit einer Fliege darin herumschwimmend, oder wenn das Brot direkt aus dem Lehmofen kommt, ergänzt noch mit etwas Stroh.

Wir haben, denke ich, beeinflußt durch beinharte Geschäftemacher, das Handeln und das Denken in einem gewissen Mittelmaß in weiten Bereichen unseres ernährungspolitischen Lebens verloren, und von dieser Tatsache ist die von mir erwähnte Gefahr abzuleiten.

Ich stehe aber auch nicht an, unseren Milchbauern im Zusammenhang mit dieser großen Chance, mehr unternehmerischen Freiraum zu besitzen, auch eine entsprechende Verantwortung, so wie sie letztlich jeder Unternehmer zu tragen hat, zuzugestehen. Das wird, wenn hier mit Maß und Ziel vorgegangen wird, sicher zu einer Stärkung der Partnerschaft zwischen Bauern und Konsumenten führen.

Geschätzte Damen und Herren! Wenngleich es zurzeit nicht besonders beliebt ist, über Verwaltung – in welcher Organisationsform auch immer – zu diskutieren, es wird sie allerdings immer geben, erlaube ich mir dennoch den Hinweis, auf welche Art mitunter finanzielle Probleme gelöst werden. Nachfolgendes Beispiel ist zwar in Relation zu den Unsummen im Totalen, mit denen wir es in der Agrarpolitik zu tun haben, eine Bagatelle, jedoch zeigt es, und dies ist für meine Begriffe symptomatisch, daß letztlich der Konsument stets die Zeche zu bezahlen hat.

Da beanstandet der Rechnungshof die Tatsache, daß für übertragene Tätigkeiten von Seiten des Bundes, im Verwaltungsbereich, in der Vergangenheit – dies allerdings mit seiner ausdrücklichen Zustimmung – keine direkte Kostenverrechnung erfolgte. Das heißt, daß zur Abdeckung dieser Kosten anfallende Bundesmittelzinsen herangezogen wurden. Wie gesagt, das sollte nicht mehr sein. Er empfiehlt, daß entsprechende Vereinbarungen mit den betroffenen Ministerien zu treffen sind. Bei den Folgebesprechungen werden auch drei Modelle erarbeitet.

Und zwar – erstens –: Der Bund bezahlt nach genauer Kostenlegung.

Zweitens: Unter denselben Voraussetzungen unterliegt die Finanzierung auch der Modalität der 50 : 50-Belastung. Sie wissen, für Teile des Getreidebereiches beziehungsweise der Vermarktung gibt es eine derartige Beteiligung der Produzenten.

Dr. Leopold Simperl

Und drittens: Die Kosten werden durch eine entsprechende Erhöhung, zumindest im Bereich des Getreides, der Vermahlungsabgabe, die über die Mühlen abgeführt wird und sich direkt konsumentenbelastend auswirkt, abgedeckt.

Meine Damen und Herren! Ohne ins Detail zu gehen, in welchen Kriterien und welchen Modalitäten sich diese Änderungen manifestieren, sei nochmals darauf verwiesen, daß es sich um eine Kostenbelastung in der Gesamthöhe von rund 30 Millionen Schilling handelt. Wie bereits erwähnt: keine Welt. Jedoch hätte zumindest die erste Variante den Konsumenten „nur“ – unter Anführungszeichen – indirekt als Steuerzahler belastet, bei der zweiten hätte sich eine Reduzierung um 50 Prozent für den Konsumenten als Steuerzahler ergeben. Die dritte Variante, für die man sich schlußendlich entschieden hat, die auch in der vorliegenden Marktordnungsgesetz-Novelle beinhaltet ist und die nicht einmal dem Ansatz nach den Rechnungshofintentionen entspricht, belastet hingegen den Konsumenten direkt. – Wie gesagt: Unter dem Strich wird stets der letzte in der Kette zur Kasse gebeten.

Abgesehen von dieser für mich, wie ich schon erwähnt habe, nicht idealen Vorgangsweise ergibt sich zusammenfassend für den Bereich vorliegender Novellen ein durchaus positives Bild, wenn es nicht, wie ich bereits eingangs ebenfalls erwähnte, den Wermutstropfen gäbe, nämlich das Fehlen des Getreideprotokolls, des wesentlichen, ja ich würde sogar behaupten, des zurzeit und für die Zukunft noch viel mehr bestimmenden Faktors der Marktordnung.

Meine Damen und Herren! Es ist für mich unverständlich – und dies wurde bereits versucht, zu erklären, und ich erwähnte dies auch bereits im Ausschuß –, daß sich das Problem einer zeitgerechten Disposition im Getreidebereich offensichtlich nur durch den politischen Druck des Fahrerns von Mähdreschern auf den Feldern lösen läßt. Zur Ergänzung sei angeführt, daß dies wohl kein ausschließlich parteipolitisches Problem darstellt. In den Verhandlungen, die ich die Ehre habe, nunmehr das siebente Mal mittel- oder unmittelbar mitzuerleben, vielleicht auch ein klein wenig mitzugestalten, und die in relativ kurzer Zeit – was sind schon sieben Jahre? – unter der politischen Verantwortung von nicht weniger als vier Ministern geführt wurden und werden – ich darf sie ordnungshalber erwähnen; es sind dies die Minister Haiden, Schmidt, Riegler und zurzeit Minister Fischler –, konnte und kann ich jedesmal dasselbe Spielchen feststellen. Das heißt: Während der Verhandlungen gibt es von allen Betroffenen stets die Erklärung, unmittelbar nach Abschluß der laufenden Verhandlungen sofort mit Gesprächen für das nächstjährige Protokoll beginnen zu wollen.

Geschätzte Damen und Herren! Glauben Sie mir: So ernst das auch gemeint sein mag, es nützt überhaupt nichts! Wer auch immer versucht, diesen Bekennenissen Taten folgen zu lassen, muß feststellen: Es beginnt die Zeit des monatlichen Dornröschenschlafes, um in den nächsten Jahren wiederum in eine nicht notwendige Hektik zu verfallen.

Erlauben Sie mir noch die Anmerkung, daß diese Verzögerungsproblematik nicht – und das will ich betonen; Herr Kollege Penz, Sie erwähnten das zwar gestern im Ausschuß – auf fehlende Daten zurückzuführen ist, denn für den Getreidebereich muß bis spätestens 31. 10. jedes Jahres ein sogenannter Vermarktungsplan, bei Mais allerdings bis Ende des Jahres, der der Gültigkeit und Zustimmung der Ministerien bedarf – dafür ist eine sechswöchige Frist vorgesehen –, vorgelegt werden. Aus dessen Inhalt geht eine ziemlich genaue Vorschau – sowohl die Getreidemenge als auch den für die Vermarktung notwendigen Finanzierungsaufwand betreffend – hervor. Zur Finanzierung sei der Ordnung halber auf die Unsicherheitsfaktoren von Weltmarktpreisen und Dollarkursentwicklung verwiesen.

Geschätzte Damen und Herren! Da wir uns mit dem Getreideprotokoll noch zu beschäftigen haben werden, erspare ich mir jetzt, dazu Stellung zu nehmen, obwohl – und dies erwähnte ich bereits – die Bestimmungen in diesem Protokoll richtungsweisend für unsere Agrarpolitik der kommenden Jahre sein werden.

Somit will ich mit der Hoffnung schließen, daß die Zeitkomponente künftig wirklich etwas ernster genommen wird, denn abgesehen von der Tatsache, daß es für die betroffenen Landwirte bestimmt nicht lustig ist, zu einem so späten Zeitpunkt über ihr zukünftiges Einkommen Bescheid zu wissen, kann ich mir nur sehr schwer vorstellen, daß diese Verzögerungstaktik auch in einem Europäischen Wirtschaftsraum oder bei einer EG-Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten ist.

Mit diesen Anmerkungen werden wir den vorliegenden Novellen zum Marktordnungsgesetz, zum Viehwirtschaftsgesetz und zum Qualitätsklassengesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 16.44

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Penz gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.44

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Bundesrat Mag. Gudenus hat in seiner Wortmeldung namens der Freiheitlichen Partei die Ablehnung dieser Marktordnungsgesetze hier an diesem Red-

Ing. Johann Penz

nerpult erklärt und auch gesagt, es sei seiner Auffassung nach nicht notwendig, daß wir heute eine Verfassungsbestimmung beschließen.

Da Mag. Gudenus nicht im Saal ist, aber vielleicht doch die Möglichkeit hat, meine Ausführungen im Protokoll nachzulesen, möchte ich ihm mitgeben, daß die österreichische Bundesverfassung vorsieht, daß der Bereich der Land- und Forstwirtschaft nicht Bundessache, sondern Landessache ist. Wenn daher eine Novelle zum Marktordnungsgesetz erfolgt, muß auch gleichzeitig eine Verfassungsbestimmung mitbeschlossen werden. — Das zum ersten.

Zum zweiten. Herr Mag. Gudenus! Sie halten die Novelle, die heute vorgelegt und beschlossen werden soll, für bedenklich. Sie haben wortwörtlich gesagt, daß sie Unsicherheit bei den Bauern auslöst und auch Probleme bei der Bewirtschaftung der Höfe verursacht. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Sicher, ja, das habe ich gesagt!*)

Herr Mag. Gudenus! Erstens war diese Novelle notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof eine Bestimmung im Bereich der Milchmarktordnung aufgehoben und die Regelung bei den Silosperrgebieten als verfassungswidrig angesehen hat.

Und zweitens, glaube ich, ist es auch notwendig, wenn man von politischer Seite erkennt, daß eine Bestimmung nicht richtig ist, wenn eine Weiterentwicklung erfolgt, daß man den Erfordernissen der Praxis — so wie es Bundesrat Meier gesagt hat — Rechnung trägt, daß man die Erfahrungen, die man gewinnen konnte, auch in Gesetzesform umsetzt.

Und ich glaube — und das habe ich bei Ihnen wirklich nicht verstanden —, wenn man eine Novelle beschließt, dann beschließt man ja nicht nachteilige Bestimmungen für eine Berufsgruppe, sondern man ist doch bemüht, Vorteile, die möglich sind, einer Berufsgruppe zukommen zu lassen. Und da wundere ich mich, daß die Freiheitliche Partei Dinge ablehnt, von denen sie lange Zeit gesprochen hat.

Herr Mag. Gudenus! Die Freiheitliche Partei lehnt heute mit ihrem Nein die Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufes ab. Bisher war es so, daß Bauern, die ab Hof verkauft haben, 1,50 S Pauschale entrichten mußten, wenn sie eine Richtmenge gehabt haben. Betriebe ohne Richtmenge haben für jene Ab-Hof-Menge, die 5 400 Kilogramm überschritten hat, auch dieses Pauschale entrichten müssen.

Zweitens stimmen Sie, Herr Mag. Gudenus, wenn diese Pauschale entfällt, damit auch das ganze Meldesystem entfällt, gegen eine Entbürokratisierung, die wir, glaube ich, alle gemeinsam wollen. Sie stimmen heute gegen die freiwillige

Lieferrücknahme, welche eine Verwaltungsvereinfachung bedeutet, denn die jährliche Meldung an den Milchwirtschaftsfonds entfällt. Es wurde dieses Mal die Toleranzgrenze mit 50 Kilogramm im Marktordnungsgesetz normiert. Und die freiwillige Lieferrücknahme wurde nicht nur im Interesse der Bauern verbessert, sondern auch im Interesse — Dr. Simperl hat ja völlig recht gehabt, wenn er den Einwand hier gebracht hat, daß diese Marktordnungsgesetze nicht nur im Interesse der Bauern, sondern auch im Interesse der Konsumenten und im Sinne einer gesicherten Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln noveliert werden — der Steuerzahler, denn die freiwillige Lieferrücknahme bedeutet ja auch, daß bisher etwa 4 Milliarden Schilling für die Überschußverwertung der Milch aufgewendet werden mußten und durch dieses System, das Riegler und Fischler eingeführt haben, die Kosten der Überschußverwertung im Milchbereich auf etwa 1,5 Milliarden Schilling zurückgegangen ist.

Ich glaube, das ist doch im Sinne aller Betroffenen. Und da kann man nicht sagen: All das bringt nichts. Ich glaube, das ist eine Reihe von Vorteilen für alle Betroffenen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Aber der Rechtsanwaltskammertag behauptet das Gegenteil! Das können Sie nicht widerlegen!*)

Es gilt die Frage des Transportkostenausgleiches zu regeln. Es wurde gesagt, daß wir wirtschaftliche Transporte durchführen müssen. Und es soll noch etwas beschlossen werden, Herr Mag. Gudenus — und es wundert mich, daß die Freiheitliche Partei auch dagegen stimmt —, und zwar daß Betriebsstättenstilllegungen erfolgen sollen. Wir alle wissen, ob wir es hören wollen oder nicht, aber es ist ein Faktum, daß wir in Österreich sehr teure Verarbeitungen haben, weil es zu viele Betriebsstätten im Molkereibereich gibt.

Und wenn es nun gilt, auch von gesetzlicher Seite her, ein Abfedern — auch im Interesse der Arbeitnehmer — vorzunehmen, wäre das eine sehr sinnvolle Maßnahme, gegen die Sie heute mit einem Nein stimmen.

Ich sage Ihnen auch ganz offen: Ich bin gar nicht so unglücklich, daß Sie so deutlich nein gesagt haben, denn jene Bauern, die Sie vertreten — und es gibt ja auch eine aktiven Bundesrat aus dem Bauernstand in Ihren Reihen —, sind anderer Auffassung, und ich glaube, Sie werden das auch noch zu hören bekommen.

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich Ihnen auch noch sagen: Es gibt bei uns keine Ablieferungsverpflichtung. Das wäre wirklich ein kriegswirtschaftliches System. Was wir haben, ist eine Abnahmeverpflichtung der jeweiligen Molkereien von den Milchlieferanten in einem bestimmten Einzugsgebiet, und das ist ja sinnvoll.

Ing. Johann Penz

Meine Damen und Herren! In den dreißiger Jahren, als ein Engelbert Dollfuß, der Vater der Marktordnung in Österreich, das Elend gesehen hat, daß die Bauern irgendwo ihre Produkte, ob das Milch oder Getreide war, verkaufen mußten, wurde die Regelung geschaffen, daß in den jeweiligen Gebieten die Molkereien verpflichtet sind, das Produkt den Bauern abzunehmen. (*Zwischenruf des Bundesrates Wöllerl.*)

Herr Dr. Simperl! (*Bundesrat Mag. Gudenus: Jetzt hören Sie es! Ich habe mir so etwas Ähnliches gedacht!*) Ich habe das gar nicht gehört, weil ich mich auf Dr. Simperl konzentriert habe.

Bitte, sagen Sie es laut! (*Bundesrat Wöllerl: Dollfuß ist ein sehr schlechter Vergleich!*) Herr Kollege! Daß Sie Dollfuß als schlechten Vergleich bezeichnen, spricht leider für Ihre mangelnde historische Kenntnis. Engelbert Dollfuß war der Mann, der aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Not in den dreißiger Jahren eine Reihe von wirtschaftlichen Maßnahmen gesetzt hat — nicht nur die Marktordnungsgesetze, sondern auch die soziale Absicherung der Bauern. Das ist ein Faktum, und das kann man nicht wegdiskutieren. (*Bundesrat Wöllerl: Das ist sicher kein Faktum!*)

Bleiben wir aber nicht in der Vergangenheit, sondern gehen wir zur Gegenwart über! (*Bundesrat Wöllerl: Die Vergangenheit haben Sie zitiert!*) Herr Dr. Simperl hat davon gesprochen, daß er Angst hat, daß, wenn nun der Ab-Hof-Verkauf erfolgt, damit auch eine Krankheitsgefährdung gegeben ist. (*Bundesrat Strutzeneberger: Eine Gesundheitsgefährdung!*) Eine Gesundheitsgefährdung, danke. Sie haben nicht nur sprachlich, sondern auch semantisch völlig recht mit Ihrem Einwand. Darf ich Ihnen sagen, Herr Dr. Simperl, daß 95 Prozent der Milch, die die österreichischen Bauern an die Molkereien liefern, der ersten Qualitätsstufe zuzuordnen sind. Hier Befürchtungen bezüglich Gesundheitsgefährdungen in den Raum zu stellen, halte ich angesichts dieses Faktaums für wirklich nicht notwendig und schließe dies sogar aus.

Aber ich bin Ihnen dankbar, Herr Dr. Simperl, daß Sie neuerlich das Fehlen des Getreideprotokolls angeschnitten haben. Wir haben ja gestern auch im Ausschuß ganz kurz über diese Frage diskutiert, und ich bin eigentlich erstaunt, daß sowohl Sie als auch Ihr Vorredner, Herr Bundesrat Meier, gesagt haben, man sollte frühzeitig mit diesen Marktordnungsverhandlungen beginnen, um nicht unter dem Druck der Mähdrescher zu einem Ergebnis zu kommen. Sie haben gesagt, wir brauchen keinen politischen Druck.

Darf ich Ihnen nur ein einziges Beispiel sagen? — Es hätte gestern mit dem Herrn Bundesmini-

ster für Finanzen Dkfm. Lacina eine Verhandlungsrunde über das Getreideprotokoll stattfinden sollen. Wissen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß Dkfm. Lacina diese Verhandlungsrunde abgesagt hat? Und Sie kommen hier ans Rednerpult und sagen, wir sollten nicht unter dem Druck der Mähdrescher verhandeln.

Ich habe schon in der letzten Debatte gesagt: Sagen Sie Ihrem Finanzminister, welche Probleme die Bauern haben, und sagen Sie Ihrem Finanzminister, daß wir nicht unter politischem Druck oder unter dem Druck der Mähdrescher verhandeln wollen, sondern daß wir sachliche Gespräche brauchen. (*Bundesrat Dr. Simperl: Das dauert halt eine Zeit!*) Herr Dr. Simperl! Es ist bitte auch ein Faktum, daß die Forderung des Herrn Bundesministers für Finanzen nach wie vor aufrecht ist: Er meint, daß wir zunächst 50 Groschen Preisreduktion bei allen Getreidearten haben müssen, erst dann wird weiterverhandelt, auch über jenes Faktum, daß wir in etwa 340 Millionen Schilling brauchen werden, auch von Bauernseite, die hereingebracht werden müssen durch Erhöhung der Düngemittelabgaben, durch Erhöhung der Verwertungsbeiträge, Saatgutabgabe oder Reduktion des Preises — diese vier Möglichkeiten haben wir ganz konkret — beziehungsweise auch durch alternative Verwertung.

Meine Damen und Herren! Es war ja ein Josef Riegler, der 1986 angetreten ist und gesagt hat: Wir stehen mit der Getreideproduktion an! Gebt uns doch Alternativen! Und seit dieser Zeit sind Produktionsalternativen in einer Größenordnung von 105 000 Hektar angebaut worden. Das bedeutet auch, daß wir den Überschuß einfrieren konnten. Ebenso bedeutet es auch, daß wir neuerlich, wenn wir auch dieses Regierungsbereinkommen einhalten wollen, wo drinnen steht, daß wir die Flächen für Produktionsalternativen auf 300 000 Hektar ausweiten wollen, daß wir neue Wege gehen müssen. Und dieser neue Weg ist auch die Verspritung von Alternativprodukten — konkret: auch von der Erbse. (*Bundesrat Meier: Aber weder der Simperl noch ich haben vom Mähdrescher gesprochen! Und es ist sehr einfach, das alles auf den Finanzminister abzuschieben! Wir bemühen uns, hier konstruktiv mitzuarbeiten, und Sie greifen uns politisch an!*) Ich greife Sie gar nicht politisch an, sondern ich bitte Sie nur, das, was Sie uns sagen und was bei uns natürlich auf fruchtbaren Boden fällt, ihrer eigenen Fraktion zu sagen.

Sie haben heute, Herr Kollege Meier, nicht richtig zugehört, was Ihr Kollege Simperl gesagt hat. (*Bundesrat Meier: Wie wollen Sie wissen, daß ich nicht hingehört habe?*) Er hat von den Mähdreschern gesprochen. Herr Kollege Meier!

Ing. Johann Penz

Sie haben von der Bergbauernförderung gesprochen und auch als positiv angesehen, daß sie angehoben wurde. Nur — die Vorschläge des Resortministers Dr. Fischler liegen vor —, warum sagt denn der Bundesminister für Finanzen nach wie vor nein zur Bergbauernförderung? — Zum Nachteil von etwa 120 000 bergbäuerlichen Betrieben, die — das wissen Sie auch aus der Einkommensrechnung — etwa 40 Prozent des landwirtschaftlichen Gesamteinkommens heute aus Direktzuschüssen beziehen. Daher ist es eine politische Notwendigkeit, daß wir uns hier im Plenum nicht anagitieren, sondern daß Sie auch in verantwortungsvoller Weise, wenn Sie all Ihre Aussagen, die Sie über die Bauern heute getroffen haben, ernst nehmen, das Ihrem zuständigen Finanzminister sagen, denn der nächste Landwirtschaftsausschuß soll am 4. Juli stattfinden, und bis dorthin ist nicht mehr viel Zeit. Ich ersuche Sie wirklich im Interesse der österreichischen Bauernschaft, das zu tun. — Danke vielmals.
(Beifall bei der ÖVP.) 16.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend herzlich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ und FPÖ.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1991).

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen des Artikels I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag,

den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich ersuche ferner jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmennmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991).

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen des Artikels I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich ersuche ferner jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmennmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag,

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

keinen Einspruch zu erheben, ist somit angekommen.

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (Personenstandsgesetz-Novelle 1991) (44 und 190/NR sowie 4079/BR der Beilagen)

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Zusatzprotokoll zu dem am 4. September 1958 in Istanbul unterzeichneten Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten samt Anhang (53 und 191/NR sowie 4080/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (Personenstandsgesetz-Novelle 1991), und ein Zusatzprotokoll zu dem am 4. September 1958 in Istanbul unterzeichneten Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten samt Anhang.

Die Berichterstattung über die Punkte 8 und 9 hat Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Mag. Herbert Bösch: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst mein Bericht zum Tagesordnungspunkt 8.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß trägt dem Umstand Rechnung, daß sich bei der Vollziehung des seit nunmehr sechs Jahren in Kraft stehenden Personenstandsgesetz, BGBI. Nr. 60/1983, Gesetzeslücken herausgestellt haben, die die Vollziehung des Gesetzes erschweren.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß sollen daher die angeführten Gesetzeslücken geschlossen und die Einführung des automationsunterstützten Datenverkehrs bei Personenstandsbehörden erleichtert werden.

Die wesentlichen Schwerpunkte des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses liegen auf folgenden Gebieten:

Ausdrückliche Verpflichtung der Bezirksverwaltungsbehörden zur Aufbewahrung und Fortführung der Sammelakten und früherer Zweitbücher, soweit diese nicht bei der Personenstandsbehörde verbleiben;

Schaffung des Verwaltungsstrafatbestandes der mißbräuchlichen Verwendung einer unrichtigen oder unrichtig gewordenen Personenstandsurkunde;

Entfall des Erfordernisses einer ausdrücklichen Anordnung des Bundesministers für Inneres für die Einführung des automationsunterstützten Datenverkehrs bei einer Personenstandsbehörde;

Ermächtigung des Landeshauptmannes zur Bestimmung der übergeordneten Behörde auch bei nach dem PStG 1937 gebildeten Standesamtsbezirken, die in Standesamtsverbände übergeleitet wurden;

Ermächtigung des Landeshauptmannes zur Regelung der Fortführung der Personenstandsbücher bei Teilung von Gemeinden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (Personenstandsgesetz-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Zusatzprotokoll zu dem am 4. September 1958 in Istanbul unterzeichneten Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten samt Anhang.

Das im Rahmen der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) ausgearbeitete Übereinkommen vom 4. September 1958 über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten, BGBI. Nr. 277/1965, sieht vor, daß jeder Standesbeamte, der in einem der Vertragsstaaten die Eheschließung oder den Tod einer in einem anderen Vertragsstaat geborenen Person beurkundet, dies dem zuständigen Standesbeamten des anderen Vertragsstaates mittels einer mehrsprachigen Postkarte mitzuteilen hat.

Dieses Übereinkommen bedarf einer Änderung, da infolge der Vergrößerung des Mitgliederstandes der CIEC der Vordruck nicht alle Sprachen der CIEC enthält und gegen Mitteilungen mittels einer unverschlossenen Postkarte datenschutzrechtliche Bedenken bestehen.

Berichterstatter Mag. Herbert Bösch

Das gegenständliche Zusatzprotokoll sieht nun im Interesse einer größeren Flexibilität vor, daß für die Mitteilung wahlweise Vordrucke nach mehreren zwischen den Mitgliedsstaaten der CIEC abgeschlossenen Übereinkommen über Mitteilungen in Personenstandsangelegenheiten verwendet werden können. Für den Fall der Weiterverwendung der Postkarten soll die Pflicht bestehen, diese um die fehlenden Sprachen zu erweitern und die Mitteilung in einem verschlossenen Umschlag zu versenden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Zusatzprotokoll zu dem am 4. September 1958 in Istanbul unterzeichneten Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen in Einheitlichkeit, gegen den Gesetzesbeschuß sowie gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (114/A - II-1223, 163/A - II-2155 und 165/NR sowie 4081/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Tmej übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Norbert Tmej: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sind Maßnahmen, durch die sichergestellt werden soll, daß die Ausbildung im Grundwehrdienst nicht durch eine Abwanderung von Zeitsoldaten in Bereiche des öffentlichen Dienstes oder in die Privatwirtschaft gefährdet wird. Dies soll durch eine finanzielle Abgeltung der mit dem Dienst verbundenen Belastungen für alle Zeitsoldaten mit einem mindestens einjährigen Verpflichtungszeitraum erreicht werden. Darüber hinaus soll ab 1. Juli 1991 die Monatsprämie für Zeitsoldaten unter Bedachtnahme auf die für Bundesbedienstete am 1. Jänner 1991 in Kraft getretene Besoldungsverbesserung entsprechend erhöht werden. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Tusek. Ich erteile ihm dieses.

17.12

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie vom Herrn Berichterstatter bereits ausgeführt wurde, handelt es sich bei dieser Gesetzesnovelle um eine Verbesserung für den Personenstand der Zeitsoldaten. Seit der Einführung der Institution Zeitsoldat gab und gibt es immer wieder Probleme in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht, dies vor allem deshalb, weil der Zeitsoldat gegenüber dem Soldaten, der in einem Dienstverhältnis mit dem Bund steht, bei — und gerade bei — gleichem Dienstgrad und bei gleicher Tätigkeit entscheidend diskriminiert ist.

Sicherlich konnten in den letzten Jahren einige Verbesserungen erreicht werden. Ich möchte in

Mag. Gerhard Tusek

diesem Zusammenhang nur anführen, daß ab 1. Jänner 1988 Zeitsoldaten, die länger als ein Jahr dienen, in die gesetzliche Krankenversicherung miteinbezogen werden, oder daß ab dem Jahre 1989 eine verbesserte Standesvertretung durch Soldatenvertreter für Zeitsoldaten — in Anlehnung an die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes — gegeben ist.

Trotzdem aber — und das ist das Erschütternde — sank die Zahl der Zeitsoldaten gerade in den letzten zwei Jahren um etwa 20 Prozent, nämlich von 9 600 Zeitsoldaten auf jetzt nur noch etwa 7 000, wobei von diesen 7 000 Zeitsoldaten nahezu 800 in beruflicher Ausbildung stehen, sodaß 6 200 Zeitsoldaten übrigbleiben, die ihren Dienst versehen. Der Bedarf für das österreichische Bundesheer würde aber bei etwa 10 000 Mann liegen. Diese Zahlen zeigen, so glaube ich, deutlich, daß die Attraktivität dieses Dienstverhältnisses zu gering ist.

Vor allem der Zeitsoldat ist es, der in der Ausbildung von Grundwehrdienern eingesetzt wird und damit gewährleistet, daß die Einsatzbereitschaft des österreichischen Bundesheeres aufrechterhalten werden kann. Wenn die Zahl der Zeitsoldaten weiterhin so drastisch sinken sollte, besteht die ernste Gefahr, daß nicht mehr alle Aufgaben wahrgenommen werden können.

Daneben haben aber auch Erfahrungen aus dem laufenden Assistenzeinsatz zur Grenzüberwachung im Burgenland gezeigt, daß Zeitsoldaten beträchtliche besoldungsrechtliche Nachteile in Kauf nehmen müssen. So bekommt ein Zeitsoldat gleichen Dienstgrades und in gleicher Funktion eingeteilt wie ein Kadersoldat nur einen Bruchteil von dessen Bezug.

Gerade bei diesem Punkt setzt nun die heute zur Diskussion stehende Änderung des Heeresgebührengegesetzes 1985 ein. Ich muß feststellen, daß damit die Probleme der Zeitsoldaten etwas verringert, aber noch lange nicht gelöst werden konnten.

Was bringt nun diese Gesetzesnovelle? — Es sind vor allem vier wesentliche Punkte.

Erstens: Es kommt zu einer spürbaren Verbesserung der Besoldung, und zwar dadurch, daß die 5,9prozentige Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst nun auch bei den Zeitsoldaten realisiert wird, wobei die neu festgesetzten Monatsprämien in erster Linie von der Verpflichtungsdauer und in zweiter Linie von der entsprechenden Funktion, den entsprechenden Dienstgraden abhängen.

Diese Erhöhung liegt — nur damit Sie sich ein Bild machen können — zwischen 462 S bei einem Verpflichtungszeitraum von unter einem Jahr und

bei 675 S bei Offizieren mit einem Verpflichtungszeitraum von mehr als einem Jahr. — Bei allen anderen Dienstgraden liegt die Erhöhung der Monatsentschädigung zwischen diesen Werten.

Zweitens wird durch dieses Gesetz dem Zeitsoldaten mit einem Verpflichtungszeitraum von mehr als einem Jahr eine monatliche Belastungszulage in der Höhe von 500 S neu gewährt. Diese Belastungszulage dient als Abgeltung der besonderen Belastungen des Zeitsoldaten, die mit ihrem Dienst verbunden sind.

Drittens erhalten nunmehr jene Zeitsoldaten, die direkt und unmittelbar in der Ausbildung eingesetzt sind — insbesondere Gruppen- und Zugskomandanten, die wichtige sowohl pädagogische als auch erhebliche Mehrleistungen erbringen müssen —, eine kleine Zulage in der Höhe von 300 S.

Das vierte — und meines Erachtens Wesentlichste an dieser Gesetzesänderung — ist, daß dieses Gesetz erstmalig die Gewährung einer Einsatzvergütung für Zeitsoldaten vorsieht. Diese Einsatzvergütung liegt zwischen 8 000 S und 10 800 S, wieder entsprechend dem Dienstrang beziehungsweise dem Zeitraum der Verpflichtung.

Wichtig ist, daß diese Einsatzvergütung für alle drei Fälle des § 2 Abs. 1 des Wehrgesetzes für den Fall a bis c gilt. Das heißt, daß diese Zulage neben den Fällen der militärischen Landesverteidigung und dem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen den Zeitsoldaten auch bei Katastrophenfällen zusteht. Das scheint mir ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung zu sein.

Für diese Novelle, mit der der Herr Bundesminister für Landesverteidigung seinen Reformwillen und sein Durchsetzungsvermögen erneut unter Beweis gestellt hat, möchte ich mich in Namen der 7 000 Zeitsoldaten sehr herzlich bedanken.

Dieses Gesetz ist — wie ich schon ausgeführt habe — ein kleiner Schritt, aber ein Schritt in die richtige Richtung, um die Attraktivität des Wehrdienstes für den Zeitsoldaten zu steigern und die herrschenden Ungerechtigkeiten ein wenig zu verringern. Daher wird meine Fraktion diesem Gesetzesbeschuß sehr gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.19

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Meier. Ich erteile ihm das Wort.

17.19

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bei den Zeitsoldaten herrschten bisher wirklich unbe-

Erhard Meier

friedigende Zustände. Vieles hat schon mein Vorredner, Herr Bundesrat Tusek, gesagt. Ich werde aber mit anderen Worten einiges wiederholen.

Es gibt die Einrichtung des Zeitsoldaten seit 1. Jänner 1984. Er trat an die Stelle des zeitverpflichteten Soldaten, der ein besseres Vertragsverhältnis hatte, als es dann ab 1. Jänner 1984 eingeführt wurde.

Damals war es so, daß viele junge Leute Arbeitsplätze suchten, daher konnte die höhere Zahl von Zeitsoldaten leichter erreicht werden, als das aufgrund der heutigen Wettbewerbssituation der Fall ist.

Der Zeitsoldat verbringt einen von vornherein festgelegten Zeitabschnitt beim österreichischen Bundesheer, leistet seinen Wehrdienst, steht aber eigentlich in keinem öffentlich-rechtlichen Verpflichtungsverhältnis, was de facto fast einem vertragslosen Zustand gleichkommt, hat deshalb verschiedene dienstrechtliche Nachteile. Er ist meiner Meinung nach auch diskriminiert gegenüber dem im Dienstverhältnis stehenden Soldaten, dem Kadersoldaten. An den Distinktionen erkennt man das aber nicht, und die Bevölkerung erkennt sicher keinen Unterschied, das sind eben zwei Zugführer oder zwei Stabswachtmeister.

Er hat kein 13. und 14. Gehalt, er hat 45 Stunden Arbeitszeit gegenüber 41 Stunden, die die anderen haben, keine Überstundenabgeltung, die Krankenversicherung, wie wir gehört haben, erst seit 1988 und auch die Vertretung erst seit 1989.

Ich muß ganz ehrlich sagen, auch mir war dieses Problem, wenn man nicht in diesem Betrieb drinnen ist — ich war nur vor vielen Jahren Präsenzdienner —, nicht so recht bewußt.

Man spricht von einem Bedarf an 10 000 Zeitsoldaten, das war der ursprüngliche Plan. Tatsächlich gab es im Jahre 1987 etwa 9 500, das nahm dann ab, wenn die Zahlen, die ich hier habe, richtig sind: Im Jänner 1989 waren es 9 200, im Mai 1991 7 031, und jetzt dürften es sogar unter 7 000 sein. Man mußte erkennen, daß Sofortmaßnahmen gesetzt werden müssen. Diese können nun in zweierlei Weise erfolgen: a) durch finanzielle Verbesserungen und b) durch dienstrechtliche Verbesserungen.

Da wir über die Heeresgebührengesetz-Novelle sprechen, sprechen wir auch nur von den finanziellen Verbesserungen, die einmal darin liegen, daß eine 5,9prozentige Gehaltserhöhung, die bei den letzten Verhandlungen im öffentlichen Dienst erreicht wurde, auch für die Zeitsoldaten gilt.

Mein Vorredner hat die Erhöhungssummen genannt, ich nenne die Summen, die sie tatsächlich bekommen, denn diese sollte man auch einmal

hören. Bei einer Verpflichtung bis zu einem Jahr ist das eine Erhöhung von 4 335 S auf 4 797 S, bei einer Verpflichtung von mehr als einem Jahr für Wehrmänner, Gefreite, Korporäle von 8 073 S auf 8 637 S, für Zugführer von 8 487 S auf 9 066 S, für Unteroffiziere von 9 135 S auf 9 762 S und für Offiziere von 10 101 S auf 10 797 S.

Jetzt kommen noch die Zulagen, die auch schon erwähnt wurden, dazu, und zwar eine für die besondere Belastung im Ausmaß von 500 S und eine für die in der Ausbildung Stehenden im Ausmaß von 300 S.

Wenn man diese 300 S als absolute Zahl nimmt, ist das eigentlich sehr wenig, denn gerade jene, die in der Ausbildung stehen, müssen besondere Voraussetzungen erfüllen und besonders motiviert sein, sonst gibt es keine gute Ausbildung.

Der Wehrmann, der einrückt, hat mit dem Ausbildner einen unverhältnismäßig großen Zeitaufwand zu verbringen. Ich habe mich damals immer schwer getan, Generäle und Brigadiere zu erkennen, weil ich sie eigentlich als Wehrmann nicht gesehen habe, aber die Unteroffiziere und Chargen kannte ich, und wie man von denen behandelt wurde, was man von ihnen gelernt hat, das ergab für mich jedenfalls — und ich glaube, für viele Präsenzdienner ebenfalls — das Bild des gesamten Bundesheeres, das sie mit hinausnehmen, wenn sie ihren Präsenzdienst abgeleistet haben.

Ich würde allgemein ersuchen — das ist gar keine Kritik, sondern eine Feststellung —, danach zu trachten, daß die Ausbildner mit jenen Menschen, die ihnen auf soundso lange Zeit anvertraut sind, gut auskommen. Dazu gehört nicht nur Sachwissen, sondern gerade auch in diesem nicht sehr leichten Alter viel psychologisches Geschick dazu, und so gesehen sind die 300 S wenig.

Es sind auch die Zulagen für den Einsatz schon genannt worden: für Chargen 8 000 S, für Unteroffiziere 9 200 S und für Offiziere 10 800 S. Ich glaube, so ganz aktuell geworden ist dieses Problem jetzt beim Assistenzeinsatz an den Grenzen, wo es riesengroße Unterschiede zwischen den Soldaten und den Zeitsoldaten für den gleichen Einsatz und für die gleiche Leistung gegeben hat. Es wurden für die Kadersoldaten Beträge ausbezahlt, die auch nach außen hin schwer verständlich und erklärbar sind.

Ich habe einige Zahlen aufgeschrieben, ich weiß nicht, ob sie stimmen, aber es haben ungefähr 170 Soldaten 40 000 S bekommen, das sind in der Summe 6,9 Millionen, 403 Soldaten 50 000 S, das sind 20 Millionen — ich vergönne Ihnen das, das möchte ich auch dazusagen —, 407

25166

Bundesrat — 543. Sitzung — 26. Juni 1991

Erhard Meier

Soldaten 60 000 S, das sind 24 Millionen, und 187 Soldaten 70 000 S, das sind 13 Millionen, und der höchste Fall soll ein Wirtschaftsunteroffizier mit 117 000 S gewesen sein.

Ich sage das deshalb, da zur gleichen Zeit auch Beamte der Zollwache oder Gendarmen ähnliche Arbeiten verrichteten, und im Bereich des öffentlichen Dienstes Unterschiede entstanden, mit denen man vorher nicht gerechnet hat, sonst hätte man es nicht so konstruiert, und die zu groß sind.

Ich glaube, daß grundsätzlich Mehrleistungen — korrekt angeordnet — bezahlt und abgerechnet werden müssen, aber für alle in gleicher Weise, wie überall im öffentlichen Dienst, für Zeitsoldaten ebenso wie für das Kaderpersonal. — In Zukunft soll auch der Einsatz bei Katastrophen entsprechend behandelt werden.

Ich habe erfahren, daß im zweiten Halbjahr 1991 Kosten für Präsenzdienner und Zeitsoldaten im Ausmaß von 61 Millionen Schilling anlaufen werden, und es ist zu berücksichtigen, daß der Staat das Problem der Finanzierung hat. Wir müssen überall sparen, aber ich glaube halt — seien Sie mir nicht böse, wenn ich das als Steirer sage —, daß man es bei Geräten, die sehr teuer sind und die uns wirklich nicht sehr viel bringen können, weder im Friedensfall noch im Ernstfall — ich meine diese „Vögel“, die in der Luft fliegen —, einsparen könnte, weil man ja diese Beträge braucht, um das bezahlen zu können.

Bei den Zeitsoldaten geht es aber nicht ums Geld allein. Ich glaube, daß die Diskussion fortgesetzt werden muß, und das ist, wie ich höre, auch die Absicht. Der Zeitsoldat gehört nicht zum Kaderpersonal, auch wenn er 10 oder gar 15 Jahre verpflichtet ist. Man muß sich das vorstellen: Das sind zwei verschiedene Kategorien, und wenn es stimmt, steht er bei Appellen oder sonstigen Anlässen eher auf der Seite der Grundwehrdiener als beim Kaderpersonal. Ich meine, daß man diese Diskussion auch zum Anlaß nehmen sollte, andere im Bundesheer bestehende Standesunterschiede anders zu behandeln, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Ich weiß schon, daß es gerade in einem militärischen Körper eine Hierarchie geben muß, ich wende mich auch nicht gegen diese Hierarchie, ich weiß, daß es Befehlsstrukturen geben muß. Wo denn sonst, wenn nicht beim Militär? Aber es gibt auch in der Wirtschaft oder im übrigen öffentlichen Dienst Hierarchien oder Befehlsstrukturen, die es immer geben wird, aber wir leben in einer anderen Zeit, in der man das anpassen muß.

Es ist auch ein Erfolg unserer Erziehung, über die ich hier nicht reden will, daß manches einfach freier geworden ist. Auch in der Schule haben wir das Problem, daß sich junge Menschen heute in

einer Form ausdrücken, wie es früher nicht möglich gewesen wäre, und wir kommen dadurch auch zu Problemen. Wenn ich jetzt von diesen beiden Gruppierungen Zeitsoldaten und Soldaten gesprochen habe, wollte ich auch anmerken, daß man überall sichten müßte, wie das Verhältnis der Menschen, die in diesem Körper für eine kürzere oder längere Zeit beisammen sind, neu gestaltet werden könnte.

Auch über die Systemerhalter sollte man noch sprechen. Wie viele von den Wehrmännern sollen Systemerhalter sein? Wenn die Zahlen stimmen, die ich erfahren habe, so sind es rund 50 Prozent, also etwa 19 000 von 40 000. Ich kann mir schon vorstellen, daß man Wehrmänner dazu braucht, weil auch im Ernstfall diese Arbeiten irgendwo gemacht werden müssen, aber es geht doch in erster Linie darum, daß sie die militärische Ausbildung erfahren.

Es gilt auch, für Zeitsoldaten eine Sicherheit für ihre Lebensplanung zu schaffen. — Wann müssen sie das Heer verlassen, welche Chancen hat der, der bleiben will, und welche Sicherheit gibt man ihm schon im voraus, nach soundso vielen Jahren als Beamter übernommen zu werden? Es gibt, so habe ich gehört, verschiedene Ansichten über die Tatsache, daß versprochen wurde, in Zukunft einige zu übernehmen.

Ich habe die Protokolle von Nationalrats-Sitzungen gelesen. Man sollte Möglichkeiten schaffen, daß man ihm nach einer bestimmten Zeit sagt — werschon lange dabei ist, das ist der heutige Zeitpunkt —, du hast die Chance, Sie haben die Chance, beim österreichischen Bundesheer zu bleiben — wenn er nicht selber andere Pläne hat. Natürlich ist mir klar, daß das nur im Rahmen der vorhandenen Dienstposten möglich ist, die wieder aus finanziellen Gründen geschränkt vorhanden sind.

Es geht also in der Zukunft um eine verbesserte rechtliche Stellung der Zeitsoldaten. Wenn das nicht geschieht, werden wir zuwenig zur Verfügung haben, wie das die Entwicklung der letzten Zeit zeigt. Ich meine, die Zeitsoldaten sind ein wichtiger Faktor in unserem österreichischen Bundesheer.

Vielleicht kann in Verbindung mit der Heeresreform auch da eine Verbesserung erreicht werden. Das Heeresgebührengesetz und diese Novelle sind hiezu jedenfalls ein Anfang. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.32

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Gudenus das Wort.

17.32

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und

Mag. John Gudenus

Herren! Es freut mich, daß wir hier über eine Gesetzesinitiative der Freiheitlichen Partei, der großen Oppositionspartei, sprechen können. Es freut mich, daß im Grunde genommen alle Parteien — zumindest diejenigen, die auch in der Regierung das Sagen haben — dieser Gesetzesinitiative zustimmen.

Das Problem Zeitsoldat ist sicherlich ein wesentliches Problem, welches dazu beitragen kann, die österreichische Landesverteidigung wieder in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Die österreichische Landesverteidigung kämpft sich durch ein Wellental, das weiß am besten der Herr Minister selber. Es ist daher sicherlich wohltuend für ihn, wenn die eine oder andere Gesetzesvorlage einstimmig angenommen wird.

Es fällt uns das leicht, weil auch unser Gedankengut beinhaltet ist. Ich will meinen, daß mit dem Zeitsoldaten allein das Problem nicht gelöst ist.

Sicherlich, der Humankapitalfaktor ist besonders wichtig auch beim Heer. Ich glaube auch, daß durch den Zeitsoldaten, der gut bezahlt wird, dieser Humankapitalfaktor besser angesprochen werden kann, um dem Österreicher, dem Land, dem Bundesheer zu dienen.

Daher meine ich auch, daß zusätzlich zum Problem Zeitsoldat das Problem der Ausbilder gelöst gehört. Die Ausbilderauswahl und die Ausbildungsausbildung, hängen damit irgendwie zusammen. Die Hierarchien wurden erfreuerlicherweise gerade von sozialdemokratischer Seite als notwendig in einem Heer angesprochen. Ich finde, auch das gehört erwähnt, daß dies von Ihrer Seite her angesprochen wird. Sonst sind Sie ja immer nur allzu gerne bereit, Hierarchien in Frage zu stellen.

Die Ausbilder stehen heutzutage jungen Männern gegenüber, 18-, 19-, 20jährigen, manche sind auch älter, weil der Einrückungsturnus rausgeschoben wird, was im Grunde genommen eine Wehrungsgerechtigkeit darstellt, die eine starke Ausbildung haben, diese kommen vielfach mit viel Wissen, mit viel Können zum Heer. Daher ist es eigentlich ein Mißgriff, wenn es nicht gelingt, ihnen Ausbilder gegenüberzustellen, die ihnen nicht zumindest ebenbürtig an Können, an Charakter, an Wissen, an Demokratiefreudigkeit sind. Ich bin überzeugt davon: Mit einer Verbesserung der Bezahlung wird es gelingen, auch bessere Ausbilder, die diesen von mir genannten Kriterien entsprechen, zu gewinnen.

Das Problem des Heeres ist aber nicht nur zeitsoldatenbedingt, sondern es gibt es auch deshalb, da wir einen Budgetmangel haben. Der Budgetmangel ist natürlich nach 35 Jahren Bundesheer zum Teil hausgemacht, 5 000 bis 7 000 Beamte, meine ich, wären in einer Aktion der Privatisie-

rung in andere Tätigkeiten überzuleiten. Die Hälfte eines Einrückungsjahrganges übt Tätigkeiten aus, die man nur aufgrund der Uniform, die er trägt, als „soldatische Tätigkeit“ bezeichnen kann. Es sind das vielfach Hilfsdienste, die man nicht in der Art gelten lassen kann, sei es in der Küche, seien es die Ordonanzen, sei es in den Schreibstuben. Überall kräftige junge Burschen, die dort sind und nicht Abhaltewirkung erzeugen können.

Das ist ein Problem, welches nicht der Partei zugeordnet werden kann, die derzeit den Minister stellt. Das ist ein Systemproblem, welches herhaft angegangen werden muß, um jene Bereiche aus dem Heer und aus der Heeresverwaltung auszugliedern, die nicht unbedingt der Heeresverwaltung und dem Heer, der Abhaltewirkung, dienen.

In dieses Problem greift natürlich auch herein das Problem der Bewaffnung, und es freut mich zu hören, daß weite Kreise einer Luftabwehrbewaffnung für das österreichische Bundesheer wenn schon nicht mit großen Maulsalven, so doch mit innerlicher Zustimmung entgegensehen. Ich hoffe innigst, daß möglichst bald eine Initiative gestartet wird und auch durchgeht, die eine österreichische Luftabwehr ermöglicht.

Der Krieg, der Polizeieinsatz am Golf haben uns bewiesen, daß nur hochtechnische Geräte eingesetzt werden können, nur solche, die von bestausgebildeten Leuten gut eingesetzt werden können. All das, was man so als Guerilla-Taktik und ähnliches vielfach uns hat verkaufen wollen, ist nicht mehr die Zukunft.

Einem Gegner, der hochtechnologisch ausgerüstet ist, kann man auch nur hochtechnologisch begegnen, sonst . . . (Bundesrat Meier: Das können wir uns nicht leisten!)

Ich weiß schon, einen Angriff von Großmächten, da stimme ich Ihnen überein, brauchen wir uns gar nicht zu leisten. Daher meine ich, daß all diese Überlegungen, die wir hier anstellen, durch § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes — die Kostendeckung, die Folgekosten müssen durch allfällige Einsparungen gedeckt sein — geprägt sind.

Ich bin froh, daß das Problem Zeitsoldat gelöst wird, denn es gibt nicht so viele Zeitsoldaten, wie im Budget, im Finanzplan vorgesehen und es noch weniger sind, als der Org-Plan vorsieht. Daher ist das ein bißchen eine problematische Sache.

Wir müssen danach trachten, daß die Landesverteidigung wiederum den ihr zustehenden Stellenwert bekommt. Die Einstimmigkeit hier zeigt, daß ein Konsens zur Landesverteidigung vorhanden ist. Nicht so wie im Jahre 1938, in dem kein Konsens vorhanden war, was zu einem Jahr 1945

25168

Bundesrat — 543. Sitzung — 26. Juni 1991

Mag. John Gudenus

führte, von dem Bundeskanzler Vranitzky sagte, er war froh, daß wir von den Russen befreit worden sind. Nur hat diese Befreiung dann zehn Jahre gedauert, und das war dann nicht sehr angenehm. Hüten wir uns vor solchen Wiederholungen der Geschichte, das würde dann nicht zu einseitigen Mißinterpretationen (*Bundesrat Drochter: Die Zeit von 1939 bis 1945 war aber noch unangenehmer, Herr Kollege!*) — ich sage ja, es war unangenehm, ich habe genau das gesagt — und auch nicht zu mißverständlichen Äußerungen führen, die Sie heute vormittag in einigen Zwischenrufen ausführten, in denen im Jahr 1991 Dinge aus dem Jahr 1933 erwähnt werden, die (*Bundesrat Drochter: Würden Sie auch am liebsten vergessen?*) nicht mehr aktuell sind.

Ich sage Ihnen zum Schluß — das wird Sie vielleicht nicht für meine Rede einnehmen —: Wir stehen hinter Landeshauptmann Haider! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.39

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen einstimmig, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (126 und 166/NR sowie 4082/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Crepaz. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Irene Crepaz: Herr Präsident! Herr Minister! Der vorliegende Gesetzesbeschuß hat insbesondere folgende Maßnahmen zum Gegenstand:

Die Auszahlung der Familienbeihilfe an den Elternteil, der das Kind betreut, die Einführung eines Zuschlages zur Geburtenbeihilfe für Mütter beziehungsweise Väter, die das Kind im ersten Lebensjahr betreuen und kein Karenzurlaubsgeld oder Teilzeitprämie beziehen; ferner die Erhö-

hung der Einkommensgrenzen für den Familienzuschlag und die Herabsetzung der Mindestschulweglänge für die Schulfahrtbeihilfe von drei auf zwei Kilometer.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Hummer das Wort.

17.42

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Beschuß des Nationalrates sieht im wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

Erstens die Auszahlung der Familienbeihilfe an den Elternteil, der das Kind betreut,

zweitens die Einführung eines Zuschlages zur Geburtenbeihilfe für Mütter beziehungsweise Väter, die das Kind im ersten Lebensjahr betreuen und Karenzurlaubsgeld oder Teilzeitbeihilfe nicht beziehen,

drittens die Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Familienzuschlag,

viertens die Herabsetzung der Mindestschulweglänge für die Schulfahrtbeihilfe von drei auf zwei Kilometer und

fünftens die Verlängerung der Antragsfrist für die Familienbeihilfe und die erhöhte Familienbeihilfe auf fünf Jahre.

Zum Punkt eins wäre folgendes auszuführen: Es ist ein altes Anliegen der Praxis, jenem Elternteil die Familienbeihilfe zu gewähren, der sich tatsächlich und überwiegend um das Kind kümmert und den Haushalt führt. § 2 a des Entwurfes formuliert das so, daß der Anspruch des Elternteiles, der den Haushalt überwiegend führt, dem Anspruch des anderen Elternteils vorgeht. Juristisch analysiert bedeutet dies, daß der Anspruch auf Gewährung der Familienbeihilfe sowohl dem Vater als auch der Mutter zusteht, wobei aber der

Dr. Günther Hummer

Anspruch des den Haushalt überwiegend führenden den Anspruch des anderen Elternteils in concreto außer Kraft setzt.

Im folgenden wird dann die Rechtsvermutung festgelegt, wonach bis zum Nachweis des Gegen-teils die Mutter als den Haushalt überwiegend führend und damit vorrangig anspruchsberechtigt gilt. Im Abs. 2 des § 2 a des Entwurfs wird dann festgelegt, daß der Elternteil, der einen vorrangigen Anspruch hat, zugunsten des anderen Elternteils verzichten kann. Eine solche Verzichtserklärung ist allerdings widerrufbar. Diese Bestimmung soll nach dem Entwurf erst am 1. Jänner 1992 in Kraft treten.

Nur befristete Geltung wird die Bestimmung des § 2 Abs. 3 haben, nämlich vom 1. Jänner 1992 bis zum 31. Dezember 1994. In dieser Bestimmung wird, um eine übermäßige Belastung der Finanzämter zu vermeiden, die Rechtsvermutung normiert, daß der Elternteil, der die Familienbeihilfe bis 31. Dezember 1991 tatsächlich bezogen hat, anspruchsberechtigt ist. Es wird dabei die Rechtsvermutung aufgestellt, daß in dem Fall, daß der andere den Haushalt überwiegend führt, jener zugunsten des die Familienbeihilfe tatsächlich Beziehenden verzichtet habe. Man will damit nicht den Finanzämtern die aufwendige Arbeit, alle laufenden Familienbeihilfen dahin gehend zu überprüfen, ob der Bezieher auch tatsächlich der den Haushalt vorrangig Führende ist, ersparen. Infolge der Umstellung der Finanzämter auf EDV wird dies voraussichtlich bis zum 31. Dezember 1994 auch für die jetzt schon anhängigen Fälle geklärt werden können.

Es wurde die Frage angeschnitten, ob der, der den Haushalt überwiegend führt, auch jener sein müsse, der die überwiegende Obsorge für das Kind auch tatsächlich durchführt. Bei kleineren Kindern und bei jugendlichen Kindern liegt fast ausnahmslos in der Praxis die Haushaltsführung bei der Mutter. Auch die Obsorge und die Betreuung der Kinder wird fast immer überwiegend von der Mutter wahrgenommen. Es fällt somit fast immer die überwiegende Betreuung und die überwiegende Führung des Haushaltes bei ein und demselben Anspruchsberechtigten zusammen.

§ 144 ABGB definiert den Begriff der Obsorge der Eltern über die Kinder sehr weitgehend. Es heißt dort: „Die Eltern haben das minderjährige Kind zu pflegen und zu erziehen, sein Vermögen zu verwalten und es zu vertreten. Zur Pflege des Kindes ist bei Fehlen eines Einvernehmens vor allem derjenige Elternteil berechtigt und verpflichtet, der den Haushalt führt, in dem das Kind betreut wird.“

Das ABGB geht demnach davon aus, daß das Führen des Haushaltes praktisch immer von einem Elternteil besorgt wird.

Daß unser modernes Arbeitsleben etwa im Schichtbetrieb auch Situationen schaffen könnte, in denen die Eltern ihre Kinder abwechselnd betreuen, bedenkt das Gesetz offensichtlich nicht. In solchen Fällen kann es auch durchaus schwierig sein, festzulegen, wer den Haushalt überwiegend führt. Solche Fälle werden aber aller Voraussicht nach doch eher selten sein, und bei Eltern, die im gemeinsamen Haushalt leben, wird doch in der Mehrzahl in diesem Punkte Einvernehmen gefunden werden.

Jedenfalls ist es noch leichter zu umschreiben und festzustellen, wer den Haushalt überwiegend führt, als wer eine überwiegende Obsorge für ein Kind hat. Infolge der Vielschichtigkeit des Begriffes „Obsorge“ könnte dies doch öfter zu Streitfällen führen. Jedenfalls wurde und wird mit dieser Regelung erreicht, daß ein Elternteil, der weder den Haushalt führt noch sich um das Kind kümmert – was ja leider immer wieder vorkommt und vorkommt –, nicht mehr vorrangig beansprucht auf den Bezug der Familienbeihilfe sein kann. Diese Frage hat in den vergangenen Jahren, ja Jahrzehnten, insbesondere die Jugendämter immer wieder beschäftigt.

Zu Punkt zwei: Eine sehr erfreuliche Neuregelung ist bestimmt die Einführung eines Zuschlags zur Geburtenbeihilfe. Anspruch auf diesen Zuschlag hat ein Elternteil dann, wenn er ein nach dem 31. Dezember 1990 geborenes Kind in dessen ersten Lebensjahr überwiegend selbst betreut, er in dieser Zeit nicht erwerbstätig ist und die Mutter oder das Kind Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe haben, wobei eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 5 Abs. 2 lit. a bis c des ASVG dem Anspruch auf Zuschlag nicht entgegensteht.

Mit diesem Zuschlag zur Geburtenbeihilfe wurde eine Einrichtung geschaffen, die manchmal auch als Karentersatzgeld bezeichnet wird. Dieser Zuschlag zur Geburtenbeihilfe wird in der Praxis in erster Linie Hausfrauen und Studentinnen zugute kommen. Mit dieser Regelung wird eine langjährige Forderung der Österreichischen Volkspartei erfüllt; das kann nur begrüßt werden.

Ein spiegelgleicher Zuschuß zur Geburtenbeihilfe in der Höhe von 12 000 S wird dem vorliegenden Nationalratsbeschuß gemäß – über Vorschlag der SPÖ – auch jenen Vätern und Müttern gewährt werden, die im ersten Lebensjahr des Kindes erwerbstätig sind, das Kind überwiegend betreuen und das Familieneinkommen die Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung nicht übersteigt. Eine solche Regelung ist aber von ihrer Struktur her nicht befriedigend. Zunächst ist es schon sehr schwer vorstellbar, daß jemand im ersten Lebensjahr des Kindes neben seiner Arbeitsausübung ein Kind überwiegend betreuen kann, und zum zweiten wird dies jedenfalls

Dr. Günther Hummer

zu einer gewaltigen Überforderung dieses Elternteiles führen, was aber nicht im Sinne des Kindes gelegen sein kann.

Es ist gewiß loblich, auch an Eltern zu denken, die es sich wegen eines geringen Einkommens gar nicht leisten können, nur auf das Karenzgeld angewiesen zu sein. Es müßte allerdings eine Lösung gefunden werden, wobei es durch eine entsprechende Erhöhung der Familienbeihilfe der Mutter oder dem Vater ermöglicht werden sollte, im ersten Lebensjahr zu Hause beim Kind zu bleiben.

Zu Punkt drei: Eine erfreuliche Neuregelung wird die Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Familienzuschlag sein. Diese Einkommensgrenze wird für einen Anspruch des Familienzuschlages von 96 000 S auf 113 000 S erhöht.

Für jedes weitere Kind erhöht sich diese Grenze um 23 000 S jährlich.

Im Jahre 1990 wurde dieser Zuschlag nur für rund 147 000 Kinder in Anspruch genommen. Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen müßte bewirkt werden, daß tatsächlich für 312 000 Kinder, wie es ursprünglich ja anvisiert war, der Familienzuschlag fällig wird. Als Einkommen gilt hiebei der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte gemäß § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes 1988, wobei allerdings – verständlicherweise – Leistungen wie etwa das Wochengeld, das Karenzurlaubsgeld, die Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, die Bezüge der Wehrpflichtigen und Zivildiener in das Einkommen miteingerechnet werden.

Unterhaltsleistungen zwischen geschiedenen Ehegatten gelten beim Leistungsempfänger insoweit als Einkommen, als sie mehr als 40 000 S jährlich betragen. In Zukunft ist der Familienzuschlag für jedes Kalenderjahr gesondert zu beantragen. Die Frist, für den Familienzuschlag für die Vergangenheit beantragt werden kann, wird auf fünf Jahre verlängert.

Zu Punkt vier: Die Mindestschulweglänge für die Gewährung einer Schulfahrtbeihilfe wird im vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates von drei Kilometern auf zwei Kilometer herabgesetzt. Wie bekannt, steht ja für Schulfahrten im allgemeinen die Schülerfreifahrt zur Verfügung. In jenen Fällen, in denen eine solche Schülerfreifahrt nicht möglich ist, besteht ein Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe. Da die bisherige Regelung, daß ein Schulweg von mindestens drei Kilometern zurückgelegt werden muß, des öfteren zu Härten geführt hat, soll nunmehr die Mindestschulweglänge von drei auf zwei Kilometer herabgesetzt werden, was zu begrüßen ist.

Zu Punkt fünf: Insbesondere einer Anregung der Volksanwaltschaft folgend, wird die Antragsfrist für die Familienbeihilfe und für die erhöhte Familienbeihilfe auf fünf Jahre verlängert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Halten wir uns vor Augen, daß der Grundgedanke des Familienlastenausgleiches darin besteht, alle Erwerbstätigen zur Beitragsleistung heranzuziehen, um eine Umverteilung zugunsten kinderreicher Familien herbeizuführen. Die Lasten, die heute eine Familie mit Kindern zu bewältigen hat, steigen ständig an. Die immer intensiver werdende Ausbildung und Bildung bedingt heute für die Eltern mehr Aufwendungen, die man früher nicht oder kaum gekannt hatte. Dazu kommt, daß sich die Zeit der Ausbildung, überhaupt der gesamte Bildungsweg, in unserer Bildungsgesellschaft – wie wir zu Recht sagen – ständig verlängert. Es ist keine Seltenheit, daß der eigentliche Berufsweg erst mit 27, 28, 29, 30 Jahren und noch später beschritten werden kann.

Andererseits wissen wir, wie wichtig es ist, die Freude an Kindern zu fördern. Der Familienlastenausgleich könnte nur dann wirklich befriedigend in Gang gesetzt werden, wenn die Familienbeihilfen insgesamt kräftig erhöht würden und die Staffelung den tatsächlichen Bedürfnissen des Kindes angepaßt werden könnte.

Aus diesem Grunde sollte es vermieden werden, daß der Familienlastenausgleichsfonds mit immer neuen sozialen Leistungen einerseits zusätzlich befrachtet wird, andererseits immer wieder sachfremde Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds bestritten werden. Wenn gleich von Zeit zu Zeit noch keine Bundesregierung dieser Verlockung widerstehen konnte, sollte damit doch Schluß gemacht werden.

Das bestehende System des Familienausgleichsfonds ist im übrigen grundsätzlich gut und sollte im Konzept so belassen werden. Die Erhaltung der Familie ist aber ein so überragender und zentraler Wert der Gesellschaft, daß alle übrigen sonstigen budgetären Wünsche, die dann aus dem Familienlastenausgleichsfonds befriedigt werden sollten, zurückgestellt werden müssen.

Da die vorliegende geplante Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 insgesamt neuerlich Verbesserungen für die Situation der Familie bringt, wird meine Fraktion gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.55

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße Frau Bundesministerin Johanna Dohnal sehr herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Dr. Hödl. Ich erteile ihr das Wort.

17.55

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle enthält eine Reihe von Verbesserungen für die Familien, das heißt höhere Förderungen der Familien mit Kindern. Insgesamt werden den Familien in Österreich durch diese Novelle um 817 Millionen Schilling mehr zur Verfügung gestellt. Mein Vorredner, Herr Bundesrat Dr. Hummer, hat schon im Detail über diese Neuregelungen gesprochen. Ich kann mich daher etwas kürzer fassen.

Zum Familienzuschlag möchte ich anmerken, daß er im Rahmen des Familienpakets im Jahre 1990 eingeführt wurde und unsere Fraktion schon damals angemerkt hat, daß die Einkommensgrenzen zu niedrig sind. Ich freue mich daher, daß nun die Einkommensgrenzen hiefür angehoben werden und damit mehr Jungfamilien in den Genuss dieser zusätzlichen Familienbeihilfe von 200 S monatlich kommen. Allerdings ist das, glaube ich, noch immer zuwenig.

Noch etwas verursacht in mir Unbehagen, nämlich die Statistik über die Vergangenheit. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß vorwiegend die Selbständigen und die Landwirte diesen Familienzuschlag bekommen konnten, mitunter auch deswegen, weil bei ihnen die Ausweisung der Einkommensgrenze mit einer Reihe von Begünstigungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einhergeht, was bei einem Lohnempfänger nicht der Fall ist. Ich glaube, man sollte sich auch überlegen, ob nicht eine Neufassung und eine Vereinheitlichung des Einkommensbegriffes notwendig wäre, um mehr Gerechtigkeit schaffen zu können.

Es war daher kein Zufall — obwohl ich das den Landwirten und Selbständigen gönne —, daß sie diesen Familienzuschlag vermehrt in Anspruch nehmen konnten, während die unselbständigen Erwerbstätigen diesbezüglich in der Minderzahl geblieben sind. (*Bundesrat Ing. Penz: Es ist auch ein Faktum, daß die Bauern zu den kinderreichensten Familien gehören!*) Daher glaube ich, meine Damen und Herren, daß wir weiter über den Antrag und über die Forderung unserer Fraktion diskutieren werden müssen, nämlich, daß entweder der Einkommensbegriff anders definiert oder ein Absatzbetrag für Lohnempfänger geregelt wird. Ich glaube, daß die Einkommensgrenzen noch immer zu niedrig sind, um eine gerechte Förderung aller einkommensschwachen Familien zu gewährleisten.

Zum zweiten Schwerpunkt dieser Novelle, dem Zuschlag zur Geburtenbeihilfe oder dem Zu- schuß zur Geburtenbeihilfe, möchte ich anmerken, daß es erfreulich ist, daß die im Arbeitsüber- einkommen dieser Bundesregierung vereinbarte Zielvorstellung nach intensiven Verhandlungen zwischen Frau Minister Feldgrill-Zankel und Frau Minister Dohnal realisiert werden konnte. Es ist, wie gesagt, ein Zuschlag zur Geburtenbeihilfe von 1 000 S im Monat, der rückwirkend ab 1. Jänner 1991 gewährt wird.

Was ich hier allerdings kritisch anmerken möchte, ist die Einkommensgrenze, die mit 30 000 S festgelegt wurde, sie ist also um ein Vielfaches höher als bei der vorgenannten Regelung hinsichtlich des Familienzuschlages.

Erfreulich ist, daß von dieser Regelung nicht nur die Hausfrauen betroffen sein werden, also die nicht erwerbstätigen Mütter, sondern auch jene Mütter, die es sich leider nicht leisten können, zu Hause zu bleiben. Und das möchte ich vor allem Herrn Dr. Hummer auf seine Bemerkungen hiezu antworten, daß es eben leider Frauen gibt, die leider nicht zu Hause bleiben können, und es sind vor allem die alleinstehenden Mütter, die leider den Karenzurlaub oft nicht in Anspruch nehmen können, damit sie keine beruflichen Nachteile haben und damit sie vor allem ein höheres Einkommen für das oder die von ihnen zu versorgenden Kinder erzielen. Ich danke der Frauenministerin Dohnal sehr herzlich dafür, daß sie die Interessen dieser Frauen bei den Verhandlungen über diese Bestimmung wahrgenommen hat.

Erfreulich ist auch, daß die Studentinnen nun auf diese Art und Weise auch zu einem Zuschlag zur Geburtenbeihilfe kommen. Die Studentinnen bekommen ja in einigen Städten Österreichs zusätzlich noch eine ähnliche Unterstützung wie das Karenzurlaubsgeld seitens der Städte oder der Länder.

Besonders hervorheben möchte ich, daß diese Regelung gezeigt hat, daß es durchaus möglich ist, Lösungen zu finden, die die Frauen nicht auseinanderdividieren, sondern beide gerecht behandeln, sowohl die nichtberufstätige Mutter als auch die berufstätige.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns generell bemühen, auch in Zukunft bei anderen Fragen ähnliche Lösungen zu finden. Ich denke in diesem Zusammenhang vor allem an die Anrechnung der Kindererziehungszeiten, die wir — wie ich hoffe — ebenfalls in einer gerechten Art und Weise für alle Frauen lösen werden können.

Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß die Direktanweisung der Familienbeihilfe an die

Dr. Eleonore Hödl

Mütter — eine langjährige Forderung von uns Frauen — endlich verwirklicht wurde. Es ist ja eine altbekannte Tatsache, daß die Familienbeihilfe oft zweckwidrig verwendet wurde und nicht den Kindern, für die der Staat diese Beihilfe auszahlt, zugute gekommen ist.

Zunächst wird diese Direktanweisung an die Mütter ab 1. Jänner 1992 für die neuen Geburtenfälle gelten. Generell wird diese Regelung erst mit 1. Jänner 1995 in Kraft treten. Mit dieser Neuregelung wird endlich der ursprünglichen Intention dieses Gesetzes, nämlich des § 11 Familienlastenausgleichsfondsgesetz, entsprochen, in dem es nämlich hieß, daß derjenige Elternteil die Familienbeihilfe bekommen soll, der das Kind überwiegend pflegt. Nunmehr ist das sogar klarer gefaßt, daß in erster Linie die Mutter Anspruch auf die Familienbeihilfe hat, da vermutet wird, daß in der Regel die Mutter den Haushalt führt. Und erst, wenn die Mutter verzichtet oder wenn der Vater nachweist, daß er den Haushalt überwiegend führt, kann er die Familienbeihilfe in Anspruch nehmen. Damit wird hoffentlich in Zukunft gewährleistet sein, daß das Geld wirklich für die Kinder ausgegeben wird und nicht mehr so wie bisher der Vater die Familienbeihilfe als Einkommensbestandteil betrachtet und möglicherweise für andere Zwecke verwendet.

Auch hoffe ich, daß damit viele Streitigkeiten um das Geld für die Kinder in der Familie aufhören werden. Vor allem in Scheidungsfällen ist es ja oft sehr schwierig für die Frau, an dieses Geld heranzukommen.

Diese Neuregelung der Direktanweisung der Familienbeihilfe an die Mütter wird allerdings nur dann der Zielvorstellung entsprechen, wenn diese Novelle wirklich unbürokratisch und mit entsprechenden Informationen an die Mutter umgesetzt wird. Denn es muß sichergestellt werden, daß wirklich dem Grundsatz, daß die Familienbeihilfe in erster Linie an die Mutter auszuzahlen ist, entsprochen wird und nicht die Ausnahme, nämlich daß in gewissen Fällen der Vater die Familienbeihilfe in Anspruch nehmen kann, zur Regel wird. Das muß verhindert werden!

Es tut mir sehr leid, daß die Familienministerin heute hier nicht anwesend ist, aber ich hoffe, man wird ihr das ausrichten. Ich glaube, es ist unbedingt notwendig, daß hier wirklich klare, eindeutige Informationen über ihre Rechte und ihre Ansprüche an die Mütter gegeben werden. Ich glaube sogar, das es am besten wäre, wenn Frau Minister Feldgrill-Zankel sich mit dem Gesundheitsminister zusammensetze und im Mutter-Kind-Paß gleich ein Antragsformular für diese Familienbeihilfe aufnimmt. Und ich hoffe auch, daß die Behörden entsprechend entgegenkommend sein werden, wenn Mütter eben nicht so gut informiert sind und Informationen brau-

chen, und daß man sie auch anleitet, ein Girokonto bei einer Bank zu eröffnen, damit sie die Famileinbeihilfe monatlich angewiesen bekommen.

Meine Damen und Herren! Es wird also noch einiges zu tun sein, und ich hoffe, daß dem Sinn und der Zielvorstellung dieser Novelle auch in der Realität entsprochen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch ein paar andere Punkte ganz kurz ansprechen, und zwar: Es gibt noch einige andere offene Fälle und offene Forderungen, die wir haben — nur ganz kurz in Schlagworten: Die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes ist etwas, was noch nicht zufriedenstellend gelöst wurde. Denn es ist ja so, daß bei einem Karenzurlaubsgeld von etwa 5 000 S monatlich wohl kaum ein Vater den Karenzurlaub in Anspruch nehmen wird.

Zweitens: Die verkürzte Arbeitszeit für Eltern mit Kleinkindern ist derzeit nur als eine Möglichkeit im Gesetz verankert. Es besteht kein Anspruch darauf, und ein solcher Anspruch sollte geregelt werden.

Auch der Kündigungsschutz von vier Wochen nach dem Karenzurlaub muß auf 20 Wochen erweitert werden. Denn sonst steht die Frau, die nach Ablauf der Frist gekündigt werden kann, ohne ein Einkommen da.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß darüber hinaus auch andere familienfördernde Maßnahmen, die den Kindern zugute kommen, aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden sollten, und als solche zweckentsprechende Verwendung sehe ich auch die Mitfinanzierung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten an.

Wir haben hier im Bundesrat schon sehr oft darüber diskutiert. Ich glaube — wenn es wirklich stimmt, daß, wie ich gehört habe, im Familienlastenausgleichsfonds genug Geld da ist —, daß es sicherlich gerechtfertigt ist, zur Abgeltung der Kindererziehungszeiten Beiträge an die Pensionsversicherung zu leisten.

Allerdings möchte ich dazu sagen: Wenn das kommt, dann muß diese Zeit auch als Beitragszeit angerechnet werden. Denn nur dann ist auch sichergestellt, daß das wirklich für die Frauen das bringt, was wir wollen: Einerseits sollen die Kindererziehungszeiten anspruchsgrundend sein, dort, wo die Frau Lücken in ihrem Versicherungsverlauf hat, das heißt, wo ihr Versicherungszeiten fehlen, und andererseits auch eine Pensionserhöhung bewirken. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß Frau Minister Feldgrill-Zankel bei dieser Frage, das heißt bei der künftigen Regelung der Kinderer-

Dr. Eleonore Hödl

ziehungszeiten auch so kooperativ sein wird, wie sie das bei dieser Novelle war. Ich hoffe das im Sinne der Frauen, der Mütter und der Kinder.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch feststellen, daß Geld, das wir für die Kinder investieren, das wir für bessere Betreuungseinrichtungen zahlen, gut angelegtes Geld ist, denn schließlich sind die Kinder die Staatsbürger von morgen, und in ihrer Hand liegt letztlich auch unser aller Zukunft. Ich glaube, dessen müssen wir uns bewußt sein, wenn wir über diese Dinge reden.

Abschließend darf ich sagen, daß unsere Fraktion dieser Novelle gerne zustimmen wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.08

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich ertheile ihm das Wort.

18.08

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Ich habe geglaubt, ich darf Frau Kollegin Karlsson den Vortritt lassen, aber Sie wird mir offenbar in den Rücken fallen.

Wenn ich mir das Gesetz durchlese, schaut es so aus, als ob der Teufel im Detail liege. (*Bundesrat Dr. Ogris: Läge!*) Ich mache den ersten Konjunktiv, Herr Kollege!

Mir kamen da viele Mängel unter. Ich gebe zu, ich bin in diese Verhandlungen nicht integriert gewesen; mag sein, daß ich das eine oder andere falsch sehe, aber meinem Verständnis nach müßte ich 22 Anmerkungen machen. Die hätte ich natürlich grundsätzlich lieber im Ausschuß getan, aber da ich nur sehr kurz Gelegenheit hatte, im Ausschuß zu sein, weil dafür nur eine Viertelstunde angesetzt war, konnte ich sie dort nicht loswerden. Ich darf nur kurz anmerken, daß ich sehr großen Wert auf die Ausschußarbeit lege. Frau Vorsitzende! Sie werden sich noch erinnern. Ich hoffe, Frau Karlsson wird mir nicht vorwerfen, daß wir da zugestimmt hätten, denn ich war bei der Abstimmung nicht anwesend. (*Bundesrätin Pischler: Wir werfen Ihnen nichts vor!* – *Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie wissen manchmal, was Sie tun!*)

Ich darf die Kritikpunkte vorbringen. Ich weiß nicht, ob ich alle 22 anführe; ich werde einmal beginnen.

Grundsätzlich sollten die Stellungnahmen der Landesregierungen zur Sprache kommen, und ich darf vorweg die eine Stellungnahme meiner Landesregierung vorlesen:

„Es wird darauf hingewiesen, daß in vielen Familien die Familienbeihilfe einen wirtschaftlich

sehr bedeutsamen und kalkulierten Faktor darstellt, der monatlich und nicht vierteljährlich im nachhinein benötigt wird und daher zur Verfügung stehen sollte. Die Familienbeihilfe wäre daher generell und nicht nur auf Antrag monatlich auszubezahlen.“ — Das hat anscheinend keinen Eingang ins Gesetz gefunden.

Ich darf weiter zu folgenden Kritikpunkten kommen: In Paragraph 3 Abs. 3 vermissen wir den Hinweis, daß ein Haushalt in Österreich bestehen sollte und daß das Kind im Familienverband leben muß. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Was ist mit Studenten an einem anderen Studienort? Ich würde da nicht so strikt sein!*) Ich habe schon angeführt, daß ich in die Verhandlungen nicht integriert war. Mein Wissen bezieht sich auf die Gesetzesvorlage. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ein Beispiel aus der Praxis!*) Dann wird — Paragraph 9b — der Anspruch nach dem Einkommen vor dem Kalenderjahr ermittelt. Ich frage mich, ob es da nicht aktuellere Einkommenssituationen geben könnte, die eben durch die Kinderbetreuung und die damit verbundene Änderung von beruflichen Situationen entstehen könnten.

Im Paragraph 9b Abs. 1 scheint mir ein Fehlzitat vorzuliegen. Da wird auf Bundesgesetzblatt 375 von 1972 verweisen. Wie aus den Beilagen 173 zum Nationalrat hervorgeht, ist dies bei der Gültigkeitswerdung dieses Gesetzes gar nicht mehr in Kraft. — Bitte das einmal zu untersuchen!

Bei Paragraph 9c stellt sich natürlich die Frage: Warum die Verlängerung von der drei- auf die fünfjährige Rückwirkung? Mir fehlt da die Begründung. Ist der aktuelle Bedarf nicht gegeben? Was ist da schuld? Während diese Ausdehnung von drei auf fünf Jahre nicht besonders begründet wird, wird das bei erheblich behinderten Kindern ziemlich stark begründet. Da scheint mir auch ein gewisses Mißverhältnis zu bestehen, und ich könnte mir vorstellen, daß man bei erheblich behinderten Kindern eine Dauerbedarfsfeststellung macht, damit dieser Punkt eventuell wegfallen könnte.

Auf die monatliche Auszahlung habe ich schon hingewiesen. Auf diese bin ich natürlich auch ohne Stellungnahme der Landesregierung gekommen. Es gilt ja, die laufenden Kosten zu bestreiten, und auch die Kompensation mit Abgabekonten und ähnlichem scheint mir ein bißchen schief auszuschauen, wenn ich an das Schutzobjekt Kind denke.

Auf der einen Seite die vierteljährige Auszahlung, auf der anderen Seite bekommen die Sozialversicherungen Vorauszahlungen. — Auch das scheint mir ein gewisser Widerspruch zu sein.

Mag. Georg Lakner

Paragraph 35: Abrechnung mit den Sozialversicherungen. Das scheint mir ein sehr bürokratischer Vollzug zu sein, daher die Frage, ob bei dem Zuschlag zur Geburtenbeihilfe wirklich in jedem Fall ein Antrag zu stellen wäre. Wäre es nicht in den Fällen, in denen ein amtsbekanntes gesetzliches Einkommen gibt, anders regelbar, also ohne Antrag? – Das ist meine Vorstellung.

Der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe, Paragraph 35b, wird vierteljährlich ausbezahlt. Ich habe mir folgendes vorgestellt: Ein Kind kommt zu Weihnachten zur Welt. Der Antrag beim Finanzamt ist vielleicht erst Mitte Jänner möglich. Ich weiß nicht, wie schnell die Ämter arbeiten, ist es dann nicht sehr wahrscheinlich, daß das Geld dann erst im Juni ausbezahlt wird, während ja das verringerte Einkommen zur Zeit der Geburt besteht und da das Geld benötigt wird?

Bei den 60 Millionen für Schülerunfallversicherung scheint mir das auch etwas dünn gerechtfertigt mit halbem Aufwand Versicherungen; aber vielleicht genügt so etwas.

Die Aufwendungen, beim Mutter-Kind-Paß. Wenn man das Gesetz berücksichtigt, so wäre also dieser Mutter-Kind-Paß jährlich zu budgetieren. Gibt es da nicht andere Möglichkeiten? Nachdrucke werden da vermutlich teurer kommen als Vordrucke.

Ich darf noch auf ein paar Punkte, die vielleicht allgemeiner sind, eingehen. Im Vorblatt steht als „Begründung“ das Koalitionsabkommen. Nun scheint mir ein Koalitionsabkommen für eine Gesetzesinitiative möglicherweise ein Motiv, aber eine schwache Begründung zu sein.

Im Grunde müßte es doch so sein, daß der Gesetzgeber der Nationalrat ist und auch Bundesrat und die Regierung das Vollzugsorgan. Wenn ich jetzt schon Abmachungen des Vollzugsorgans als Begründung für Initiativen des Gesetzgebers hernehme, so scheint mir das fraglich zu sein, aber vielleicht ist das symptomatisch. (*Bundesrat Kampichler: Den Familien ist es egal, wo es herkommt!*) Ja, aber es steht so als Begründung drinnen, und das darf ich kritisieren.

Nun es ist dann noch ein Hinweis gekommen, daß es Anregung der Volksanwaltschaft war, die Frist von drei auf fünf Jahre zu erstrecken. Es fehlt aber die Begründung. Ich hätte gerne gewußt – ich habe das schon zuerst gesagt –: Warum diese Erstreckung? (*Bundesräin Dr. Karlsson: Das war ein Fall des Volksanwaltes!*) Ja, aber in der Gesetzesvorlage, die mir zugekommen war, steht er nicht drinnen.

Mir fehlen auch Hinweise auf nichtmonetäre flankierende Maßnahmen. Es ist immer so schön, wenn man mit Geld operiert. Gibt es nicht auch

einmal Maßnahmen, die darüber hinausgehen, anders laufen?

Vielleicht sehe ich es nicht richtig, aber, wenn ich mir die Kostenaufstellung anschau, dann kommen mir von ungefähr 200 Millionen Mehraufwand 100 Millionen, die in den Verwaltungsaufwand gehen, viel vor. Ich weiß nicht, vielleicht ist das eine übliche Effektivität, mir kommt es also nicht besonders effizient vor. Es sind keine Folgerungen in dem Gesetz für Personal und für Amtsäume enthalten, aber vielleicht ist das in den 100 Millionen Schilling drinnen, ohne daß es expressis verbis gesagt wird.

Dann ein paar deutlichere Punkte: Gibt es auch Maßnahmen gegen Mißbrauch? Ich kann mir vorstellen, daß es auf diesem Gebiet auch einige Mißbrauch gibt. Maßnahmen dagegen lese ich nicht. Ich sehe auch keine Schlußfolgerungen auf familienpolitische Auswirkungen. Das wäre sozusagen die Philosophie des Gesetzes. Die fehlt in einzelnen Punkten.

Es fehlt letztlich der Vergleich mit der EG. Wie ist es woanders in der EG? Ist die Sache EG-konform? (*Bundesräin Dr. Karlsson: Es steht da, daß es EG-konform ist!*) Dann habe ich es überlesen. Aber ich lasse mir das dann gerne sagen. Sie kommen in meinen Rücken, Frau Kollegin!

Es fehlt auch die Kontrolle des Verzichtes. Ich könnte mir vorstellen, wenn der Mann zugunsten der Frau verzichtet, daß das nicht immer – gerade Sie haben das relativ häufig angesprochen – so reibungslos vor sich geht. Und das wird ja noch bis 1995 der Fall sein müssen. Könnte es da nicht auch Schwierigkeiten geben?

Schließlich: Gibt es nicht andere Verzichtsmöglichkeiten – bitte mich aufzuklären – zugunsten der Großeltern oder dergleichen? (*Bundesräin Dr. Karlsson: Ja!*) Habe ich nicht gefunden, aber möglicherweise.

Grundsätzlich darf ich feststellen, daß das eine positive Regelung ist, daß die Auszahlung an die Mutter oder, besser, an den Betreuer fällt.

Das waren also etliche Punkte in Details. Ich weiß nicht, ob alle Punkte schlagend sind. Ich lasse mich gerne belehren. An und für sich – und ich hoffe, daß ich das damit demonstriert habe – wäre das im Ausschuß zu besprechen. Da kann man leichter ein klarendes Gespräch führen, und ich würde bitten, bei künftigen Ausschüssen auch dafür den entsprechenden Rahmen zu geben. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.19

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm das Wort.

Franz Kampichler

18.19

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen unserer Frau Familienminister Feldgrill-Zankel von ganzem Herzen gratulieren zu dem, was Sie hier in kürzester Zeit zustandegebracht hat, kurz nach Ihrem Amtsantritt. (*Bundesrätin Paischler: Sie ist leider nicht da!*) Ich habe gehört, Sie ist dienstlich verhindert. Sie hat Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister. (*Bundesrätin Paischler: Hoffentlich gute!*) Ich hoffe, daß Sie sehr viel für die Familien herausverhandelt. Aus dem Grund kann Sie hier nicht anwesend sein, wurde mir gerade mitgeteilt.

Geschätzte Damen und Herren! Jede einzelne der Maßnahmen, die von meinem Kollegen Dr. Hummer ja schon sehr ausführlich behandelt wurden, ist vom familienpolitischen Standpunkt aus zu begrüßen. Es sind wirklich sehr wesentliche Punkte realisiert worden, die wir uns schon sehr lange gewünscht, die wir schon sehr lange gefordert haben.

Ich möchte – so wie es die Kollegin Hödl schon getan hat – das selbstverständlich auch als richtigen Schritt in die richtige Richtung bezeichnen, möchte aber trotzdem signalisieren, daß wir noch nicht am Ziel sind und daß es noch weitere Wünsche gibt. Ich möchte mich in erster Linie mit dem Karenzersatzgeld, das jetzt erfreulicherweise für Hausfrauen und für Studentinnen geschaffen worden ist, beschäftigen. Es ist durch diese Lösung jetzt zu drei verschiedenen Kategorien . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Was ist das „Karenzersatzgeld“?*) Ich weiß, Frau Kollegin, Sie wollen das nicht so gerne hören. Für Sie darf ich „Geburtenzuschlag“ sagen, wenn Sie das zufriedenstellen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: So ist es!*)

Wir haben mit dieser Regelung drei verschiedene Kategorien geschaffen: Wir haben auf der ersten Seite das Karenzgeld für die berufstätige Mutter, wir haben auf der zweiten Seite ein Karenzersatzgeld für die Bäuerin und für die Selbstständige, und wir haben eben jetzt für jene, der noch keinen Anspruch auf Karenzgeld hatten, diesen Geburtenzuschlag geschaffen. Unser Wunsch geht natürlich in erster Linie dahin, daß dieser Geburtenzuschlag oder dieses Karenzersatzgeld auf zwei Jahre ausgeweitet werden soll. Wir sehen nicht ein, warum man nicht diese Mütter genauso behandeln soll wie die anderen.

Unser zweiter Wunsch ist weiters die Anhebung – zumindest auf die Höhe des Karenzersatzgeldes – für Bäuerinnen und für Selbstständige. Wir glauben, daß der Betrag aus dem Fami-

lienlastenausgleichsfonds auch für diese Mütter zur Verfügung stehen sollte.

Der dritte Wunsch – mit dem möchte ich mich etwas intensiver beschäftigen – wäre die Berücksichtigung der Größe der Familie bei der Bemessung der Einkommensgrenze.

30 000 S – die Kollegin Hödl hat das angeführt – sind an sich ein schönes Einkommen. Wenn ich daran denke, daß eine Familie ein Kind zu versorgen hat, dann ist das eine ganz wunderbare Sache; sie kommt in diesem Fall auf ein sehr schönes Pro-Kopf-Einkommen. Wenn aber in dieser Familie mehrere Kinder versorgt werden müssen, dann ist ein Einkommen von 30 000 S sicherlich nicht als sehr hoch zu bezeichnen. Und wenn es uns wirklich ernst ist damit, jedes Kind gleich zu behandeln, dann müssen wir uns auch da endlich zu Änderungen durchringen.

Mir würde vorschweben, daß diese Einkommensgrenze nach dem allseits anerkannten IFES-Sozialschichtenindex berechnet wird. Sie kennen die Zahlen für die Berechnung: Es wird für den ersten Erwachsenen in der Familie – in den meisten Fällen ist das der Vater – der Berechnungsfaktor 1 genommen, für den zweiten Erwachsenen in der Familie – im Regelfall wird das die Mutter sein – der Berechnungsfaktor 0,8 und für jedes Kind ein Berechnungsfaktor von 0,4 angewandt. Damit kann man dann sehr ehrlich und sehr genau rechnen, wie die Einkommenssituation und wie die Einkommensgrenze innerhalb dieser Familien aussehen würde.

Ich habe mir das ausgerechnet, und zwar, wenn ich davon ausgehe, daß das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen von einem Kind ausgeht, denn eine Familie mit einem Kind hat ja bis zu einer Einkommensgrenze von 30 000 S Anspruch darauf, dann müßte die Einkommensgrenze für eine Familie mit zwei Kindern, um eine Gleichstellung für die Kinder zu erreichen, 35 454,53 S ausmachen. Bei vier Kindern zum Beispiel müßte diese Einkommensgrenze bereits bei 46 363 S liegen. – Wenn uns wirklich jedes Kind gleich viel wert ist, müssen wir also diese Einkommensgrenzen berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das nicht schwer zu administrieren. Ich kann in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß im Bundesland Niederösterreich bei der Familienhilfe dieses gewichtete Pro-Kopf-Einkommen zur Anwendung kommt. Es bedarf dazu nur eines Computerprogramms, es ist das sehr rasch und günstig zu realisieren.

Die heute zu beschließende Regelung, meine sehr geehrten Damen und Herren, schafft folgende Situation: Wir gestehen bei einer Familie mit einem Kind, dem Kind ein Einkommen von

Franz Kampichler

S 454 S zu. Bei drei Kindern gestehen wir jedem Kind nur mehr 4 000 S zu, weil ja die Einkommensgrenze bei 30 000 S eingezogen wird, und bei sechs Kindern sind das nur mehr 2 857 S. Das heißt, das bedeutet fast eine Halbierung. Das ist eine eklatante Schlechterstellung für diese Familien, und ich betrachte das als eine Ungleichbehandlung. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie gehen von fiktiven Einkommensverhältnissen aus!*) Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß uns jedes Kind gleich viel wert ist, Frau Kollegin, und dabei müßten wir auch diese Berechnungen berücksichtigen. (*Bundesrätin Dr. Hödl: Der Durchschnitt verdient nicht so viel!*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich weiß, daß gerade die Mehrkinderfamilien nicht gerade jene Bereiche darstellen, mit denen man Wahlen gewinnen kann, aber ich möchte sagen, es gibt nicht allzu wenige davon. Wir haben in Niederösterreich ein Geburtstagsfest geplant, zu dem wir die 40 größten Familien Niederösterreichs einladen. Die haben sich bei uns gemeldet. Ich darf Sie darüber informieren, daß die größte Familie 17 Kinder aufzuweisen hat. Die „kleinste“ Familie unter diesen 40 größten Familien Niederösterreichs hat immerhin noch zehn Kinder. (*Bundesrätin Paissacher: Die arme Frau!*) Also es ist das schon ein Faktor, der, so meine ich, Berücksichtigung finden sollte. Selbstverständlich werden wir unsere Politik nicht nur in diese Richtung auslegen, aber drei, vier Kinder ist ohne weiteres ein Faktor, den es zu berücksichtigen gilt.

Meine Bitte geht aus diesem Grunde an die Frau Bundesminister, an die Frau Familienministerin, daß sie sich dafür einsetzt. (*Bundesministerin Dohnal: Die ist nicht da!*) Wir werden es ihr bei Gelegenheit sagen, aber ich bin überzeugt, Frau Bundesminister Dohnal, daß auch Sie die hier geäußerten Überlegungen mitnehmen werden, weil ich weiß, daß Ihnen die Gleichbehandlung aller Kinder sehr, sehr am Herzen liegt. (*Bundesrätin Dr. Hödl: Der Kinder!*)

Mein Wunsch wäre, daß bei allen Beihilfen, bei allen Zuschlägen — das gilt auch für den von der Frau Kollegin Hödl angeführten Zuschlag zur Familienbeihilfe — diese Gewichtungsfaktoren Gel tung haben sollen. Das wäre eine gerechte Lösung. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Es gibt ja schon eine Gewichtung beim Familienzuschlag!*) Ich habe die Berechnung nicht angestellt, wie sich diese auswirkt. Ich werde das dann bei Gelegenheit nachreichen. (*Bundesrat Konečny: Sehr kollegial!*)

Meine Überlegungen gehen in Richtung Familienbesteuerung. Ich darf das kurz anführen. Auch hier ist es so, daß leider Gottes diese Berücksichtigung nicht vorgenommen wird, sodaß es dadurch zu einer Ungleichstellung kommt. Die zweite Steuerreform würde die Möglichkeit bie-

ten, auch bei der Berechnung des Existenzminimums für jedes Familienmitglied diesen IFES-Sozialschichtenindex zur Anwendung zu bringen. Das so errechnete Existenzminimum sollte jeder Familie zur Verfügung stehen; erst dann sollte die Besteuerung einsetzen. Ich will das jetzt nicht ausführlich erklären, es ist schon sehr viel darüber gesprochen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zum Schluß noch auf einen Unterschied hinzuweisen, und zwar im Vergleich Familienmindesteinkommen und Sozialhilfegesetz. Ich glaube, daß es die gemeinsame Ausgangsposition ist, einen Mindestlohn in der Größenordnung von 10 000 S für Erwerbstätigkeit zu erreichen. Wenn heute ein Vater von zwei Kindern diese 10 000 S verdient und aufgrund seiner schwierigen finanziellen Situation zur Sozialberatung geht, so erfährt er, daß er, wenn er in Niederösterreich die Beihilfe nach dem Sozialhilfegesetz in Anspruch nimmt, mindestens 12 484 S zur Verfügung hätte. Wir sind also bei der Sozialhilfe für Nichterwerbstätigkeit bereits bei einem höheren Einkommen als der, der diese 10 000 S verdient. Die Familienbeihilfe ist in beiden Fällen nicht dabei. (*Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Das heißt, der Mindestsatz für eine Drei-Kinder-Familie aus der Sozialhilfe — der Sozialhilferrichtsatz — beträgt 12 484 S. Ich kann Ihnen auch gerne mitteilen, wie sich dieser Betrag zusammensetzt: Der Vater hat Anspruch auf 4 095 S, die Mutter hat Anspruch auf 2 297 S, jedes Kind hat Anspruch auf 1 364 S. Das ergibt 10 484 S. Dazu hat er noch einen Anspruch auf 2 000 S für die Miete. Das ergibt einen Betrag von 12 484 S für jemanden, der nicht berufstätig sein kann und daher die Sozialhilfe in Anspruch nehmen muß.

Der Berufstätige, der das Mindesteinkommen bezieht — wir wissen, daß es leider Gottes noch Bereiche gibt, wo dieses Mindesteinkommen noch nicht zum Tragen kommt —, kommt auf sage und schreibe 10 000 S!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich das herumspricht, daß ein Nichterwerbstätiger Anspruch auf mehr „Entlohnung“ als ein Berufstätiger hat, dann wird unser Sozialhilfesystem über kurz oder lang überfordert und somit nicht mehr finanzierbar sein. (*Bundesrätin Dr. Hödl: Dann sollen die Unternehmer höhere Löhne zahlen! Das ist nicht eine Frage des Staates, sondern der Unternehmer, der Wirtschaft!*)

Ich möchte jetzt aber nicht die Sozialhilfe herabsetzen, Frau Kollegin, wie Sie vielleicht befürchten, sondern sagen: Ich bin dafür, daß wir durch eine gerechte Besteuerung und durch eine gute Einkommenspolitik zumindest auf diesen

Franz Kampichler

Satz, wenn nicht sogar darüber kommen. (*Bundesrätin Paischler: Die Einkommenspolitik muß stimmen! — Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*) Darüber sind wir uns einig, ich hoffe aber, Sie werden mich heute nicht dafür loben, denn das wäre zuviel des Guten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Verbesserungen, die heute im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes beschlossen werden. Diese Verbesserungen dürfen aber in keiner Weise in einen Stillstand münden, sondern wir müssen auch in Zukunft Überlegungen in diese Richtung anstellen. Ich darf bitten, all das, was ich heute in den Raum gestellt habe, dabei zu berücksichtigen. — Ich bedanke mich. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.33

Präsidentin: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesminister Dohnal. Ich erteile ihr dieses.

18.33

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Bundesräte! Ich freue mich natürlich sehr, daß sich alle freuen. (*Heiterkeit.*) Herr Bundesrat Kampichler hat zu Recht darauf hingewiesen, daß Verbesserungen aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen stattfinden werden. Ich möchte aber doch einige Richtigstellungen der Begriffe vornehmen, denn in dem Haus, in dem die Gesetze beschlossen werden, welche die Regierung dann zu vollziehen hat, sollen ja die richtigen Begriffe genannt werden. Diesbezüglich hat Herr Bundesrat Kampichler einige Verwirrung ausgelöst. Und ich meine, daß das für das Protokoll richtiggestellt werden soll, aber vor allem natürlich für die betroffenen Frauen, die sich dabei ja auskennen sollen.

Es sind drei Kategorien. Es gibt für die unselbstständig Erwerbstätigen den Karenzurlaub, wenn eine Anspruchsberechtigung vorliegt, verbunden mit einem Karenzurlaubsgeld, wenn auch dafür die Anspruchsberechtigung gegeben ist. Das ist die eine Kategorie.

Es gibt dann eine Teilzeitbeihilfe für Bäuerinnen und Selbständige. Diese schließt an die Betriebshilfe an, das heißt, an die Mutterschaftsleistungen analog zur Mutterschaftsleistung für die Unselbstständigen. Das ist die Teilzeitbeihilfe, aber kein Karenzersatzgeld.

Und es gibt schließlich die dritte Kategorie, und das ist ein Zuschuß zur Geburtenbeihilfe für die genannten Gruppen, das heißt, für nicht berufstätige Frauen, die keinen Anspruch auf Karenzgeld haben, und für Frauen, die kein Karenzgeld haben, auch wenn sie darauf Anspruch hätten. Das ist der Zuschuß zur Geburtenbeihilfe. Aber in beiden Fällen ist es eine Geburtenbeihilfe und kein Karenzersatzgeld.

Ich darf Ihnen erklären — das kann ich jetzt natürlich nur für mich und für meine Bemühungen innerhalb der Regierung sagen —, daß ich so wie Sie eine gleiche Behandlung der Kinder anstrebe, und das im besonderen in bezug auf die Erhöhung der Geburtenbeihilfe. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten von ÖVP und FPÖ.*) 18.33

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird (122 und 162/NR sowie 4083/BR der Beilagen)

Präsidentin: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Therese Lukasser übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Therese Lukasser: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Sommersemester 1991 läuft der Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung aus. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Errichtung einer Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege unter Berücksichtigung der im Studienversuch gewonnenen Erfahrungen vor.

Ferner erhält der gegenständliche Gesetzesbeschluß nachstehende Regelungsschwerpunkte:

1. Änderung des Doktoratsstudiums der Bodenkultur durch die Vorschreibung der Inskription von vier Semestern und des Besuchs von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt zwölf Wochenstunden,

2. Anpassung des Studiums der Forst- und Holzwirtschaft an die Berufserfordernisse und den Stand der Wissenschaft,

Berichterstatterin Therese Lukasser

3. Annäherung der gesetzlichen Mindeststudiedauer in den Studienrichtungen Forst- und Holzwirtschaft sowie Landwirtschaft an die durchschnittliche tatsächliche Studiedauer,

4. Errichtung eines eigenen Studienzweiges Gartenbau,

5. Anpassung der Terminologie an die organisations- und studienrechtlichen Änderungen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsidentin: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Penz. Ich erteile ihm dieses.

18.38

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einrichtung eines Studienzweiges Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung ist ein deutliches Signal dafür, daß die zunehmende Bedeutung der Landschaftsplanung und der Landschaftspflege von der Gesellschaft erkannt wird.

Die Gestaltung und Erhaltung unseres Lebensraumes ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, eine Herausforderung, an deren Bewältigung uns künftige Generationen messen werden. Landeshauptmann Dr. Partl hat in einer Wortmeldung hier im Bundesrat auch davon gesprochen, daß es entscheidend sein wird, was wir den künftigen Generationen hinterlassen. — Die Bildungspolitik hat nun endlich auch ein angewandtes Umweltstudium verwirklicht. 85 Prozent der Österreichischen Staatsfläche sind der Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Die Regierungserklärung spricht auch davon, daß es Aufgabe der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ist, eine flächendeckende Bewirtschaftung durchzuführen. Die Sanierung und die pflegerische Planung werden somit zur staatspolitischen Aufgabe, dies umso mehr, als der Lebensraum des Menschen zunehmend beeinträchtigt wird.

Die Verknappung der Ressourcen, die Begrenztheit von Natur und Umwelt werden heute deutlich erkannt, ebenso der notwendig gewordene sorgsame Umgang mit natürlichen Reserven durch eine sinnvolle, langfristige und wirkungsvolle Planung auf ökologischer Basis. Gerade für Österreich ist eine intakte Umwelt, eine intakte Landschaft eine wesentliche Basis für einen ganzen Wirtschaftszweig, nämlich für den Tourismus, der uns im vergangenen Jahr immerhin 148 Milliarden Schilling an Devisen gebracht hat.

Der aus all dem entstehende Handlungsbedarf wurde in den meisten europäischen Industrieländern bereits erkannt und berücksichtigt, und zwar erstens durch eine entsprechende akademische Ausbildung in den Fachgebieten Gartenarchitektur, Grünraumgestaltung, Landschaftspflege und so weiter, zweitens durch die Einbindung der Absolventen in die Planungspraxis und drittens auch durch die Einbindung der Absolventen in die Entscheidungsgremien.

So wird beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland seit 1929 Landschaftsplanung als umfassende sozio-ökologisch orientierte Planungsdisziplin an mehreren Hochschulen und Universitäten — an insgesamt elf Universitäten gibt es entsprechende Lehrstühle — angeboten. Österreich zählte zu den wenigen Ländern, die keine eigenständige und vollwertige Studienrichtung in diesem Fachbereich anzubieten hatten. Auch im Hinblick auf unsere Europareife und auf die Annäherung an die EG beziehungsweise auf die Einbeziehung in den Europäischen Wirtschaftsraum ist die Einrichtung eines neuen Studienzweiges höchst notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1976 waren es 15 Studenten, die an der Universität für Bodenkultur mit einem Studium irregulare begonnen hatten. 1980 waren es bereits 43 Studenten, die einen entsprechenden Antrag an das Wissenschaftsministerium gestellt haben. 1990/91 sind es 1 218 Hörer an der Universität für Bodenkultur, die diesen Studienzweig belegt haben.

Aber mit der Zunahme der Hörerzahlen haben weder die personelle noch die räumliche Ausstattung Schritt gehalten. Die Universität für Bodenkultur hat jahrelang auf diese Notsituation hingewiesen, eine Situation, die ganz in der „Tradition“ der Vernachlässigung stand, unter der alle Universitäten bis heute zu leiden haben, die aber die Universität für Bodenkultur in besonderem Maße betroffen hat. Die großen Hörerzahlen brachten Kapazitätsprobleme mit sich, da einige Institute, insbesondere das Institut für Landschaftsgestaltung und Gartenbau, personell nicht mehr in ausreichendem Maße in der Lage sind, den Studienbetrieb aufrechtzuerhalten.

Ing. Johann Penz

Entsprechende Planungen wurden auch von der Universität für Bodenkultur durchgeführt und vorgelegt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat aber erst im letzten Jahr wirklich Vorsorge dafür getroffen, daß personell und auch sachlich diesen Wünschen der Universität für Bodenkultur Rechnung getragen wurde, wie insbesondere in diesem Zusammenhang auch bemerkt werden muß, daß in letzter Zeit eine Verbesserung des Stellenwertes der Wissenschaft im allgemeinen und der ökologischen Disziplin im besonderen seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eingetreten ist, und ich darf an dieser Stelle dem zuständigen Ressortminister Dr. Busek dafür aufrichtig danken.

Die Situation der Studienabgänger dieses Studienzweiges kann derzeit als sehr positiv bezeichnet werden, da bereits sehr viele Dienststellen, aber auch zahlreiche Institutionen den Wert der Arbeit der Landschaftsplaner und Landschaftsökologen erkannt haben. Die Absolventen sind in wichtigen planerischen und umweltschützerischen Positionen tätig, etwa im Stadtgartenamt, bei Agrarbehörden, in der Abfallwirtschaft oder in den Umweltreferaten der Gemeinden. Aber insbesondere die Situation der freiberuflichen Tätigkeit kann als sehr günstig bezeichnet werden, da es nun doch üblich geworden ist, daß die Behörden die Absolventen dieser Studienrichtungen auch in die Planung insbesondere beim Bau von Straßen, von Kraftwerken oder bei bestimmten Verkehrsprojekten miteinbeziehen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch anführen, daß ein Problem nach wie vor besteht, nämlich daß die Ziviltechnikerbefugnis diesen Absolventen bis heute nicht zuerkannt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Universität für Bodenkultur hat jahrelang — man möchte fast sagen: jahrzehntelang — auf diese Vernachlässigung in personeller und finanzieller Hinsicht hingewiesen. Aber seitens des zuständigen Ministeriums hat man diesen Hilferuf nicht zur Kenntnis genommen. Heute sind die Zustände in vielen Bereichen unhaltbar geworden. Das für die Landschaftsplanung wichtigste Institut betreut mit einem Professor und fünf Assistenten 1 218 Hörer. Das ist — ich darf mich wiederholen — tatsächlich ein unhaltbarer Zustand!

Ich glaube, daß es daher berechtigt ist, wenn das Kollegium der Universität für Bodenkultur Forderungen aufgestellt hat, die in folgende Richtung gehen: die Errichtung von drei neuen Planstellen für Ordinarien im Kernbereich der Landschaftsplanung, sodaß dort insgesamt vier Professoren zur Verfügung stehen würden, nämlich für Landschaftsplanung, für Landschaftspflege und Naturschutz, für Freiraumgestaltung, für Landschaftsbau und Landschaftssicherung.

In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung eines Ordinariates für Gartenbau im Rahmen der Fachgruppe Landwirtschaft notwendig; etwas, was in benachbarten Ländern eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Neben dieser Zuteilung von Ordinariaten wäre natürlich auch die Zuteilung von Planstellen für Assistenten, zum Teil an die Institute im Kernbereich, zum Teil aber auch an andere Institute notwendig.

Aber auch für die Unterbringung der neu zu schaffenden Ordinariate wäre entsprechend Vorsorge zu treffen und Raum zu schaffen. Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen, das möglicherweise einzigartig auf der Welt ist: Am Institut für Nutztierwissenschaft an der Universität für Bodenkultur gibt es keine Stallungen und damit auch kein einziges Tier; somit wird eigentlich auch dieses Institut in Frage gestellt.

Wenn auch in zwei bis drei Jahren das derzeitige Studentenheim an der Universität für Bodenkultur als Institutsgebäude übernommen werden kann, so stellt sich doch die Frage, was in der Zwischenzeit geschehen soll, um den Lehrbetrieb aufrechterhalten zu können. Ich bin überzeugt davon, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung diese Situation richtig erkennt und auch kurzfristig Lösungen in diese Richtung anstreben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen uns der Verantwortung bewußt sein: Europareife Umweltpolitik und die ökologische Bedeutung des unvermehrbaren Gutes Landschaft dürfen keine bloßen Phrasen sein. Österreich braucht dringend bestens und zeitgemäß ausgebildete Landschaftsplaner und Landschaftspfleger, welche die in der Praxis vermehrten gestellten Aufgaben bewältigen können. Wir sind überzeugt davon, daß wir mit diesem Gesetz die notwendigen Voraussetzungen schaffen, und deshalb stimmen wir dieser Vorlage auch gerne zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.50

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen in heligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin

13. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (159/A – II-2144 und 163/NR sowie 4084/BR der Beilagen)

Präsidentin: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Therese Lukasser übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Therese Lukasser: Hohes Haus! Nach den Verfahrensvorschriften im Studienförderungsgesetz kann eine Berufungsvorentscheidung nach § 64 a AVG nur von den Senaten der Studienbeihilfenbehörde und nicht von der Studienbeihilfenbehörde getroffen werden. Da die Senate jedoch nur zwischen einmal und fünfmal im Studienjahr zusammentreten, würde die Inanspruchnahme der Kompetenz zur Berufungsvorentscheidung durch die Senate in vielen Fällen zu einer Verzögerung des Berufungsverfahrens führen.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht daher vor, daß § 64 a AVG, welcher die Berufungsvorentscheidung regelt, bei Vorstellungen gegen Bescheide der Studienbeihilfenbehörde sinngemäß anzuwenden ist, nicht jedoch bei Berufungen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsidentin: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Rezar. Ich erteile ihm dieses.

18.53

Bundesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Die vorliegende Änderung des Studienförderungsgesetzes hat ihre Wurzeln in der Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, und zwar in der Neuregelung der Berufungsvorentscheidung. Mit der Novellierung des AVG im BGBl.

Nr. 357/1990, welches seit 1. Jänner 1991 in Kraft ist, wurde die Bestimmung des § 64 a AVG neu eingeführt. Das Instrumentarium der Berufungsvorentscheidung war bisher bereits Bestandteil diverser Rechtsmaterien, etwa der Bundesabgabenordnung und einzelner Landesabgabenordnungen, war aber im AVG speziell nicht verankert.

Zweck dieser Bestimmung ist zunächst die Beschleunigung eines Berufungsverfahrens für Entscheidungen im Sinne des Berufungswerbers. Sie ermöglicht der Behörde, die den Bescheid in erster Instanz erlassen hat, aufgrund der Berufung und allfälliger weiterer Ermittlungen binnen zweier Monate den von ihr erlassenen Bescheid im Sinne des Berufungswerbers abzuändern, zu ergänzen oder aufzuheben.

Aus der Praxis sind etwa jene Fälle besonders häufig, wo Berechnungsmängel, Rechenfehler oder sonstige leicht sanierbare Unzulänglichkeiten vorliegen und durch die Behörde erster Instanz behoben werden können.

Der große Vorteil dieses Verfahrens liegt, wie bereits ausgeführt, einerseits in der Beschleunigung und andererseits sicherlich im Umstand, daß die Behörde zweiter Instanz mit dieser Angelegenheit gar nicht erst befaßt werden muß. Dieser Umstand führt sicherlich zu einer Verbesserung der Verwaltungökonomie und ist daher begrüßenswert.

Würde man nun diesen § 64 a AVG ohne Adaptierung für das Studienbeihilfeverfahren nach dem Studienförderungsgesetz übernehmen, so würde unter Umständen genau das Gegenteil dessen eintreten, was eigentlich vom Gesetzgeber erwünscht ist: Es würde sich nämlich der Vorteil der Berufungsentscheidung, der eindeutig in der Beschleunigung des Verfahrens liegt, zu seinem Nachteil verkehren. Dies würde unter Umständen zur Verlangsamung der Berufungserledigung führen.

Diese Verlangsamung ist etwa darin begründet, daß zufolge der §§ 14 ff. des Studienförderungsgesetzes für die Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren Kollegialorgane eingesetzt sind, nämlich die Senate der Studienbeihilfenbehörde. Erst gegen einen allfälligen Vorstellungsbeschluß des Senates kann eine Berufung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingebracht werden. Das heißt, eine Berufungsvorentscheidung kann daher nach diesen Verfahrensvorschriften in Verbindung mit § 64 a AVG derzeit nur von den Senaten der Studienbeihilfenbehörde getroffen werden. (Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.)

Geschätzte Damen und Herren! Es zeigt sich in der Praxis, daß Kollegialbehörden zwar den unbe-

Dr. Peter Rezar

streitbaren Vorteil haben, daß sie qualitativ recht hochwertige Entscheidungen zu treffen pflegen, daß allerdings, was die zeitliche Abläufe der Erledigung anlangt, diese Kollegialorgane ein wenig schwerfällig zu sein scheinen.

Die Senate der Studienbeihilfenbehörden treten, wie wir bereits von der Frau Berichterstatte rin erfahren haben, etwa ein- bis fünfmal jährlich zusammen, und dies führt automatisch zu entsprechenden Verzögerungen. Es ist ebenfalls eine Tatsache, daß monokratisch organisierte Behörden, etwa in der Person eines Sachbearbeiters, wesentlich rascher entscheiden als Kollegialbehörden. Daher scheint im Interesse des Berufungs- beziehungsweise Vorstellungswerbers eine Korrektur unbedingt erforderlich zu sein. Im Vorstellungsverfahren unter Anwendung dieser Bestimmung des § 64 a AVG sollte daher künftig eine monokratische Behörde rascher und weniger aufwendig entscheiden können, als dies die Senate vermögen.

Das Vorstellungsverfahren ist ein volles Rechtsmittelverfahren und erlaubt dieselben Rechtsmittelanträge wie das Berufungsverfahren. Ein wesentlicher Unterschied zur Berufung ist dadurch gegeben, daß es von derselben Behörde, die den Erstantrag bearbeitet hat, auch einer Erledigung zugeführt werden kann.

In den Fällen der Anwendung des § 64 a AVG soll künftig bei eindeutigen Sachverhalten bereits der Sachbearbeiter der Studienbeihilfenbehörde die entsprechenden Veränderungen im Vorstellungsantrag vornehmen können, was zu wesentlichen Beschleunigungen führt.

Durch die Formulierung der zitierten Bestimmung ist auch gewährleistet, daß eine solche Vorentscheidung über eine Vorstellung im Verfahren bei der Studienbeihilfenbehörde nur im Sinne des Rechtsmittelwerbers getroffen werden kann. Eine erhebliche Beschleunigung der Rechtsmittelentscheidung ist daher die logische Folge.

Wenn man in Betracht zieht, daß bis jetzt etwa 150 Berufungen, die das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jährlich befassen, vorliegen, so kann man sicherlich künftig entscheidende Erleichterungen und Verbesserungen auch im Rahmen der Verwaltungsökonomie erwarten.

Das Inkrafttreten dieser Bestimmung am 15. September 1991 führt schließlich auch dazu, daß zeitgerecht für die Studierenden die Beihilfen berechnet und auch gewährt werden können.

Aufgrund dieser Darlegungen gebe ich namens meiner Fraktion dieser Novellierung die Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.01

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

19.01

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Ge schätzte Damen und Herren! Ich darf mich sehr herzlich bei meinem Vorredner Dr. Rezar dafür bedanken, daß er so klar und deutlich die Verfahrensfragen, die dieses Gesetz regelt, ausgeführt hat. Daher kann ich mich auf allgemeine Dimensionen der Bildungspolitik und der Studienförderung beschränken.

Bildungspolitik ist einer der wesentlichsten Aspekte eines Staates, da seine soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zukunft vor allem davon ab hängt, wieweit es gelingt, vorhandene Begabungsreserven zu nutzen. Ein ganz wesentliches Instrument unter den vielfältigen Instrumentarien der Bildungspolitik und die zentrale Rolle stellt meiner Meinung nach die Studienförderung dar. Vieles konnte auf diesem Gebiet in den letzten Jahren und Jahrzehnten erreicht werden.

Ich möchte hier unbedingt einen, der die wesentlichen Grundlagen zur Studienförderung ge legt hat, in diesem Hohen Haus nennen und erwähnen: Es war der damalige Unterrichtsminister Dr. Heinrich Drimmel, der auch für Studienfragen zuständig war, der die wesentlichen Grundlagen für die Studienförderungen in seiner Amtszeit gelegt hat.

Natürlich unterliegt die Studienförderung einer besonderen Dynamik, einem besonderen Veränderungsprozeß. Und so ist es notwendig, gerade Gesetze, die mit Studienförderung zusammen hängen, jährlich zu novellieren und zu ändern.

Wenn ich die letzten Novellen herausgreife, so muß ich sagen, stand die Novelle 1988 in erster Linie im Zeichen der Leistungsförderung, indem sie die Leistungs- und Förderungsstipendien neu regelte und wesentlich verbesserte.

Die Novelle des Jahres 1989 sah vor allem soziale Gesichtspunkte und schloß diese sozialen Gesichtspunkte auch im Hinblick auf die große Steuerreform ein. Die — das hat mein Vorredner bereits ausgeführt — heute auf der Tagesordnung stehende Gesetzesänderung zielt auf eine Verfahrensvereinfachung hin und ist vor allem im Sinne der studierenden Jugend zu sehen.

Es sind pro Jahr etwa 400 Studentinnen und Studenten von einer Vorstellung betroffen. Ich glaube, daß gerade diese 400 Studenten eine Gruppe von Mitbürgern darstellen, für die es sicherlich wesentlich ist, ob sie das für ihren Lebensunterhalt nötige Geld möglichst bald oder aber mit einigen Monaten Verzögerung bekom men.

Mag. Gerhard Tusek

Wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, gibt es hinsichtlich der Studienbeihilfe neben dem Ansuchen, das die soziale Bedürftigkeit und den günstigen Studienerfolg als Voraussetzung hat, gegen einen negativen Bescheid eine zweistufige Berufungsmöglichkeit: Die erste Stufe ist die Vorstellung, die zweite Instanz die eigentliche Berufung. Für die Vorstellung ist nach der momentanen Gesetzeslage der Senat zuständig, der sich als Kollegialorgan aus einem Hochschullehrer, zwei Studenten und einem Bediensteten der Studienbeihilfenbehörde zusammensetzt. Für die zweite Instanz, die eigentliche Berufung, ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig.

Durch die sinngemäße Adaptierung des § 64 a AVG soll nun in der Vorstellung über den Vorstellungsantrag ein Sachbearbeiter der Studienbeihilfenstelle in positiven Fällen entscheiden. Bedenkt man, daß der Senat im Normalfall nur etwa ein- bis fünfmal pro Jahr zusammentritt, dann muß gesagt werden, gewährleistet diese Gesetzesänderung eine erhebliche Beschleunigung in den Rechtsmittelentscheidungen bei der Studienbeihilfe.

Aus diesem Grund und im Sinne unserer studierenden Jugend ersuche ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzesänderung Ihre Zustimmung zu erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.06

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen in Einheitlichkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz 1989, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (127 und 169/NR sowie 4085/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz 1989, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das

Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Litschauer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl Litschauer: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist eine Neufassung von Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes, durch die unter Wahrung des Objektivierungsgebotes vor allem eine Straffung und Vereinfachung der Verfahrensabläufe sowie eine Verbesserung der Auswahl- und Entscheidungsmöglichkeiten gewährleistet werden soll.

So ist unter anderem vorgesehen, daß eine Ausschreibung nur stattfinden soll, wenn nicht nur keine geeigneten Bediensteten des Bundes, sondern auch einer inländischen Gebietskörperschaft oder eines Gemeindeverbandes vorhanden sind. Die Ausschreibung hat unabhängig vom Zeitpunkt des Freiwerdens einer Planstelle durch Anschlag an der Amtstafel zu erfolgen. Daneben sind auch andere Verlautbarungen zulässig. Präventivbewerbungen sollen zulässig sein und bis zu einem Jahr gelten. Die Ausschreibung und das Aufnahmeverfahren können aus Zweckmäßigkeitsgründen durch eine andere als die für die Aufnahme zuständige Dienststelle erfolgen. Im Regelfall soll auf die Anlegung einer öffentlich einsehbaren Bewerbungsliste verzichtet werden. Darüber hinaus ist insbesondere vorgesehen, daß Aufnahmeverfahren je nach der zur Besetzung kommenden Planstelle unterschiedlich gestaltet werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz 1989, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

Mag. Georg Lakner

19.10

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich halte gerne meinen — breiten — Rücken als Kontraredner hin und beginne deshalb die Debatte über diese Tagesordnungspunkte. — Das zur Ökonomie der Vorgangsweise.

Es hat ja von uns Freiheitlichen schon eine Presseaussendung zu diesem Thema, und zwar durch Norbert Gugerbauer gegeben. Ein paar Punkte davon werden Ihnen zwar bekannt sein, aber ich darf das vielleicht wiederholen.

Wir Freiheitlichen meinen, daß das unzureichende Schritte zur Objektivierung sind. Wir glauben, daß das eine Verwässerung der Ausschreibungserfordernisse bedeutet, und wir glauben, daß die öffentliche Ausschreibung ungenügend ist. Damit, so fürchten wir, kommt es weiterhin — ich darf jetzt ein bei Ihnen sicherlich nicht sehr beliebtes Schlagwort verwenden — zur Zementierung der Parteibuchwirtschaft. Das werden Sie auch von Gugerbauer bereits gehört haben.

Weiters meinen wir, daß die Art der Einsetzung der Begutachtungskommissionen zu einer Personaldiktatur von Rot und Schwarz führen wird, oder sagen wir besser: es wird diese beibehalten, denn die zwei Ministerienvertreter, die Dienstgebervertreter und zwei Zentralausschußmitglieder werden im allgemeinen, nehme ich an, dieser Couleurs sein. Es besteht zumindest die Gefahr, daß die parteipolitische über die leistungsbezogene Beurteilung geht.

Ich darf vielleicht noch Ihren Unmut provozieren, obwohl die Rednerliste noch lang ist, indem ich sage: Ich glaube nicht, daß diese Art der Objektivierung Besitzelungen à la Sipötz verhindern wird. Und das ist doch die Spitze eines Eisberges, die beachtlich ist.

Meine Damen und Herren! Es gibt keine Objektivierung der Arbeitsplatzbeschreibung, und das fördert ja nur die — auch im Gesetz vorgesehene — Abberufungsmöglichkeit.

Es kommt mir das ein bißchen so vor, als wäre dieses Gesetz in einem Punkte sogar schlechter geworden. Es war früher die Rede von einer „definierten Richtverwendung“, jetzt ist die Rede von einer „standardisierten Normverwendung“. Das verhindert doch geradezu ein geschlossenes System der Objektivierung im öffentlichen Dienst; das ist jedenfalls unsere Ansicht.

Es gab früher die öffentliche Ausschreibung, jetzt ist unter Umständen mit der Amtstafel die Öffentlichkeit nur begrenzt gegeben. Es war früher sofort auszuschreiben, und zwar bis zu drei Monaten, und das sogar bei Säumigkeit des Mini-

sters. Jetzt gibt es keine Frist mehr für die Ausschreibung.

Es gab mit der Aufnahmekommission zumindest die Möglichkeit, Ad hoc-Begutachtungskommissionen einzuberufen. Das fehlt jetzt, und damit gibt es die Gefahr der nichtadäquaten Zusammensetzung von Aufnahmekommissionen.

Überhaupt fehlen unserer Ansicht nach einige Faktoren eines objektiven Ausleseverfahrens, die da sind: Transparenz, Nachvollziehbarkeit der Entscheidung, Objektivität und gründliche Interessenabwägung. Auch die Mitarbeit der Verwaltungssakademie ist in diesem Punkt problematisch, wenn diese Mitarbeiter nämlich gleichzeitig Ausbildner und Prüfer sind.

Eine Terminisierung der Ausschreibung fehlt; das habe ich schon gesagt. Es steht zwar im § 23 (2), daß das auch anders verlautbart werden kann, aber eine Kann-Bestimmung ist doch kein Garant für eine öffentliche Ausschreibung.

Auch die Möglichkeit der Besetzung von Posten mit anderen Bediensteten ohne Ausschreibung verhindert unter Umständen eine optimale Besetzung durch einen schon gegebenen Bewerber.

Die Teilnahme an Eignungsausbildungen ohne Prüfung scheint auch nicht unbedingt der Stein der Weisen zu sein. Es ist vielleicht ein „Lapsus linguae“, wenn hier von erfolgreicher „Verwendungsdauer“ von drei Jahren die Rede ist. Ich meine, es kann eine Verwendung erfolgreich sein, aber ob eine „Verwendungsdauer“ erfolgreich sein kann, bezweifle ich.

Eine Bewerbung bereits Bediensteter ist zulässig, aber eben nur zulässig. Es könnte ja durchaus auch das Vorwissen, wenn es sich um eine gleichartige Tätigkeit handelt, honoriert werden. Mobilität der Mitarbeiter, die ja in einigen Punkten angestrebt wird, könnte auf diese Weise verstärkt werden.

Daß bei vier Mitgliedern der Kommission meistens der Vorsitzende entscheiden wird, also der Dienststellenleiter, ist auch nicht unbedingt das Objektivste, was ich aber diesen sicherlich nicht allgemein unterstellen will.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung: Ein eigenes Kommissionspersonal nicht von Fall zu Fall, aber seitens der Dienststelle, wäre eine geringere Fehlerquelle.

Weiters: Die Bestimmungen des § 30 (3) dürfen nicht leicht zu erfüllen sein, daß einerseits jemand besondere Kenntnisse haben muß und einem Personalvertretungsausschuß angehört. Aber Sie wissen das sicherlich besser, ob das wirk-

Mag. Georg Lakner

lich möglich ist; mir scheint das nicht so ganz leicht zu sein.

Bei Lehrern gibt es bei schulfreien Stellen Parteistellung, in diesem Fall jedoch nicht.

Über „Objektivität“ der Dienststelle habe ich schon gesprochen.

Eine Testerstellung durch die Verwaltungsakademie ist als durchaus positiv zu bezeichnen. Es ist allerdings nicht die Rede von Adaptierung, Rückkoppelung und so weiter. Das ist ja auch etwas, was fortgeschrieben werden müßte.

Im § 43 ist dann noch die Rede von einer Verordnung zur Eignungsprüfung; nähere Angaben gibt es dazu nicht; ich hätte solche aber ganz gerne gesehen.

Weiters ist die Rede von einer „Mindestpunktezahl“, aber nicht vom Verhältnis Mindestpunktezahl zu Höchstpunktezahl, was also eher eine Relativierung bedeutet und keine Normierung darstellt. Ich weiß, eine hundertprozentige Normierung hat oft seine Problematik. Aber nur von Mindestpunkten zu sprechen, diese aber nicht in Relation zu Höchstpunkten zu sehen, das ist nicht so ohne weiteres einsichtig.

Außerdem kann man ja bei der Besetzung von der Punktzahl ja abweichen, ohne daß die genauen Gründe angegeben werden müssen, warum man abweicht.

Zum Punkt Informationsgespräch. Es können zu den bestgereichten Bewerbern noch mehr als zwei Bewerber eingeladen werden. — Kriterien hiefür werden keine angegeben.

Das Informationsgespräch wird stärker als der Test bewertet, was auch nicht unbedingt in Richtung Objektivierung geht.

Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, daß der Minister abweichen kann von der Reihung. — In vielen Punkten scheint mir diese ganze „Objektivierung“ schon ein bißchen durchlöchert zu sein.

Es gibt also keine Bindung des Ministers an das Vergabeverfahren. Er muß zwar Gründe für die Abweichung angeben, aber wenn er solche braucht, werden ihm sicherlich welche einfallen.

Meine Damen und Herren! Ich habe ein paar Punkte angeführt, die mir kritikwürdig erscheinen. Ich lasse mich aber gerne belehren, wenn das eine oder andere nicht so sein sollte.

Abschließend: Es ist mir ein wirkliches Anliegen, Präsidentin Haselbach für ihre objektive und faire Vorsitzführung in diesem halben Jahr ganz herzlich zu danken. Ich werde ihr das noch persönlich sagen, wollte das hier aber auch coram

publico aussprechen. Präsidentin Haselbach ist mir sozusagen ans Herz gewachsen, ohne daß das jetzt eine Liebeserklärung sein sollte. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.19

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Felix Bergsmann. Ich erteile es ihm.

19.19

Bundesrat Felix Bergsmann (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lakner, Sie sind ja ein Salzburger und kennen sich in Ihrem Bundesland dort gut oder sicherlich sehr gut aus. Sie zitieren hier aber immer wieder Ihren Parteifreund Dr. Gugerbauer, und bei Gugerbauer handelt es sich um einen Oberösterreicher.

Wenn ein oberösterreichischer Freiheitlicher das Personalwesen in seinem Land so hart kritisiert, wie Gugerbauer das getan hat, so muß man doch erwähnen, daß in Oberösterreich — überhaupt erstmals — im Landesdienst, in der Personalkommission die Freiheitlichen vertreten waren, also die Sozialistische Partei, die Volkspartei und die Freiheitliche Partei. Sie waren dort schon seinerzeit mit der Person Ihres damaligen Landesparteiobmanns Dr. Schender vertreten. Ich meine daher, daß das, was Dr. Gugerbauer kritisiert hat, nicht unbedingt positiv für ihn zu werten ist. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Es hat sich seit damals einiges verändert!*) Verbessert, verbessert! Aus dieser seinerzeitigen Verordnung, unter der Schender in die Personalkommission aufgenommen wurde, ist inzwischen ein von allen Parteien Oberösterreichs beschlossenes Gesetz geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zum Artikel III der gegenständlichen Vorlage, nämlich jenem Teil, der sich mit dem ÖBB-Ausschreibungsgesetz befaßt.

Jene Änderungen, die die Bundesbahn betreffen, sind in der Tat nicht sehr schwergewichtig, obwohl sie sehr wichtig sind. Es geht im wesentlichen darum, daß von den Ausschreibungen der Posten ab sofort — sprich: ab 1. September dieses Jahres — auch die zuständigen Landesarbeitsämter verpflichtend verständigt werden müssen. Wie ich meine, ist das eine sehr, sehr gute Maßnahme.

Daß darüber hinaus — und damit hat's sich eigentlich schon wieder — die Feststellung getroffen wird, daß sowohl bei der Aufnahme von Lehrlingen als auch dann bei der Übernahme ausgelernter Lehrlinge in ein Dienstverhältnis zu den Bundesbahnen ein spezieller Test, spezielle Bestimmungen gegeben sind.

Ich möchte darüber hinaus noch zwei Bemerkungen, in aller Kürze, machen.

Felix Bergsmann

Erstens: Es gibt im Rahmen des Ausschreibungsgesetzes Begutachtungskommissionen — § 16 —, und zwar seit 1. Jänner 1990. Heute steht in den „Oberösterreichischen Nachrichten“, und zwar unter der Rubrik „Telegramm“ folgendes:

„Aus Protest gegen die Personalabteilung des Landes“ — natürlich ist dabei Oberösterreich gemeint — „zieht die Sozialistische Partei ihre zwei Mitglieder der Begutachtungskommission ab. Nach Ansicht der Sozialistischen Partei, die politische Verhandlungen darüber verlangt, umgeht die Abteilung“ — gemeint ist die Landespersonalabteilung, nehme ich an — „die im Objektivierungsgesetz verankerte Kommission immer wieder.“

Hört, hört, wie empfindlich, zumindest wie sensibel man dort reagiert!

Ich sage dazu ein paar Sätze, wie es diesbezüglich bei den Bundesbahnen zugeht. Bei den Bundesbahnen, in dem Ausschreibungsgesetz gibt es natürlich auch Begutachtungskommissionen. Die Mitglieder der Begutachtungskommission, die dort nicht von politischen Parteien, sondern in diesem Fall von der Personalvertretung, von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, die sich dort in einer eklatanten Minderheit befindet, gestellt werden, rufen sozusagen darum — heute noch — in Kraft getreten ist das am 1. Jänner 1990, also vor eineinhalb Jahren —, die Ausschreibungen, und das als Mitglieder des Ausschusses, die Ausschreibungen überhaupt zugesandt zu bekommen! Sie müssen nach wie vor zu den Aushängekästen in den einzelnen Direktionen gehen und sich diese Ausschreibungen abschreiben, weil die Bundesbahn sich weigert, ihnen das zu geben.

Meine Herrschaften! So schaut es aus in Bereichen, wo Sie, wie in diesem Fall, meine sehr geehrten Genossinnen und Genossen, an der Macht sind. (*Bundesrat Kampfchler: Ein Skandal ist das!*)

Eine weitere Anmerkung zu den Begutachtungsausschüssen bei den ÖBB. Für 67 000 Bedienstete gibt es insgesamt sechs Kommissionen; drei davon in Wien, die zentrale Personalstelle, die Generaldirektion und die Wiener Bundesbahndirektion, eine in Linz, eine in Villach und eine in Innsbruck.

Wer ein bißchen rechnen kann und sich ein bißchen in der Personalwirtschaft auskennt, der weiß, daß das bei 67 000 Personen, den natürlichen Abgang, die Fluktuation hinzugerechnet, bedeutet, daß etwa 450 bis sogar zu 600 Neuaufnahmen pro Jahr beurteilt werden müssen. Das nur im Bereich einer einzigen Kommission!

Es tun sich bitte die Mitglieder der Begutachtungskommission der Mehrheit leicht, denn da geht es ausschließlich um dienstfreigestellte Vertrauensmänner, Ausschußobmänner, Personalausschußmitglieder und so weiter. Die Vertreter der Minderheitsfraktionen müssen — mit einer einzigen Ausnahme, nämlich Innsbruck, neben der vollen Berufsverpflichtung in ihrer Freizeit die Arbeit der Begutachtung für jährlich 450 bis 600 Neuaufnahmen machen. Eine Verbesserung bei der Durchführung dieses Gesetzes wäre also wirklich ein ehrliches und echtes Anliegen.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, betrifft die Beförderungen. Über eine Bestimmung, die die Neuaufnahmen betrifft, hinaus ist natürlich eine weitere Objektivierung auch bei den Bundesbahnen notwendig. In Oberösterreich, Herr Kollege Lakner, gibt es aber auch das, und zwar schon lange.

Die Vorschrift bezüglich Postenbesetzung, die derzeit gültig ist bei den Bundesbahnen — ich sage noch einmal: 67 000 Personen, besagt, an sich richtig, daß für eine Beförderung erstens die Eignung maßgeblich ist, zweitens der Rang, drittens die sozialen Verhältnisse, und das geht weiter bis zur Berücksichtigung des Lebensalters und so weiter.

Es ist das im Prinzip richtig, nur: Die Eignung festzustellen, birgt halt die Gefahr in sich, daß so mancher Mann, daß so manche Frau unter parteipolitische Räder kommen kann. Ich könnte Ihnen Seitenweise und stundenlang aus den letzten 21 Jahren ein Lied davon singen, wie viele Menschen darunter zu leiden hatten.

Ich erspare Ihnen das jetzt, nicht nur aus zeitlichen Gründen, sondern deshalb, weil ich sehr ungern Namen öffentlich nenne, die aber jeder von mir gerne haben kann.

Abschließend: Gerade aus all diesen Gründen bedeuten Bemühungen um eine ehrliche Objektivierung einen Machtverzicht für jede Partei, egal, ob für die Blauen in manchen Bereichen, egal, ob für die Sozialisten im Bereich der Bundesbahn, egal, ob für die Volkspartei in vielen anderen Bereichen, all das bedeutet Machtverzicht.

Ich meine aber, daß jeder Schritt zu mehr Objektivität auch ein Schritt in Richtung mehr Menschenwürde ist. Und darum sollte man diese Schritte setzen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)
19.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

19.27 Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Her-

Walter Strutzenberger

ren! Es ist interessant, daß die geistigen Väter des Gesetzes das Kind mit dem Bade ausschüttten, denn ich darf daran erinnern, daß es zum einen, Herr Kollege Lakner, Vertreter Ihrer Partei waren, die ununterbrochen eine Objektivierung verlangt haben, obwohl diese, als sie die Möglichkeit dazu hatten, uns gezeigt haben, was „Objektivierung“ nach Ansicht der Freiheitlichen bedeutet. Ich verweise Sie da auf das Bundesministerium für Landesverteidigung. Vielleicht können Sie sich dort erkundigen, wie „objektiv“ dort Personalpolitik betrieben wurde, als dort ein Freiheitlicher Minister war. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Bundesrat Mag. L a k n e r: Von Frischenschlager habe ich das Gegenteil gehört!*)

Herr Kollege Bergsmann, zu Ihrem Jammern über die „arme“ Fraktion Christlicher Gewerkschafter bei den Bundesbahnen: Ich könnte jetzt sofort zurückklamentieren, den sozialistischen Gewerkschaftern in den ÖVP-dominierten Ministerien geht es bis heute nicht besser. (*Bundesrat Herbert Weiß: Und wie geht es den „Blauen“ in den roten Ministerien?*) Da hat „eh“ schon Lakner lamentiert.

Herr Kollege Bergsmann, Sie haben von Oberösterreich gesprochen. Gerade Oberösterreich war und ist ein „Musterbeispiel“ objektiver Personalpolitik, als dort der Landeshauptmann-Stellvertreter und Personalreferent des Landes Oberösterreich, ist gleich Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesvorstand Oberösterreich, Personalpolitik gemacht hat. — Brauche ich da noch mehr zu sagen? — Ich glaube nicht!

Es hat sich dort nichts gebessert, das sage ich jetzt noch dazu, da Sie von Objektivierung in der Personalpolitik reden.

Sie meinten, man habe mit Gewalt ein schlechtes Gesetz im Jahre 1989 beschlossen, und zwar für den Bereich des Bundes. Zeigen Sie mir doch bitte die objektiven Personaleinstellungsgesetze der Länder! — Solche gibt es nämlich nicht! Aber dort ist niemand noch aufgestanden und hat das beklagt, denn dort ist das halt ein bißchen anders politisch gestaltet. Da reden Sie nicht viel davon. Dort ist „Objektivität“ das, was die Mehrheit sagt. Die Personaleinstellung wird dort nach eigenen Objektivierungsrichtlinien gemacht, die irgendwo vereinbart wurden.

In Oberösterreich ist die sozialdemokratische Fraktion aus der Objektivierungskommission ausgezogen. Ich bewundere meine Freunde der Sozialdemokratischen Partei Niederösterreichs, die sich ein nicht gutes Schild umhängen ließen. Sie sitzen nämlich in einer Personalkommission, die von 200, 300, 400, 500 Einstellungen maximal 10, 20 Einstellungen zuläßt, deren Bewerber

nicht dem ÖAAB oder der ÖVP — das ist ja desselbe — angehören. Das sind Tatsachen.

Ich bekenne mich zur Objektivierung, und ich werde Ihnen auch sagen, warum. Ich glaube, wenn man in diesem Land nur mit parteipolitischen Einstellungen in die Zukunft geht, dann wird und kann nichts Gutes herauskommen. Denn wir gehen in Richtung EG. Wir wollen alle in die EG. Ich bin davon überzeugt, daß der öffentliche Dienst in Zukunft qualifiziertes Personal haben muß. Dem werden wir vermehrtes Augenmerk zuwenden müssen.

Wir sollten uns aber dazu bekennen, und nicht heuchlerisch herumreden, daß jemand, der ein Parteibuch irgendeiner Partei besitzt, natürlich auch allein aufgrund seiner Qualifikationen in den öffentlichen Dienst kommen kann. Das Parteibuch darf kein Hindernis sein. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) Ich bringe jetzt ein Beispiel aus der Vergangenheit, das aber gar nicht weit zurück liegt. Bis in die naheliegende Vergangenheit war es so, daß in den von meiner Partei dominierten Ministerien immer geschrien worden ist: Mit der sozialistischen Personalpolitik muß Schluß sein!

Meine Damen und Herren! Ich bin gerne bereit, Ihnen die Ergebnisse der Personalvertretungswahlen ab 1967 vorzulegen. Dann beweisen Sie mir das, was dauernd in den Raum gestellt wird. Das Ergebnis ist nämlich gegenteilig, nicht weil die Personalvertreter des ÖAAB so gut sind, sondern weil die Einstellungspolitik so schlecht war.

Wir sollten versuchen, die Einstellungen nach objektiven Kriterien vorzunehmen. Und jetzt kommt mein Aber, Kollege Lakner! Ich will gar nicht Ihren Gugerbauer zitieren, aber ich habe mir die Rede des Bundesobmannes der AUF durchgelesen, dieser freiheitlichen Gruppierung, die bei Personalvertretungswahlen da und dort verstärkt antreten. Er hat einiges zu kritisieren gehabt. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Das darf sie doch! Antreten! Sie sagen das so abwertend!*)

Es wird mir ja wohl noch erlaubt sein, Herrn Gratzer zu kritisieren, der gegen die Gewerkschaft polemisiert, der zum Austritt aus der Gewerkschaft auffordert, und der auf der anderen Seite sagt, er wolle bei Personalvertretungswahlen gewinnen. Daß er bei mir nicht die höchste Ehre genießt, wird Ihnen wohl klar sein. Abgesehen davon glaube ich, daß seine Wortmeldung — ich empfehle Ihnen, Sie zu lesen, ich stelle sie Ihnen zur Verfügung, ich habe sie in Ablichtung — nichts anderes war als ein politisches Durcheinander, mit dem er versucht hat, den anderen eines auszuwischen.

Walter Strutzenberger

Noch einen Punkt, den ich erwähne, weil Sie ihn jetzt kritisiert haben: Bezuglich Beschickung der Kommissionen meinen Sie, es wären wieder die zwei großen Fraktionen, die ihre Vertreter dorthin entsenden.

Ich darf Ihnen eines sagen, Herr Kollege Lakner: Ich war ein Verfechter davon, daß jetzt wenigstens ein Vertreter der zweitstärksten Wählergruppe dabei sein muß. Nur damit Sie sich auskennen! Bisher hat in den verschiedenen Bereichen, wahrscheinlich unterschiedlich — ich betreibe keine Kindesweglegung —, die Mehrheit in den Personalvertretungsorganen entschieden. Und wer in diesen Kommissionen sitzt, da brauchen wir nur einmal zu raten, wie diese Zusammensetzung ausgesehen hat. Ich bin dafür eingetreten — das ist jetzt Gott sei Dank hier verankert —, daß ein gewisser Minderheitenschutz gegeben ist. Einer, der nur 0,05 Prozent bekommen hat, kann natürlich nicht verlangen, genauso ein Entsendungsrecht oder eine Entsendungsmöglichkeit zu haben. Das ist aber verständlich.

Sie haben einige Punkte kritisiert, bei denen es überhaupt keinen Widerspruch gibt. Ich möchte das noch einmal deutlich feststellen, da drei Vertreter des Bundeskanzleramtes hier sitzen. Ich bewundere Herrn Ministerialrat Dr. Böhm. Es wurde nämlich versucht, aus diesem, in meinen Augen unbrauchbar gewesenen Gesetz etwas zustande zu bringen. Jeder sieht das Allheilmittel in der Objektivierung, das sicher nicht das Nonplusultra ist. Es wurde versucht, halbwegs objektive und halbwegs brauchbare Bestimmungen aufzunehmen. Bisher waren in dem Gesetz Bestimmungen enthalten, die entweder nicht vollziehbar waren oder bei denen es auf die Geisteshaltung desjenigen oder derjenigen angekommen ist, die schon vor Jahren ohne Objektivierungsgesetz eingestellt wurden. Das war natürlich nicht objektiv.

Ich habe gesehen, daß bei manchen Tests im Rahmen des Gesetzes einiges geschehen ist. Bei der Auswahl für eine Bedienerin wurden zwei Tische hingestellt, dreckig gemacht, und wer sie schneller und schöner abgewischt hatte, galt als die bessere. Jeder von Ihnen kennt sicher solche Beispiele.

Ich sage nochmals: Ich bewundere diejenigen, die versucht haben, diese Dinge zu entschärfen, die im alten Gesetz enthalten waren, und in eine neue Gesetzesform zu bringen.

Meine Damen und Herren! Wenn man den Umfang berücksichtigt, dann muß ich fragen, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, das Gesetz wegzuwerfen und nach einem Jahr — in dem man Zeit gehabt hätte, zu eruieren, warum dies alles nicht so gegangen ist, wie man es beschlossen und hineingeschrieben hat — ein neues Gesetz zu machen. Auch ich glaube — diesbezüglich gebe ich

Kollegen Lakner recht —, daß sich in der Praxis noch Dinge herausstellen werden, die nicht berücksichtigt wurden, weswegen man möglicherweise nach einem Jahr wieder über eine neue Novelle verhandeln muß. Ich kann es mir nicht verkneifen festzustellen, daß diejenigen, die gesagt haben, das und das sei schlecht, das müsse geändert werden, die ersten sein werden — darüber traue ich mich Wetten einzugehen —, die jetzt wieder sagen: Moment, jetzt ist aber das und das nicht durchführbar! Ich kann Ihnen aber auch sagen, warum. — Weil es plötzlich keine politischen Interventionen geben dürfte und weil man in irgendeiner Dienststelle draufkommt, daß plötzlich nicht mehr nur das Blaue vom Himmel herunterkommt, sondern auch rot und schwarz. Bis jetzt hat man geglaubt, in schwarz oder in rot sei vielleicht ein bißchen blau dabei. Dort wird also jetzt wieder begonnen, Kritik zu üben.

Es ist nicht der Weisheit letzter Schluß, was hier am Tisch liegt. Angesichts der vorgeschriftenen Stunde ist aber die Aufnahmefähigkeit nicht mehr vorhanden, um über Detailprobleme in diesem Gesetz zu diskutieren. Herr Kollege Lakner! Eines möchte ich aber noch sagen. Sie haben es nicht unterlassen können — ich bin kein Burgenländer und habe daher keinen Fehler gemacht —, die Bespitzelung zu erwähnen. (*Bundesrat Mag. Lakner: Das stimmt ja!*) Was stimmt? Kollege Lakner! Eines stimmt, und zwar, daß ein Zettel irrtümlich woanders gelandet ist. Ich wage aber trotzdem die Behauptung, Kollege Lakner, daß von Ihrer Partei und auch von der ÖVP geprüft wird, nur hat halt niemand einen Zettel gefunden, auf dem steht, wo sie hingehören, was Sie hochspielen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Folgendes darf ich schon sagen: Es hat hier im Haus vor vier oder fünf Jahren nach einer Nationalratswahl ein Rundschreiben gegeben, in dem der damalige Klubsekretär oder Klubobmann die Personalvertreter aufgefordert hat, ihnen bekanntzugeben, wo Planstellen freiwerden. Sie würden dann helfen, sie zu besetzen. Das ist eine alte Tatsache. Ich verrate kein Geheimnis. Ich bin nur vorsichtig mit dem Auf-den-anderen-Zeigen. Ich kann es sicher nicht bestätigen, mir hat noch niemand einen solchen Zettel zugespielt, erzählt wird viel.

Ich sage Ihnen eines: Wenn mir ein solcher Zettel zugespielt werden würde, hätte ich den Charakter, ihn zu nehmen und wegzuwerfen, weil ich mich fragen würde, ob ich dann ein reines Gewissen hätte. Das ist die Tatsache. Daher braucht man diese Spitzelgeschichte gar nicht in den Vordergrund zu stellen.

Sie haben mit Ihrer Partei im Burgenland Ihr Wahlziel nicht erreicht. Die Sozialdemokraten haben ihr Wahlziel erreicht. Sie haben aufgrund der Wahlarithmetik mehr Stimmen bekommen,

Walter Strutzenberger

trotz „Bespitzelung“. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. L a k n e r.*)

Kollege Lakner! Ich habe nicht angefangen, von Bespitzelung zu reden. Sie haben das Thema eingebbracht. Ich glaube, daß es richtig ist, das nur kurz zu beantworten.

Ich darf nochmals feststellen: In dieser Novelle ist eine wesentliche Verbesserung enthalten, so daß das Gesetz jetzt leichter vollziehbar wird. Ich persönlich glaube nicht, daß tatsächlich Objektivität gewährleistet ist. Mir hat noch niemand den Begriff „Objektivität“ erklärt. Was ist denn das überhaupt? Dort, wo Menschen sind, wird der Begriff „Objektivität“ sehr oft verwendet. Deshalb wird es vielleicht auch nicht einfach zu vollziehen sein.

Wie gesagt, mir geht es darum, daß man — das habe ich eingangs gesagt — die Qualität des Menschen für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst in Zukunft mehr beachten müssen wird. Man darf nicht fragen, welches Parteibuch er besitzt, sondern man muß nach qualifiziertem Personal sehen. Das sind die ausschlaggebenden Kriterien.

Mir geht es darum, daß wir im öffentlichen Dienst durch ein Gesetz, das wir 1989 mitgeschlossen haben, keine Negativauslese herbeiführen, wie es bisher war.

Zwischen Test und Einstellung sind sechs Monate vergangen. Denn erst hat man den Bestgeeigneten, den Zweitbest- oder den Drittbestgeeigneten gefragt, ob er — nachdem er den Test sehr gut bestanden hat — kommen möchte. Meistens hat derjenige dann gesagt: Was wollen Sie von mir, ich bin schon bei der Firma Meier. Dort habe ich einen Posten gefunden, der meiner Qualifikation entspricht. Ich bekomme noch dazu mehr bezahlt. Den habe ich auch nach drei Wochen bekommen und nicht nach sechs Monaten!

Ich hoffe, daß solche Vorkommnisse beseitigt sind. Ich hoffe auch, daß man jene Menschen, die man im öffentlichen Dienst braucht, nicht mehr unnötig sekkiert und mit lächerlichen Tests belästigt. Ich hoffe, daß dadurch auch abgeklärt ist, daß man einen Bewerber, der bereits bei einer anderen Gebietskörperschaft vielleicht schon fünf Jahre lang beschäftigt ist, nicht wieder testen muß, sondern ihn einfach übernehmen kann. Die von Ihnen, Kollege Lakner, angeschnittene Frage bezüglich der Auszubildenden ist damit geklärt.

Ich möchte nochmals sagen: Für mich ist dieses Gesetz kein Allheilmittel. Es ist für mich aber noch immer besser als so manche vorgegebene Objektivierung, die es da oder dort in anderen Bereichen gibt. Nach einem Beobachtungszeitraum von einem bis eineinhalb Jahren werden wir

uns dann in diesem Saal wahrscheinlich wieder mit einer Novelle befassen müssen, davon bin ich überzeugt. Selbstverständlich wird die sozialdemokratische Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrat Mag. Lakner.*) 19.45

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer gemeldet. Ich erteile es ihm.

19.45

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich darf gleich einleitend bekanntgeben, Herr Präsident Strutzenberger, daß es ein oberösterreichisches Objektivierungsgesetz gibt, sowohl für den Landesdienst als auch für die Gemeindebediensteten und die Städte Oberösterreichs mit eigenem Statut, laut dem grundsätzlich auch alle Dienstposten auszuschreiben sind, unabhängige Begutachtungskommissionen fungieren und in einem mittels Eignungstest, Vorstellungsgespräch und sonstigen Maßnahmen sehr wohldurchdachtem Verfahren die Eignung der Aufzunehmenden geprüft wird. (*Bundesrat Strutzenberger: Es freut mich, daß Sie gesagt haben „auch“!*)

Es ist schon gesagt worden, daß das Ausschreibungsgesetz 1989 erst seit eineinhalb Jahren in Kraft ist. Dieses Gesetz, wie heute schon mehrmals gesagt wurde, ist durch und durch vom Gedanken der Objektivierung geprägt, wobei diese Objektivierung in erster Linie, wenn ich das gelende Recht betrachte, eben durch Eignungstests, die auf wissenschaftlicher Basis erarbeitet worden sind, realisiert werden soll. Das heißt, im wesentlichen muß die erreichte Punktzahl ausschlaggebend sein, ob überhaupt jemand noch in das weitere Verfahren miteinbezogen wird.

Dazu möchte ich schon — in aller gebotenen Kürze — gewisse Bedenken geltend machen. Wenn man unter Objektivierung die Ausschaltung parteipolitischer Einflüsse oder des Einflusses sonstiger, mit der Bestellung in keinem Zusammenhang stehender Institutionen meint, so kann man dem selbstverständlich nur uneingeschränkt beipflichten. Wenn man unter Objektivierung versteht, daß grundsätzlich jeder Dienstposten auszuschreiben ist, damit einem breiten Publikum zur Kenntnis gebracht wird und daß ein entsprechendes Anforderungsprofil genau beschrieben wird, so ist auch dem selbstverständlich beizupflichten.

Die Vorstellung aber, aufgrund eines Eignungstestes eine Person derart analysieren zu können, daß ihre tatsächliche Eignung für eine Dienststelle unter Beweis gestellt ist, halte ich für falsch. Das geht doch auf ein unrichtiges, überholt, mechanistisches Menschenbild zurück, das

Dr. Günther Hummer

den Charakter des Menschen und das Wesen seiner Persönlichkeit in der Summierung vieler Einzeleigenschaften sieht. Man meint, wenn man diese Einzeleigenschaften bis zum letzten weiterzerlege und analysiere und dabei mit entsprechender wissenschaftlicher Gründlichkeit vorgehe, könne man letztlich aufgrund eines solchen Tests wissen, wie geeignet oder nicht geeignet jemand für einen Dienstposten ist.

Ich behaupte aber, daß jemand sehr intelligent, mit besten Führungsqualitäten ausgestattet sein kann, vielleicht ein Organisationsgenie und noch vieles andere mehr sein kann und trotzdem etwa für die Leitung einer Abteilung eines Finanzamtes oder als Beamter in einer Kfz-Zulassungsstelle völlig ungeeignet ist. Es ist ein nicht selten zu beobachtendes Phänomen, daß sich Menschen im öffentlichen Dienst als wenig tauglich erweisen, aber bei einem solchen Test ganz brillant abgeschnitten haben, während äußerst brauchbare, engagierte Beamte nur mit Mühe die Hürde eines Eignungstests übersprungen haben, weil eben auch Charaktereigenschaften wie Fleiß, Zähigkeit, Beständigkeit, Einsatzbereitschaft, aber auch Freundlichkeit und Höflichkeit, die in der Praxis vielerorts eine große Rolle spielen und die Grundlage des Vertrauens in die Verwaltung sind, durch einen solchen Test überhaupt nicht erfaßt sind, während Tugenden, die vielleicht in der privaten Wirtschaft von großer Bedeutung sind, überschätzt werden.

Um nicht mißverstanden zu werden: Ich bin natürlich nicht grundsätzlich gegen die Durchführung von Eignungstests. Bei bestimmten Dienstposten mag ein solcher Eignungstest gute Dienste leisten. Ich spreche mich aber dagegen aus, daß nur aufgrund eines nicht bestandenen Eignungstests Personen überhaupt nicht mehr in ein weiteres Aufnahmeverfahren einbezogen werden. Es sind mir, wie gesagt, Fälle bekannt, die eine Reihe von Eignungstests und Aufnahmeprüfungen sehr gut bestanden haben, wo der Beamte aber in einem solchen Maße unbrauchbar war, daß nur mit einer frühen Pensionierung ein Ausweg aus einer Sackgasse gefunden werden konnte.

Sie kennen ja das böse Wort des Rechtsanwaltes und Schriftstellers Ludwig Thoma, der in seiner bekannten Satire „Der Einser“ schreibt, was aber nicht nur auf Juristen angewandt werden möge: „Er war ein blendender Jurist und auch sonst von mäßigem Verstand.“ (*Heiterkeit.*)

Diese Problematik, die Ludwig Thomaangeschnitten hat, zeigt eben den Widerspruch zwischen einer theoretisch nachgewiesenen Eignung und der praktischen Anwendung auf. Zeugnisse und Tests liefern wichtige Anhaltspunkte, aber mir widerstrebt es, in einer Gemeinde eine Kindergartenhelferin oder eine Erzieherin nur nach dem besseren Abschlußzeugnis, weil eine Note

besser gewesen ist, zu beurteilen. Tests und Eignungsprüfungen ja, aber eben nur als eine Komponente, die für die Aufnahme entscheidend ist.

Viel wertvollere Hinweise geben doch: das bisherige Berufsleben, die Bereitschaft, sich fortzubilden, auch das soziale Verhalten in der Gemeinschaft, das gesamte Auftreten, und was besonders hervorzuheben ist: die Gesprächs- und Diskussionskultur, die sich bei einem Aufnahmegespräch unter geeigneten psychologischen Verhältnissen zumeist gut feststellen läßt. Vor allem ist es nötig und richtig, daß die Novellierung Abstand von fast schon stumpfsinnigen Kriterien nimmt, wie es die Priorität des Einlangens etwa ist.

Der aus Wien stammende Physiker Fritjof Capra hat schon recht, wenn er in seinem bekannten Buch von der Wendezeit meint, es sei Zeit, Abschied zu nehmen von Newton und Descartes, denn der cartesianische Glaube an die wissenschaftliche Wahrheit ist ja heute noch weit verbreitet. Auch heute sind noch viele Angehörige unserer Gesellschaft, seien sie nun Wissenschaftler oder Laien, davon überzeugt, daß die wissenschaftliche Methode des Zergliederns und Messens der einzige gültige Weg ist, die Wirklichkeit zu verstehen.

Fritjof Capra fordert: An die Stelle von quantitativem Messen muß qualitatives Werten treten – eine ganzheitliche, ökologische Anschauungsweise, die unser bankrottes, mechanistisches Weltbild ablöst, denn unsere Welt ist mehr als die Summe ihrer Teile. Wohin unsere Wissenschaftsgläubigkeit geführt hat, sehen wir vor allem an den Schwierigkeiten, die sich im Bereich unserer Umwelt auftun.

Die für die öffentliche Verwaltung so wichtige Bestellung von geeigneten Beamten und Vertragsbediensteten darf nicht durch eine überholte mechanistische Auffassung des Menschen in Frage gestellt werden. Ich teile deshalb auch den Vorschlag, den der Herr Vizepräsident Strutzenberger gebracht hat, überhaupt ein neues Gesetz als Gesamtes zu konzipieren.

Da aber die in Beratung stehende Novelle sicherlich grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung ist, ersuche ich, dagegen keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 19.53

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile es ihm.

19.53

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich hoffe, daß ich Ihre Geduld nicht zu sehr strapazierte, wenn ich mich auch noch zu dem Ausschreibungsgesetz

Herbert Weiß

des öffentlichen Dienstes zu Wort melde. Ich verspreche Ihnen, es ganz kurz zu machen, aber es vielleicht doch ein wenig von der praktischen Seite her zu betrachten.

Als wir im Februar des Jahres 1989 das Ausschreibungsgesetz beschlossen haben, sollte es dadurch eine Erweiterung der Ausschreibung führender Funktionen geben, insbesondere aber die Aufnahme in den Bundesdienst durch öffentliche Ausschreibung, einheitliche Eignungsprüfungs- tests und anonyme Auswertung der Tests objektiviert werden. Das Gesetz sollte nach den Worten des damals für Beamtenfragen zuständigen und heutigen Herrn Innenministers Dr. Löschnak einen Meilenstein in der Zurückdrängung politischer Postenvergabe darstellen.

Heute, etwas mehr als ein Jahr später, ergibt sich die Notwendigkeit einer Novellierung. Das derzeitige Aufnahmeverfahren stößt wegen seiner Dauer und Umständlichkeit, der Starrheit und Unflexibilität der Auswahl sowie der teilweise fehlenden Sachbezogenheit der Auswahlkriterien auf massive Ablehnung.

Will ein Maturant in den Bundesdienst aufgenommen werden, hat er sich auf seine Kosten einem Eignungstest in der Verwaltungsakademie in Wien zu unterziehen. Das Scheitern an dieser Prüfung hat einen Ausschluß von jeglicher weiterer Bewerbung für drei Jahre zur Folge.

Wenn die Stelle einer Schreibkraft beim Bezirksgericht Spittal an der Drau neu besetzt werden soll, bedarf es einer Ausschreibung durch das Oberlandesgericht Graz. Nur die in der Zeit der Ausschreibung für diesen bestimmten Planposten eingelangten Bewerbungsgesuche können berücksichtigt werden.

Zur Abhaltung der Prüfung, die aus vier von der Verwaltungsakademie in einem Testpaket erstellten Aufgaben besteht – jeweilige Dauer: fünf bis zehn Minuten –, reist ein Beamter der VII. Dienstklasse, also der höchsten für einen Maturanten vorgesehenen Dienstklasse, des Oberlandesgerichtes Graz eineinhalb Tage nach Spittal an der Drau und nimmt den anonymisierten Test ab. Die Vertreter der Personalvertretung können bei diesem Test anwesend sein. Dann sind aber schon mehr Aufsichtsorgane anwesend als arme Würmer von Kandidatinnen, die in vielen Fällen ihre Maschinschreibkenntnisse schon durch die Ablegung der Staatsprüfung in Maschinschreiben und Stenotypie unter Beweis gestellt haben.

Die Auswertung der immer noch anonymen Tests wird in diesem Fall beim Oberlandesgericht Graz von anderen Prüfern vorgenommen. Das Testergebnis, bisher in drei Kategorien erstellt, wird den Bewerbern und der Verwaltungsakade-

mie mitgeteilt, und vielleicht – vielleicht! – kommt es dann tatsächlich zur Aufnahme einer Schreibkraft als Vertragsbedienstete bei diesem Bezirksgericht, einer Vertragsbediensteten, deren Dienstverhältnis nach dem Vertragsbediensteten gesetz innerhalb eines Jahres ohne Angabe von Kündigungsgründen gelöst werden kann.

Abgesehen von der regen Reisetätigkeit – in solchen Fällen sind als Kosten für Prüfer und Personalvertreter 2 000 S pro Person zu veranschlagen –, ist es völlig unverständlich, ja unsinnig, daß ein derartiger, meinewegen auch noch vom Oberlandesgericht dem aufnehmenden Bezirksgericht zugemittelten Test nicht der jeweilige Vorgesetzte, der Gerichtsvorsteher oder der leitende Beamte des Gerichtes, abhalten und dem Oberlandesgericht zur Auswertung vorlegen soll, der Vorsteher oder der leitende Beamte jenes Gerichtes, bei dem die anzustellende Person in Zukunft Dienst machen soll.

Nach einer von der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft vorgenommenen Analyse der Besetzung der Planstellen und Funktionsbeleihungen im Bundesdienst sollte überhaupt neben dem zukünftigen Vorgesetzten auch den künftigen Kolleginnen und Kollegen ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden, weil sie ja das stärkste Interesse an einem leistungsfähigen Mitarbeiter haben.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die fehlende Sachbezogenheit der derzeitigen Auswahlkriterien; mein Freund Strutzenberger hat schon darauf hingewiesen. Bei dem Test einer Aufräumerin – Testdauer: 8 Minuten – lautet unter anderem eine Frage: Was tun Sie, wenn ein WC verstopft ist? – Die vier Antwortmöglichkeiten reichen von: Ich weiß es nicht! bis zu: Die Verstopfung mißachten! (*Heiterkeit.*) Oder die „hoch aktuelle“ Fragestellung: Sie finden schmutziges Geschirr vor. – Was werden Sie tun? Die Möglichkeiten reichen vom Abwaschen, vom Zudecken mit einem Tuch, vom bloßen Wegräumen bis zum Stehenlassen. – Solche Fragen wird es hoffentlich in Zukunft nicht mehr geben.

Da etlichen Dienststellen des Bundes diese Form der Prüfung von Aufräumerinnen doch nicht ganz zweckmäßig erschien, wurde den Bewerberinnen eine Art Testraum zur Reinigung übergeben, wo sie – wie es eine Zeitung schrieb – vor den lusternen Augen der prüfenden Männer auf dem Boden kriechend ihre Arbeit verrichten mußten. – Kein Wunder, daß dieser „Test“ auch verschwunden ist und daß viele dieser Planstellen nicht mehr zu besetzen waren!

Da Maturanten nicht geneigt waren, wegen eines Tests nach Wien zu fahren, bewarben sie sich einfach um die Aufnahme in den mittleren Dienst. Bei einem für diese Verwendung vorgese-

Herbert Weiß

henen Test war das Sortieren von Briefen in bestimmter Form vorgesehen. Der Text des Testes war so unverständlich, daß eine Reihe von Bewerbern über ihn stolperte und damit natürlich jegliche Chance auf Einstellung vergab. Als man diesen Test im Bereich der Arbeitsämter den dort beschäftigten Psychologen vorlegte und diese ihn teilweise auch nicht bestanden, wurde er in diesem Bereich gestrichen, wohl aber verblieb er in den übrigen Bereichen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich folgendes feststellen: Übereinstimmende Zielsetzung der vorliegenden Novelle ist es, die Aufnahme von neuen Bundesbediensteten von bürokratischem Ballast zu befreien, ohne das Prinzip der Objektivierung zu vernachlässigen, die Verfahrensabläufe zu straffen und zu vereinfachen sowie die Auswahl und die Entscheidungsmöglichkeiten zu verbessern.

Die Neuerungen wurden bereits vom Herrn Berichterstatter sowie von meinen Vorrednern angeführt, ich erspare mir daher, auf diese nochmals einzugehen. Ich möchte lediglich noch sagen: Ich unterstreiche durchaus, daß die Leistungsfähigkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens gewährleistet sein soll. Sie sollen auch in Zukunft Kriterien für die Einstellung im öffentlichen Bundesdienst sein – Sie verzeihen, daß ich mich so eingehend mit diesem Beschuß befaßt habe –, da ich der Überzeugung bin, daß die Aufnahmen in den Bundesdienst, welche rund 20 000 im Jahr ausmachen, von besonderer Bedeutung für die Öffentlichkeit sind.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß stellt zweifellos eine Straffung und Vereinfachung dar. Er ist mir persönlich aber noch viel zu bürokratisch, zu zentralistisch. Die Dauer der normalen Aufnahmeverfahren wird durch ihn sicherlich nicht wesentlich abgekürzt werden. Ich bin auch der Ansicht meines Vorredners, daß wir uns in absehbarer Zeit wiederum mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Ich hätte mir gewünscht, daß man bei entsprechender Anzahl von Bewerbungen den Bewerbern eine Testreihe absolvieren läßt, damit man bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle den Bestbewerteten ohne Verzögerung einstellen kann.

Lassen Sie mich einen abschließenden Satz zu den Ausführungen des Kollegen Lakner sagen: Je größer eine derartige Kommission ist, wie Sie sie reklamieren – ich bin schon jahrelang Mitglied einer solchen Kommission –, desto ineffizienter wird sie. Die Teilnahme zweier Personalvertreter in der vierköpfigen Aufnahmekommission hindert schon eine einseitige Willensbildung. Ihrer Partei beziehungsweise den von Ihnen aufgestellten wahlwerbenden Personalvertretungsgruppen

steht ja der Einzug in die Aufnahmekommission über das Wahlergebnis bei den Personalvertretungswahlen jederzeit offen.

Im übrigen glaube ich aber, daß man vielleicht mehr Transparenz bei der Erstellung der Anforderungsprofile schaffen könnte. Ich glaube nämlich nicht, daß es ohne ein ganz bestimmtes und besonderes Anforderungsprofil denkbar gewesen wäre, daß der Herr Ex-Landeshauptmann Haider von Kärnten in Wolfsberg einen Rechtsanwalt mit der Funktion des Bezirkshauptmannes betrauen konnte, weil es im ganzen Kärntnerland „keinen geeigneten Beamten“ gegeben hat.

Persönlich schließe ich mich meinen Vorrednern an und werde diesem Gesetzesbeschuß meine Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.04

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1991), das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden (128 und 170/NR sowie 4071 und 4086/BR der Beilagen)

16. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (52. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheater-pensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1984 geändert werden (129 und 171/NR sowie 4087/BR der Beilagen)

17. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (44. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung 1986 und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz ge-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

ändert werden (130 und 172/NR sowie 4088/BR der Beilagen)

18. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz über Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsandt werden — Auslandseinsatzzulagengesetz (AEZG) (131 und 173/NR sowie 4089/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 15 bis 18 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Novellen zu den Dienst- und Beoldungsrechtsgesetzen sowie zum Bundes-Personalvertretungsgesetz.

Die Berichterstattung über die Punkte 15 bis 18 hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen.

Ich ersuche ihn höflich um seine Berichte.

Berichterstatter Ludwig Bieringer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1991), das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden.

Der Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht eine Reihe von Änderungen des Dienstrechtes der Bundesbediensteten vor, die insbesondere die Möglichkeit von Praxisaufenthalten bei Einrichtungen der EG, der EFTA und der OECD betreffen, ferner die Möglichkeit der halbtagsgeweisen Inanspruchnahme der Freistellung für die Pflege von im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten und verunglückten nahen Angehörigen, die Einrichtung einer Beschwerdemöglichkeit an den Verwaltungsgerichtshof für den Disziplinaranwalt, eine zeitlich begrenzte Ernennung auf Planstellen im Bereich der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, verschiedene dienstrechtliche Änderungen im Rahmen des Richterdienstgesetzes, des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes sowie Änderungen im Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984 und schließlich — mit Rücksicht auf die im heurigen Jahr bevorstehenden Personalvertretungswahlen — im Bundes-Personalvertretungsgesetz.

Ferner sollen Bezieherinnen der Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dezember 1990 einen einmaligen Energiekostenzuschuß erhalten.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1991), das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben. (*Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (52. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß sollen insbesondere folgende Regelungen getroffen werden: eine Festlegung der Anspruchsvoraussetzungen und der maßgebenden Bemessungsgrundlage für die Besoldung bei Auslandsaufenthalten von Beamten, die Vollstreckbarkeit von Bescheiden, mit denen Pensionsbeiträge vorgeschrieben werden nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes, Bestimmungen über die Abgeltung der Tätigkeit als Schülerberater in Hauptschulen durch Gewährung einer Dienstzulage, Anhebung der Dienstzulage von Beamten der Verwendungsgruppe W 2 nach einer tatsächlichen Dienstzeit von 30 Jahren und Schaffung eines Zuschlages zur Dienstzulage für Staatsanwälte der Gehaltsguppe I ab der Gehaltsstufe 13.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Ludwig Bieringer

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (52. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1984 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (44. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung 1986 und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz geändert werden.

Durch die vorliegende Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948, zur Bundesforste-Dienstordnung 1986 sowie zum Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz soll unter anderem die Möglichkeit der Ausbildung für Bundesbedienstete durch Praxisaufenthalte bei Einrichtungen, die im Rahmen der europäischen Integration tätig sind, geschaffen werden. Ferner sieht die Novelle vor, daß eine Pflegefreistellung für erkrankte oder verunglückte nahe Angehörige nicht nur tageweise, sondern auch halbtageweise in Anspruch genommen werden kann. Ferner sollen künftigin Adoptiv- und Pflegeeltern das Dienstverhältnis unter Wahrung des Abfertigungsanspruches auch bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes kündigen können.

Schließlich soll die Dienstzulagen- und Vergütungsregelung für die Unterrichtserteilung in der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ an Volksschulen, die derzeit bis 31. August 1991 befristet ist, bis Ende des Jahres 1991 verlängert werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (44. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung 1986 und das Land-

und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz über Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsandt werden — Auslandseinsatzzulagengesetz (AEZG).

Nach der geltenden Rechtslage kann bei Auslandseinsätzen die Auslandseinsatzzulage erst nach Anlaufen des Einsatzes bemessen werden, was bei kurzfristigen Einsätzen fallweise eine Bemessung der Zulage erst nach Abschuß des Auslandseinsatzes bedeuten kann. Dies erschwert eine Werbung und Rekrutierung für die auf freiwilligen Meldungen beruhenden Einsätze.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Schaffung von generellen Kriterien vor, welche die Bemessung der Höhe der Zulage bereits bei Feststehen des ausländischen Einsatzortes und somit vor Beginn des Einsatzes ermöglicht. Ferner soll die Bemessungsgrundlage für die Zulage an einen bestimmten Prozentsatz der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung gebunden werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz über Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsandt werden — Auslandseinsatzzulagengesetz (AEZG) —, wird kein Einspruch erhoben.

Präsidentin: Wir gehen in die Debatte ein, über die die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dietmar Wedenig. Ich erteile ihm dieses.

20.15

Bundesrat Dietmar Wedenig (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die in Verhandlung stehenden Gesetzesbeschlüsse werden für

Dietmar Wedenig

verschiedene Berufsgruppen im öffentlichen Dienst Verbesserungen bringen.

Zur 2. BDG-Novelle 1991: Mit der 2. Beamten-Dienstrechts-Novelle 1991 konnten einige Probleme durch Änderungen des Dienstrechtes der Bundesbediensteten gelöst werden.

Entsendung zu Ausbildungszwecken: Damit wird der Zentralstelle die Möglichkeit geboten, den Beamten mit seiner Zustimmung zu Ausbildungszwecken zu einer Einrichtung zu entsenden, die im Rahmen der europäischen Integration oder der OECD tätig ist. Dabei sind die Bestimmungen über die Dienstzuteilungen anzuwenden.

Die Absicht Österreichs, den Europäischen Gemeinschaften beizutreten, und die Bemühungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes machen es nämlich notwendig, daß Bundesbedienstete durch Praxisaufenthalte bei im Rahmen der europäischen Integration tätigen Einrichtungen unmittelbare Erfahrungen gewinnen können.

Pflegefreistellung: Der Bedienstete, der wegen der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen nachweislich an der Dienstleistung verhindert ist, hat Anspruch auf Pflegefreistellung. Die Pflegefreistellung kann derzeit grundsätzlich nur tageweise in Anspruch genommen werden. Die Novelle sieht jedoch die Möglichkeit der halbtagsweisen Inanspruchnahme der Pflegefreistellung vor. Verrichtet der Beamte jedoch Schicht- oder Wechseldienst oder unregelmäßigen Dienst, ist die Pflegefreistellung in vollen Stunden zu verbrauchen. Die Pflegefreistellung darf im Kalenderjahr das Ausmaß der auf eine Woche entfallenen dienstplanmäßigen Dienstzeit des Beamten nicht übersteigen. Sie vermindert sich entsprechend, wenn der Bedienstete teilzeitbeschäftigt ist. Da die Erfahrungen gezeigt haben, daß die bisherige Regelung nicht praxisnah ist, ist diese Änderung zu begrüßen.

Mit der 2. BDG-Novelle 1991 konnten aber auch Probleme im Wachebereich gelöst werden. Wird ein Wachebeamter aufgrund einer in Ausübung des Exekutivdienstes getroffenen Wahrnehmung zu einer Einvernahme als Zeuge vor Gericht oder vor eine Verwaltungsbehörde geladen, so gilt die Zeit der notwendigen Anwesenheit bei der betreffenden Behörde als Dienstzeit. Diese Zeit beginnt 30 Minuten vor dem festgesetzten Ladungstermin und endet 30 Minuten nach Beendigung der Zeugeneinvernahme.

Daß es aber im Bereich der Exekutive noch vieles zu tun gibt, sehr geehrte Damen und Herren, führte uns die Protestkundgebung am 11. Juni dieses Jahres in Wien vor Augen. Seit Jahren versuchen die Vertreter der Beamten, bessere Ent-

lohnung und menschenwürdigere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Dabei wird die Situation der Exekutivbeamten immer schwieriger: Überlastung auf der ganzen Linie. Es gilt, die Kriminalität einzudämmen. Zusätzliche Aufgaben — zum Beispiel durch Öffnung der Ostgrenzen — sind auf die Beamten zugekommen. Ausrüstung und Unterbringung hinken hinter dem Standard unserer Zeit nach. Am 24. Juni dieses Jahres haben die von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky versprochenen konkreten Verhandlungen begonnen, die hoffentlich einen neuen Anfang für Österreichs Exekutive einleiten.

Zeitlich begrenzte Funktionen: Es wird eine befristete Ernennung auch für die nächste Organisationsebene — Abteilungsleiter — der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung eingeführt. Organisatorische Gründe sprechen für eine Einbeziehung der Abteilungsleiter in diese Regelung.

Mitverwendung an einer Schule im Ausland: Wird der Lehrer mit einem Teil seiner Lehrverpflichtung an einer Schule im Ausland verwendet, sind die Unterrichtsstunden an der Schule im Ausland auf die Lehrverpflichtung anzurechnen. Die Mitverwendung im Ausland war bisher vom Lehrverpflichtungsrecht nicht erfaßt.

Im Gefolge der politischen Änderungen in der letzten Zeit ist vor allem in den nahe der österreichischen Grenze gelegenen Gebieten der Nachbarstaaten — wie zum Beispiel ČSFR und Ungarn — ein verstärkter Wunsch nach Erlernen der deutschen Sprache aufgetreten. — Ich habe das bei der letzten Bundesratssitzung in meiner Rede aufgezeigt. — Diesem Wunsch wird zukünftig dadurch Rechnung getragen, daß österreichische Lehrer einen Teil ihrer Lehrtätigkeit an grenznahen ausländischen Schulen durch Unterricht in deutscher Sprache erbringen.

Weitere Verbesserungen gibt es noch durch die Gleichstellung der Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und Sonderkarenzurlaubsgeld hinsichtlich Haushaltszulage sowie für die tatsächliche Verwendung jedes Richters vor seiner Ernennung im richterlichen Vorbereitungsdienst.

Zur 52. Gehaltsgesetz-Novelle: Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor allem folgende Maßnahmen vor:

Besoldung der im Ausland verwendeten Beamten: Jenem Beamten, der seinen Dienstort in einem Gebiet hat, in dem die österreichische Währung nicht gesetzliches Zahlungsmittel ist, und der dort wohnen muß, gebührt nach bestimmten Anspruchsvoraussetzungen eine Kaufkraftausgleichszulage sowie eine Auslandsverwendungs- zulage.

Dietmar Wedenig

Abgeltung für Schülerberater an der Hauptschule: Statt der bisher gewährten Belohnung wird es ab dem kommenden Schuljahr eine Dienstzulage geben, die im Gehaltsgesetz 1956 geregelt ist. Die Dienstzulage für Schülerberater wird dadurch den gestiegenen Anforderungen angepaßt. Sie wird 14mal jährlich ausgezahlt, richtet sich nach den zu betreuenden Klassen und ist ruhegenüßfähig. Damit wurde die gesetzlich abgesicherte Zulage für diese verantwortungsvolle Arbeit im Dienste der jungen Menschen erreicht.

Anhebung der Dienstzulagen der Wachebeamten der Grundstufe der Verwendungsgruppe W 2 nach einer tatsächlichen Dienstzeit von 30 Jahren und für die Staatsanwälte der Gehaltsgruppe I ab der Gehaltsstufe 13; besondere Übergangsbestimmungen für Wachebeamte des Ruhestandes sowie Staatsanwälte des Ruhestandes und deren Hinterbliebene; Berücksichtigung von Nebengebühren aus einem früheren Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft.

Verlängerung der Zulagen – und Vergütungsregelung für die Unterrichtserteilung in einer verbindlichen Übung einer lebenden Fremdsprache an Volksschulen vom 31. August 1991 bis 31. Dezember 1991. Die auslaufende Bestimmung soll inhaltlich unverändert bis Jahresende 1991 verlängert werden, um zu vermeiden, daß während der Bemühungen um eine systemkonforme Neuregelung ein Bezugsabfall eintritt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Volkschullehrer fordern eine gerechte dienstrechte Bewertung hinsichtlich der Lehrverpflichtung der Volksschullehrer. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Unmut der Pflichtschullehrer zum Ausdruck bringen, daß die seit sechs Jahren offene Frage der Wiederherstellung der Gehaltsrelationen L 1, L 2, AHS-Lehrer, Pflichtschullehrer noch immer nicht gelöst ist. Wir erwarten von der Bundesregierung ehestens ein konkretes Lösungsangebot für eine gerechte Bezahlung der Pflichtschullehrer, damit eine jahrelange Ungerechtigkeit endlich beseitigt wird.

Und zum Schluß zum Auslandseinsatz-Zulagengesetz: Dieses Bundesgesetz sieht die Schaffung von generellen Kriterien vor, welche die Bemessung der Höhe der Zulagen bereits bei Feststehen des Auslandseinsatzortes und somit vor Beginn des Einsatzes für Angehörige österreichischer Einheiten, die auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung ins Ausland entsandt werden, ermöglicht. Ferner soll die Bemessungsgrundlage für die Zulage an einem bestimmten Prozentsatz der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung gebunden werden.

Durch dieses Auslandseinsatzzulagengesetz wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen

für Werbung und Rekrutierung anlässlich eines Auslandseinsatzes sowie eine Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall langwieriger Festsetzungsverfahren erreicht.

Hohes Haus! Die SPÖ-Fraktion stimmt diesen Verbesserungen für verschiedene Berufsgruppen im öffentlichen Dienst gerne zu, denn Voraussetzung für eine funktionierende, leistungsfähige Verwaltung sind motivierte Mitarbeiter, die in einer modernen staatlichen Verwaltung ein Anrecht auf sozial ausgewogene Entlohnung und vor allem auf die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Leistungen haben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.24

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Litschauer. Ich erteile ihm dieses.

20.24

Bundesrat Karl Litschauer (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Wedenig, voll anschließen. Er hat die wesentlichsten Punkte, die in den derzeit zur Debatte stehenden Dienstrechtsgezetteln aufscheinen, sehr umfangreich behandelt. Ich möchte mich daher mit einigen Feststellungen begnügen.

Aus meiner Sicht handelt es sich dabei durchwegs um Änderungen, die sich aus der konkreten Arbeitsweise, den gestiegenen Anforderungen an den öffentlichen Dienst und auch aus der dienstrechten Situation der betroffenen Dienstnehmer fast logisch ergeben. Ich denke beispielsweise nur daran — es ist das soeben ausgeführt worden —, daß durch die heute zu beschließende Gesetzesänderung die dienstlich notwendige Zeugeninvernahme eines Gendarmeriebeamten beziehungsweise eines Polizisten außerhalb seiner Dienstzeit in Hinkunft endlich auch als dienstliche Verrichtung angesehen werden soll. Ich bin der Überzeugung, daß diese Neuerung längst überfällig war und lediglich eine Bereinigung einer absolut unhaltbaren und den betroffenen Beamten nicht erklärbaren Situation darstellt.

Trotz dieser aus meiner Sicht durchaus gegebenen sachlichen Notwendigkeit und Begründbarkeit für die zu beschließenden Neuerungen möchte ich dennoch noch auf einige Punkte näher eingehen und einige grundsätzliche Bemerkungen dazu machen.

Als erstes eine Bemerkung zu der heute zu beschließenden Möglichkeit, österreichische Beamte zu EG- und EFTA-Institutionen oder anderen europäischen Einrichtungen zur Dienstleistung und damit zur Ausbildung zuzuteilen. Die EG- und EWR-Thematik wurde heute ja von vielen

Karl Litschauer

Vorrednern schon sehr ausführlich behandelt. Die österreichische Bundesregierung hat ja bekanntlich den Antrag um Aufnahme in die EG gestellt, und diese damit geäußerte Absicht Österreichs macht es notwendig, daß Bundesbedienstete durch Praxisaufenthalte bei Einrichtungen in der EG, aber auch bei der EFTA oder OECD unmittelbare Erfahrungen gewinnen können, die ihnen einerseits eine effiziente Wahrnehmung von EG-nahen Arbeitsbereichen ermöglichen und die sie andererseits in die Lage versetzen — dieser Punkt scheint mir besonders wichtig zu sein —, bei der in der österreichischen Öffentlichkeit unzweifelhaft noch notwendigen Aufklärungsarbeit mitzuwirken beziehungsweise entsprechende Impulse zu geben.

Wenn ich heute bei diversen Diskussionen über den geplanten EG-Beitritt die Durchschnittsmeinung des Österreichers werte, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß uns im Falle einer Volksabstimmung über die EG ein „norwegisches Schicksal“, ein Nein zur EG, durchaus ereilen könnte, zumindest kann man das nicht ausschließen. Viele und zu viele Fragen über die Auswirkungen eines Beitritts sind offen, aber ich stelle fest: Zu wenige Experten sind auf diesem Gebiet greifbar beziehungsweise in der Lage, die von der Bevölkerung geforderten klaren Aussagen zu ganz konkreten Fragen zu treffen.

Der direkte Kontakt der mit der europäischen Integration befaßten Beamten mit der EG ist — hierüber besteht, glaube ich, Einhelligkeit — daher unzweifelhaft notwendig. Und ich stehe auch nicht an, zu behaupten, daß eventuell durch weitere finanzielle Anreize noch mehr Bedienstete des öffentlichen Dienstes, des Bundesdienstes, für die Arbeit in Brüssel gewonnen werden können, als dies nach meinen Informationen bisher der Fall ist. Die heute zu beschließende Gesetzesnovelle ist sicherlich ein Beitrag zu einer besseren Entwicklung.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch auf einen anderen Punkt, auf eine andere Bestimmung der Novelle zu sprechen kommen — sie wurde auch schon von meinem Vorredner erwähnt —, nämlich: Die Öffnung der Ostgrenzen und vor allem die politische Änderung in unseren Nachbarstaaten haben in der dortigen Bevölkerung vermehrt den Wunsch geweckt, die deutsche Sprache zu erlernen. Dieser zusätzlichen Nachfrage wird durch den Einsatz österreichischer Lehrer im grenznahen Ausland Rechnung getragen. Aufgrund der Tatsache, daß nunmehr die Lehrtätigkeit auch angerechnet wird der Lehrverpflichtung, wird, davon bin ich überzeugt, ein zusätzlicher Motivationsschub entstehen und es wird mehr interessierte Lehrkräfte hiefür in Zukunft geben. — Eine meiner Meinung nach sehr erfreuliche Entwicklung also, die

in jeder Hinsicht Unterstützung und Förderung auch durch die entsprechende Bestimmung in einem Gesetz, wie es heute beschlossen werden soll, verdient.

Gerade die Bereitschaft, den jungen Demokraten auf allen nur möglichen Gebieten unter die Arme zu greifen, kann dazu beitragen, die in vielen Jahren der Isolation entstandenen Gräben rasch zum Verschwinden zu bringen. In unserer Bevölkerung — ich kenne das aus Diskussionen in meinem Bezirk — wird die Änderung im Osten sehr begrüßt, wenn es aber jetzt darum geht, die Öffnung durch unsere tatkräftige Unterstützung zu einer gelebten Nachbar- beziehungsweise auch Partnerschaft weiterzuführen, werden oft kritische Stimmen laut.

Ich glaube, da müssen gerade wir Politiker den ersten Schritt setzen. Alles, was in unseren organisatorischen und auch finanziellen Möglichkeiten liegt, soll getan werden, damit wieder gute Beziehungen zwischen Österreich und den Staaten des Ostens ermöglicht und aufgebaut werden. Ein kleiner Schritt in diese Richtung wird zweifelsohne auch durch die in Hinkunft gesetzlich geregelte schulische Hilfestellung gesetzt. Es ist dies ein nicht unwesentlicher Beitrag Österreichs zur Verbesserung der zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem weiteren Punkt; dieser betrifft eine nur kleine Änderung beziehungsweise Korrektur der Bestimmung über die mögliche Pflegefreistellung — auch das wurde bereits erwähnt — von Bundesbediensteten. Auch wenn das nur eine kleine Korrektur ist, stellt sie, glaube ich, dennoch eine sehr wesentliche familienpolitische Errungenschaft dar, weil damit an sich die Substanz der Pflegefreistellung von fünf Tagen im Jahr durch die Flexibilisierung der Konsumation, daß man auch halbtagsweise diese Pflegefreistellung in Anspruch nehmen kann, verbessert wird und dies somit zweifelsohne als ein Beitrag in Richtung dienstnehmerfreundlich zu werten ist.

Meine verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einige grundsätzliche Anmerkungen zu den vorliegenden Novellen machen.

Wenn Sie sich die Mühe gemacht haben, die Berichte zu den vorliegenden Gesetzen anzuschauen und sie studiert haben, werden Sie festgestellt haben, daß nunmehr eine Reihe von dienst- und besoldungsrechtlichen Besserstellungen für die Bundesbediensteten eintreten wird. Zweifelsohne werden dadurch aber auch finanzielle Belastungen, wenn auch nur in geringem Ausmaße, entstehen. Sie werden bei objektiver Betrachtung feststellen können, daß diese Verbesserungen keine Vorteile, aber auch keine Privilegien gegen-

Karl Litschauer

über anderen Berufsgruppen bringen. Es handelt sich hiebei — davon bin ich vollkommen überzeugt — um begründbare, erklärbare und notwendige Änderungen.

Ich weiß, meine verehrten Damen und Herren — und ich habe das von dieser Stelle aus auch schon einmal gesagt —, daß nicht von jedermann in unserem Staate, auch nicht von allen hier im Hohen Haus vertretenen Politikern, die Leistungen des öffentlichen Dienstes so richtig anerkannt und beurteilt werden, eine Situation, die zunächst für den öffentlichen Dienst als Berufsgruppe sehr unbefriedigend ist, aber meiner Einschätzung nach auch eine Situation, die die Öffentlichkeit, und vor allem die verantwortlichen Politiker nicht zufriedenstellen kann.

Verehrte Damen und Herren! Wir wissen, daß der öffentliche Dienst in seiner Vielfalt und Gesamtheit notwendige Beiträge zur Infrastruktur unseres Staates erbringt, ohne die es mit Sicherheit ein geordnetes und funktionierendes Zusammenleben nicht gäbe; aber vielfach fehlt die notwendige Akzeptanz hiefür.

Das Leistungspaket des öffentlichen Dienstes hat seinen Preis. Und ich richte daher von dieser Stelle aus an den zuständigen Regierungsvertreter, Herrn Staatssekretär Kostelka, das höfliche Ersuchen, Überlegungen betreffend die aufgestellten und berechtigten Forderungen der Dienstnehmervertretung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst — die Gruppen wurden heute zum Teil schon genannt, es sind die Gruppen der Lehrer, der Exekutive und der Verwaltung mit allen ihren Problemkreisen — anzustellen, um in absehbarer Zeit doch Lösungsansätze anbieten zu können.

Die in der jüngsten Zeit stattgefundenen Demonstrationen oder Aktionen — wie immer man das sehen will — waren keine mutwilligen Störaktionen, sondern ein Akt der Notwehr. Es war eine Maßnahme, die Öffentlichkeit verstärkt auf Probleme aufmerksam zu machen beziehungsweise an Hilfestellungen zu appellieren.

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung bekennen sich ja bekanntlich beide Regierungsparteien zu einer umfassenden Dienstrechts- und Besoldungsreform. Ich möchte von dieser Stelle aus den Herrn Staatssekretär, der vom Herrn Bundeskanzler volle Handlungsfreiheit und —fähigkeit eingeräumt bekommen hat, ersuchen, mit den Verhandlungspartnern des öffentlichen Dienstes, der Dienstnehmervertretung, die Verhandlungen zügig zu führen, denn ich fürchte aufgrund der bisherigen Verhandlungsergebnisse — wir haben hier im Hohen Haus einen sehr berufenen Verhandlungspartner vertreten, den Kollegen Strutzenberger; er wird mir recht geben, daß die bisherigen Verhandlungsergebnis-

se die Themen des öffentlichen Dienstes betreffend keinen allzugroßen Optimismus aufkommen haben lassen —, daß in absehbarer Nähe kein Abschluß im positiven Sinne zu erwarten sein wird.

Ich glaube daher nicht, daß allein die Diskussion um die Bestellung der Leiterfunktionen auf Zeit vorrangig zu behandeln ist, zumal ja gerade diese Tatsache sehr gegensätzliche Auffassungen auf der Dienstgeberseite und auf Seite der Dienstnehmervertretung zeitigt.

Ich möchte mich auch den Worten meines Vorsitzenden Kollegen Wedenig anschließen und sagen: Österreich braucht zweifelsohne eine motivierte und flexible Beamenschaft, die in der Lage ist, sich den ständigen Änderungen anzupassen, und die versuchen wird, die Leistungen, die sie bisher erbracht hat, auch in vollem Umfang weiter zu erbringen.

Ich darf daher an Sie, meine verehrten Damen und Herren, am Schluß die Bitte richten, nicht nur den zur Debatte stehenden Gesetzesnovellen Ihre Zustimmung zu geben, sondern auch durch Ihre Haltung in der Öffentlichkeit dazu beizutragen, daß der öffentliche Dienst gemäß den von ihm erbrachten Leistungen positiv beurteilt wird.

Ich darf namens meiner Fraktion sagen, daß wir diesen Gesetzesvorlagen gerne die Zustimmung geben werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.38

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Rauchenberger. Ich ertheile ihm dieses.

20.38

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Trotz vorgesetzter Zeit ersuche ich Sie, meinem ersten Debattenbeitrag in diesem Haus kurz Aufmerksamkeit zu widmen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Die insgesamt vier Novellen, welche wir heute unter einem verhandeln und die Gegenstand dieser Debatte sind, bringen — wir haben es schon gehört — eigentlich nichts Weltbewegendes mit sich. Sie bringen aber insgesamt Erleichterungen, Hilfestellungen, Verbesserungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, und sie ergeben sich aus der Praxis. Sie sind damit aber auch ein weiterer Beitrag zur Thematik: öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform.

Rund 300 000 aktive Bundesbedienstete, ohne die Landeslehrer, sehen sich heute mit einer Fülle von Aufgaben konfrontiert, deren Ausmaß durch neue und zusätzliche Anforderungen ständig weiter steigt. Rund 300 000 Bedienstete bilden also das personelle Instrument, mit dessen Hilfe der

Josef Rauchenberger

Staat seine Aufgaben zu besorgen hat. Neben Ordnung und Sicherheit verlangt und erwartet der Bürger mit Recht überall dort Leistungen, wo dies im Interesse des Gemeinwohls notwendig ist. Die Personalkosten für diese Leistungen betragen heute bereits 30 Prozent des Staatshaushaltes.

Einerseits sollen für einzelne Berufssparten verstärkt zusätzliche Bedienstete aufgenommen werden, zum Beispiel im Bereich der Exekutive und der Lehrer, andererseits sollen aber aus budgären Rücksichten Planstellen abgebaut und Einsparungen erzielt werden.

Diesen fast unlösabaren Anspruch aufzuzeigen, muß ebenso unsere Aufgabe sein wie der Hinweis, daß dadurch eine finanzielle und organisatorische Obergrenze des Bundes erreicht ist. Zu den bereits eingeleiteten Reformen im öffentlichen Dienst sind noch viele zusätzliche Maßnahmen notwendig, wobei mit den gegenständlichen Gesetzesvorlagen ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gesetzt wird.

Für viele junge, gut ausgebildete Menschen ist auch heute eine Berufslaufbahn im öffentlichen Dienst noch nicht attraktiv genug. Gründe dafür liegen sowohl in der Organisations- als auch in der Entlohnungsstruktur. Im Interesse einer leistungsfähigen Verwaltung ist daher eine Reform des öffentlichen Dienstes, die über die Diskussion der Anzahl von Dienstposten hinausgeht, unabdingbar. So sind starre Gehalts- und Pensionsschemata für junge, initiative und engagierte Beschäftigte als Motivation nicht geeignet.

Anhand der aktuellen Situation des Lehrerstreiks kann dies auch sehr deutlich festgestellt werden. So ist meiner Meinung nach eine der Ursachen für diesen Lehrerstreik sicher in dem bestehenden starren Gehaltsschema zu suchen. Es liegt mir ferne, den Lehrern ihr legitimes Recht zu diesem Streik abzusprechen, aber auf einige Fakten will ich in diesem Zusammenhang doch hinweisen. Bei aller Bedeutung des öffentlichen Dienstes – und ich gehöre diesem selbst an –: Es sind die geforderten 30 Milliarden Schilling unter den bereits erwähnten Gesichtspunkten kaum finanzierbar. Als Elternvertreter halte ich auch die Drohung der Lehrer, keine Zeugnisse auszugeben, für der Sache nicht dienlich.

Symptomatisch dafür ist, daß gerade die Lehrer mit ihren Forderungen in einem Streik hervorgetreten sind, weil sie den gesellschaftlichen Druck am meisten verspüren, der darin besteht, daß sie eine der wichtigsten gesellschaftlichen Dienstleistungen erbringen: Ausbildung und Erziehung unserer Jugend, die in eine Leistungsgesellschaft eintreten wird.

Und die Position eines im starren Bezügesystems Beamten lässt die Betroffenen diesen Wi-

derspruch eben am stärksten spüren. Es zeigt sich auch, daß innerhalb dieser Berufsgruppe, aber auch in allen anderen Bereichen der Verwaltung, deren wesentlichste Aufgabe ja der Dienst am Bürger ist, Leistungsdenken und die grundlegenden Möglichkeiten dazu wichtig sind und daher gesondert gefördert gehören.

Obwohl Leitungsfunktionen und damit die Übernahme von Verantwortung auch von jungen Menschen angestrebt werden, kann es keine sinnvolle Entwicklung geben, wenn damit gleichzeitig Einkommenseinbußen verbunden sind. Es ist ebenso nicht verständlich, daß Leistungspositionen fast ausschließlich unbefristet vergeben werden. Die gegenständlichen Gesetzesvorlagen bringen ja auf diesem Gebiet keine umwerfenden Neuerungen – wie bereits erwähnt.

Zahlreiche Forderungen bleiben daher auch mit diesen Novellen unerfüllt, aber die Tür zur Neu- und Weiterentwicklung, zur Umgestaltung des öffentlichen Dienstes wird dadurch um einen größeren Spalt geöffnet. Wir dürfen uns daher nach Beschlüßfassung dieser Novellen nicht selbstzufrieden zurücklehnen, sondern müssen weitere Maßnahmen einleiten, um den öffentlichen Dienst zu einem attraktiven Dienstleistungsbetrieb auszubauen, um engagierten und talentierten Mitarbeitern auch attraktive Chancen zu bieten, um die starren Gehalts- und Dienstleistungsschemata aufzulockern, ein neues Gehaltsystem auf einem Grundbezug aufzubauen und marktgerechte Zulagen für Funktionen zu bieten.

All das sind Maßnahmen, bei denen die derzeitige Einteilung von A- bis D-Bedienstete ihre Bedeutung verliert. Führungsfunktionen sind aufgrund eines solchen neuen Systems auf Zeit zu vergeben, wobei eine zeitliche Begrenzung als durchaus überlegenswert erscheint.

Das Pensionsrecht der Beamten muß sowohl die unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen als auch das Verhältnis zu ASVG-Pensionisten betreffend schrittweise harmonisiert werden, wobei die dafür bereits vorliegenden Vorschläge sicher noch weiterer Diskussionen bedürfen, doch soll der Grundkonsens in dieser Frage ehestens realisiert werden.

Einer der Hauptkritikpunkte am derzeitigen System ist auch die Immobilität. In Zusammenhang mit der Besoldungsreform müssen daher Maßnahmen zur Hebung der Mobilität der Bediensteten getroffen werden. Solche Maßnahmen sind insbesondere die Vergabe von Funktionen auf Zeit und die Schaffung von Möglichkeiten, Bedienstete flexibler einzusetzen zu können.

Diese für die Privatwirtschaft selbstverständlichen Gedanken müssen auch in der öffentlichen Verwaltung Eingang finden. Im Mittelpunkt der

Josef Rauchenberger

gemeinsamen Betrachtungen aller betroffenen Stellen muß einerseits die Zufriedenheit des Bürgers mit der Verwaltung und andererseits die Zufriedenheit der Bediensteten stehen.

Wie ich zu Beginn meines Beitrages ausführte, können die gegenständlichen Regelungen als wichtige Grundlage der Besoldungs- und Dienstrechtsreform angesehen werden; sie sind somit ein sinnvoller Beitrag zur Verwaltungsreform. Darüber hinaus wird es aber noch vieler weiterer Maßnahmen bedürfen, um einen Wandel vom bisher bestehenden Verwaltungsdenken, das sich in hohem Maß an festgeschriebenen Normen und abgegrenzten Aufgabenbereichen orientiert, zu einem projektorientierten, vernetzten Verwaltungshandeln hin zu schaffen.

Nach diesen Gesichtspunkten ausgebildete, mobile und mit mehr Eigenverantwortung ausgestattete Mitarbeiter sind Voraussetzung dafür. Der Gesetzgeber hat durch rechtzeitige Strukturveränderungen Vorsorge zu treffen, daß dieser Anspruch auch rechtlich umgesetzt werden kann.

Die uns heute zum Beschuß vorliegenden Bestimmungen sind, wie bereits erwähnt, ein weiterer Schritt in diese Richtung. Meine Fraktion wird daher den gegenständlichen Bestimmungen die entsprechende Zustimmung nicht verwehren. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.46

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen in heligkeit, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1991

Präsidentin: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1991.

Mit 1. Juli 1991 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Burgenland über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Art. 36 Abs. 2 B-VG

der an erster Stelle entstande Vertreter dieses Bundeslandes, Herr Franz Pomper. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen nun zur Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Walter Strutzenberger zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmen in heligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

Präsidentin: Danke vielmals.

Herr Bundesrat Strutzenberger.

Bundesrat Walter Strutzenberger: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich ebenfalls für das Vertrauen.

Präsidentin: Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräinner Grete Pirchegger und Johanna Schicker für das 2. Halbjahr 1991 zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Präsidentin

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen-einhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Bundesrätin Pirchegger.

Bundesrätin Grete Pirchegger: Ich danke und nehme die Wahl an.

Präsidentin: Frau Bundesrätin Schicker.

Bundesrätin Johanna Schicker: Ich nehme die Wahl an und danke ebenfalls. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin: Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Erich Farthofer, Jürgen Weiss und Karl Schwab für das 2. Halbjahr 1991 zu Ordnen des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen-einhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Herr Bundesrat Farthofer.

Bundesrat Erich Farthofer: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin: Herr Bundesrat Weiss.

Bundesrat Jürgen Weiss: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin: Bundesrat Karl Schwab.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Ich darf für Herrn Bundesrat Schwab erklären, der im REHAB-Zentrum in Bad Ischl liegt, daß er die Wahl annimmt.

Präsidentin: Ich danke für diese Erklärung und möchte nunmehr ganz persönlich allen Gewählten herzlich gratulieren und alles Gute für das nächste Halbjahr wünschen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, 804/J bis 806/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 12. Juli 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 11. Juli 1991, ab 15 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache der Präsidentin

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir — trotz der vorgesetzten Zeit — zum Abschluß dieses Halbjahres das Wort an Sie zu richten. Es sollen Worte des Dankes und Anstöße für weitere Gedanken sein.

Dafür, daß die Arbeit dieses Hauses so reibungslos abgelaufen ist, möchte ich in erster Linie den beiden Vizepräsidenten sehr, sehr herzlich danken. (*Allgemeiner Beifall.*) Ihre große Erfahrung, ihr Wille zur Zusammenarbeit und ihre Hingabe an den Parlamentarismus haben den Stil dieses Hauses nachhaltig geprägt. Augenmaß und Kompromißbereitschaft — bei aller Festigkeit der Standpunkte — sind die besten Mittel zur Konfliktlösung. Wir alle können froh und stolz sein, daß alle drei Fraktionsvorsitzenden über diese Konfliktlösungskompetenz in so hervorragender Weise verfügen.

Unsere Aufgaben wären aber nicht erfüllbar, hätten wir nicht die Hilfe und Unterstützung der Beamten des Hauses, und ich möchte ihnen aufrichtig und herzlich danken für die viele Arbeit, die sie geleistet haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe anlässlich meines Amtsantritts die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit allen Fragen der europäischen Integration beschäftigen soll, angekündigt. Ich kann Ihnen heute berichten, daß die Vorbereitungen soweit abgeschlossen sind, daß die Arbeitsgruppe demnächst ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Und sie wird das im Bewußtsein dessen tun, daß die europäische Einigung ein Prozeß von größter Tragweite ist. Unsere Rolle kann es nicht sein, nur Zeuge dieses Prozesses zu sein, sondern wir müssen mitgestalten. Ängstlichkeit und Wankelmüdigkeit sind fehl am Platz, denn wir haben die Kraft und die Phantasie, um an einer neuen wirtschaftlichen, sozialen, kultu-

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

reellen und politischen Architektur Europas mitzuwirken.

Wir Österreicher haben in der Vergangenheit vieles zustandegebracht, worauf wir stolz sein können. Vieles davon hat uns die Hochachtung der Welt eingebracht. Darauf beruhen unser Selbstvertrauen und unsere Chancen für die Zukunft. Der Bundesrat war und ist immer offen für Ideen und Anregungen, um den Föderalismus zu stärken und weiterzuentwickeln. Wir wollen dazu beitragen, daß die Länder und Regionen der Mitgliedstaaten einer künftigen EG, eines größeren Europas, den ihnen zustehenden Platz einnehmen, nämlich als Untergliederungen, die in Bürgernähe und in Kenntnis der Bedürfnisse der Menschen selbstständig handeln können. Unsere Aufgabe wird es daher in Zukunft sein, Mittler und unverzichtbares Bindeglied zwischen EG, Bundesstaat und Bundesländern zu sein, so wie wir heute das parlamentarische Bindeglied zwischen Bund und Ländern sind.

Meine Damen und Herren! Voraussehbarkeit und Berechenbarkeit politischen Verhaltens gehören zu den Grundvoraussetzungen internationaler Wertschätzung. Ein opportunistisches Hin- und Herschwanken in der Neutralitätspolitik würde diese Berechenbarkeit zunichte machen. Es ist Tatsache, daß die Neutralität im Staatsverständnis der Österreicher tief verwurzelt ist. Jede Diskussion über Neutralität ist daher mit größter Verantwortung zu führen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es außerdem noch keine Neuordnung europäischer Sicherheitspolitik, und eine solche ist auch für die nähere Zukunft noch nicht in Sicht.

Abgesehen davon bin ich überzeugt davon, daß Sicherheitspolitik weltweit angelegt und primär friedenserhaltend sein muß. Das heißt, sie darf nicht auf militärischen Überlegungen beruhen, sondern muß aufgrund vertrauensbildender Maßnahmen Konflikte verhindern beziehungsweise lösen. Wer, wenn nicht der Neutrale, ist dazu in besonderem Maße geeignet!

Meine Damen und Herren! Im Frühjahr war eine Delegation des Spanischen Senats in Österreich. Ich konnte bei meinen Gesprächen mit dem spanischen Senatspräsidenten und ebenso später bei der Präsidentin der italienischen Abgeordnetenkammer Aufgeschlossenheit für unsere Neutralitätspolitik erkennen. Beide akzeptierten die Auffassung, daß bei einem schrittweisen Aufbau einer neuen europäischen Ordnung der Neutrale seinen Platz hat und sogar unverzichtbare Dienste für die friedliche Entwicklung der Welt leisten kann.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß gerade die österreichische Neutralitätspolitik zu unserem internationalen Ansehen geführt hat. Das haben

sowohl chinesische als auch indische Politiker mir gegenüber sehr deutlich betont.

Ich erwähnte dies deshalb, weil es verhängnisvoll wäre, unseren Blick nur auf Brüssel zu fixieren, denn die Nord-Süd-Problematik bedarf endlich einer Lösung, ist sie doch wirklich der Skandal der Menschheit. Denn Kriege, Hunger und Elend sind keine Naturkatastrophen, sondern werden von Menschen gemacht und verursacht.

Ich meine daher in diesem Zusammenhang, daß Neutralität und Paktgebundenheit sehr hilfreich sein werden, wenn wir apokalyptische Zustände vermeiden und endlich zu einer friedlichen und dauerhaften Entwicklung der Welt kommen wollen.

Meine Damen und Herren! Wir werden die Herausforderungen der Zukunft meistern, vor allem dann, wenn wir uns über folgendes im klaren sind: Wer morgen ein guter Nachbar im gemeinsamen Haus Europa sein will, der muß die Vielfalt der Geschichte und der Kultur Europas annehmen und pflegen, nämlich Europas Humanität, Europas Fähigkeit zu Aufklärung und Rationalität, der muß die Tradition europäischer Liberalität fortführen und muß Respekt vor anderen haben.

Es gibt in einem Gemeinwesen Situationen, auf die wir mit Stolz zurückblicken, es gibt Situationen, die für uns Anlaß zum Bedauern sind, und solche, die Grund zur Beschämung geben.

Wir sind herausgefordert, Menschenrecht und Freiheit zu verteidigen, auch und gerade gegen jene, für die das Wort „Freiheit“ nichts anderes zu sein scheint als ein Knüppel, mit dem man auf Gegner losgeht. Wir müssen erkennbar machen, was das bedeutet, wenn Freiheit gefordert wird, gleichzeitig aber Meinungsfreiheit und die unabhängige Justiz unter Druck gesetzt werden. Wir müssen erkennbar machen, was es bedeutet, wenn Freiheit verlangt wird, gleichzeitig aber ganze Gruppen der Bevölkerung ausgegrenzt werden. Mit aller Deutlichkeit: Kraftausdrücke, Schmähungen und Diffamierungen dürfen nicht zum Stil der politischen Auseinandersetzung werden.

Wer die Sprache verroht, ist schuld an der Verrohung der politischen Sitten, ist schuld, daß dann immer mehr Menschen gegen andere hetzen. Wer zu all dem bereit ist, der ist auch bereit, sich die Größen auf die Straße zu holen.

Heute wiegt das schwerer, denn heute gilt die Ausrede nicht mehr, man hätte nicht ahnen können, wohin das führen kann. Ich sage das sehr deutlich und sehr bewußt im Gedenken an und in Trauer für die Opfer politischer Verhetzung. Ich sage es für die aus Auschwitz, aus Buchenwald, aus Bergen-Belsen, aus Birkenau, aus Treblinka,

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

für die aus Ravensbrück, aus Mauthausen, aus Flossenbürg und aus Esterwegen, für die aus Theresienstadt, für die aus Dachau und aus Majdanek, für die aus Warschau, aus Neuengamme und aus Oranienburg, für die aus Emsland, für die aus Sobibor, für die aus Kulmhof und aus Leonberg, für die aus Sachsenhausen und Lublin und für die aus Ebensee und aus Lackenbach.

Meine Damen und Herren! Ich habe vor kurzem anlässlich einer Ordensverleihung gesagt, daß sich der Wille zur Menschlichkeit Tag um Tag neu beweisen muß: gegen Intoleranz, gegen Kurzsichtigkeit und gegen Leichtfertigkeit. Ich bitte Sie, sich dessen immer bewußt zu sein und danach zu handeln: im Interesse der Menschen un-

seres Landes und im Interesse des Ansehens Österreichs.

Ich wünsche jenen Kolleginnen und Kollegen, die im Sommer und Frühherbst Wahlkämpfe zu führen haben, daß diese Wahlauseinandersetzungen im Klima der Menschlichkeit und des gegenseitigen Respekts geführt werden.

Dir, lieber Kollege Pomper, wünsche ich alles Gute und viel Erfolg für deine Amtsperiode.

Und zum Schluß noch ein Wunsch, der uns alle in diesem Hause verbindet: Unsere Republik, sie möge blühen und gedeihen! — Ich danke Ihnen.
(Anhaltender allgemeiner Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 8 Minuten